ASKLEPIOS

GESCHÄFTS BERICHT 2025

ALS PIONIER VORAUS-GEHEN

„Wir übernehmen Verantwortung, die Gesundheitsversorgung ganzheitlich neu zu denken – im Interesse der Menschen, die uns ihr Vertrauen schenken.
Wir bleiben in Bewegung; darin liegt unsere Stärke.“

JOACHIM GEMMEL (CEO)

WIRKLICH WIRKUNG ERZIELEN

„Es geht für uns darum, mit den vorhandenen Ressourcen das Bestmögliche zu erreichen: Dieser Aufgabe stellen wir uns jeden Tag aufs Neue. Dabei helfen uns unser integrierter Ansatz und die intelligente Vernetzung unserer Möglichkeiten.“

MARCO WALKER (CEO)

KLUG WIRT-SCHAFTEN

„Wirtschaftlicher Erfolg und nachhaltiges Wachstum sind für uns die Grundvoraussetzungen für beste Medizin. Beides wird uns dabei helfen, die großen Herausforderungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu lösen.“

HAFID RIFI (CFO)

MENSCHEN HEILEN

„Für uns steht stets die Frage im Mittelpunkt: Welche Therapie liefert für unsere Patient:innen das beste medizinische Ergebnis? Mit anderen Worten: Unser Konzept ruht auf den Grundpfeilern ‚Qualität' und ‚menschenzentrierte Medizin'."

PD DR. MED. SARA SHEIKHZADEH (CMO)

INHALT

07 KONZERN

08 Vorwort des Vorstands

10 Brief des Gesellschaftergremiums

11 Bericht des Aufsichtsrats

13 KONZERNLAGEBERICHT

14 Konzern-Kennzahlen des ASKLEPIOS Konzerns

15 Geschäftsjahr 2025

16 Grundlagen des Konzerns

19 Wirtschaftsbericht

22 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

28 Prognosebericht

29 Chancen- und Risikobericht

38 Gesamtaussage der Geschäftsführung

39 KONZERNABSCHLUSS

40 IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

41 IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

42 IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

44 IFRS Konzern-Bilanz

46 IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

47 Konzernanhang

122 NACHHALTIGKEITSBERICHT 2025

123 Einleitung

124 Allgemeine Informationen

145 Umweltinformationen

169 Sozialinformationen

202 Governance-Informationen

230 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

233 SONSTIGES

234 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

237 Finanzkalender

238 Impressum

KONZERN

08 Vorwort des Vorstands

10 Brief des Gesellschaftergremiums

11 Bericht des Aufsichtsrats

Hafid Rifi, CFO,
PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh, CMO,
Marco Walker, CEO,
Joachim Gemmel, CEO

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

es heißt: **„Die Welt verändert sich nicht durch Visionen, sondern durch Handeln."** Aber wir wissen auch: Visionen sind der Kompass, der dem Handeln Richtung gibt. ASKLEPIOS verbindet diesen Anspruch in einem Leitgedanken, der unser Selbstverständnis prägt: den der menschenzentrierten Patientenversorgung.

Als Deutschlands führender privater Klinikbetreiber in Familienbesitz haben wir uns dem Ziel verschrieben, Qualität, Zugänglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Patientenversorgung nachhaltig weiterzudenken. Unsere wirtschaftliche Stabilität und strategische Unabhängigkeit geben uns die Freiheit, diesen Weg eigenständig zu gestalten – mit klarer Orientierung, Innovationskraft und in einem Tempo, bei dem wir die Qualität für unsere Patient:innen nicht aus dem Auge verlieren. Weder die Herausforderungen der Krankenhausreform noch der angespannte Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen oder die deutlich wachsenden wirtschaftlichen Belastungen konnten uns von diesem Kurs abbringen. Im Gegenteil: Diese Entwicklungen haben uns darin bestärkt, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Die Krankenhausreform hat vielerorts ein spürbares Klima der Unsicherheit erzeugt. Kurzfristige Reaktionen statt vorausschauender Planung und agiler Steuerung führen dazu, dass viele Kliniken in Deutschland in einen beinahe dauerhaften Krisenmodus geraten. Gerade in dieser Phase ist es entscheidend, die Zielsetzungen der Reform klar ins Blickfeld zu rücken, realistisch zu bewerten, ihre Chancen zu erkennen und die eigene strategische Ausrichtung nachzujustieren. →

Qualität und Leistungskonzentration – der eigentliche Kern der Reform – bilden für uns die unverrückbare Basis. Die praktische Umsetzung des Reformrahmens bleibt jedoch herausfordernd: Qualität wird nach wie vor primär an strukturellen Vorgaben bemessen anstatt an den Behandlungserfolgen der Patient:innen und der tatsächlich erreichten Versorgungsqualität. Zusätzlich bindet der administrative Aufwand der im Grundsatz als sinnvoll erachteten Vorhaltefinanzierung wertvolle Kapazitäten, die an anderer Stelle – insbesondere in der unmittelbaren Patientenversorgung – benötigt werden.

Darüber hinaus werden Fehlanreize wie die Fixkostendegression gesetzt, die die zentralen Reformziele unterlaufen, indem sie die intendierte Spezialisierung und Leistungskonzentration konterkarieren. Gleichzeitig eröffnet die weiter voranschreitende Ambulantisierung die Chance, qualitativ hochwertige, sektorenübergreifend koordinierte und zugleich effizient organisierte ambulante Versorgung zu etablieren – vorausgesetzt, die strukturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen werden adäquat ausgestaltet.

Wir als ASKLEPIOS mit unseren Teilkonzernen RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG haben unsere Hausaufgaben gemacht, klare Schlüsse aus der Reform gezogen und konsequent gehandelt. Ein zentraler Schritt im Jahr 2025 war die Bildung erster Regionalcluster in Brandenburg/Vorpommern und Mecklenburg – Netzwerke, die medizinische Kompetenzen bündeln, Synergien schaffen und die regionale Versorgung nachhaltig stärken.

Als integrierter Klinikverbund bündeln wir Leistungsstärke zu einer strategischen Schlagkraft und betreiben ein konsequentes Kostenmanagement: Skaleneffekte in den Bereichen Einkauf, IT, Abrechnung, Controlling und Administration senken Fixkosten spürbar und schaffen damit Freiräume für Innovationen.
Die Digitalisierung vernetzt die Versorgung über alle Sektoren hinweg, unterstützt die Patientenversorgung und bildet die Basis für innovative Versorgungsmodelle. Technischer Fortschritt, Ambulantisierung und der demografische Wandel werden durch gezielte Standortanpassungen und fokussierte Spezialisierung aktiv adressiert. So können auch kleine Häuser eine hochwertige Versorgung gewährleisten.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor jeder Behandlung im Krankenhaus sind die Pflegekräfte. Mit unserer konzernweiten Initiative „PFLEGE WEITERGEDACHT“ gestalten wir die Pflege von morgen: Gezieltes Recruiting, praxisnahe Aus- und Weiterbildung, optimierte Arbeitsprozesse und die Integration internationaler Fachkräfte sichern Qualität und Zukunftsfähigkeit. Unser Leitprinzip ist klar: Wer die besten Talente gewinnt und hält, gestaltet eine zukunftsfähige Versorgung. Flache Hierarchien, offener Dialog und gelebte Nähe schaffen Vertrauen, Tempo und kontinuierliche Verbesserungen – und machen ASKLEPIOS zu einem der attraktivsten Arbeitgeber im Gesundheitswesen.

Ein weiterer Meilenstein des Geschäftsjahres war der Go-Live des Health Data Hub (HDH) – kein Zukunftsprojekt mehr, sondern gelebte Realität. Seit November 2025 werden klinische und administrative Daten zentral zusammengeführt; erste produktive Use Cases sind bereits im Einsatz, Prozesse werden effizienter und das Personal spürbar entlastet. Damit ist es gelungen, eine leistungsfähige Dateninfrastruktur zu etablieren, die präzise und datenschutzkonform Informationen für Diagnosen, Entscheidungen und Prozessoptimierung bereitstellt und zugleich die Grundlage für Qualitätsmanagement, Forschung, KI-gestützte Anwendungen, Echtzeit-Analysen und datengetriebene Versorgungsmodelle bildet. Gleichzeitig eröffnet dies neue Potenziale für Ambulantisierung, sektorenübergreifende Vernetzung und eine fokussierte Spezialisierung.

Eine vorausschauende Finanzierungsstrategie bildet einen entscheidenden Hebel zur Umsetzung unserer Maßnahmen. Mit der Platzierung eines Social Schuldscheindarlehens über EUR 600 Mio. haben wir nicht nur frühzeitig Refinanzierungen gesichert, sondern auch unser Fälligkeitsprofil optimiert, die Investorendiversifikation erweitert und unsere finanzielle Flexibilität nachhaltig gestärkt. Die hohe internationale Nachfrage bestätigt erneut das Vertrauen in unsere Strategie und unsere Fähigkeit, wirtschaftliche Stabilität mit nachhaltigem Wachstum zu verbinden.

Getragen vom Anspruch einer menschenzentrierten Patientenversorgung konnten wir dank dieser tragenden Eckpfeiler – medizinische Qualität, konsequentes Kostenmanagement, ein starker Verbund und eine weitblickende Finanzierungsstrategie – den vielschichtigen Herausforderungen des Jahres 2025 erfolgreich begegnen. Dies spiegelt sich sowohl in der Zuversicht unserer Patient:innen, Partner und Investoren als auch im soliden Jahresergebnis wider. Mit diesem Fundament gehen wir zuversichtlich in das Geschäftsjahr 2026, bereit, die kommenden Aufgaben mutig, vorausschauend und aus einer Position der Stärke anzugehen.

Dies ist jedoch nicht möglich ohne unsere mehr als 73.000 Kolleg:innen. Mit ihrem Engagement, ihrer Expertise und ihrem unermüdlichen Einsatz wird ASKLEPIOS jeden Tag lebendig. Ob am Patientenbett, in Verwaltung, Forschung oder Technik – jeder Beitrag ist Teil eines großen Ganzen, das trägt, stärkt und unsere Vision Wirklichkeit werden lässt. Unsere Kolleg:innen sind das Rückgrat unserer Organisation und der Motor, der unsere Ziele mit Leben füllt. Dafür gebührt ihnen unser herzlicher Dank.

Der Vorstand der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Hamburg, im April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASKLEPIOS Konzerns,

„Komplexität verlangt Perspektivwechsel, Weitsicht und den Mut, neue Wege zu gehen."

Wir befinden uns in einer Etappe, die von zunehmender Komplexität und beschleunigtem Wandel gekennzeichnet ist. Politische Entscheidungen unterliegen einem stetig wachsenden Druck, da divergierende Interessen, Krisen und Erwartungen gleichzeitig wirken. In diesem Umfeld wird deutlich, dass nachhaltige und belastbare Lösungen für die vielschichtigen Problemstellungen nur durch einen konsequenten Paradigmenwechsel entstehen können – einen Ansatz, der integrative Lösungsansätze eröffnet und den Weg für zukunftsfähiges Handeln ebnet.

Der demografische Wandel und der daraus resultierende Bedarf an medizinischer Versorgung prägen die Strukturen unseres Gesundheitssystems und stellen unsere Gesellschaft vor tiefgreifende Herausforderungen. Als politische Antwort auf die sich verdichtenden Fragestellungen kommt der Krankenhausreform dabei eine richtungsweisende Rolle zu, die im Jahr 2025 erneut sämtliche Akteure des Gesundheitssystems in besonderem Maße gefordert hat.

Doch Verantwortung wird nicht in einfachen Zeiten sichtbar, sondern gerade in der besonnenen und vorausschauenden Bewältigung dieser dynamisch wachsenden Anforderungen. ASKLEPIOS stellt im Geschäftsjahr 2025 erneut unter Beweis, dass sich der Konzern dieser unmittelbaren Verantwortung für die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Deutschland bewusst ist und diese mit Ernsthaftigkeit wahrnimmt – durch zukunftsorientierte Strategien, innovative Versorgungsmodelle und nachhaltiges soziales Engagement für die Patient:innen.

Ihre Handlungsfähigkeit gründet auf der Vision des Gründers Dr. Bernard große Broermann, der in den vergangenen vier Jahrzehnten eindrucksvoll demonstriert hat, was auf einem tragfähigen Fundament wachsen kann: ein hochleistungsfähiger, integrierter Gesundheitsversorger, der mit mehr als 73.000 engagierten Mitarbeiter:innen an rund 160 Standorten unentwegt für die medizinische Versorgung der Patient:innen sorgt – geleitet von den Werten eines Familienunternehmens und dem klaren Anspruch, das Wohl des Menschen als beständigen Kompass seines Handelns im Blick zu behalten.

Daraus entsteht unser Vertrauen in ASKLEPIOS – ein Vertrauen, das auf der Gewissheit beruht, dass strategische Entscheidungen stets mit Weitsicht, Integrität und klaren Werten getroffen werden. Auf dieser Grundlage wirkt der Vorstand mit visionärer Führung, konsequentem Handeln und klarer Werteorientierung.

Aufbauend auf diesem stabilen Fundament bilden die ASKLEPIOS-Mitarbeiter:innen einen tragenden Pfeiler dieser Vision: Ihr unermüdlicher Einsatz, ihre Expertise und ihr unerschütterliches Verantwortungsbewusstsein machen es möglich, dass die Patient:innen jederzeit auf höchste Versorgungsqualität vertrauen können – dafür gebührt ihnen unser tiefster Dank.

Um diese Kultur zu festigen, wurde der mit einer Million Euro dotierte Broermann Medical Innovation Award ins Leben gerufen. Im vergangenen November konnten wir mit Dr. Carl June (University of Pennsylvania) und Dr. Michel Sadelain (Columbia University) die ersten Preisträger für ihre bahnbrechende Arbeit auf dem Gebiet der CAR-T-Zell-Therapie gegen Krebserkrankungen auszeichnen.

Fortschritte wie diese zeigen: Gesundheit ist gestaltbar.
Was es dafür braucht, sind Menschen, die gestalten.
Wir danken Ihnen allen, dass Sie sich – mit und an der Seite von ASKLEPIOS – in diesem Jahr erneut dieser Aufgabe widmen.

Das Gesellschaftergremium

Titia Olivia große Broermann

Dr. Britta große Broermann

Prof. Dr. Dr. Friedrich Grimminger

Dr. Jan Liersch

Ivo Schramm

Bericht des Aufsichtsrats

Ivo Schramm
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben eingehend wahrgenommen. Durch die regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichte der persönlich haftenden Gesellschafterin Asklepios Kliniken Management GmbH bzw. deren Geschäftsführung (nachfolgend „Konzerngeschäftsführung") konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Geschäftsverlauf, der Lage und der beabsichtigten Geschäftspolitik der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA befassen. Über alle für die Gesellschaft wesentlichen Vorgänge ist er jeweils zeitnah und umfassend informiert worden. Der Aufsichtsrat hat die Konzerngeschäftsführung damit kontinuierlich begleitet und überwacht.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Sitzungen des Präsidialausschusses und zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, in denen die Konzerngeschäftsführung dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf sowie alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung berichtet hat. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, namentlich die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung an seine Zustimmung gebundenen Geschäfte, hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit erforderlich – seine Zustimmung erteilt. Einige Angelegenheiten, wie etwa Vertragsangelegenheiten mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG, wurden im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats behandelt, welcher die jeweils anstehenden Entscheidungen getroffen oder gegebenenfalls Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen hat. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem über die Entwicklung des operativen Geschäfts, insbesondere die positive Umsatzentwicklung in einem politisch anspruchsvollen Umfeld, die Personalentwicklung sowie den Stand der Krankenhausreform, insbesondere das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz und dessen (geplante) Modifizierungen durch die neue Bundesregierung und die Wirtschaftsplanung 2026 ff, informieren und hat diese mit der Konzerngeschäftsführung erörtert. Weitere Themen, die im Aufsichtsrat im Jahr 2025 umfassend erörtert wurden, waren der Stand und die weitere Entwicklung der Konzernintegration von RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG, außerdem die Konzern-Refinanzierung sowie das Risikomanagement im Konzern.
Die Einführung von Hybrid-DRGs und die damit verbundene Leistungsverschiebung von stationär zu hybrid wurden ebenfalls im Aufsichtsrat thematisiert.

Darüber hinaus waren auch im vergangenen Jahr der Bereich Environment, Social, Governance (ESG) und die hiermit verbundene Ausweitung der nichtfinanziellen Berichterstattung ein wichtiges Thema. In diesem Bereich haben sich die Aufsichtsratsmitglieder in einer von der Gesellschaft angebotenen Schulung am 10. Oktober 2025 zum Thema umfassend schulen lassen. Diese Themen und die damit verbundenen vielfältigen Maßnahmen werden ASKLEPIOS in den nächsten Jahren weiterhin begleiten.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht sind von den Abschlussprüfern der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden.
Die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden im Prüfungsausschuss am 14. April 2026 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. April 2026 ausführlich behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den von der Konzerngeschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsratsmitgliedern über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Abschlussprüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen.
Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss, den Jahresabschluss sowie die Lageberichte zu erheben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den Jahresabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025 nebst Lagebericht festzustellen und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nebst Konzernlagebericht zu billigen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Konzerngeschäftsführung an, aus dem Bilanzgewinn EUR 120,0 Mio. als Geldleistung und EUR 180,0 Mio. als Sachdividende auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn wird vorgetragen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellt.Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des gesetzlichen Vertreters nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht und den Prüfungsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. An den relevanten Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die folgende Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Geschäftsbeziehungen zu den verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2025 nach § 312 AktG, nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden in den Geschäftsjahren nicht getroffen oder unterlassen."

Mit Wirkung zum 31. Oktober ist Frau Kerstin Gruschetzki durch Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses aufgrund des Erreichens des Renteneintrittsalters als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Für Frau Gruschetzki rückte Frau Regina Trampe als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nach.
Der Aufsichtsrat dankt Frau Gruschetzki für ihre langjährige Tätigkeit für ASKLEPIOS und im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das vom Aufsichtsrat 2021 beschlossene Ziel, bis zum 31. Dezember 2025 einen Frauenanteil von mindestens 25 % zu erreichen, wurde im Jahr 2025 mit durchgängig zehn von zwanzig Mitgliedern deutlich übererfüllt. In der Sitzung vom 6. November 2025 wurde angesichts dieser erfreulichen Entwicklung beschlossen, beginnend ab dem 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 einen Frauenanteil von mindestens 30 % zu erreichen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich der Konzerngeschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASKLEPIOS Konzerns ganz herzlich für ihre erfolgreiche Arbeit und ihren großen persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Für den Aufsichtsrat

Ivo Schramm
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hamburg, den 21. April 2026

KONZERN LAGE BERICHT

14 Konzern-Kennzahlen des ASKLEPIOS Konzerns
15 Geschäftsjahr 2025
16 Grundlagen des Konzerns
19 Wirtschaftsbericht
22 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
28 Prognosebericht
29 Chancen- und Risikobericht
38 Gesamtaussage der Geschäftsführung

Konzern-Kennzahlen des ASKLEPIOS Konzerns

	2025	2024	Veränderung in %
Patientenzahl	3.899.121	3.643.901	+7,0
Bewertungsrelationen (BWR)	628.549	608.761	+3,3
Bettenzahl	31.141	30.918	+0,7
Mitarbeiter (nach Vollkräften)	53.194	50.904	+4,5

in EUR Mio.	2025	2024	Veränderung in %
Netto-Cashflow (operativer Cashflow)	871,6	712,4	+22,4
Umsatz	6.401,2	5.962,7	+7,4
EBITDA	586,1	569,4	+2,9
EBITDA-Marge in %	9,2	9,6	
EBIT	260,3	257,3	+1,2
EBIT-Marge in %	4,1	4,3	
EAT	151,8	140,0	+8,5
EAT-Marge in %	2,4	2,3	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	602,5	479,1	+25,8
in % vom Umsatz	9,4	8,0	
Bilanzsumme	7.301,0	7.238,9	+0,9
Eigenkapital	2.373,8	2.205,1	+7,7
Eigenkapitalquote in %	32,5	30,5	
Nettoverschuldungsgrad	2,5x	2,9x	
Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis)	10,3x	7,3x	

Geschäftsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war für den ASKLEPIOS Konzern maßgeblich von der fortschreitenden Umsetzung der Krankenhausreform, steigenden wirtschaftlichen Anforderungen sowie einem weiterhin herausfordernden Personalmarkt geprägt. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurden die Weichen für ein leistungsgruppenorientiertes Planungs- und Vergütungssystem gestellt. Die sukzessive Konkretisierung der Leistungsgruppen und ihrer Strukturkriterien führte in mehreren Bundesländern zu vorübergehenden Unterbrechungen der Krankenhausplanung und damit zu erheblichen Unsicherheiten für die operative und strategische Ausrichtung.

ASKLEPIOS hat frühzeitig strukturelle Maßnahmen ergriffen, um diesen Entwicklungen zu begegnen, und die konzernweite Zusammenarbeit strategisch weiterentwickelt. Ein zentraler Schritt war die Bildung erster Regionalcluster in Brandenburg/Vorpommern und Mecklenburg, die medizinische Kompetenzen bündeln und regionale Versorgungsstrukturen stärken. Damit wurde zugleich der Grundstein für eine vertiefte standort- und sektorenübergreifende Kooperation gelegt – mit dem Ziel, die regionale Versorgung für unsere Patient:innen nachhaltig zu sichern. Somit ist es gelungen, trotz dieser weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen eine solide wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen.

Die wirtschaftlichen Kennzahlen des ASKLEPIOS Konzerns stellten sich wie folgt dar. Der Umsatz stieg um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr, getragen von 3.899.121 Patient:innen (Vorjahr: 3.643.901 Patient:innen), die in den rund 160 Einrichtungen behandelt wurden. Das EBITDA erhöhte sich um 2,9 % auf EUR 586,1 Mio. (Vorjahr: EUR 569,4 Mio.), das Konzernjahresergebnis (EAT) betrug EUR 151,8 Mio. (Vorjahr: EUR 140,0 Mio.). Das Eigenkapital belief sich zum Geschäftsjahresende auf EUR 2.373,8 Mio. (31.12.2024: EUR 2.205,1 Mio.), während sich die Eigenkapitalquote auf 32,5 % (31.12.2024: 30,5 %) erhöhte. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitkräfte erhöhte sich auf 53.194 (Vorjahr: 50.904).

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Der Gesundheitskonzern ASKLEPIOS wurde 1985 gegründet und steht seither für Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. Zu den zentralen Meilensteinen der Unternehmensentwicklung zählen die Übernahme der Krankenhäuser der Stadt Hamburg im Jahr 2004, die mehrheitliche Übernahme von MEDICLIN AG im September 2011 sowie der seit 2020 bestehende Mehrheitsbesitz an RHÖN-KLINIKUM AG. Seit der Gründung hat sich ASKLEPIOS von einem reinen Krankenhausbetreiber zu einem umfassenden Gesundheitskonzern entwickelt und einen integrierten, ganzheitlich ausgerichteten Behandlungsansatz etabliert.

Mit rund 160 Gesundheitseinrichtungen in 15 Bundesländern ist ASKLEPIOS der führende private Gesundheitskonzern in Deutschland, der sich in Familienbesitz befindet. Das breit aufgestellte und eng vernetzte Klinik- und Einrichtungsportfolio ermöglicht durchgängige Behandlungsketten und den gezielten Aufbau medizinischer Cluster. Der Konzern deckt das gesamte Spektrum medizinischer Versorgung ab: Neben Universitätskliniken sowie Einrichtungen der Maximal-, Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung gehören auch spezialisierte Gesundheitseinrichtungen – die Centers of Excellence – dazu, die über die jeweilige Versorgungsregion hinaus wirken. Als Träger von Rehakliniken gewährleistet ASKLEPIOS eine stationäre Versorgung aus einer Hand. Die ambulante Versorgung wird flankierend zu den Behandlungen in den Kliniken zudem in den Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns erbracht.

Der E-Health-Geschäftsbereich von ASKLEPIOS umfasst die Pulso-Gruppe, die Plattform Minddistrict sowie die Insite-Intervention GmbH, die Employee-Assistance-Programme (EAP) konzipiert, implementiert und betreibt. Die Fürstenberg Institut GmbH ergänzt diesen Geschäftsbereich und bietet maßgeschneiderte Leistungen in den Bereichen Mental und Corporate Health an.

Der Fokus des ASKLEPIOS Konzerns liegt auf dem nichtzyklischen Akutmarkt. Daneben betreibt der Konzern Rehabilitätseinrichtungen und weitere medizinische Einrichtungen. In den vergangenen Jahren hat sich die Wertschöpfungskette deutlich erweitert. Neben Angeboten zur Prävention sowie der ambulanten und stationären Behandlung und Nachsorge bietet der ASKLEPIOS Konzern ergänzend Gesundheitsleistungen im Bereich Pflege sowie auch ein breites Spektrum onlinebasierter Therapie- und Behandlungsangebote an.

Die Holdinggesellschaft Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA fungiert als Führungsgesellschaft des ASKLEPIOS Konzerns. Bei den operativen Einheiten Asklepios Kliniken, Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, MEDICLIN AG und RHÖN-KLINIKUM AG handelt es sich jeweils um vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Athens Medical Center SA wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2025:

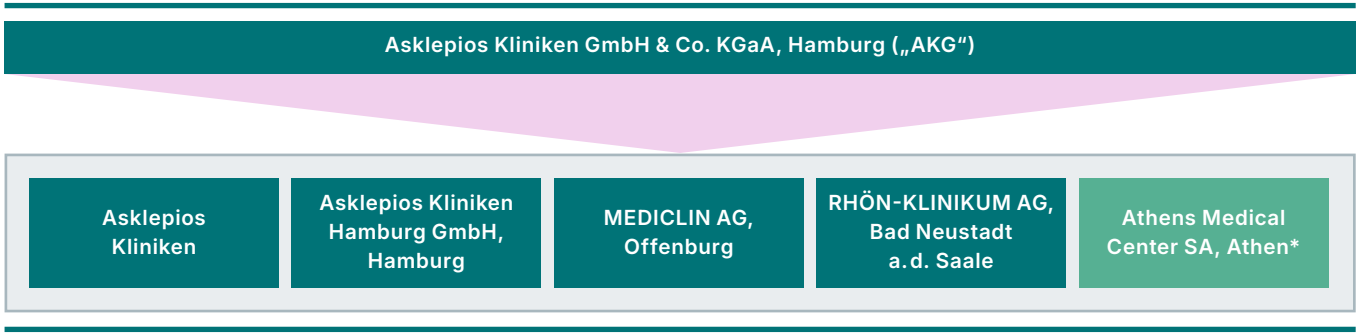

* Bilanzierung At Equity

Ziele und Strategien

ASKLEPIOS verfolgt weiterhin das Ziel, die medizinische Versorgung durch digitale Serviceangebote noch enger zu vernetzen und damit die Behandlungsqualität für die Patient:innen sowie das gesamte Versorgungsangebot nachhaltig zu verbessern. Das Leistungsportfolio wird strategisch auf zukünftige Anforderungen ausgerichtet, mit besonderem Fokus auf Digitalisierung und Ambulantisierung. Eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und stabile Innenfinanzierung bilden die Basis, um kontinuierlich eigenfinanzierte Investitionen in die Gesundheitseinrichtungen und somit die Versorgung unserer Patient:innen zu gewährleisten.

Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des ASKLEPIOS Konzerns obliegt der persönlich haftenden Komplementärin Asklepios Kliniken Management GmbH. Zu den weiteren Organen der Gesellschaft zählen der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die von der Asklepios Kliniken Management GmbH gestellte Geschäftsführung. Die Hauptversammlung entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der persönlich haftenden Komplementärin und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Gewinns.

ASKLEPIOS ist zentral organisiert, während die operative Verantwortung für die Zielerreichung den regionalen Einheiten übertragen ist, die zugleich die organisatorische Betreuung der Patient:innen sicherstellen. In der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die Konzernentwicklung und -strategie gebündelt sowie Überwachungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktionen ausgeübt.

Darüber hinaus nutzt ASKLEPIOS funktionale Synergien in den Bereichen Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Bildung & Wissensmanagement, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG, Informationstechnologie, Investor Relations, Krankenhausfinanzierung, M&A, Personal, Pflege, Qualitätsmanagement, Revision & Risikomanagement, Science & Research, Servicedienstleister, Unternehmenskommunikation & Marketing sowie Versicherung, Recht & Compliance.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2025 steuert ASKLEPIOS intern weiterhin nach dem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich dem Ergebnis aus Krankenhausfinanzierung (EBITDA). Zur Steuerung der eigenen Leistung nutzt ASKLEPIOS zusätzlich das organische Umsatzwachstum in Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als weiteren wichtigen finanziellen Leistungsindikator verwendet ASKLEPIOS die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme in Prozent ausdrückt.

Nichtfinanzieller Leistungsindikator

Ein zentraler steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator für den ASKLEPIOS Konzern ist die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR). Diese stellt eine zentrale Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen im DRG-System dar. Für jede Gruppe von Patientenfällen (Diagnosis Related Groups, DRG) ergibt sich in Verbindung mit dem Case MixIndex, der die durchschnittliche Schwere der behandelten Fälle widerspiegelt, die jeweilige Bewertungsrelation. Durch Multiplikation der Bewertungsrelation mit dem Basisfallwert wird der Vergütungsbetrag ermittelt, den die Kostenträger für einen spezifischen Behandlungsfall an das Krankenhaus entrichten. Die Kennzahl ist sowohl für die Analyse der Fallzahlen als auch zur Bewertung der Leistungsqualität von hoher Aussagekraft. Die relevanten Leistungskennzahlen werden konzernweit im Rahmen des internen Berichtswesens aggregiert, auf Einrichtungsebene ausgewertet und regelmäßig durch die Geschäftsführer:innen überwacht. Zur Ermittlung, Planung und Kontrolle dieser Kennzahlen werden etablierte Planungs- und Steuerungsprozesse eingesetzt.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung als wesentliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument durch unabhängige und prozessorientierte Prüfungen. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems.

Die Geschäftsführung trägt auf operativer Ebene die Gesamtverantwortung für das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen sowie für den Konzernrechnungslegungsprozess insgesamt. Über definierte Führungs- und Berichtsstrukturen sind sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften in diese Systeme integriert.

Qualitätsmanagement

Seit der Gründung des ASKLEPIOS Konzerns bildet medizinische Qualität einen zentralen Eckpfeiler der Unternehmensstrategie. Die langjährige Expertise und das Engagement von ASKLEPIOS konzentrieren sich konsequent auf die Gewährleistung einer hochwertigen und sicheren medizinischen Versorgung. Unser Ziel ist es, unseren Patient:innen eine hoch qualifizierte, empathische und sichere Behandlung zu ermöglichen. Hierfür werden gezielte Maßnahmen umgesetzt, die darauf ausgerichtet sind, die Patientensicherheit und Qualität der Versorgung während des Klinikaufenthalts sicherzustellen.

Die Gesundheitseinrichtungen verfügen über etablierte Strukturen und Prozesse, die auf ein zeitgemäßes und kontinuierliches Qualitätsmanagement abzielen. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeitsabläufe orientiert sich an den jeweils geltenden fachlichen Erkenntnissen sowie den relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Die enge Vernetzung und Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter:innen ist darauf ausgelegt, einen koordinierten Behandlungsprozess zu gewährleisten. Dadurch wird eine umfassende Begleitung der Patient:innen in verschiedenen Behandlungssituationen ermöglicht – etwa bei der Vorbereitung auf operative Eingriffe, im Rahmen der Geburtshilfe oder bei der beruflichen Wiedereingliederung nach einer Rehabilitation.

Für Krankenhäuser gilt eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien in den Bereichen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. ASKLEPIOS misst dem Thema Qualität eine hohe Bedeutung zu und setzt in den Kliniken strukturierte Qualitätsmanagementsysteme ein, die unabhängig von diesen Vorgaben weiterentwickelt werden und sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren. Der Fokus des ASKLEPIOS QM Systems liegt auf den gesetzlich geforderten QM-Instrumenten gemäß Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie den ASKLEPIOS Konzernstandards (z. B. zur Patientensicherheit, zur Aufklärung unserer Patient:innen und zum Beschwerdemanagement). Diese und weitere Anforderungen gelten als Mindeststandard für alle Kliniken.

Neben dem Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung nimmt das klinische Risikomanagement einen besonderen Stellenwert bei den Kliniken ein. Unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit sind Konzernstandards etabliert, die darauf abzielen, die Sicherheit der Patient:innen zu erhöhen – worunter etwa die Anwendung der OP-Sicherheits-Checkliste der WHO, Patientenarmbänder zur Vermeidung von Eingriffsverwechslungen, sichere Patientenidentifikation und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Rahmen der Arzneimitteltherapie zählen. Die Implementierung des Fehlermeldesystems trägt darüber hinausgehend dazu bei, das Lernen aus Fehlern konzernweit zu fördern.

An die Stelle externer Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems (z. B. nach DIN ISO 9001:2015) setzt der Konzernbereich Qualität ein konzerninternes ASKLEPIOS-Auditprogramm ein. Dieses umfasst neben klinikinternen und Risikoaudits zu Schwerpunktthemen eine jährliche Auditierung aller Kliniken durch den Konzernbereich Qualität. Flankierend wird das Peer-Review-Verfahren angewendet. Erforderliche Verbesserungsmaßnahmen, deren Umsetzung und die Wirksamkeitskontrollen werden mittels digitalisierten Maßnahmenmanagements dokumentiert. Gezielte Risikoanalysen ergänzen die Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Patientensicherheit.

Die Ermittlung von Kundenanforderungen erfolgt mittels Patientenzufriedenheitsbefragung. Die gewonnenen Erkenntnisse daraus dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Krankenhausbehandlung sowie der Steigerung der Patientenzufriedenheit. Die Anwendung des „Handlungsindexes“ ermöglicht dabei erheblich die gezielte Priorisierung der daraus abgeleiteten Maßnahmen. Alle Rehabilitationskliniken des ASKLEPIOS Konzerns sind nach dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) anerkannten Zertifizierungsverfahren IQMP-kompakt zertifiziert. Darüber hinaus wird in allen Kliniken ein umfassendes Qualitätskennzahlensystem eingesetzt, das eine transparente Darstellung relevanter Qualitätsindikatoren gewährleistet. Dies bildet die Grundlage für eine strukturierte Planung und fortlaufende Evaluation der definierten Qualitätsziele und unterstützt somit die kontinuierliche Verbesserung der Versorgungsqualität.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2025 in einer Phase moderater Erholung, die jedoch von anhaltenden Unsicherheiten geprägt war. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 0,2 %, nachdem es im Jahr 2024 noch um 0,3 % zurückgegangen war, wie Destatis (Statistisches Bundesamt) mitteilt. Parallel dazu belief sich die durchschnittliche Inflationsrate 2025 auf 2,2 %, nach 2,6 % im Vorjahr, womit sich der Preisauftrieb weiter abschwächte und sich der Trend zur makroökonomischen Stabilisierung fortsetzte. Insgesamt deutet diese Kombination aus leicht positivem Wachstum und sinkender Teuerung auf eine allmähliche konjunkturelle Erholung bei zugleich nachlassendem Inflationsdruck hin.

Der Arbeitsmarkt blieb herausfordernd, da der Fachkräftemangel weiterhin bestand. Die Bundesagentur für Arbeit identifizierte im Jahr 2024 rund 163 von etwa 1.200 bewerteten Berufen als Engpassberufe, was die Personalbeschaffung in vielen Branchen erschwerte.

Zusätzlich wirkten geopolitische Spannungen und weltweite Handelskonflikte weiterhin belastend auf Exportmärkte und Lieferketten. Vor diesem Hintergrund betonten politische Entscheidungsträger:innen und Wirtschaftsexpert:innen die Notwendigkeit nachhaltiger Investitionen sowie technologischer Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Vor dem Hintergrund dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der ASKLEPIOS Konzern seine strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickeln und verfügbare Ressourcen gezielt einsetzen, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei stellt die kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung eine zentrale Grundlage für fundierte Entscheidungen und die langfristige Sicherung des Konzerns dar.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesundheitsbranche

Das Jahr 2025 war geprägt von einer weiteren Erholung der Leistungszahlen. Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) wurden im Jahr 2025 inhaltlich unverändert zum Vorjahr übernommen; auch für 2026 gibt es derzeit keine Änderungen. Zusätzlich wurde ein neues Personalbemessungsinstrument für die Pflege zur verpflichtenden Anwendung eingeführt („PPR 2.0“). Dieses Instrument gibt künftig verbindlich vor, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte ist, die pro Schicht auf bettenführenden Stationen einer Klinik arbeiten. Dazu sollen täglich alle Patient:innen auf einer Station erfasst und aufgrund der für sie notwendigen Pflegeleistungen einer Patientengruppe zugeordnet werden. Eine Sanktionierung ist derzeit noch nicht absehbar. Mit der PPR 2.0 wurde ein weiteres Instrument eingeführt, das die Bürokratie in den Kliniken erhöht, ohne dass andere Instrumente wie die Untergrenzen oder der Pflegepersonalquotient abgeschafft wurden.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurden die Grundstrukturen für Personalbemessungsinstrumente für Ärzt:innen wie auch für weitere Berufsgruppen gelegt. Dabei wurde explizit festgelegt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln Bestand haben. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und wann hieraus weitere Verpflichtungen für die Kliniken entstehen. Die neuen Fristen für die Budgetverhandlungen waren im Jahr 2025 relevant für die Jahre 2024 (einzureichen bis 31. März 2025) und 2025 (einzureichen bis 30. September 2025). Erstmals mussten bis 31. Dezember 2025 die Forderungen für das Budgetjahr 2026 vollständig prospektiv eingereicht werden. Eine Nichtbeachtung der Fristen kann für die Krankenhäuser zu Sanktionen in Höhe von 1 % der abgerechneten Entgelte führen, sofern für das Budgetjahr 2026 eine Vereinbarung nicht bis 1. Juli 2026 erzielt wird. Die Zeit für Vorbereitung und Verhandlungen verdichtet sich hierdurch enorm und belastet vor allem infolge der einseitigen Sanktionen nur die Krankenhäuser. Gleichzeitig zeigte sich in der Praxis, dass die Dauer der Verhandlungen auch durch die Kapazitäten der Krankenkassen begrenzt ist. Im Gesetz ist ferner vorgesehen, dass die Schiedsstelle ab dem Budgetjahr 2026 automatisch tätig wird, wenn bis zum 31. Juli 2026 keine Vereinbarung erfolgt ist. Zumindest zu diesem Automatismus gibt es die Forderung des Bundesrates, diesen auszusetzen, da die Gesetzesänderungen zu erheblichem Schiedsstellenbedarf führen und die sechswöchige Frist nicht einzuhalten ist (Drucksache 554/25, Stellungnahme des Bundesrates: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz – KHAG), Artikel 47).

Ab 2025 waren im Pflegebudget keine Mitarbeiter:innen in den Bereichen Sonstiges Personal und Personal ohne Berufsabschluss – beispielsweise Personal der aktivierenden Pflege, Pflegehelfer:innen und Stationshilfen – mehr zu berücksichtigen. Dieses Personal wurde wieder über die regulären aDRG-Fallpauschalen finanziert. Gleichzeitig wurden Hebammen und Entbindungspfleger:innen ab dem Jahr 2025 unabhängig von ihrer Tätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und in Kreißsälen vollständig im Pflegebudget berücksichtigt. Die pflegeentlastenden Maßnahmen, die bis 2024 in Höhe von bis zu 4 % der Pflegepersonalkosten vereinbart werden konnten, wurden ab 2025 pauschal in Höhe von 2,5 % berücksichtigt. Damit entfielen zumindest in diesem Bereich die aufwendigen Nachweise und Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie die für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat.

Die im Jahr 2024 eingeführten Hybrid-DRGs, die sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Ärzt:innen maßgeblich sind und die Kosten für alle Leistungen mit maximal einer Übernachtung abdecken sollten, wurden für 2025 nochmals erweitert. Mit dem KHVVG wurde vorgegeben, dass bis 2030 mindestens zwei Millionen Fälle – ausgehend von den vollstationären Fällen des Jahres 2023 – über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen, für 2025 sind es ca. 287.000 Fälle. Für 2026 werden 69 Hybrid-DRGs eingeführt, mit denen ca. eine Million Fälle abgedeckt werden sollen. Neu ist, dass auch Fälle mit zwei Übernachtungen über Hybrid-DRGs abgerechnet werden sollen.

Die ab dem 1. Januar 2025 mit dem KHVVG in Kraft getretene Krankenhausreform zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen mit einheitlichen Strukturvorgaben, beispielsweise bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen, einzuteilen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Die Vergütung soll sich aufteilen in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60 % der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher in aDRGs, die jedoch nur noch 40 % der Vergütung umfassen. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ermittelt werden, mit dem Ziel, die Krankenhäuser von ökonomischen Druck zu entlasten. Geplant war eine budgetneutrale Phase in den Jahren 2025 und 2026; ab 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugestandenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist.

Das KHVVG wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Das vom Gesetzgeber gesetzte Ziel der „Entökonomisierung", also die Loskoppelung der Vergütung von den behandelten Fällen, wird nach den derzeitigen Vorlagen nicht erreicht werden können. Die seit Mai 2025 amtierende Bundesregierung hat daher im Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) wesentliche Änderungen vorgesehen, die im Jahr 2026 in Kraft treten sollen. Die Einführung der Leistungsgruppen und der Vorhaltefinanzierung soll um ein Jahr verschoben werden. Gleichwohl ist eine weitere Erhöhung der Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen sowie deren Anforderungen absehbar. Die Kliniken beantragten im Jahr 2025 entsprechend der bisherigen Vorgaben ihre Leistungsgruppen bei den zuständigen Länderministerien und wiesen die Erfüllung der personellen und sachlichen Voraussetzungen nach. Je nach Bundesland war der Medizinische Dienst bereits tätig, um die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen. Bescheide werden erst im Jahr 2026 ausgestellt, sobald die Veränderungen durch das KHAG in Kraft getreten sind.

Das KHVVG wird auch mit den Anpassungen durch das KHAG die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Weitere Anpassungen sind zu erwarten, um die Reform an die praktische Realität anzupassen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der ASKLEPIOS Kliniken.

Zur Förderung struktureller Veränderungen in der Krankenhauslandschaft wurde der Krankenhaustransformationsfonds eingeführt. Ziel ist insbesondere eine strategische Bündelung und Spezialisierung der stationären Versorgung. Dies umfasst u. a. die Konzentration akutstationärer Leistungsangebote, den systematischen Abbau von Doppelstrukturen sowie die Etablierung spezialisierter Versorgungszentren und sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung. Ebenso soll der Aufbau telemedizinischer Netzwerke, Digitalisierung der Infrastruktur sowie der Auf- und Ausbau integrierter Notfallstrukturen gefördert werden. Der Gesamtumfang des Fonds beträgt bis zu EUR 50 Mrd. über die gesamte Laufzeit (2026 bis 2035), wobei sich der Bund mit 50 % beteiligt. Die Länder müssen die weiteren 50 % aufbringen, können jedoch die Krankenhausträger mit einem Eigenanteil bis zu einer Höhe von 25 % beteiligen. Mit dem KHVVG ist vorgesehen, dass die Mittel des Bundes aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und somit aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung aufgebracht werden. Mit dem KHAG soll dies dahingehend geändert werden, dass die Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt werden und in den ersten vier Jahren 70 % durch Bundesmittel finanziert werden. Die Anträge sind bei den zuständigen Länderministerien zu stellen, die sie an das zentral zuständige Bundesamt für Soziale Sicherung weiterleiten.

Psychiatrie und Reha

Die Leistungen innerhalb der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser haben sich 2025 weiter stabilisiert und zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine fortgesetzte Erholung. Auch für die kommenden Jahre sind zusätzliche Leistungssteigerungen zu erwarten.

Die Richtlinie für die Personalbemessung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) mit quartalsbezogenen Personalnachweisen und Mindestpersonalvorgaben für das einzusetzende therapeutische Personal verursacht weiterhin einen erheblichen Bürokratieaufwand. Die Übergangsphase ohne Sanktionen bei Unterschreitung der Personalvorgaben gilt bis Ende 2025. Ab 2026 treten die Sanktionsmechanismen der Richtlinie in Kraft, sodass Unterschreitungen der Mindestpersonalvorgaben dann zu finanziellen Konsequenzen führen können. Die Leistungserbringung ist während der Übergangsfrist auch bei Nichterfüllung der Mindestvorgaben weiterhin zulässig.

Im Bereich der Rehabilitation behauptet die orthopädische Indikation weiterhin ihre führende Position, während psychosomatische und onkologische Erkrankungen in den vergangenen Jahren merklich zugenommen haben. Durch den demografischen Wandel wird ein weiteres Wachstum des Rehabilitationsbereichs, insbesondere in den Bereichen Geriatrie und Neurologie, erwartet. Auch im Bereich der ambulanten wohnortnahen Rehabilitation wird die Nachfrage zunehmen. Auch die digitale Rehabilitation gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf und Ertragslage

in EUR Mio.	2025	%	2024	%
Umsatzerlöse	6.401,2	100,0	5.962,7	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	618,1	9,7	575,9	9,7
Materialaufwand	–1.481,5	–23,1	–1.456,9	–24,4
Personalaufwand	–4.339,0	–67,8	–3.950,7	–66,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–612,7	–9,6	–561,5	–9,4
EBITDA	**586,1**	**9,2**	**569,4**	**9,6**
Abschreibungen	–325,8	–5,1	–312,2	–5,2
EBIT	**260,3**	**4,1**	**257,3**	**4,3**
Ergebnis aus Beteiligungen	–2,5	–0,0	2,9	0,0
Zinsergebnis	–56,6	–0,9	–77,6	–1,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–49,3	–0,8	–42,6	–0,7
Konzernjahresergebnis EAT	**151,8**	**2,4**	**140,0**	**2,3**

Der Konzernumsatz von ASKLEPIOS betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 6.401,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5.962,7 Mio.) und lag damit um 7,4 % über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse wurden zu 86,8 % (Vorjahr: 86,4 %) in Krankenhäusern der Akutversorgung, zu 12,2 % (Vorjahr: 12,0 %) in den Rehabilitationskliniken sowie zu 1,0 % (Vorjahr: 1,6 %) in den sonstigen sozialen und übrigen Einrichtungen generiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf EUR 618,1 Mio. (Vorjahr: EUR 575,9 Mio.). Die wesentlichen Treiber des Anstiegs sind die Erträge aus Leistungen, die um EUR 37,4 Mio. zugenommen haben. Maßgeblich hierfür sind insbesondere höhere Erträge aus Apothekenleistungen infolge der fortschreitenden Ambulantisierung. Demgegenüber steht ein geringerer Zufluss aus Zuwendungen, da die im Geschäftsjahr 2024 noch gewährten Zuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung nach § 26f KHG im Geschäftsjahr entfallen sind.

Im Geschäftsjahr 2025 suchten insgesamt 3.899.121 Patient:innen die Einrichtungen des ASKLEPIOS Konzerns auf (Vorjahr: 3.643.901 Patient:innen). Die stationären Fallzahlen beliefen sich auf 800.423 Fälle und lagen damit leicht über dem Vorjahresniveau von 777.889 Fällen. Die ambulanten Fallzahlen erhöhten sich auf 3.098.698 Fälle (Vorjahr: 2.866.012 Fälle) und bestätigten den strukturellen Trend zur zunehmenden Ambulantisierung der Leistungserbringung.

Die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) als zentraler nichtfinanzieller Leistungsindikator betrug im Geschäftsjahr 628.549 (Vorjahr: 608.761) und entwickelte sich damit entsprechend der zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Prognose einer beständigen Entwicklung. Einfluss auf die Bewertungsrelationen hatten insbesondere Katalogeffekte im DRG-System und die zunehmende Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich.

Fallzahlenentwicklung

	2025	2024	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Stationäre Fallzahlen	800.423	777.889	+22.534	+2,9 %
Ambulante Fallzahlen	3.098.698	2.866.012	+232.686	+8,1 %
Patientenzahl	**3.899.121**	**3.643.901**	**+255.220**	**+7,0 %**
Anzahl Bewertungsrelation	628.549	608.761	+19.788	+3,3 %
Anzahl Betten	31.141	30.918	+223	+0,7 %

Die Aufwands- und Ergebnisquoten bezogen auf die Umsatzerlöse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

in %	2025	2024
Materialaufwandsquote	23,1	24,4
Personalaufwandsquote	67,8	66,3
Sonstige Aufwandsquote	9,6	9,4
EBITDA	**9,2**	**9,6**
Abschreibungsquote	5,1	5,2
EBIT	**4,1**	**4,3**
EAT	**2,4**	**2,3**

Die absoluten Materialaufwendungen erhöhten sich um EUR 24,6 Mio. auf EUR 1.481,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.456,9 Mio.), was einer Zunahme von 1,7 % entspricht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das höhere Umsatzvolumen sowie den damit verbundenen verbrauchsabhängigen Mehrbedarf zurückzuführen und reflektiert die mengenbedingte Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Maßgeblich wird dieser Effekt durch den erhöhten Bedarf an medizinischem Bedarf bestimmt. Trotz der gestiegenen Aufwendungen verbesserte sich die Materialaufwandsquote von 24,4 % im Vorjahr auf 23,1 %, da gezielte Prozessoptimierungen sowie eine strategische Einkaufssteuerung die Kostenentwicklung abmilderten. Die absoluten Personalaufwendungen erhöhten sich um EUR 388,3 Mio. bzw. 9,8 % auf EUR 4.339,0 Mio., wobei die Zunahme der durchschnittlichen Vollzeitkräfte von 50.904 zum 31. Dezember 2024 auf 53.194 zum Geschäftsjahresende den Haupttreiber darstellte; begleitend wirkten tarifliche Anpassungen kostenerhöhend. Die Personalaufwandsquote lag bei 67,8 % und damit leicht über dem Vorjahresniveau von 66,3 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Anstieg von EUR 51,2 Mio. bzw. 9,1 % auf EUR 612,7 Mio. (Vorjahr: EUR 561,5 Mio.). Die entsprechende Quote gemessen an den Umsatzerlösen lag bei 9,6 % und verzeichnete damit einen leicht höheren Wert gegenüber dem Vorjahr von 9,4 %. Entscheidender Einflussfaktor für diese Entwicklung waren vorrangig betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung.

Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr EUR 586,1 Mio. und lag über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (EUR 569,4 Mio.). Die EBITDA-Marge lag bei 9,2 % (Vorjahr: 9,6 %). Als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator liegt das EBITDA im Rahmen der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Prognose.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Abschreibungsquote bei 5,1 % und damit nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 5,2 %). Das EBIT belief sich auf EUR 260,3 Mio. und entsprach einer Marge von 4,1 % (Vorjahr: EUR 257,3 Mio. bzw. 4,3 %).

Im Vorjahr ergab sich ein positives Beteiligungsergebnis von EUR 2,9 Mio., während in diesem Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis von EUR 2,5 Mio. ausgewiesen wird, maßgeblich bedingt durch die negativen Ergebnisanteile der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen.

Das negative Zinsergebnis von EUR 56,6 Mio. stellte eine deutlich positive Entwicklung im Zinsergebnis dar (Vorjahr: EUR 77,6 Mio.) und ist sowohl auf Effekte der Aufwands- als auch insbesondere auf der Ertragsseite zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen verringerten sich um EUR 7,2 Mio. auf EUR 103,6 Mio. (Vorjahr: EUR 110,8 Mio.), u. a. aufgrund des allgemeinen Zinsniveaus, welches sich positiv auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen auswirkte. Gleichzeitig stiegen die Zinserträge auf EUR 47,0 Mio. (Vorjahr: EUR 33,2 Mio.), was einer Veränderung von 41,3 % entspricht. Ausschlaggebend hierfür waren die Effekte aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuerbelastung lag mit EUR 49,3 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 42,6 Mio.), was im Wesentlichen mit der gestiegenen laufenden Ertragsteuerbelastung zu begründen ist. Das Konzernjahresergebnis EAT erreichte somit im Geschäftsjahr EUR 151,8 Mio. und lag sowohl über dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 140,0 Mio. als auch leicht über der zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Prognose. Der dennoch verhältnismäßig hohe Anstieg gegenüber der Entwicklung des EBITDA resultiert vorrangig aus dem besseren Finanzergebnis. Die EAT-Marge lag im Geschäftsjahr mit 2,4 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (31.12.2024: 2,3 %).

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens insgesamt als stabil und zukunftsfähig. Trotz herausfordernder Marktbedingungen konnten wesentliche strategische Ziele erreicht und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Effizienzsteigerungen und eine solide Finanzstruktur stärken die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig. Risiken werden kontinuierlich überwacht und sind aus heutiger Sicht steuerbar. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Geschäftsführung eine positive Entwicklung und sieht den Konzern gut positioniert, um Chancen erfolgreich zu nutzen.

Finanzlage und Vermögenslage

Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Die Finanzierungsstrategie des ASKLEPIOS Konzerns hat folgende, wesentliche Ziele:

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Gewährleistung der finanziellen Flexibilität und Unabhängigkeit
- Begrenzung von Refinanzierungsrisiken
- Optimierung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten

Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen durch ein ausgewogenes Fälligkeitenprofil mit einem hohen Anteil von mittel- bis langfristigen Finanzierungen, eine Diversifizierung der Finanzierungsinstrumente sowie die Vorhaltung ausreichender, freier Kreditlinien und Liquiditätsreserven.

Finanzierung

Wesentliches Finanzierungsinstrument im mittel- bis langfristigen Bereich sind Schuldscheindarlehen, die mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren bei unterschiedlichen Investoren am Banken- und Kapitalmarkt platziert werden. Des Weiteren werden langfristige Namenschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren emittiert.

Im Oktober 2025 erfolgte die Platzierung eines Social Schuldscheindarlehen über EUR 600,0 Mio. zur frühzeitigen Refinanzierung von Schuldscheinfälligkeiten in den Jahren 2025, 2026 und 2027. Das Schuldscheindarlehen wurde unter dem Social Finance Framework des ASKLEPIOS Konzerns begeben und umfasst sowohl variabel verzinsliche als auch festverzinsliche Tranchen. Die durch die Emission aufgenommenen Finanzmittel können der sozialen Gesundheitsinfrastruktur zugeordnet werden.

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf wird mittels bilateraler Kreditlinien und durch Platzierungen unter dem Commercial-Paper-Programm abgedeckt. Unter dem Commercial-Paper-Programm können Inhaberschuldverschreibungen über EUR 500,0 Mio. mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen emittiert werden. Die syndizierte Kreditlinie über EUR 750,0 Mio. dient im Wesentlichen zur zusätzlichen Liquiditätsabsicherung („Back-up-Linie“) sowie als strategische Liquiditätsreserve.

Die Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres EUR 2.212,5 Mio. (31.12.2024: EUR 2.232,7 Mio.) und enthalten im Wesentlichen die emittierten Schuldscheindarlehen. Dem Konzern stehen insgesamt nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 888,4 Mio. zur freien Verfügung (31.12.2024: EUR 878,3 Mio.).

Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von EUR 1.087,3 Mio. (31.12.2024: EUR 977,7 Mio.) sowie kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 130,0 Mio. (31.12.2024: EUR 100,0 Mio.), welche mit einer Fristigkeit von drei bis zwölf Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind und innerhalb der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden. Zu detaillierten Informationen hinsichtlich der Finanzierung des ASKLEPIOS Konzerns sei auf die Ausführungen im Konzern-Anhang verwiesen.

Bonität

Die Erreichung der wesentlichen Ziele der Finanzierungsstrategie wird durch die gute Bonität des ASKLEPIOS Konzerns unterstützt, welche anhand der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) und Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) überwacht und gesteuert werden. Für den Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) wird ein Zielkorridor von 2,5x bis 3,0x angestrebt. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) soll im Zielkorridor von mindestens 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad und Zinsdeckungskoeffizient im Geschäftsjahr:

in EUR Mio.	2025	2024
Finanzschulden	2.212,5	2.232,7
Verbindlichkeiten aus Leasing	481,6	495,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.087,3	977,7
Kurzfristige Termingelder	130,0	100,0
Nettofinanzschulden	1.476,8	1.650,2
EBITDA	586,1	569,4
Nettoverschuldungsgrad	**2,5x**	**2,9x**
Zinsergebnis	–56,6	–77,6
EBITDA	586,1	569,4
Zinsdeckungskoeffizient	10,3x	7,3x

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,5x (31.12.2024: 2,9x). Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf das gegenüber dem Vorjahr gestiegene EBITDA zurückzuführen. Die Entwicklung des Zinsdeckungskoeffizienten, der von 7,3x auf 10,4x angestiegen ist, wird maßgeblich durch das bessere Zinsergebnis getragen.

Cashflow-Analyse

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch das EBITDA in Höhe von EUR 586,1 Mio. (Vorjahr: EUR 569,4 Mio.) und das Zahlungsverhalten der Krankenkassen beeinflusst. Die Investitionen in die Ausstattung und Neubauten unserer Kliniken sind aus den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Die folgende Übersicht stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds im Jahresverlauf dar:

in EUR Mio.	2025	2024
EBITDA	586,1	569,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	871,6	712,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–594,6	–402,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–167,4	–172,4
Veränderung des Finanzmittelfonds	**109,6**	**137,5**
Finanzmittelfond am 01.01.	977,7	840,1
Finanzmittelfond am 31.12.	1.087,3	977,7

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um EUR 109,6 Mio. auf insgesamt EUR 1.087,3 Mio. (31.12.2024: EUR 977,7 Mio.). Der operative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stieg infolge einer Veränderung im Working Capital und einer Verbesserung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr auf EUR 871,6 Mio. (Vorjahr: EUR 712,4 Mio.).

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 594,6 Mio. (Vorjahr: EUR 402,5 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 167,4 Mio. (Vorjahr: EUR 172,4 Mio.) aus, was im Wesentlichen auf die Tilgung von Finanzschulden zurückzuführen ist.

Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Strukturbilanz

in EUR Mio.	2025	%	2024	%
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte	4.095,2	56,1	4.088,2	56,5
Kurzfristige Vermögenswerte	3.184,0	43,6	3.149,9	43,5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	21,7	0,3	0,8	0,0
Bilanzsumme	**7.301,0**	**100,0**	**7.238,9**	**100,0**
Passiva				
Eigenkapital	2.373,8	32,5	2.205,1	30,5
Langfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	3.019,2	41,4	2.825,7	39,0
Kurzfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	1.901,5	26,0	2.208,1	30,5
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	6,5	0,1	0,0	0,0
Bilanzsumme	**7.301,0**	**100,0**	**7.238,9**	**100,0**

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 7.238,9 Mio. um 0,9 % auf EUR 7.301,0 Mio. Die langfristigen Vermögenswerte werden, wie bereits im Vorjahr, vollständig fristenkongruent durch Eigenkapital bzw. langfristiges Fremdkapital finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die langfristigen Vermögenswerte einen Anstieg um EUR 7,0 Mio. und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 4.095,2 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 3.149,9 Mio. auf EUR 3.184,0 Mio. leicht erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: Zum einen stiegen die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen parallel zu den Umsatzerlösen an. Gegenläufig verringerte sich der Bestand der sonstigen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Forderungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPflV) sowie dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) zurückzuführen, die Ausgleichsansprüche beinhalten.

Die Entwicklung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) spiegelt die zum 31. Dezember 2025 im Rahmen von IFRS 5 umgegliederten Gesellschaften von MEDICLIN wider, deren Veräußerung im Geschäftsjahr 2026 beabsichtigt wird.

Das Eigenkapital betrug EUR 2.373,8 Mio. und lag über dem Vorjahreswert (31.12.2024: EUR 2.205,1 Mio.). Die Eigenkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 32,5 % und lag damit über dem Vorjahreswert (31.12.2024: 30,5 %) sowie über der Prognose zum 31. Dezember 2024, die eine stabile Entwicklung der Eigenkapitalquote vorsah.

ASKLEPIOS stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von EUR 1.252,3 Mio. (31.12.2024: EUR 1.177,0 Mio.) dauerhaft zins- und tilgungsfrei zur Verfügung. Da diese nur im hypothetischen Fall eines Ausscheidens aus dem Krankenhausplan zur Rückzahlung fällig werden, handelt es sich faktisch um eigenkapitalähnliche Mittel.

Das langfristige Fremdkapital betrug zum Stichtag des Geschäftsjahres EUR 3.019,2 Mio. (31.12.2024: EUR 2.825,7 Mio.). Der Anstieg von 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr wurde im Wesentlichen durch die Veränderung der langfristigen Finanzschulden getragen. Gegenläufig war ein Rückgang der langfristigen Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zu verzeichnen. Diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte maßgeblich aus einem Anstieg des zur Bewertung herangezogenen Abzinsungssatzes, welcher im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung zu einem niedrigeren Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen geführt hat. Zudem sind die passiven latenten Steuern aufgrund der Reduzierung der künftig anzuwendenden Körperschaftsteuersätze, die im Einklang mit den Vorschriften des IAS 12 bei der Bewertung temporärer Differenzen zu berücksichtigen sind, auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zum Vorjahresstichtag.

Verbindlichkeiten nach dem KHG bestanden zum 31. Dezember 2025 sowohl mit langfristigen als auch mit kurzfristigen Laufzeiten und umfassen Verpflichtungen aus fest zugesagten sowie bereits erhaltenen, jedoch noch nicht verwendeten Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie aus Fördermitteln im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Plus mit dem Land Hessen.

Im kurzfristigen Fremdkapital sind die Inanspruchnahmen der syndizierten und bilateralen Kreditlinien sowie Platzierungen unter dem Commercial Paper enthalten. Die Reduktion der kurzfristigen Finanzschulden resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der kurzfristigen Finanzverschuldung in langfristige Finanzverschuldung infolge der Refinanzierung fälliger Schuldscheindarlehen. Neben den gesunkenen Finanzschulden, die den wesentlichen Treiber für den Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals um

EUR 306,6 Mio. bzw. 13,9 % darstellten, trugen auch die rückläufigen kurzfristigen Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie die unter dem Vorjahresniveau liegenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Entwicklung bei.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen haben sich demgegenüber gegenläufig entwickelt und einen Anstieg verzeichnet. Die Rückzahlungsrisiken umfassen potenzielle Verpflichtungen aus der Rückforderung von Fördermitteln sowie vergleichbaren Sachverhalten. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Rückstellungen gegenüber Krankenkassen zurückzuführen, die sowohl Budgetrisiken im Zusammenhang mit Erlösausgleichen als auch Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Prüfverfahren durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Veritätsrisiken) abbilden.

Investitionen

Regelmäßige Investitionen in unsere Gesundheitseinrichtungen bilden die Basis für langfristig gesundes Wachstum. Da die staatliche Investitionsförderung den gesamten Investitionsbedarf moderner Kliniken nicht abdeckt, wird das Delta aus Eigenmitteln finanziert. ASKLEPIOS ist aufgrund der Innenfinanzierungskraft in der Lage, den Ausfall an Fördermitteln zu kompensieren. Vorausschauendes Wirtschaften und ein stabiler Cashflow ermöglichten es dem ASKLEPIOS Konzern im Geschäftsjahr 2025, eine Eigenfinanzierungsquote von 57,9 % zu erzielen (31.12.2024: 62,8 %).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Investitionen getätigt:

	Investitionen 2025		
	Gesamt in EUR Mio.	davon gefördert in EUR Mio.	Eigenfinanzierungsquote
Immaterielle Vermögenswerte	133,3	38,7	71,0 %
Grundstücke und Gebäude	52,2	29,4	43,7 %
Technische Anlagen	10,6	2,2	79,2 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,6	103,5	48,4 %
Anlagen im Bau	205,8	80,0	61,1 %
Summe	**602,5**	**253,8**	**57,9 %**

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres entfielen auf folgende Standorte:

Standort	Investition in EUR Mio.
Zentrale IT Investitionen	40,4
Klinik St. Georg (Hamburg)	12,3
Universitätsklinikum Marburg	11,9
Zentrales Beschaffungs- und Logistiksystem	11,6
Klinik Nord (Hamburg)	9,6
Klinikum Frankfurt (Oder)	9,4
Seepark Klinik	6,9
MVZ Zentralklinik Bad Berka	6,1
Klinik Harburg (Hamburg)	6,1
Südpfalzkliniken	6,0

Nach Abzug der geförderten Investitionen beliefen sich die Nettoinvestitionen zum 31. Dezember 2025 auf EUR 348,5 Mio. (31.12.2024: EUR 300,9 Mio.) bzw. 5,4 % (31.12.2024: 5,1 %) des Umsatzes und sind vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Investitionen ohne Abzug der Fördermittel betrugen EUR 602,5 Mio. (31.12.2024: EUR 479,1 Mio.). Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung erhöhten sich auf EUR 231,8 Mio., was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert darstellt (Vorjahr: EUR 219,3 Mio.). Gemessen an den Umsatzerlösen wurden 3,6 % (Vorjahr: 3,7 %) in die laufende Instandhaltung investiert.

Prognosebericht

Das anhaltend hohe Preisniveau und die allgemeine Inflation wirken sich auch im Jahr 2026 auf die Geschäfts- und Leistungsentwicklung unserer Gesundheitseinrichtungen aus. Zudem sind unsere Kliniken weiterhin einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld ausgesetzt. ASKLEPIOS reagiert flexibel auf diese Herausforderungen und begegnet medizinischen sowie regulatorischen Änderungen mit entsprechender Umsetzungskompetenz, um mögliche negative Effekte möglichst gering zu halten. Durch strategische Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Ambulantisierung sowie durch eigenfinanzierte Investitionen in die Gesundheitseinrichtungen wurde eine solide Basis geschaffen, um den Herausforderungen zu begegnen. Insgesamt erwartet ASKLEPIOS für das Jahr 2026 eine leicht positive Umsatzentwicklung.

Der militärische Konflikt im Nahen Osten wird aufmerksam beobachtet. Aufgrund der etablierten Beschaffungsstrategie, langfristiger Lieferantenbeziehungen sowie bereits gesicherter Einkaufs- und Lieferkonditionen erwartet der Konzern derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die weitere geopolitische Entwicklung wird jedoch fortlaufend neu bewertet und in die Einschätzung einbezogen.

Angesichts des anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Umfelds rechnet ASKLEPIOS weiterhin mit Einflussfaktoren, die die Ergebnis-Margen belasten könnten. Trotz dieser Herausforderungen verfolgt der Konzern für das Geschäftsjahr 2026 das Ziel eines organischen Umsatzwachstums von rund 2,0 % sowie eine daraus resultierende leicht nachhaltige Steigerung von EBITDA, EBIT und EAT im Vergleich zum Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wird sich im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich auf einem stabilen Niveau bewegen. Neben den finanziellen Kennzahlen berücksichtigt ASKLEPIOS zudem die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) als wichtigen nichtfinanziellen Leistungsindikator und erwartet auch hier eine leicht positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesundheit und das Wohl der Patient:innen sind Verpflichtungen, die hohe Maßstäbe an den Umgang mit Risiken stellen. Das Chancen- und Risikomanagement von ASKLEPIOS erfasst sowohl die operativen als auch die unternehmerischen Risiken. Was die Wahrnehmung von Chancen anbelangt, so bieten sich für den Konzern Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten aufgrund seiner bundesweiten Aufstellung am Markt.

Im Zuge der Harmonisierung des internen Berichtswesens des ASKLEPIOS Konzerns wurde eine Anpassung der Struktur des Chancen- und Risikoberichts der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA vorgenommen. Die Struktur und der Aufbau des Chancen- und Risikoberichtswesens sind damit innerhalb des ASKLEPIOS Konzerns vereinheitlicht. Das Chancen- und Risikoberichtswesen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ermöglicht weiterhin eine klare und nachvollziehbare Darstellung der (wesentlichen) Risiken und Chancen.

1. Ziele und Vorgehensweise

Ziele des Chancen- und Risikomanagements

ASKLEPIOS ist aufgrund der Komplexität der Geschäftsverflechtungen, der hohen regulatorischen Anforderungen, des stetigen wissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Fortschritts sowie der faktisch gesetzlichen Aufforderung nach steigender Effizienz und Effektivität und den steigenden Ansprüchen unserer Patient:innen einer Reihe von Herausforderungen und Risiken ausgesetzt.

Eine systematische Erfassung der Risiken und gleichermaßen der Chancen soll den ASKLEPIOS Konzern in die Lage versetzen, den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern, die Ansprüche unserer Patient:innen zu erfüllen und unseren Mitarbeiter:innen sichere Arbeitsplätze zu bieten. Der Prozess des Risiko- und Chancenmanagements hat das Ziel, diejenigen Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die das Erreichen der Ziele auf der Ebene der operativen Einheiten oder des Konzerns maßgeblich beeinflussen können. Dafür wurde ein standardisierter Prozess entwickelt, der eine enge Verzahnung von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen vorsieht.

Vorgehen des Chancen- und Risikomanagements

Prozess

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Die standardisierten Verfahren sind darauf ausgerichtet, eine einheitliche Unterstützung der Risikobewertung sicherzustellen. Durch die Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen entsteht ein ganzheitlicher Risikomanagementansatz, der sowohl die frühzeitige Erkennung von Risiken als auch die Identifikation von Chancen fördert. Ergänzt wird dieses Konzept durch ein Maßnahmenmanagement, das eine effektive und effiziente Steuerung von Risiken und Chancen ermöglichen soll. Technisch unterstützt wird der Prozess durch eine Risikomanagementsoftware, an die die relevanten Berichtseinheiten angeschlossen sind.

Zusätzlich zum regelmäßigen Berichtswesen (wie z. B. Finanzberichten oder medizinischen Qualitätsberichten) erfolgt eine halbjährliche Risiko- und Chancenberichterstattung auf der Ebene der operativen Einheiten bzw. Konzernbereiche und der Teilkonzerne der MEDICLIN AG und der RHÖN-KLINIKUM AG. Die regelhafte Berichterstattung wird bei Bedarf durch einen Ad-hoc-Berichtsprozess ergänzt. Die Analyse von Risiken und Chancen kombiniert quantitative Faktoren (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe) mit qualitativen Aspekten (z. B. Informationen aus ergänzenden Berichten). Auf Grundlage der gesammelten Informationen werden Strategien zur Risikobewältigung oder zur Chancennutzung durch die Risikoverantwortlichen (in der Regel Geschäftsführer:innen der Berichtseinheiten oder Leiter:innen Konzernbereich) entwickelt und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Zentral und dezentral identifizierte Risiken und Chancen werden hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht und mindestens halbjährlich in aggregierter Form auf Ebene der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA an den Vorstand berichtet. Es erfolgt eine Nachhaltung von beschlossenen Risikosteuerungsmaßnahmen bzw. Chancensteuerungsmaßnahmen bezüglich ihrer risikomindernden bzw. chancenmaximierenden Wirkung (Effektivität) sowie des Kosten- und Umsetzungsstands (Effizienz).

Bewertung und Klassifizierung von Chancen und Risiken

Risiken werden anhand ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „akzeptabel“ (bis –1 % EBITDA), „überwachungsrelevant“ (bis –5 % EBITDA), „handlungsrelevant“ (bis –10 % EBITDA) und „sehr kritisch“ (ab –10 % EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die gemeldeten Risiken systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Risikoerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher negativer Auswirkung auf das Plan-EBITDA ermittelt. Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt.

Chancen werden anhand ihrer möglichen positiven Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „geringe Chancenerwartung“ (bis +1 % EBITDA), „mäßige Chancenerwartung“ (bis +5 % EBITDA), „hohe Chancenerwartung“ (bis +10 % EBITDA) und „sehr hohe Chancenerwartung“ (ab +10 % EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die gemeldeten Chancen systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Chancenerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus voraussichtlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher positiver Auswirkung auf das Plan-EBTIDA ermittelt. Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt.

Ermittlung der Risikotragfähigkeit

Bestandsgefährdende Entwicklungen sind Risiken, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken dem Ziel der Unternehmensfortführung entgegenstehen. Die Risikotragfähigkeit wird in einem hybriden Verfahren ermittelt, indem das Risikoportfolio sowohl in einer Szenario-Betrachtung als auch mittels einer Monte-Carlo-Simulation einer Risikodeckungssumme gegenübergestellt wird. Die Risikodeckungssumme berücksichtigt dabei die Perspektiven Ertrag (EBITDA), Liquidität und Vermögen.

Weitere Instrumente des Risikomanagements

Weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und Risikoprävention ergänzen den Prozess des Chancen- und Risikomanagements. Hierzu zählen u. a. das patientenorientierte Risikomanagement, Compliance-Management, Risikomanagement bei IT-Systemen und das Qualitätsmanagement.

2. Risikobericht

Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt. Die wesentlichen Risikothemen sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge der genannten Risikothemen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes basierend auf dem aggregierten Risikoerwartungswert des Risikothemas für den ASKLEPIOS Konzern wider (absteigende Reihenfolge).

Personalrisiken

Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und stellen eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Die Anforderungen an die Personalbesetzung werden durch gesetzliche Vorgaben (PpUGV) und G-BA-Beschlüsse konkret vorgegeben und verschärfen den Personalbedarf weiter, weshalb sie weiterhin hoch relevant sind. Verstöße gegen diese Regelungen können rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen sowie Imageschäden nach sich ziehen. Hinzu kommen steigende Ansprüche an Qualifikationen, Arbeitsbedingungen und die Bindung von Mitarbeiter:innen.

Zu den Einzelrisiken gehören u. a. der Fachkräftemangel und die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie die Entwicklung der Personalkosten. Zur Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben und zur Begegnung des branchenweiten Fachkräftemangels nutzt der ASKLEPIOS Konzern sowohl zentrale als auch dezentrale Rekrutierungsmaßnahmen (auch im Ausland) und Personalentwicklungsprogramme. Durch den Konzernverbund ergeben sich für die Mitarbeiter:innen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie in kleineren Strukturen nicht darstellbar sind. Daneben hat die Aus- und Fortbildung der eigenen Fach- und Führungskräfte für uns hohe Priorität.

Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen gewährleisten wir ein hohes Innovationspotenzial und zukunftweisende Prozesse, nicht nur auf dem Gebiet höchstwertiger Medizin, sondern auch bezogen auf unsere wirtschaftlichen Aktivitäten. Zusätzlich führen wir gezielte Personalbindungsmaßnahmen durch, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen langfristig für den ASKLEPIOS Konzern zu begeistern. So beugen wir dem Fachkräftemangel gezielt vor. Über diesen Ansatz tragen wir unserer ökonomischen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung gleichsam Rechnung und stärken unsere Marke. Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt stark von der Tarifentwicklung bei den Klinikbeschäftigten ab. Insbesondere die Vergütungen von examinierten Pflegefachkräften, die einen großen Teil unserer Mitarbeiter:innen ausmachen, sind in den vergangenen Jahren aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels in diesem Bereich sowie der gesellschaftlichen Aufwertung der pflegerischen Berufe deutlich gestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die direkten Personalkosten des Pflegedienstes über die Pflegebudgets der Kliniken von den Kostenträgern refinanziert werden.

Zur Verringerung der externen Abhängigkeit und für die Möglichkeit, künftige Entwicklungen mitzugestalten, hat der ASKLEPIOS Konzern die Risiken durch flexiblere und nach dezentralen Kriterien differenzierte Haustarifverträge, Arbeits- und Sozialordnungen sowie weitere alternative Vergütungsmodelle erheblich verringert. Die Modelle werden grundsätzlich durch die betreffenden Konzernbereiche vor Abschluss geprüft, alle Tarifverträge-/Arbeits- und Sozialordnungen werden grundsätzlich durch den Konzernbereich Personal verhandelt. Ziel von ASKLEPIOS ist es, im Rahmen von Tarifverhandlungen möglichst lange Laufzeiten zu vereinbaren, um eine ausreichende Planungssicherheit zu erhalten. In Anbetracht der weiterhin zu erwartenden tarifbedingten Personalkostensteigerungen legt der ASKLEPIOS Konzern ein besonderes Augenmerk auf die bedarfsgerechte quantitative personelle Ausstattung.

Leistungs-, Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken

Durch die starke gesetzliche Reglementierung sind Gesundheitseinrichtungen sowohl in täglichen Falldokumentations- und Abrechnungsprozessen als auch in mittelfristigen Entwicklungen der Erlösbudgets Risiken ausgesetzt. Differenzen in der Abrechnung von Leistungen, Nichterfüllung bzw. unterschiedliche Beurteilung von Strukturvorgaben/Mindestmerkmalen, strittige Falldefinitionen oder Verzögerungen bei Budgetverhandlungen können zu finanziellen Nachteilen führen. Gesetzliche Änderungen, laufende Verhandlungen und Schiedsverfahren bergen Unsicherheiten und können die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen.

Leistungssteigerungen können mit Preisabschlägen vergütet werden, Budgetunterschreitungen können ebenfalls ein Abschlagsrisiko bergen. Wir haben im Bereich der Kostenentwicklung insbesondere bei den Personal- und Materialaufwendungen mit stetig steigenden Kosten zu rechnen, die über den Zuwächsen durch Leistungssteigerungen liegen können. Hierdurch wird die Freisetzung von gebundenem Kapital und somit die Erweiterung des Finanzierungsspielraums verhindert.

Derzeit betrifft dies neben der Zahlungsmoral der Krankenkassen, dem krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeiter:innen, gesetzlichen Vorgaben z. B. für die Einführung von Strukturprüfungen/Prüfung von Mindestmerkmalen die Erhöhung der Mindestmengen sowie die Verschiebung von stationär zu ambulant und die Einführung der Hybrid-DRG. Beispielsweise können konträre Auffassungen

über Fallspezifikationen und -vergütungen, die Beurteilung bzw. Nichterfüllung von Strukturvorgaben/Mindestmerkmalen und mögliche Änderungen in den ergänzenden Abrechnungsbestimmungen Einfluss nehmen. Bedingt durch die Größe des Konzerns, des vorhandenen Wissens und der vorhandenen Datenbestände ergibt sich die Möglichkeit, Standards zu definieren und die Kliniken vor Ort in der Umsetzung der genannten Themen effektiv zu unterstützen.

Generell besteht im Bereich des Umgangs mit sensiblen Dienstleistungen, die auch grundsätzlich zu den hoheitlichen Aufgaben gehören, das inhärente Risiko, dass die Privatwirtschaft zurückgedrängt wird. Eine rückwirkende Abwicklung von Verträgen würde den Wegfall von Umsätzen bedeuten; die Auswirkung hingegen ist abhängig vom jeweiligen Produktfeld. Die prognostizierte demografische Entwicklung in einigen Gebieten kann ceteris paribus zu sinkenden Fallzahlen und Umsätzen führen. Das KHVVG, das zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten ist jedoch, dass mit dem Wirksamwerden des KHAG ab 2026 weitere, an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen, beispielsweise hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen, vorgenommen werden.

Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen von ASKLEPIOS. Für die Reha-Kliniken beinhaltet die Krankenhausreform keine Vorgaben. Das „Gesetz Digitale Rentenübersicht“ fordert ein transparentes, nachvollziehbares und diskriminierungsfreies Vergütungssystem. Das zukünftige Vergütungssystem der Deutschen Rentenversicherung für medizinische Rehabilitationsleistungen richtet sich nach den Vorgaben des Gesetzgebers und wird ab dem 1. Januar 2026 wirksam. Es wurden umfassende, qualitativ hochwertige und von der Deutschen Rentenversicherung akzeptierte Leistungen etabliert, um das bisherige Vergütungsniveau zu sichern.

Finanzwirtschaftliche Risiken

ASKLEPIOS ist aufgrund von Kontrahentenrisiken einem unerwarteten Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen ausgesetzt. Durch einen hohen Debitorenanteil an inländischen gesetzlichen Krankenversicherungen einerseits und einen kleineren Anteil öffentlicher Sozialbehörden sowie Privatpatient:innen andererseits besteht ein geringes Delkredererisiko. Des Weiteren besteht ein grundsätzliches Risiko von Zahlungsverzögerungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit eine Erhöhung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen.

Bei der Geldanlage verfolgen wir eine konservative und breit gestreute Anlage- und Risikopolitik. Bei den Kontrahenten handelt es sich um Banken mit dem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur, die zusätzlich in Einlagensicherungssystemen integriert sind. Weiterhin werden Beteiligungen kontinuierlich überwacht und bei Abweichungen von den erwarteten Zielen entsprechende Maßnahmen durch die Gesellschaft ergriffen. Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich der Liquidität und Refinanzierung, dem wir mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der liquiden Mittel begegnen. Als finanziell konservativ agierendes Unternehmen und im Einklang mit den Investitionslaufzeiten der Vermögenswerte ist die Finanzierung von ASKLEPIOS grundsätzlich langfristig ausgerichtet und beinhaltet überschaubare kurzfristige Refinanzierungsrisiken.

Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und freien Kreditlinien, der stetige Cashflow, die gute Bonität, die breite Streuung der Finanzierungspartner sowie der Zugang zum Kapitalmarkt unterstreichen einen hohen Grad an Unabhängigkeit gegenüber generellen Kapitalmarktentwicklungen und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit des ASKLEPIOS Konzerns ab. Aus der Geldanlage und der Finanzierungstätigkeit können sich Zinsänderungsrisiken ergeben. Diese Risiken werden systematisch quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken können situativ auch Zinssicherungsgeschäfte (beispielsweise Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps) eingesetzt werden.

Bau- und Investitionsrisiken

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeiten ist ASKLEPIOS Risiken z. B. durch Nutzungsänderungen, Abweichungen von Standards in der Bauabwicklung und -steuerung, Betriebseinschränkungen und Bauverzögerungen mit Erlösausfällen bzw. Überschreitungen von kalkulierten Baukosten sowie Terminen oder Planungsfehlern ausgesetzt. Zurzeit beobachten wir auch, dass die Effekte des Klimawandels insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen in exponierter geografischer Lage langfristig zu einem erhöhten Investitionsbedarf für ausgleichende Maßnahmen führen können. Das Management beobachtet die stetig sinkenden Fördermittelquoten mit entsprechenden Konsequenzen für die Investitionstätigkeit. Daraus resultiert das Risiko eines rückläufigen Cashflows, das durch Effizienzmaßnahmen im operativen Geschäft kompensiert werden muss.

Wir nutzen gezielt unsere Finanzstärke für einen hohen Anteil an Eigeninvestitionen. Auf diese Weise steigern wir die Attraktivität unserer Einrichtungen und unterstützen in hohem Maße ein nachhaltiges, organisches Wachstum. Zugleich verbessern Investitionen die Effizienz und führen zu sinkenden Folgekosten. Um dem eigenen Anspruch an qualitativ höchstwertige Medizin gerecht zu werden, investiert ASKLEPIOS erheblich in die Kliniken an den einzelnen Standorten. Allerdings werden Investitionen in unsere Kliniken mit einem zunehmend geringeren Teil an Fördermitteln finanziert, d. h. die Fördermittelquote der Bundesländer entwickelt sich rückläufig. ASKLEPIOS ist durch eine hohe Innenfinanzierungskraft nicht in gleichem Maße abhängig von der Fördermittelentwicklung wie der überwiegende Teil des Wettbewerbs.

Zu den risikoreduzierenden Maßnahmen gehört u. a. die Bereitstellung einer konzerninternen hohen Expertise in der Investions-/Bauplanung und -durchführung. Die Implementierung standardisierter Vorgaben und Ausstattungsstandards, eine laufende Qualitätssicherung der Projekte in Verbindung mit der Identifikation und Analyse projektspezifischer Risiken und eine kontinuierliche, enge Abstimmung mit allen Projektbeteiligten in allen Projektphasen durch den verantwortlichen Konzernbereich sind essenziell, sodass eine umgehende Reaktion auf eventuell auftretende Prob-

leme möglich ist. Im Bereich der Neu- und Erweiterungsbauten unserer Kliniken nimmt ASKLEPIOS neben internen Leistungen auch Leistungen von externen Dienstleistern in Anspruch. Aus diesen Leistungen können u. a. Qualitätsdefizite in Planung und Ausführung unserer Projekte, aber auch Lieferschwierigkeiten in den Lieferketten entstehen. Daher legen wir grundsätzlich eine sorgsame und kontinuierliche Qualitätskontrolle und Überwachung all unserer Dienstleister, Baufirmen, Lieferanten und des gesamten Marktes bei Einkaufsentscheidungen, Auftragsvergaben oder Planungsleistungen zugrunde, um diese Risiken effizient zu begrenzen.

In Bauprojekten von ASKLEPIOS werden bereits in einer frühen Projektphase Risikopuffer bei der Kostenermittlung berücksichtigt sowie mögliche Alternativ- und Kosteneinsparmaßnahmen identifiziert. Nicht zuletzt bietet eine kompakte, einfache, wirtschaftliche, aber nachhaltige Bauweise größtmögliche Sicherheit bei der Absicherung gegen steigende Baukosten.

Haftungs- und Rechtsrisiken

Haftungs- und Rechtsrisiken umfassen potenzielle finanzielle Belastungen oder operative Einschränkungen bei ASKLEPIOS, die durch gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzungen, regulatorische Vorgaben oder Verstöße gegen gesetzliche Pflichten entstehen können. Solche Risiken können sowohl aus dem eigenen Handeln als auch durch Ansprüche Dritter resultieren und reichen von Vertragsstreitigkeiten über Schadensersatzforderungen bis hin zu behördlichen Maßnahmen. Die Unsicherheiten bezüglich Eintritt, Zeitpunkt und Höhe etwaiger Zahlungsverpflichtungen stellen eine besondere Herausforderung für die Risikoabschätzung dar. ASKLEPIOS ist verpflichtet, diese Risiken kontinuierlich zu identifizieren, zu bewerten und gegebenenfalls durch angemessene Rückstellungen zu berücksichtigen.

Relevante Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten außerhalb von medizinischen Behandlungen ergeben, werden von der betreffenden ASKLEPIOS-Konzerngesellschaft fortlaufend identifiziert, bewertet und, soweit erforderlich oder angemessen, an die Konzernholding im Rahmen des rechtlich Zulässigen kommuniziert. Darüber hinaus ist ASKLEPIOS in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus dem Kerngeschäft (medizinische Behandlungen) ergeben. Den Ausgang dieser Streitigkeiten vorherzusagen, ist nicht immer möglich; dennoch erwartet ASKLEPIOS aus den heute anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Des Weiteren besteht ein mögliches Haftungsrisiko bei nicht rechtsgemäßer Verwendung von Fördermitteln. Wir führen derzeit keine Prozesse bzw. sind keine Anspruchsgegner, aus denen wesentliche Veränderungen der Ertragslage resultieren können. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich bestimmte Vorgehensweisen künftig trotz Prüfung durch die betreffenden Konzernbereiche als anpassungsbedürftig erweisen. Nicht vollständig vermeidbare Ansprüche unserer Patient:innen haben wir unter Verwendung eines angemessen vereinbarten Selbstbehalts versichert. Für die Selbstbehalte werden angemessene Rückstellungen gebildet bzw. angepasst. Damit gelingt es uns, den marktweit stetig steigenden Versicherungsprämien externer Versicherer teilweise zu begegnen und die Liquidität des Konzerns zu erhöhen. Die Anspruchsanmeldungen werden zeitnah im Interesse der Patient:innen und des Konzerns reguliert. Neben der Klagebereitschaft von Patient:innen besteht das Risiko zunehmender Regressansprüche durch Kostenträger. Für den Sachversicherungsbereich sind stetig stark steigende Prämien marktweit, insbesondere aufgrund ungünstiger Schadensquoten, zu verzeichnen. Unser interner Bereich für Versicherungen beobachtet aktiv das Marktgeschehen und entwickelt Maßnahmen zur möglichen Minimierung von Schadensanzahl und Schadenshöhe und steuert durch ein gezieltes Versicherungsmanagement die Versicherbarkeit über Selbstbehalte und Prämien.

IT- und Cyberrisiken

Der ASKLEPIOS Konzern ist von einer funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig. Der erfolgreiche Behandlungspfad von Patient:innen (von der Aufnahme über die Diagnostik und Behandlung bis hin zur Dokumentation) hängt auch von einer integrierten IT ab. In diesem Zusammenhang sind grundlegende IT-Verfahrensweisen und die Systemstabilität und Sicherheit der IT-Infrastruktur von Bedeutung. Patientensicherheit und Behandlungseffektivität als Schutzziele der Informationssicherheit stehen im Fokus. Störungen in der IT-Integration und -Infrastruktur sowie in den dazugehörigen Verfahren können entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

In den vergangenen Jahren hat sich die allgemeine Risikolage im Bereich der IT durch eine weltweite Steigerung von Cyberangriffen erhöht. ASKLEPIOS öffnet zunehmend Systeme für Dritte, um den Informationsaustausch mit anderen Ökosystemen zu ermöglichen, was potenzielle Angriffspunkte für Cyberattacken erhöht. Teilweise sind diese Öffnungen gesetzlich vorgeschrieben, etwa durch den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur. Dies macht in Verbindung mit dem hohen Wert von Gesundheitsdaten ASKLEPIOS zu einem attraktiven Ziel für Cyberkriminelle. Die allgemeine Risikolage im IT-Bereich hat sich in den letzten Jahren durch die Zunahme weltweiter Cyberangriffe und politischer Konflikte weiter verschärft. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, ergreift ASKLEPIOS weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit, um auch zukünftig Cyberangriffe erkennen und abwehren zu können. Die Rechenzentren sind nach ISO 27001 zertifiziert, um die Funktionsfähigkeit des Informationssicherheits-Managementsystems nachzuweisen, und führen zudem interne und unabhängige externe Audits und Tests durch, die die Angemessenheit und Effektivität der Sicherheitsmaßnahmen überprüfen. Darüber hinaus verfolgt ASKLEPIOS eine gezielte Modernisierungsstrategie, um die IT kontinuierlich an die verkürzten Technologielebenszyklen anzupassen und so langfristig Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsstärke sicherzustellen.

Steuerrisiken

Steuerrisiken ergeben sich für ASKLEPIOS insbesondere aus der Komplexität und Veränderlichkeit steuerlicher Vorschriften sowie ihrer Auslegung durch die Finanzbehörden. Unsicherheiten können dabei durch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Erlösen, Investitionen oder Fördermitteln entstehen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bestehen für ASKLEPIOS verschiedene Steuerrisiken. Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, insbesondere durch unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, die zu nachträglichen Steuerbelastungen führen können.

Darüber hinaus bergen Feststellungen im Rahmen von Betriebsprüfungen das Potenzial für steuerliche Nachforderungen, insbesondere wenn bisherige Bilanzierungs- oder Verrechnungsmethoden beanstandet werden. Ein weiteres zentrales Risiko besteht im Kontext der umsatzsteuerlichen Organschaft, da durch fehlerhafte Anwendung oder Interpretation der komplexen gesetzlichen Vorgaben Umsatzsteuernachzahlungen drohen können, die sich auch auf Vorjahre erstrecken und zu erheblichen finanziellen Belastungen führen können. Zur Begrenzung steuerlicher Risiken hat ASKLEPIOS ein vorausschauendes Steuer- und Compliance-Management etabliert. Eine laufende Überwachung der steuerrechtlichen Entwicklung sowie eine enge Abstimmung mit steuerlichen Berater:innen unterstützen die frühzeitige Identifikation und Bewertung potenzieller Steuerlasten.

Politische Risiken und Risiken aus Wettbewerb, Markt und Umfeld

Die Änderungen gesetzlicher Vorgaben nehmen stetig an Bedeutung zu. Das Gesundheitswesen ist stark reguliert, Änderungen können schnell gravierende Auswirkungen auf Finanzierung und Erlösmöglichkeiten haben (z. B. Krankenhausreform, Pflegebudget). Für Akuteinrichtungen wird durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung der Zugang zum Gesundheitsmarkt in Deutschland reguliert. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzt:innen oder durch Patient:innen deutlich schlechter eingeschätzt wird als die benachbarten Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Rehabilitationskliniken müssen verschiedene, insbesondere personelle, räumliche und fachliche Anforderungen sowie einrichtungsbezogene Qualitätsstandards nachweisen, um nach dem SGB V und SGB VI durch die gesetzlichen Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung zugelassen zu werden. Die Wettbewerbssituation variiert regional stark. Um diesen Unterschieden begegnen zu können, setzt ASKLEPIOS auf Regionalkonzepte und eine flexible Anpassung an Marktentwicklungen. Im Bereich des Gesundheitswesens sind zahlreiche Wettbewerber auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Es besteht das Risiko, dass durch Aktivitäten bestehender Wettbewerber bzw. durch den Eintritt neuer Wettbewerber unser Marktanteil negativ beeinflusst wird. Auch eine mögliche Fehleinschätzung von wichtigen Trends auf allen Marktebenen kann zu einer negativen Umsatzentwicklung führen. ASKLEPIOS begegnet diesen Risiken mit umfassenden Analysen der Wettbewerbssituation, der technologischen und regulatorischen Trends und des allgemeinen Marktumfelds. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns, die Qualität unserer Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu erbringen und durch die Ausnutzung von neuen Entwicklungen stets weiter zu optimieren.

Beschaffungsrisiken

Die wesentlichen Beschaffungsrisiken im Gesundheitssektor sind Risiken in Bezug auf Liefersicherheit, Produktverfügbarkeit und Preisentwicklung. Dies gilt für Arzneimittel, medizintechnische Geräte und medizinisches Verbrauchsmaterial sowie weitere Verbrauchsgüter. Durch die bestehenden Versorgungsverträge und die verstärkte Integration der Konzernteile obliegt der strategische Einkauf der Asklepios Großhandelsgesellschaft.

Durch die Tatsache, dass in Deutschland und im europäischen Ausland (insbesondere im pharmazeutischen Bereich) wenig Produktion erfolgt, steigt die Abhängigkeit von weltweit vernetzten Produktions- und Lieferketten. Dadurch besteht das grundsätzliche Risiko, dass die globalen Lieferketten gestört oder unterbrochen werden, was deutliche Lieferverzögerungen sowie zum Teil Lieferengpässe und Preissteigerungen nach sich zieht, zunehmend erschwert auch durch kriegerische Auseinandersetzungen, Zölle und Klimaereignisse. Aufgrund von volatilen Märkten und Rohstoffknappheit für die Herstellung von medizinischen Verbrauchsgütern und Arzneimitteln sowie durch Lohnanpassungen entsteht zusätzlich ein Marktpreisrisiko für den Konzern. Industrie und Dienstleister sind von einem Fachkräftemangel und den Lohnsteigerungen betroffen, was insbesondere personalintensive Dienstleistungen betrifft, wie z. B. OP-Begleitungen, Serviceeinsätze und Personalüberlassung, und sich dann mittelbar in erhöhten Produktkosten oder neu zu vereinbarenden Servicepauschalen niederschlägt. Die Marktsituation in Deutschland (Niedrigpreispolitik, steigende Regulierungen) führt zu einer Umorientierung der Industrie in andere Märkte (z. B. im europäischen Ausland), was die Produktverfügbarkeit in Deutschland beeinträchtigt.

Durch den Abschluss langfristiger Liefer- und Versorgungsverträge sowie Mehr-Lieferanten-Strategien steuert ASKLEPIOS diesen Risiken entgegen, verringert mit einer frühzeitigen und gleichzeitig möglichst langfristigen vertraglichen Preisbindung zu beauftragender Lieferunternehmen die Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Ergebnisentwicklung und erhöht die Liefersicherheit.

Durch ein umfassendes Lager- und Logistikkonzept mit eigenen Lagerstandorten (Logistikzentrum Bad Oldesloe, HUB Frankfurt a. M., HUB Bayern (in Planung)) und ein deutschlandweites Distributionssystem ist das Ziel, eine ausreichende Liefersicherheit mit Arzneimitteln und medizinischen Verbrauchsgütern an allen Standorten sicherzustellen. Kommt es jedoch zu langfristigen Störungen der Produktions- und Lieferketten bzw. zu einer langfristigen Unter-

produktion, besteht das Risiko, dass eine Knappheit bei einzelnen Produkten entsteht. Pharmazeutische Unternehmer müssen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit Krankenhäuser im Falle ihnen bekannt gewordener Lieferengpässe bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur stationären Versorgung umgehend informieren. Hierdurch kann ASKLEPIOS entsprechende und gegebenenfalls notwendige weitergehende Steuerungsmaßnahmen einleiten. Ein Einkauf im europäischen Ausland mit Genehmigung der zuständigen Behörden kann in solchen Fällen Ausfälle abfedern. Für die Versorgung mit medizinischem Verbrauchsmaterial und Verbrauchsartikeln aus den Bereichen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Hauptlieferanten in Bezug auf die Lieferfähigkeit sowie die Abstimmung zu potenziellen Alternativartikeln.

In Zukunft wird das Thema Liefersicherheit und Ausfallkonzepte noch verstärkt in die Bewertung und Entscheidung für strategische Rahmenverträge aufgenommen. Der internationale Einkauf in Zusammenarbeit mit Handelspartnern wurde für einzelne Produkte umgesetzt und wird auch in Zukunft verstärkt geprüft, um hier einen direkten Zugang zu ausländischen Märkten (für ausgewählte Produkte) zur Versorgungsabsicherung aufzubauen bzw. dies zu prüfen. Durch die im Jahr 2026 geplante Umsetzung des Lager- und Logistikkonzepts werden die Maßnahmen zur Verringerung der oben genannten Risiken konsequent fortgeführt. Durch die verstärkte Integration der Konzernteile RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG und die damit einhergehende stärkere Standardisierung insbesondere der Basissortimente in den Einrichtungen kann die Vergabe strategischer Rahmenverträge (für diese Produktbereiche) noch besser auf die Anforderungen des Konzerns abgestimmt werden und die Bevorratung in den Lagerstandorten noch weiter harmonisiert und optimiert werden.

Sonstige Betriebsrisiken

Gesundheitseinrichtungen sind vielfältigen Betriebsrisiken ausgesetzt, insbesondere im Bereich Technik sowie bei Zugang und Eigentumssicherung. Technikrisiken entstehen durch potenzielle Fehlbedienungen von Geräten und den Ausfall interner Versorgungsressourcen wie Strom, IT oder Wasser, was den Betrieb erheblich beeinträchtigen kann. Unberechtigter Zutritt zu sensiblen Bereichen gefährdet sowohl die Sicherheit von Patient:innen und Mitarbeiter:innen als auch den Datenschutz. Einbrüche und Diebstähle von medizinischen Geräten, IT-Systemen oder Medikamenten stellen weitere relevante Risiken dar. Neben regelmäßigen Schulungen und technischen Wartungen hat ASKLEPIOS umfassende Sicherheitskonzepte zur Risikominimierung etabliert. Dank etablierter Standards und kontinuierlicher Prozessoptimierung kann ASKLEPIOS solchen Risiken systematisch begegnen und deren Auswirkungen minimieren. Das breit aufgestellte Qualitätsmanagement unterstützt die frühzeitige Identifikation und Bewertung potenzieller Gefahrenquellen. Darüber hinaus werden bestehende Notfall- und Krisenpläne regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst.

Hygiene-, Infektions- und Qualitätsrisiken

Für Gesundheitseinrichtungen ist die Patientensicherheit und die Qualität der medizinischen Versorgung von entscheidender Bedeutung. ASKLEPIOS ist bestrebt, ein einheitlich hohes Niveau an Hygiene und Versorgungsqualität über verschiedene Standorte hinweg sicherzustellen. Versäumnisse in der Risikovorsorge können nicht nur schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit der Patient:innen und Mitarbeiter:innen haben, sondern auch zu erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen führen.

Um entsprechende Risiken zu minimieren und gleichzeitig die Behandlungsqualität unserer Patient:innen zu maximieren, wurden diverse Maßnahmen etabliert. So stellt ein strukturiertes Qualitäts- und Risikomanagement sicher, dass angemessene Präventivsysteme verfügbar sind, mit deren Hilfe potenzielle Fehlerquellen identifiziert und Verbesserungsprozesse ausgelöst werden und deren Wirksamkeit überprüft wird. Hierdurch wird eine Erhöhung der Qualitätsstandards erreicht und die Sicherheit und Effizienz der Prozesse sichergestellt. Unsere modern ausgestatteten Häuser gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau. Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnen wir mit angemessenen Hygienemanagementkonzepten, strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter:innen. Unsere Arbeitsweise richten wir dabei angemessen auf die Hygienebedürfnisse und -anforderungen aus; die Prozessevaluierungen und -verbesserungen im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse tragen darüber hinaus zu einer weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Abläufe bei.

Reputationsrisiken

Als einer der größten privaten Gesundheitsdienstleister in Deutschland werden wir mit unseren medizinischen Angeboten in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen. Es besteht das Risiko, dass negative Berichte in Print-, elektronischen oder digitalen Medien – die ein einseitiges oder gar unzutreffendes Bild realer Zustände in unseren Einrichtungen zeichnen oder sich ideologisch aufgeladen gegen die Privatisierung im Gesundheitswesen richten – sich belastend auf die Reputation unseres Unternehmens auswirken.

Wir treten diesen Risiken durch eine wirksame, transparente und aktive Kommunikation entgegen. Dazu koordinieren wir eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Social Media, Corporate Publishing, Public Affairs sowie Interne und Online-Kommunikation. Ziel ist es, durch eine aktive, strategische sowie einheitliche und transparente Kommunikation einen hohen Wiedererkennungswert für ASKLEPIOS zu schaffen, den Konzern von den Wettbewerbern abzuheben und etwaiger öffentlicher Kritik am Unternehmen sowie einzelner Einrichtungen bereits im Vorweg zu begegnen.

Compliance- und Governance-Risiken

Zu diesem Risiko zählt die Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften wie Datenschutz, Korruptionsprävention, aber auch zunehmende klimabedingte Anforderungen. Schnelles Unternehmenswachstum stellt Anforderungen an effektive Führungs- und Kontrollsysteme (z. B. Vier-Augen-Prinzip). Neben medizinrechtlichen Haftungsstreitigkeiten kann ASKLEPIOS auch in andere juristische Streitigkeiten involviert sein, einschließlich möglicher Strafen, Schadensersatzforderungen und Vertrauensverluste.

Die fehlende oder unzureichende rechtliche und organisatorische Einhaltung der für ASKLEPIOS maßgeblichen Gesetze und Normen kann mit rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für ASKLEPIOS einhergehen. Dabei kann es sich z. B. um Strafen, Schadensersatzforderungen, Berufsverbote für medizinisches Personal oder Reputations- und Vertrauensschäden und damit einhergehend finanzielle Einbußen handeln. Bestehende Maßnahmen zur Minimierung festgestellter Compliance- und Governance-Risiken werden fortlaufend überprüft und fortentwickelt. Ein formelles Compliance-Management-System besteht. Grundsätzlich besteht in schnell wachsenden Konzernen der Größe von ASKLEPIOS das Risiko, dass Strukturen zur Führung des Konzerns und zur Etablierung von Kontrollsystemen (z. B. Vier-Augen-Systeme) nicht angemessen greifen bzw. zunächst etabliert werden müssen.

Risiken aus Klimawandel und Umweltrisiken

Die Risiken aufgrund des Klimawandels nehmen weltweit und branchenübergreifend zu. Bezogen auf den ASKLEPIOS Konzern sehen wir mögliche direkte negative Auswirkungen, insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen mit exponierter geografischer Lage. Hierbei sind die physischen Naturgefahren Sturm, Überflutung, Erdrutsch oder Wasserstress zu nennen. Konkrete Indikationen sind neben vermehrten Sturmschäden an Gebäuden und Einschränkungen in der Erreichbarkeit (z. B. durch beschädigte Zufahrtsstraßen) auch zusätzliche notwendige Investitionen, um auch bei langfristig negativen Entwicklungen die Patientensicherheit und den Patientenkomfort sicherzustellen (z. B. erhöhter Aufwand für Klimatisierung).

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass aufgrund des Klimawandels indirekte Kostenrisiken auftreten. Hierzu können neben einem Anstieg der Energiepreise (z. B. durch CO_2-Bepreisung) auch zusätzliche Regularien für den Neubau und für die Renovierung von Gebäuden zählen. Auch besteht das Risiko, dass Standorte ohne gut ausgebaute ÖPNV-Anbindung für Arbeitnehmer:innen an Attraktivität einbüßen, da aufgrund höherer Kraftstoffpreise diese Arbeitsplätze wirtschaftlich weniger lohnenswert sind. Infolge des Klimawandels ist mit einer weiteren Verschärfung der Liefersituation zu rechnen. Aus einer zunehmenden Verknappung von Lebensmitteln und pflanzlichen Grundstoffen für Medikamente kann ein finanzielles Risiko durch steigende Produktions- und Lieferkosten erwachsen.

Zudem steigen durch den Klimaschutz regulatorische Anforderungen, die Investitionen in emissionsarme und nachhaltige Technologien notwendig machen. Eine proaktive Anpassung ist für die Versorgungssicherheit und die langfristige Stabilität essenziell. ASKLEPIOS beobachtet die klimatischen und politischen Entwicklungen, um bei Bedarf zeitnah entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Geopolitische und globale Risiken

Eine Zunahme von geopolitischen und globalen Risiken können sich zu einem Multikrisenszenario entwickeln. Insbesondere politische Instabilität, internationale Handelskonflikte oder geopolitische Spannungen könnten zu einer Destabilisierung der Lieferketten führen. Deshalb wären Preissteigerungen, Einschränkungen der Liefersicherheit und eine Verstärkung der Gesamtrisikosituation potenziell möglich.

Insbesondere Deutschland sieht sich aktuell verstärkten geopolitischen Risiken ausgesetzt, vor allem im Kontext des Ukraine-Konflikts. Sollte die Auseinandersetzung weiter eskalieren oder länger andauern, könnte dies nicht nur die weltweiten Lieferketten weiter destabilisieren, sondern auch direkte Auswirkungen auf die nationale Sicherheitslage haben. In einer solchen Situation könnte sich die Rolle Deutschlands als Partner in der zivilmilitärischen Zusammenarbeit noch stärker als erwartet herausstellen, da Krankenhäuser im Falle eines militärischen Einsatzes verstärkt in die Notfallversorgung und in die Behandlung von Verletzten eingebunden werden könnten. Sollte Deutschland in der geostrategischen Auseinandersetzung mit Russland weiter in den Fokus geraten, könnte dies auch zu erhöhten Sicherheitsrisiken und potenziellen Cyberangriffen auf kritische Infrastruktur wie Krankenhausnetzwerke führen. Derartige Szenarien erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und der Gesundheitsbranche, um die Resilienz gegenüber solchen Risiken zu stärken.

Risiken aus Akquisition und Integration

Durch den Zukauf von Kliniken, medizinischen Einrichtungen oder anderen Unternehmen können Risiken entstehen. Integrationsprozesse können oft mit Herausforderungen verbunden sein, u. a. etwa bei der Vereinheitlichung von IT-Systemen, Personalstrukturen und betrieblichen Abläufen. Im Krankenhaussektor, der stark von regulatorischen Anforderungen, Qualitätsstandards und regionalen Besonderheiten geprägt ist, können Akquisitionen zudem rechtliche und administrative Risiken bergen.

Ziel ist es daher insbesondere, die Prozesse und die Infrastruktur des erworbenen Unternehmens schnellstmöglich in den Konzernverbund zu integrieren. Dazu vereinheitlichen wir Prozesse und logistische Abläufe. Kritisch könnten sich der Verlust von wichtigen Führungskräften im Rahmen der Integration sowie nicht sorgfältige und angemessene Due-Diligence-Verfahren auswirken. ASKLEPIOS begegnet diesen Risiken der Akquisition, indem wir uns des im Konzern langjährig gewachsenen Transaktions-Know-hows und der damit verbundenen Personen und Methoden bedienen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einschätzung, inwieweit die genannten Risikothemen innerhalb des Prognosezeitraums zu möglichen Abweichungen von der erwarteten Unternehmensentwicklung von ASKLEPIOS führen könnten (gering bis 1 % EBITDA; mittel bis 5 % EBITDA, hoch bis 10 % EBITDA; sehr hoch ab 10 % EBITDA).

Risikothema	Einschätzung 2026
Personalrisiken	mittel
Leistungs-, Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel
Bau- und Investitionsrisiken	mittel
Haftungs- und Rechtsrisiken	gering
IT- und Cyberrisiken	gering
Steuerrisiken	gering
Politische Risiken und Risiken aus Wettbewerb, Markt und Umfeld	gering
Beschaffungsrisiken	gering
Sonstige Betriebsrisiken	gering
Hygiene-, Infektions- und Qualitätsrisiken	gering
Reputationsrisiken	gering
Compliance- und Governance-Risiken	gering
Risiken aus Klimawandel und Umweltrisiken	gering
Geopolitische und globale Risiken	gering
Risiken aus Akquisition und Integration	gering

3. Chancenbericht des Konzerns

Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt. Die wesentlichen Chancenthemen sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge der genannten Chancenthemen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenausmaßes basierend auf dem aggregierten Chancenerwartungswert des Chancenthemas für ASKLEPIOS wider (absteigende Reihenfolge).

Chancen aus Markt und Umfeld

In diese Chancenkategorie fallen positive Entwicklungen, die sich aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Auch Chancen, die sich im Kontext des Wettbewerbs ergeben, zählen in diese Kategorie. Hier sehen wir Potenzial im Aufbau und Ausbau der medizinischen Dienstleistungen. Neben den Aspekten der medizinischen Versorgung ergeben sich auch während des gesamten Aufenthalts unserer Patient:innen Möglichkeiten, uns durch moderne Angebote und Services vom Wettbewerb weiter positiv abzuheben. Hierbei greifen wir auf den Erfahrungsschatz unseres bundesweiten Kliniknetzwerks zurück und orientieren uns am Bedarf und Wohl unserer Patient:innen.

Chancen aus Finanzaktivitäten

Unser breiter Finanzierungsmix und hoher Eigenkapitalanteil ermöglicht es uns, langfristige Finanzierungssicherheit zu erreichen und dabei trotzdem flexibel auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu reagieren. Zusätzlich macht uns unsere Kapitalausstattung zu einem beliebten Partner am Kapitalmarkt, sodass wir von günstigen Refinanzierungskonditionen profitieren können. Neben der allgemeinen Unternehmens- und Wachstumsfinanzierung erreichen wir hierdurch die notwendige Kapitalstärke, um in der Lage zu sein, Chancen frühzeitig zu ergreifen.

Strategische Chancen

Hierunter werden alle Chancen zusammengefasst, die sich langfristig durch globale Trends und Entwicklungen ergeben. Auch Investitionsprojekte, Akquisitionen, die Stärkung der eigenen Marke und die Bereitstellung neuer oder verbesserter Dienstleistungen zählen in diese Kategorie. Wir beobachten kontinuierlich den Gesundheitsmarkt. Unsere langjährige Erfahrung bei der Akquisition und Integration von Kliniken ermöglicht es uns, Investitionschancen und strategische Akquisitionspotenziale frühzeitig zu identifizieren und zu ergreifen.

Chancen aus operativer Tätigkeit

Chancen aus operativer Tätigkeit beinhalten insbesondere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Abrechnungsprozesse und Erlössteigerung. Hierzu zählen auch Chancen zur weiteren Verbesserung der medizinischen Qualität durch Einsatz neuer Prozesse, Technologien und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen. Die fortlaufende Entwicklung und Implementierung von Kostensenkungsaktivitäten im Kontext der Schaffung von konzernweiten Synergien ermöglicht es uns, unsere Kostensituation gegenüber dem Wettbewerb stetig zu verbessern und dabei die medizinische Leistung auf konstant hohem Niveau zu erhalten. Aufgrund der günstigen Kostenstrukturen sind wir in der Lage, den Änderungsprozess in zusätzliche Wettbewerbsvorteile umzuwandeln.

Infrastrukturelle Chancen

Unter infrastrukturellen Chancen verstehen wir alle Themen, die einen positiven Einfluss auf unsere Leistungserbringung haben, jedoch nicht direkt in der operativen Tätigkeit verortet sind. Hierzu zählen insbesondere die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter:innen, der intelligente Einsatz von moderner Informationstechnologie und die technische Ausstattung unserer Häuser. Durch die Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen sollen ein hohes Innovationspotenzial und zukunftweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin gewährleistet werden. Zeitgleich versuchen wir durch unsere Arbeitgebermarke, hoch motiviertes Personal zu akquirieren. Die Homogenisierung unserer IT-Landschaft reduziert Kosten und steigert die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme. Durch gezielte Investitionen können wir flexibel auf Veränderungen der Patientenansprüche reagieren und uns so von unseren Wettbewerbern abheben. Unsere modern ausgestatteten Kliniken gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau, woraus sich auch Chancen zu künftigen Leistungssteigerungen ergeben.

4. Auswirkung der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio

Neben dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine und der Lage im Nahen Osten kann die Eskalation der Konfliktpotenziale im asiatischen Raum in Kombination mit der gesamtwirtschaftlichen und einer sich gegebenenfalls zum Protektionismus hin entwickelnden US-Wirtschaftspolitik zu einem Polyrisikoszenario führen.

Hierdurch können sich negative Auswirkungen für die Weltwirtschaft ergeben, die sich auch entsprechend auf das Risikoportfolio des ASKLEPIOS Konzerns auswirken können. Hierzu zählen z. B. Einschränkungen der Liefersicherheit, Preissteigerungen und Anstieg der bereits benannten Risiken. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um Preissteigerungen auch zukünftig abfedern zu können, sofern dies ohne Einschränkungen bei der Versorgung der Patient:innen möglich ist. Was die generelle Versorgungssicherheit anbelangt, so gehört der ASKLEPIOS Konzern zu den systemrelevanten Branchen, sodass von einem politischen Willen auszugehen ist, hier bei Bedarf staatliche Unterstützung bereitzustellen.

ASKLEPIOS beobachtet die Entwicklungen engmaschig, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, welche die möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns reduzieren.

5. Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit

Das Gesamtrisiko für ASKLEPIOS setzt sich aus Risiken zusammen, die der Konzern beeinflussen kann, und Risiken, die nicht beeinflussbar sind (z. B. politische Entwicklungen, Gesetzgebung, Konjunktur). Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig identifiziert und gesteuert. Nicht-beeinflussbare Risiken werden regelmäßig überwacht und analysiert, um den ASKLEPIOS Konzern in die Lage zu versetzen, frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Zudem findet ein aktives Chancenmanagement statt, das neben einer Potenzialanalyse auch die Einleitung von Maßnahmen zur Realisierung beinhaltet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition des ASKLEPIOS Konzerns erhöht. Die Risikotragfähigkeit ist durch die operative Leistungsfähigkeit sowie durch eine solide Kapitalausstattung und Finanzierung zum Berichtszeitpunkt gegeben. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken zum Berichtszeitpunkt identifiziert.

Gesamtaussage der Geschäftsführung: Zusammenfassung und Ausblick

Die im Bericht dargestellten Risiken wurden sorgfältig unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen finanziellen Auswirkungen analysiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es keine Anzeichen dafür, dass einzelne oder kumulierte Risiken die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten. Die belastbare Ertragslage bildet eine verlässliche Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass alle notwendigen Ressourcen zur langfristigen Sicherung der Geschäftstätigkeit jederzeit verfügbar sind.

Hamburg, den 27. März 2026

Joachim Gemmel

Marco Walker

Hafid Rifi

PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh

KONZERN ABSCHLUSS

40 IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

41 IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

42 IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

44 IFRS Konzern-Bilanz

46 IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

47 Konzernanhang

IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	Anhang Nr.	2025	2024
Umsatzerlöse	VI.1	6.401.165	5.962.657
Sonstige betriebliche Erträge	VI.2	618.074	575.857
		7.019.239	**6.538.515**
Materialaufwand	VI.3	1.481.495	1.456.884
Personalaufwand	VI.4	4.339.015	3.950.721
Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.5	612.654	561.460
EBITDA[1,2]		**586.075**	**569.449**
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögenswerte, auf Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	325.781	312.191
EBIT[3]		**260.294**	**257.259**
Ergebnis aus Beteiligungen		–2.536	2.889
Beteiligungsergebnis	**VI.7**	**–2.536**	**2.889**
Zinsen und ähnliche Erträge	VI.8	46.962	33.241
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.8	–103.607	–110.823
Zinsergebnis	VI.8	**–56.645**	**–77.582**
Finanzergebnis		**–59.181**	**–74.694**
Ergebnis vor Ertragsteuern		**201.113**	**182.565**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.9	–49.287	–42.571
Konzernjahresergebnis		**151.826**	**139.994**
Davon dem Mutterunternehmen zustehend		102.933	103.048
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		48.894	36.947

1 Das EBITDA ist belastet durch die Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte i. H. v. EUR 22,0 Mio. (Vorjahr: Entlastung i. H. v. EUR 9,4 Mio.)
2 Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen
3 Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2025	2024
Konzernjahresergebnis	**151.826**	**139.994**
Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	2.780	–1.124
Optionsbewertung	–3.711	–3.493
Ertragsteuern	–997	363
Summe der Wertänderungen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	**–1.928**	**–4.254**
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+) / Verluste (–) aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	35.730	13.279
Ertragsteuern	–6.298	–2.355
Summe der Wertänderungen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	**29.432**	**10.924**
Sonstiges Ergebnis (abzüglich Steuern)	**27.505**	**6.670**
Konzerngesamtergebnis	**179.331**	**146.665**
Davon dem Mutterunternehmen zustehend	122.435	106.582
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	56.896	40.083

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	Anhang Nr.	2025	2024
Konzernjahresergebnis		**151.826**	**139.994**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.9	49.287	42.571
Zinsergebnis	VI.8	56.645	77.582
Beteiligungsergebnis	VI.7	2.536	–2.889
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, auf Finanz- und Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	325.781	312.191
Brutto-Cashflow (EBITDA)		**586.075**	**569.449**
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		31.078	25.250
Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		0	386
Veränderungen der Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva	VIII.6, 7, 8, 9, 10, 11	129.969	–92.392
Veränderung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen und sonstigen Passiva	VIII.16, 18, 19, 20, 21, 22, 23	142.173	213.903
Erhaltene Dividende	VI.7	120	633
Zinseinzahlungen	VI.8	20.700	29.907
Gezahlte Ertragsteuern	VI.9	–38.465	–34.718
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit / Netto-Cashflow		**871.649**	**712.418**
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	VIII.2, 3	–602.462	–479.103
Zuflüsse aus Fördermitteln zur Finanzierung des Anlagevermögens		20.264	23.764
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		24.619	6.028
Veränderung Anlage in Festgelder		–30.000	37.300
Akquisitionen in Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	VIII.1	–9.960	0
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Beteiligungen und Finanzanlagen		2.897	9.500
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		**–594.644**	**–402.512**

TEUR	Anhang Nr.	2025	2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	VIII.15	635.109	500.000
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzschulden		–660.807	–540.065
Mittelabflüsse aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen		–3.217	–1.846
Sonstige Zinsauszahlungen	VI.8	–68.774	–69.776
Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten		–44.277	–37.491
Zinsauszahlungen aus Nutzungsrechten	VI.8	–23.266	–22.663
Ausschüttungen		–2.144	–531
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		**–167.377**	**–172.370**
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		109.628	137.536
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		977.665	840.129
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	**VII.12**	**1.087.293**	**977.665**

IFRS Konzern-Bilanz

Aktiva

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	VIII.2	1.135.503	1.090.422
Sachanlagen	VIII.3	2.382.984	2.364.650
Nutzungsrechte	VIII.4	416.350	434.123
At equity bilanzierte Beteiligungen	VIII.5	50.533	53.069
Finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	4.593	8.788
Forderungen nach dem KHG	VIII.6	28.215	41.929
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	1.678	1.487
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VIII.9	253	235
Sonstige Vermögenswerte	VIII.11	57	33
Latente Steuern	VIII.24	75.070	93.453
Gesamte langfristige Vermögenswerte		**4.095.237**	**4.088.188**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	VIII.8	125.509	124.712
Forderungen nach dem KHG	VIII.6	238.375	227.223
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VIII.9	922.569	819.605
Laufende Ertragsteueransprüche	VIII.10	32.123	37.913
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	740.805	915.443
Sonstige Vermögenswerte	VIII.11	37.366	47.348
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	VIII.12	1.087.293	977.665
Gesamte kurzfristige Vermögenswerte		**3.184.042**	**3.149.908**
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**VIII.13**	**21.699**	**804**
Aktiva gesamt		**7.300.978**	**7.238.901**

Passiva

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	VIII.14a	101	101
Rücklagen	VIII.14b	1.597.999	1.480.026
Konzerngewinn	VIII.14	102.933	103.048
Nicht beherrschende Anteile	VIII.14c	672.789	621.926
Gesamtes Eigenkapital	**VIII.14**	**2.373.822**	**2.205.100**
Langfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VIII.16	284	260
Finanzschulden	VIII.15	2.113.212	1.816.950
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.17	436.875	451.647
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.21	68.073	109.589
Sonstige Rückstellungen	VIII.22	246.267	258.656
Verbindlichkeiten nach dem KHG	VIII.18	23.629	38.559
Latente Steuern	VIII.24	39.486	55.656
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.19	83.795	87.751
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.20	7.562	6.644
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten		**3.019.182**	**2.825.712**
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VIII.16	120.320	139.468
Finanzschulden	VIII.15	99.329	415.758
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.17	44.750	43.546
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.21	2.117	3.242
Sonstige Rückstellungen	VIII.22	376.602	332.507
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	VIII.23	45.045	30.277
Verbindlichkeiten nach dem KHG	VIII.18	499.415	575.350
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.19	272.582	246.838
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.20	441.358	421.101
Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten		**1.901.519**	**2.208.088**
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	**VIII.13**	**6.455**	**0**
Passiva gesamt		**7.300.978**	**7.238.901**

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital						
TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Konzerngewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2024	101	243.162	1.134.214	97.153	1.474.630	587.216	2.061.845
Jahresergebnis	0	0	0	103.048	103.048	36.947	139.994
Sonstiges Ergebnis	0	0	3.534	0	3.534	3.136	6.670
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**3.534**	**103.048**	**106.582**	**40.083**	**146.665**
Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen	0	0	0	0	0	–531	–531
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	1	0	1	–1	0
Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften	0	0	2.328	0	2.328	–4.176	–1.848
Einstellung in Rücklagen	0	0	97.153	–97.153	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	–366	0	–366	–665	–1.032
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen	**0**	**0**	**99.116**	**–97.153**	**1.963**	**–5.373**	**–3.410**
Stand zum 31.12.2024	**101**	**243.162**	**1.236.864**	**103.048**	**1.583.174**	**621.926**	**2.205.100**

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Konzerngewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2025	101	243.162	1.236.864	103.048	1.583.174	621.926	2.205.100
Jahresergebnis	0	0	0	102.933	102.933	48.894	151.826
Sonstiges Ergebnis	0	0	19.502	0	19.502	8.002	27.505
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**19.502**	**102.933**	**122.435**	**56.896**	**179.331**
Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen	0	0	0	0	0	–2.144	–2.144
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	25	0	25	7	32
Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften	0	0	–3.532	0	–3.532	315	–3.217
Einstellung in Rücklagen	0	0	103.048	–103.048	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	–1.069	0	–1.069	–4.210	–5.280
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen	**0**	**0**	**98.471**	**–103.048**	**–4.578**	**–6.033**	**–10.609**
Stand zum 31.12.2025	**101**	**243.162**	**1.354.838**	**102.933**	**1.701.032**	**672.789**	**2.373.822**

KONZERN ANHANG

48 Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

49 Grundsätze der Rechnungslegung

53 Währungsumrechnung

54 Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

78 Angaben zum Finanzrisikomanagement

82 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

85 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

86 Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz

117 Sonstige Angaben

I. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

Konzernstruktur: Grundlagen und Geschäftsfelder

Die Gesellschaft ist unter der Firma Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Rübenkamp 226, Hamburg, Deutschland (nachfolgend als „AKG" bezeichnet), im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 149532, eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 7. Juni 2004 gegründet.

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften überwiegend auf dem deutschen Markt in den Geschäftsfeldern der klinischen Akutbehandlung und Rehabilitation sowie in sehr geringem Umfang in der Pflege tätig. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens umfasst den Erwerb und Betrieb sowie die Beratung von derartigen Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Der ASKLEPIOS Konzern betreibt Einrichtungen in zahlreichen Bundesländern. Die Konzernstruktur ist gesellschaftsrechtlich und personell auf die regionalen Unterschiede abgestimmt. Die operativen Einheiten sind im Wesentlichen die direkt beteiligten Kliniken der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA sowie die Beteiligungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilkonzernabschlüsse der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (74,90 %-ige Beteiligung), der MEDICLIN AG, Offenburg (52,73 %-ige Beteiligung), und der seit dem 3. Juli 2020 in den Konzernabschluss einbezogenen RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale (94,65 %-ige Beteiligung).

ASKLEPIOS erwarb in 2025 weitere 0,23 % der Anteile der bereits vollkonsolidierten Einheit RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale sowie weitere 10 % der ebenfalls bereits vollkonsolidierten Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg. Zusätzlich wurde die Konzernstruktur durch die Akquisitionen der RehaCentrum Hamburg GmbH, Bad Bramstedt, der Asklepios Kliniken GmbH & Cie Falkenstein OHG, Königstein im Taunus, sowie der MEDICLIN Flex GmbH, Offenburg, weiter ausgebaut. Die neu erworbenen Gesellschaften sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Darüber hinaus ist der Konzern selektiv im Ausland tätig. Hierunter fallen ganz überwiegend das Engagement in Griechenland (Athens Medical Center S.A.), in den Niederlanden mit der im Bereich E-Mental-Health tätigen Mind District Holding BV sowie der Pulso Europe BV in Belgien.

Im Geschäftsjahr wurden die Gesellschaften Asklepios MVZ NRW GmbH, Sankt Augustin, die Asklepios Services GmbH, Hamburg, die RHÖN-KLINIKUM Service Technik GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale, und die UKGM Reinigung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale, neu gegründet.

II. Grundsätze der Rechnungslegung

1) Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2025 ist in Anwendung von § 315e Abs. 3 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des IASB (IFRIC) aufgestellt, wie diese gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates in der Europäischen Union anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Der Konzern hat entsprechend auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreiend verzichtet. Der IFRS-Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzern der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA wird in den IFRS-Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Deren Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister offengelegt.

Zu den angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen wird auf die folgenden Ausführungen unter Abschnitt IV „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" verwiesen.

2) Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards

In der Berichtsperiode erstmalig anzuwendende neue oder geänderte internationale Standards

Die Rechnungslegungsstandards wurden durch den IASB überarbeitet und veröffentlicht. Sie ersetzen vollständig oder partiell frühere Versionen dieser Standards/Interpretationen oder stellen neue Standards/Interpretationen dar. Der Konzern hat folgende Standards erstmalig vollständig oder die entsprechenden geänderten Regelungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften angewendet und – soweit erforderlich – die Vergleichsangaben in Übereinstimmung mit den neuen Rechnungslegungsstandards angepasst:

Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen: fehlende Umtauschbarkeit

Die Änderungen sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Der ASKLEPIOS Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsstandards

	Veröffentlichung	Verpflichtende Anwendung
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten*	30.05.2024	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen*	18.12.2024	01.01.2026
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11*	18.07.2024	01.01.2026
IFRS 18 (ersetzt IAS 1): Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen*	09.04.2023	01.01.2027
IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht**	09.05.2024	01.01.2027
Änderungen IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Rechenschaftspflicht: Angaben**	21.08.2025	01.01.2027
Änderungen an IFRS 21: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung**	13.11.2025	01.01.2027

* Endorsement erfolgt
** Endorsement bislang nicht erfolgt

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderung der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Endorsement erfolgt)

Mit der Verordnung (EU) 2025/1047 vom 27. Mai 2025 wurden die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 30. Mai 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten" in EU-Recht übernommen. Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen verknüpft sind. Des Weiteren befasst sich die Änderung mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Es wird klargestellt, wann ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei elektronischem Geldtransfer auszubuchen ist. Darüber hinaus werden zusätzliche Abgabepflichten für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (z. B. ESG-Ziele) eingeführt.

Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Endorsement erfolgt)

Mit der Verordnung (EU) 2025/1266 vom 30. Juni 2025 wurden die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 18. Dezember 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen" in EU-Recht übernommen. Damit soll es Unternehmen erleichtert werden, die finanziellen Auswirkungen naturabhängiger Stromverträge, die häufig als Strombezugsverträge strukturiert sind, in ihren Abschlüssen besser zu berücksichtigen. Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11 (Endorsement erfolgt)

Mit der Verordnung (EU) 2025/1331 vom 9. Juli 2025 wurden die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 18. Juli 2024 veröffentlichten „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11" in EU-Recht übernommen. Dabei werden folgende Standards geändert:

- IFRS 1: Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben:
  - Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung
  - Angabe bei Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis
  - Angaben zum Kreditrisiko
- IFRS 9 Finanzinstrumente:
  - Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten
  - Transaktionspreis
- IFRS 10 Konzernabschlüsse – Bestimmung eines „De-facto-Agenten"
- IAS 7 Kapitalflussrechnung – Anschaffungskostenmethode

Die Änderungen beseitigen mögliche Unklarheiten, die sich aus Inkonsistenzen im Wortlaut zwischen verschiedenen Standards ergeben. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

IFRS 18 (ersetzt IAS 1): Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 16. Februar 2026 die Verordnung (EU) Nr. 2026/338 vom 13. Februar 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803 im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 18 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wird IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen" für eine Anwendung in der Europäischen Union übernommen. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses". Ein Großteil der Neuerungen in IFRS 18 betrifft die Gewinn- und Verlustrechnung. Mit den Änderungen des IFRS 18 sind auch Anpassungen des IFRS 7 „Kapitalflussrechnung" verbunden. Insgesamt soll der neue Standard eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zwischen Unternehmen ermöglichen. Aus diesem Grund werden die bisher nach IAS 1 bestehenden Ausweiswahlrechte hinsichtlich der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung abgeschafft. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Schaffung eines verpflichtenden Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung, die Einführung neuer Anhangangaben sowie die Schaffung von Leitlinien zur Zusammenfassung bzw. Aufgliederung von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Ertragslage soll künftig in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- operative Kategorie,
- investive Kategorie,
- Finanzierungsbereich,
- Ertragsteuern und
- aufgegebene Geschäftsbereiche.

Dabei sind folgende Zwischensummen zu bilden:

- operatives Ergebnis,
- Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern,
- Gewinn oder Verlust.

Unter anderem sind künftig freiwillige und unternehmensindividuell definierte Leistungskennzahlen (Management Performance Measures – MPM) im Anhang ausführlich darzustellen und zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, warum die MPM die interne Sicht des Managements auf die Ertragsentwicklung darstellen und warum sie entscheidungsnützliche Informationen über die Ertragslage liefern. Es ist eine Überleitungsrechnung zwischen der MPM und der am unmittelbarsten vergleichbaren Zwischensumme bzw. dem Gesamtergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, wobei für jeden einzelnen Posten der Überleitungsrechnung die Ertragsteuereffekte und die Auswirkungen auf nicht beherrschende Anteile anzugeben sind. IFRS 18 ist verpflichtend retrospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Derzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung des Konzerns und die zusätzlichen Angabepflichten für die Kennzahlen zur Unternehmensführung (Management Performance Measures – MPM). Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstiges" bezeichnet werden. Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und damit verbunden eine Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung des Konzerns.

IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 9. Mai 2024 mit IFRS 19: „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben" einen neuen Rechnungslegungsstandard für Tochterunternehmen veröffentlicht. IFRS 19 erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. Der Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderung an IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Verpflichtung zur Offenlegung: Angaben (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Am 21. August 2025 hat das IASB Änderungen zum IFRS 19 herausgegeben. Bislang enthielt der Standard nur reduzierte Angabepflichten für bis Februar 2021 herausgegebene Standards und Standardänderungen. Die veröffentlichten Änderungen beinhalten nun auch reduzierte Angabepflichten für Standards bzw. Standardänderungen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 herausgegeben wurden. Der Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 21: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Änderungen an IAS 21 sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren beinhaltet die Standardänderung zusätzliche Angaben sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation.

Der ASKLEPIOS Konzern erwartet aus der Änderung keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

3) Ausweis und Umgliederungen

Die Vermögenswerte und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge werden gemäß IAS 1.32 saldiert, wenn dies explizit in einem Standard oder einer Interpretation gefordert bzw. erlaubt ist und den wirtschaftlichen Gehalt der Geschäftsvorfälle widerspiegelt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die entsprechend dem Wahlrecht des IAS 1 (rev. 2011) als eigenständiger Teil des Konzernabschlusses ausgewiesen wird, ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Geschäftsjahr sind keine Ausweisänderungen erfolgt.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind – soweit im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Tausend Euro („TEUR“) bzw. Millionen Euro („EUR Mio.“) angegeben.

4) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5) Freigabe des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft wurde mit Unterschrift durch die Geschäftsführung am 27. März 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

III. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Konzerns darstellt.

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet (es sei denn, es handelt sich dabei nicht um einen angemessenen Näherungswert für den kumulierten Effekt einer Umbuchung zu den Transaktionskursen; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet), und
- alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Alle Umrechnungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung der Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Beteiligung werden die im Eigenkapital aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

IV. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Abschlüsse sämtlicher einbezogener Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

1) Konsolidierungskreis

a) Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA als Obergesellschaft die Tochterunternehmen, bei denen dem ASKLEPIOS Konzern unmittelbar oder mittelbar die Beherrschung zusteht. Der Konzern beherrscht ein Tochterunternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus dem Engagement bei diesem Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. wenn er Anrechte auf diese Renditen besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen. Die Tochterunternehmen werden ab dem Tag konsolidiert, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die Tochterunternehmen werden entkonsolidiert, sobald der Konzern die Beherrschung verliert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens ausgebucht und jede zurückbehaltene Beteiligung zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anschließend werden die Beteiligung sowie alle Beträge, die der Konzern dem ehemaligen Tochterunternehmen schuldet oder von diesem beansprucht, in Übereinstimmung mit den maßgeblichen IFRS bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird als Zugangswert eines finanziellen Vermögenswerts oder, falls einschlägig, als Anschaffungskosten bei Zugang einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen angesehen. Gewinne und Verluste aus dem Verlust der Beherrschung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betrifft auch die Beträge, die vorher in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt wurden.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital einzustufen ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die bei der Zeitwertbewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Entwicklung der Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben respektive aufgelöst. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal im Jahr überprüft und bei vorliegender Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Werden Anteile sukzessiv erworben, so wird der Unterschiedsbetrag aus Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. In diesem Fall wird der vom Erwerber zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse werden, sofern wesentlich, eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen werden die ertragsteuerlichen Effekte erfasst und latente Steuern entsprechend ausgewiesen.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden initial mit ihren Anschaffungskosten bewertet und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen von assoziierten Unternehmen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Dividendenzahlungen werden dementsprechend vom Equity-Ansatz abgesetzt. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet. Weist das assoziierte Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, berücksichtigt der Konzern seinen Anteil an den Gewinnen erst dann, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust übersteigt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

c) Übrige Beteiligungen

Die übrigen Beteiligungen des Konzerns, die weder als Tochterunternehmen voll konsolidiert werden (IFRS 10) noch als assoziiertes Unternehmen (IAS 28) konsolidierte Unternehmen sind, werden bei untergeordneter Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bei dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt.

d) Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Nicht beherrschende Anteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens, die auf Anteile entfallen, die nicht von Gesellschaftern des Mutterunternehmens gehalten werden. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. In der Konzern-Bilanz werden sie innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Ändert sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem Tochterunternehmen und der Konzern verliert nicht die Beherrschung des Tochterunternehmens, so werden diese Transaktionen als Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Dies betrifft die Geschäftsvorfälle mit Eigentümern, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln.

Der Konzern erfasst jede Differenz zwischen dem Betrag, um den sich die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ändern, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar im Eigenkapital.

e) Konsolidierungskreis

Folgende Unternehmen gehören zum 31. Dezember 2025 zum Konsolidierungskreis des Konzerns. Ergänzend angegeben wird die Höhe der Anteile (unmittelbar und mittelbar) sowie die Information, inwieweit die jeweilige Gesellschaft im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Aufstellung eines Lageberichts und einer Offenlegung abgesehen hat.

Konzerngesellschaften

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	
	31.12.2025	31.12.2024
AKG Klinik Hohwald GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
AKG Klinik Parchim GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
AKG Kliniken GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Ambulantes Gesundheitszentrum Schwedt GmbH, Schwedt*	100,00	100,00
AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus	94,57	94,57
Angiologikum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
Aponova GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
Asklepios - ASB Krankenhaus Radeberg GmbH, Radeberg	94,00	94,00
Asklepios Abrechnung Bayern GmbH, Lenggries	100,00	100,00
Asklepios Business Services GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Business Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Dienstleistungsgesellschaft mbH, Gauting*	100,00	100,00
Asklepios Einkauf und Versorgung Hamburg GmbH, Hamburg	94,00	94,00
Asklepios EYE MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Brandenburg*	100,00	100,00
Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda*	94,00	94,00
Asklepios Gesundheitszentrum Bad Tölz GmbH, Bad Tölz*	100,00	100,00
Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Hamburg Personalservice GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar*	94,00	94,00
Asklepios International Beteiligungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Asklepios International GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Asklepios IT-Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Katharina-Schroth-Klinik GmbH, Bad Sobernheim*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Alsbach GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Bad Griesbach GmbH & Cie OHG, Königstein im Taunus**	94,00	94,00
Asklepios Klinik Bad Salzungen GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Dienste Nordhessen GmbH, Schwalmstadt*	100,00	100,00

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	
	31.12.2025	31.12.2024
Asklepios Klinik Fürstenhof Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Gauting GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Lich GmbH, Lich*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Lindau GmbH, Lindau	100,00	100,00
Asklepios Klinik Lindenlohe GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Pasewalk GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Sankt Augustin GmbH, Sankt Augustin*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Schaufling GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Service Göttingen GmbH, Göttingen*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Service Nordhessen GmbH, Schwalmstadt*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Service Potsdam GmbH, Brandenburg an der Havel*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Service Stadtroda GmbH, Stadtroda*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Service Wiesen GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Klinik Weißenfels GmbH, Weißenfels*	94,00	94,00
Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Kliniken GmbH & Cie Falkenstein OHG, Königstein im Taunus	88,00	0,00
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg	74,90	74,90
Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen*	94,00	94,00
Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Nord-Ost mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Rhein-Main mbH, Königstein im Taunus *	100,00	100,00
Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt*	94,00	94,00
Asklepios Krankenpflegeschulen gGmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Asklepios Lager Süd Besitzgesellschaft mbH, Königstein im Taunus (vormals: Asklepios Handelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus)*	100,00	100,00
Asklepios Lindau Beteiligungs GmbH, Lindau	100,00	100,00
Asklepios Medical School GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios MVZ Bayern GmbH, Cham*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Mitteldeutschland GmbH, Stadtroda*	100,00	100,00

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	
	31.12.2025	31.12.2024
Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH, Goslar*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Nord GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios MVZ Nord SH GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios MVZ NRW GmbH, Sankt Augustin	100,00	0,00
Asklepios MVZ Rheinland-Pfalz GmbH, Kandel*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Sachsen GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Weißenfels*	100,00	100,00
Asklepios MVZ Schleswig-Holstein GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Nordseeklinik Westerland GmbH, Königstein im Taunus*	93,00	93,00
Asklepios OP-Zentrum GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Psychiatrie Langen GmbH, Langen*	100,00	100,00
Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH, Göttingen*	100,00	100,00
Asklepios Psychiatrie Therapie GmbH, Stadtroda*	100,00	100,00
Asklepios Psychiatrie Verwaltungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Radiologie MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Asklepios Rehaklinik Bad Oldesloe GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00
Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt	94,00	94,00
Asklepios Science & Research GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service Catering GmbH, Königstein im Taunus (vormals: Asklepios Service Hotellerie GmbH, Königstein im Taunus)*	100,00	100,00
Asklepios Service Catering Hamburg GmbH, Hamburg (vormals: Asklepios Dienstleistungsgesellschaft Hamburg mbH, Königstein im Taunus)	100,00	100,00
Asklepios Service Dienstleistungen Hamburg GmbH, Hamburg (vormals: Asklepios Objektbetreuung Hamburg GmbH, Hamburg)	100,00	100,00
Asklepios Service Entlassmanagement GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service IT GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service Reinigung GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service Reinigung Hamburg GmbH, Hamburg (vormals: Asklepios Facility Services Hamburg GmbH, Hamburg)	100,00	100,00
Asklepios Service Technik GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Service Technik Hamburg GmbH, Hamburg (vormals: Asklepios Technik Hamburg GmbH, Hamburg)	100,00	100,00
Asklepios Services GmbH, Hamburg	100,00	0,00
Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Asklepios Südpfalzkliniken GmbH, Burglengenfeld*	94,00	94,00

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	
	31.12.2025	31.12.2024
Asklepios Switzerland Holding AG, Bern (Schweiz)	100,00	100,00
Asklepios Therapie Dienstleistungen GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Therapie GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Verwaltungs- und Management-GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter*	94,00	94,00
Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg	74,98	74,98
Asklepios Zentrallager Besitzgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00
Beteiligungsgesellschaft Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Blomenburg Holding GmbH, Kiel*	94,00	94,00
Blomenburg Kochel am See GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
BUK Familienbewusstes Personalmanagement GmbH, Essen	100,00	100,00
DHZ Deutsches Herzklappenzentrum GmbH i.L, Hamburg	100,00	100,00
Digital Infusion GmbH, Berlin	100,00	100,00
ELAN Arzt- und Klinikservice GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/ Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Essen	100,00	100,00
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen	100,00	100,00
Fachklinikum Wiesen GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg	90,00	80,00
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universiäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,00	100,00
German health tv GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
GFB medi GmbH, Alsbach	100,00	100,00
GKB Klinikbetriebe GmbH, Königstein im Taunus*	94,00	94,00
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
HDG-Harzkliniken Dienste GmbH, Goslar*	100,00	100,00
Health Care Concept GmbH, Hamburg*	100,00	100,00
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
HKW Hamburger Krankenhauswäscherei GmbH, Hamburg	100,00	100,00
IBT-Orthopädie GmbH, Föhren	100,00	100,00
INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main*	100,00	100,00

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	
	31.12.2025	31.12.2024
INSTITUT FÜR KLINISCHE FORSCHUNG Semmelweis Universität, Campus Hamburg gGmbH, Hamburg	100,00	100,00
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	100,00	100,00
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	100,00	100,00
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH i.L. Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,00	100,00
KLS Facility-Management GmbH, Langen	100,00	100,00
Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau	94,80	94,80
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
Lungenpraxis am Wördemannsweg GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
MAH Medizinische Akademie Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Aktiengesellschaft, Offenburg	52,73	52,73
MediClin Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin BAV GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Betriebs GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Bliestal Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Bliestal Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Bosenberg Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN CAMPUS WERTHEIM GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Deister Weser Kliniken Geschäfsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Deister Weser Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN DIRECT GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Dünenwald Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Dünenwald Klinik GmbH & Co.KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Energie GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Fachklinik Rhein / Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen	100,00	100,00
MEDICLIN Flex GmbH, Offenburg	100,00	0,00
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,00	100,00

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	
	31.12.2025	31.12.2024
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Hedon Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Hedon Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinik am Brunnenberg Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinik am Brunnenberg GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinik am Rennsteig Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinik am Rennsteig GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinik am Vogelsang Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinik am Vogelsang GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinik an der Lindenhöhe Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinik Reichshof Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinik Reichshof GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Kliniken Bad Düben Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Kliniken Bad Düben GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Kliniken Bad Wildungen Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Kliniken Bad Wildungen GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Kliniken Plau am See Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Kliniken Plau am See GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Klinikum Soltau Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Klinikum Soltau GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Management Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Management GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Müritz-Klinikum Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Müritz-Klinikum GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Pflege GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Psychiatrie Pflege Dienstleistungen GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Rehabilitationsforschung gGmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	
	31.12.2025	31.12.2024
MediClin Reha-Zentrum Bad Orb Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Zentrum Bad Orb GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Reha-Zentrum Roter Hügel Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Zentrum Roter Hügel GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Reha-Zentrum Spreewald Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Reha-Zentrum Spreewald GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Rose Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Rose Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Seepark Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Seepark Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Seidel-Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Service Catering GmbH, Offenburg (vormals: MediClin à la Carte GmbH, Offenburg)	100,00	100,00
MEDICLIN Service Reinigung GmbH, Offenburg (vormals: MC Service GmbH)	100,00	100,00
MEDICLIN Service Technik GmbH, Offenburg (vormals: MEDICLIN Haustechnik GmbH, Offenburg)	100,00	100,00
MediClin Staufenburg Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MEDICLIN Staufenburg Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00
MediClin Therapie GmbH, Offenburg	100,00	100,00
MediClin-IT GmbH, Offenburg	100,00	100,00
medicum Hamburg MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00
MEDILYS Laborgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00
Medizinisches Versorgungszentrum Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00
Mind District Holding B.V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00
Minddistrict B.V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00
Minddistrict Development B.V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00
Minddistrict GmbH, Berlin	100,00	100,00
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,00	100,00
MVZ Hamburg am Kampnagel GmbH, Hamburg	100,00	100,00
MVZ Hanse Histologikum GmbH, Hamburg	51,00	51,00
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
MVZ MEDILYS Laborgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	
	31.12.2025	31.12.2024
MVZ Rhön Diagnostik GmbH, Gießen	100,00	100,00
MVZ Sobernheim GmbH, Bad Sobernheim*	100,00	100,00
MVZ UKGM GmbH, Marburg	100,00	100,00
MVZ Vorpommern GmbH, Pasewalk*	100,00	100,00
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	100,00	100,00
Norddeutsches Herz- und Gefäßzentrum Hamburg GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
Nordseeklinik Neubau GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
OT-Rhein-Main GmbH, Föhren	100,00	100,00
PMD Präventivum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00
Poly Z Med GmbH, Königstein im Taunus*	100,00	100,00
ProFuß GmbH, Föhren	80,00	80,00
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
PTZ GmbH, Marburg	100,00	100,00
PULSO EUROPE BV, Löwen (Belgien)	100,00	100,00
Pulso Europe Portugal LDA, Lissabon (Portugal)	60,00	60,00
Pulso France SAS, Paris (Frankreich)	60,00	60,00
Pulso South East Europe P.C., Athen (Griechenland)	55,00	55,00
RehaCentrum Hamburg GmbH, Bad Bramstedt	100,00	0,00
Rehabilitationszentrum Gernsbach/ Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	100,00	100,00
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-Klinikum Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale	94,65	94,42
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-KLINIKUM Service Technik GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	0,00
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Sächsische Schweiz Kliniken GmbH, Sebnitz	93,73	93,73
Samedi Austria GmbH, Wien (Österreich)	100,00	100,00

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	
	31.12.2025	31.12.2024
Samedi GmbH, Berlin	100,00	100,00
Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabilitationstechnik GmbH, Bad Sobernheim	100,00	100,00
TheraPro GmbH, Hamburg	100,00	100,00
UKGM Reinigung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	0,00
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,00	95,00
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,50	87,50

* Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB
** Befreiung gemäß § 264b HGB

Folgende Gesellschaften, die von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da für sie kein Marktpreis ermittelbar ist:

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
4QD-Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin*	45,1 %	427	76
Bad Griesbacher Tunnelanlagen GmbH & Co. Betriebs-KG, Bad Griesbach*	38,4 %	1.119	–150
Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG, Bad Kissingen*	0,1 %	19	–2
CLEW Medical Inc., Delaware (USA)***	6,2 %	–6.780	–3.923
Digitale Facharzt- und Gesundheitsversorgungsgesellschaft mbH, Wenden*	50,0 %	21	–4
Fürstenberg Foundation gGmbH, Hamburg****	24,9 %	25	–
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar**	14,3 %	550	3
Inovytec Medical Solutions Ltd., Hod Hasharon (Israel)***	9,1 %	9.989	–185
movival GmbH i.L., Achern*	45,5 %	–69	–7
Wir für Gesundheit GmbH, Berlin*	5,0 %	155	–532

* Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2024
** Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2023
*** Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2024, umgerechnet zum Stichtags-/Durchschnittskurs 31.12.2025
**** Eigenkapital zum Zeitpunkt der Neugründung 2024

Folgende Gesellschaften werden nach der Equity-Methode bilanziert:

Name, Sitz	Kapitalanteil in %
Athens Medical Center SA, Athen	36,48
Care-Bridge GmbH, Bonn	25,10
COLLM KLINIK OSCHATZ GmbH, Oschatz	25,00
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,00
Meierhofer AG, München	40,00

Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte
Es wird wie im Vorjahr weiterhin beabsichtigt, das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, sowie das MEDICLIN MVZ Dessau im Wege eines Asset Deals zu veräußern. Zudem wird beabsichtigt, die Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Offenburg, im Jahr 2026 im Wege eines Share Deals sowie das MEDICLIN MVZ Lahr im Wege eines Asset Deals zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Für weitere Erläuterungen wird auf die Ausführungen in Abschnitt VIII.13) „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten" verwiesen.

2) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine bestimmbare oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer ein Anhaltspunkt dafür besteht, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, werden ein anderer Abschreibungszeitraum respektive eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

	Nutzungsdauer in Jahren
Software und Lizenzen	3 – 10
Kundenstämme	10 – 20

Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung mittels Impairmenttest geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Im Konzern wird ein Markenrecht mit unbestimmter Nutzungsdauer bilanziert, das die entgeltlich erworbene (Dach-)Marke ASKLEPIOS betrifft. Zum Stichtag beträgt der Buchwert dieses Markenrechts EUR 87,6 Mio. Die Annahme einer unbegrenzten Nutzungsdauer begründet sich in der Dauer der Nutzungsabsicht sowie in der Beherrschung der Marke als Dachmarke im Außenauftritt für nahezu unser gesamtes Kerngeschäft. Die Marke wird jährlich hinsichtlich eines potenziellen Wertminderungsbedarfs geprüft. Da die Marke selbst keine unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse generiert, wird sie im Rahmen des Wertminderungstests der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die unter der Marke auftreten. Bezüglich der zugrunde gelegten Parameter des Werthaltigkeitstests verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt IV.3) „Geschäfts- oder Firmenwerte". Aus dem Wertminderungstest der Marke ergab sich keine als realistisch zu erachtende Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde.

3) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung durch einen Impairmenttest getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, stellt die niedrigste Ebene (medizinische Einrichtung bzw. Gruppe von Einrichtungen) innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert des Goodwills, ist die Differenz proportional auf die Vermögenswerte der CGU zu verteilen. Bei Entfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt keine Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests wurden für alle CGUs folgende Parameter zugrunde gelegt:

	2025	2024
Planungshorizont	3 Jahre	3 Jahre
Wachstumsabschlag in der ewigen Rente	0,25 %	0,25 %
Risikofreier Zins	3,25 %	2,50 %
Diskontierungszinssatz vor Steuern	5,35 %	6,08 %
Diskontierungszinssatz nach Steuern (WACC)	**5,10 %**	**5,77 %**

Sofern die betrachtete CGU wesentlich von den bilanziellen Auswirkungen des IFRS 16 betroffen ist, wurde dieser durch eine Anpassung des Impairment-Modells Rechnung getragen und die Auswirkungen des IFRS 16 wurden in der Planungsrechnung, dem Buchwert der CGU und dem WACC (5,10 %) berücksichtigt. Die Werthaltigkeit der betroffenen CGU hat sich hierdurch nicht verändert.

Das durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum der wesentlichen geschäftswerttragenden Gesellschaften im Planungszeitraum von 2026 bis 2028 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

EUR Mio.	durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum in %	durchschnittliche EBIT-Steigerung im Planungszeitraum in %
RHÖN-KLINIKUM AG	3	3
MEDICLIN AG	4	9
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	3	5

Das ASKLEPIOS-Management bestimmt im Zuge der Planung die Annahmen für die aktuellen gesetzlichen, allgemeinwirtschaftlichen und marktspezifischen Entwicklungen und Rahmenwerke sowie die Bewertung der zukünftigen Fortentwicklung, welche die Grundlage für die Unternehmensplanung und den 3-Jahres-Plan des ASKLEPIOS Konzerns bilden. Für die Leistungs- und Erlösplanung werden die jeweiligen Landesbasisfallwerte zentralisiert ermittelt und für jedes Bundesland vorgegeben. Die zur Kostenentwicklung getroffenen Annahmen ergeben sich aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

In die Ermittlung des Nutzenwerts (= erzielbarer Betrag) fließen nebst unserer strategischen Ausrichtung unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie die branchenüblichen Entwicklungen ein.

Im Folgenden werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit den signifikantesten Geschäfts- und Firmenwerten im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- und Firmenwerte dargestellt:

EUR Mio.	2025	2024
RHÖN-KLINIKUM AG	282,8	282,7
MEDICLIN AG	233,7	233,7
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	105,0	102,4
Übrige Geschäfts- und Firmenwerte	247,1	245,8
Summe	**868,6**	**864,6**

Im Rahmen einer durchgeführten Sensitivitätsanalyse der Geschäfts- und Firmenwerte hätten sich bei Veränderung des Diskontierungszinssatzes (WACC) bzw. des EBIT folgende Impairment-Auswirkungen ergeben:

EUR Mio.	Unterschied zwischen Nutzungswert und Buchwert	Impairment ab Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (WACC) um in %-Punkten	EBIT der ewigen Rente	Impairment ab Verminderung des EBIT um in %
RHÖN-KLINIKUM AG	211	2	79	–18
MEDICLIN AG	1.295	30	95	–87
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	1.731	24	134	–82

Für die übrigen Geschäfts- und Firmenwerte wird keine Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde, als realistisch angesehen.

4) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Risikothema	Nutzungsdauer in Jahren
Nutzungsrecht Grund und Boden	60 Jahre
Wohn- und Betriebsgebäude	20 – 52 Jahre
Außenanlagen	10 – 20 Jahre
Maschinen und Technische Anlagen	6 – 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 15 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen, wie z. B. laufende Wartungsaufwendungen, werden erfolgswirksam erfasst.

5) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die eigene Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Da das wirtschaftliche Eigentum an den vermieteten Immobilien bei der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihren Tochtergesellschaften als Leasinggeber (Operating-Leasing) verbleibt, werden diese Immobilien in der Bilanz unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Leasinggegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen abgeschrieben. Mieterlöse werden linear über die Vertragslaufzeit berücksichtigt.

6) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand für diverse staatliche Förderprogramme. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) nur bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Soweit Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung von Sachanlagen gegeben wurden, werden diese gemäß IAS 20.24 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten des Vermögenswerts verrechnet. Darüber hinaus erhält der Konzern Zuwendungen, die zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen bestimmt sind. Diese Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und periodengerecht von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt, sofern ein direkter Zusammenhang mit diesen Aufwendungen besteht. Sofern dieser direkte Bezug nicht besteht, werden die Zuwendungen ertragswirksam als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Beihilfen, die Gesellschaften des Konzerns in Form eines Zinsvorteils bei der Gewährung von un- bzw. niedrigverzinslichen Darlehen gewährt bekommen haben, werden grundsätzlich im Zeitpunkt der Gewährung bestimmt und ebenfalls von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt.

7) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Bilanzierung beim Leasingnehmer

Der Leasingnehmer bilanziert einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bilanziert und über den kürzeren Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Höhe des Vermögenswerts entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. Anpassungen können auch aufgrund von Leasinganreizen (lease incentives) erforderlich sein, für Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen. Auf der Passivseite der Bilanz wird dem Nutzungsrecht eine Leasingverbindlichkeit gegenübergestellt. Als Leasingverbindlichkeit wird der Barwert aller künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung dieser Zahlungen erfolgt, falls verlässlich ermittelbar, mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Falls die Ermittlung des Zinssatzes nicht möglich ist, wird stattdessen der Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate) verwendet. Die Ermittlung der Incremental Borrowing Rate für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA erfolgt auf Grundlage risikoadäquater und laufzeitspezifischer Credit Spreads am Markt für Corporate Schuldscheindarlehen. Als Basiszins wird die stichtagsbezogene, laufzeitspezifische Mid Swap Rate herangezogen.

Index- und kursabhängige, variable Leasingzahlungen werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt. Die Zugangsbewertung wird dabei anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder des zugrunde liegenden Kurses vorgenommen. Außerdem erfolgt auch die Berücksichtigung der Restwertgarantien. Variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, werden in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Ein Leasingnehmer kann bei den folgenden Sachverhalten beschließen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen:

- Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und ohne Kaufoption
- Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low value asset)

Der Konzern macht von diesen Wahlrechten jeweils Gebrauch.

Die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird vorgenommen, um Änderungen bei den Leasingzahlungen zu berücksichtigen: a) bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses; b) bei der Beurteilung einer Kaufoption; c) bei den zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien; oder d) bei den zukünftigen Leasingzahlungen, die sich aus einer Index- oder Kursänderung ergeben haben.

Bilanzierung beim Leasinggeber

Der Leasinggeber unterscheidet jedes Leasingverhältnis in Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem geleasten Objekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Mietleasingvereinbarungen klassifiziert. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsvereinbarungen klassifiziert.

8) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen. Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Der Teil der Entwicklungskosten, für den die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 (Intangible Assets) vollständig erfüllt sind, wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen. Forschungskosten sind gefördert und daher per Saldo ergebnisneutral.

9) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die in unmittelbarem, direkten Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts stehen, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren (IAS 23.11). Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine (Vorjahr: keine) Fremdkapitalkosten, die mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, aktiviert.

Alle anderen Fremdkapitalkosten sind als Aufwand der Periode zuzurechnen, in der sie entstehen (IAS 23.8).

10) Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden durch den Konzern entsprechend IAS 36 auf die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen überprüft.

Eine außerplanmäßige Abschreibung auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder Entwicklungen der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den zu erwartenden Veräußerungserlös bzw. den diskontierten Netto-Zahlungsstrom aus einer weiteren Nutzung gedeckt ist. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrags für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, erfolgt die Bestimmung der Zahlungsströme für die nächsthöhere Gruppe von Vermögenswerten, für die ein derartiger Zahlungsstrom ermittelt werden kann.

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern in den Folgejahren die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich vorgenommen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung zur Folge haben könnten, wird häufiger überprüft. Die Ermittlung der Netto-Cashflows wird auf der Grundlage der Planungen der einzelnen Berichtseinheiten vorgenommen, auf deren Basis eine Trendermittlung der Netto-Cashflows für die nachfolgenden Perioden durchgeführt wird. Die prognostizierten Netto-Cashflows werden unter Nutzung eines risikoadjustierten Zinssatzes diskontiert. Weitere Parameter werden standardisierten Branchenangaben entnommen. Hierzu bedienen wir uns der Expertise unabhängiger Beratungsgesellschaften.

11) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Zugangsbewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung (mit Ausnahme der Transaktionskosten bei finanziellen Vermögenswerten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der Zugangsbewertung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell ab.

Man unterscheidet zwischen den folgenden Geschäftsmodellen „Halten", „Halten und Verkaufen" und „Sonstiges". Dem Geschäftsmodell „Halten" werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, mit der Zielsetzung, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, welche Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne von IFRS 9 enthalten. Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen" werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei dem die finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, aber auch veräußert werden können. Dem Geschäftsmodell „Sonstiges" werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten" oder „Halten und Verkaufen" nicht erfüllen.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen daraus erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die finanziellen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die finanziellen Vermögenswerte sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Umgliederung des im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinns oder Verlusts aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt.

c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Bei der Zugangsbewertung trifft man die Wahl, ob man seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn sie der Definition von Eigenkapital in IAS 32 entsprechen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Es erfolgt keine Umgliederung der Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte, wie z. B. Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn sie mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung gekauft werden. Derivative Finanzinstrumente werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 – sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen einer Sicherungsbeziehung eingesetzt werden – grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Finanzielle Vermögenswerte mit Zahlungsströmen, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hiervon sind zum Hedge Accounting designierte Finanzinstrumente, die hieraus resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Der effektive Teil der Marktwertänderungen der als Cashflow Hedges klassifizierten Derivate wird in der Rücklage für Cashflow Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfolgsneutral erfasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII.25).

e) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Zuordnung von finanziellen Verbindlichkeiten zur Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" ist zum Bilanzstichtag im Konzern unverändert gegenüber dem Vorjahr nicht erfolgt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die somit sämtlich der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden" zugeordnet sind, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

f) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt für den Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch muss unbedingt von künftigen Ereignissen sein und im normalen Geschäftsgang durchsetzbar.

g) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nach der Bewertungsmethode analysiert. Die verschiedenen Stufen stellen sich wie folgt dar:

- Stufe 1: die auf dem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: andere Informationen, außer der in Stufe 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Stufe 3: nicht auf Marktdaten basierende andere Informationen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, da für diese kein Marktpreis ermittelt werden kann

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand eines Bewertungsverfahrens ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichen Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument der Stufe 2 zugeordnet.

Falls mindestens eine bedeutende Datengrundlage nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert, wird das Instrument der Stufe 3 zugeordnet.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII.25).

h) Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

	Aus der Folgebewertung			
EUR Mio.	Aus Zinsergebnissen	Wertberichtigung	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0,6	–37,8	–37,2	19,3
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**–4,6**	**0,0**	**–4,6**	**–3,2**

Das Nettoergebnis aus der Folgebewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen und Aufwendungen aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

a) Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Steuerliche Risiken bestehen im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen der bundesdeutschen Finanzverwaltung und ASKLEPIOS. Für mögliche Steuerforderungen bildet der Konzern entsprechende Rückstellungen zum Bilanzstichtag. Aktuell besteht hieraus kein wesentliches Risiko.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzern-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Ermittlung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 beruht wie im Vorjahr grundsätzlich auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer. Die operativen Kliniken sind im Regelfall von der Gewerbesteuer befreit. Die ab dem Jahr 2028 gesetzlich beschlossene schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes wurde bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden auch über das sonstige Ergebnis und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betraf im Geschäftsjahr die Veränderung der Pensionszusagen in Höhe von EUR –6,3 Mio. (Vorjahr: EUR –2,4 Mio.) sowie die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR –1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.).

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden nicht abgezinst.

13) Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet, wobei als Bewertungsvereinfachungsverfahren der Ansatz zu Durchschnittseinstandspreisen erfolgt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind nicht besichert und unterliegen damit dem Risiko, ganz oder teilweise auszufallen. Einzelwertberichtungen über ein gesondertes Wertberichtigungskonto werden gebildet, wenn aufgrund besonderer Umstände nicht mit der Einbringung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechnen ist. Die Forderungen werden direkt ausgebucht, wenn die Forderung definitiv als uneinbringlich angesehen werden muss.

Bei den Wertberichtigungen werden alle erkennbaren Risiken aufgrund von individuellen Risikoeinschätzungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die contract assets stellen die sogenannten „Überlieger" dar. Es handelt sich dabei um Patient:innen, deren Behandlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Wir weisen aus der Bewertung der Überlieger keine Teilgewinne aus (Zero-Profit-Methode), siehe des Weiteren unter Abschnitt IV.22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patient:innen. Soweit wir zum Bilanzstichtag davon auszugehen haben, dass die Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden, werten wir zunächst die geschätzten Auftragskosten ab.

15) Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) beinhalten Forderungen auf Auszahlungen von Fördermitteln, die durch Bescheide der entsprechenden Fördermittelbehörden fest zugesagt sind. Die in diesem Zusammenhang zu bilanzierenden Verbindlichkeiten werden mit der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel verbraucht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG werden unsaldiert ausgewiesen.

16) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Krankenhausbetrieb und stellen somit ausschließlich Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen dar. Unsere Krankenhäuser unterliegen, wie alle Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland, gesetzlich normierten Entgeltregelungen (u. a. KHEntgG, BPflV und KHG). Das Angebot der Krankenhäuser und die Preise gegenüber den Kostenträgern (überwiegend Krankenkassen) sind durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Die stationären Leistungen der Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen wir mit sachgerechten Schätzungen begegnen. Die Zahlungen von den Krankenkassen werden im Regelfall nach der entsprechenden Leistungserbringung bei den Patient:innen vereinnahmt.

Nach § 17b Abs. 4 S. 2 des KHG werden die Kosten für die Pflege an Patient:innen gesondert vergütet. In diesem Zusammenhang sind sogenannte Pflegebudgets mit den Krankenkassen zu verhandeln. Aufgrund der komplexen Erstellung der Pflegebudgets bestehen regelmäßig Unsicherheiten in Bezug auf die Verhandlungsergebnisse mit den Krankenkassen.

Der überwiegende Teil unserer Umsätze resultiert aus der Abrechnung von Fallpauschalen, sogenannte DRGs nach dem KHEntgG in den Akutkrankenhäusern und dem pauschalierten Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) nach der BPflV in unseren Psychiatrien. In der Reha sowie einigen weiteren Bereichen erfolgt die Vergütung durch individuell verhandelte tagesgleiche Pflegesätze.

Die verhandelten, nach oben grundsätzlich gedeckelten Budgets ergeben sich aus dem Produkt von Leistungsmenge und Preis. Die Budgets werden durch unsere Krankenhäuser mit den Kostenträgern verhandelt. Jedes Krankenhaus stellt am Jahresende die abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl und Art der Leistung) dem jeweiligen mit den Krankenkassen verhandelten Budget für das Krankenhaus gegenüber, sodass sich mitunter Mehr- oder Mindererlöse ergeben können, welche durch einen vorgegebenen Erlösausgleich zwischen dem Krankenhaus und der Krankenkasse grundsätzlich ausgleichsfähig sind. Im Zuge dieses Erlösausgleichs werden nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen, variablen Kosten in Höhe definierter Pauschalen vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden mit entsprechender Korrektur der Umsatzerlöse in der Konzernbilanz abgebildet.

Vertragsvermögenswerte (contract assets) stellen bedingte Rechte des ASKLEPIOS Konzerns auf den Erhalt von Zahlungsmitteln sowie Zahlungsmitteläquivalenten dar und beziehen sich auf von ASKLEPIOS erbrachte Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Leistungen, die sich nach dem Krankenhausentgeltgesetz und der Bundespflegesatzverordnung ergeben. Zusätzlich entstehen Ansprüche für Patientenbehandlungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen worden sind. Die Bewertung dieser Patient:innen erfolgt durch Multiplikation des jeweiligen Landesbasisfallwerts mit dem den einzelnen am Bilanzstichtag anwesenden Patient:innen zuzuordnenden Case Mix Index (CMI), wobei der CMI-Anteil für die Hauptleistung dem Jahr zugeordnet wird, in dem die Leistung tatsächlich erbracht wurde. Der verbleibende Anteil wird danach entsprechend der Anzahl der Aufenthaltstage den jeweiligen Geschäftsjahren zugeordnet. Vertragsvermögenswerte (contract assets) werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht, sobald die Ansprüche des Konzerns unbedingt geworden sind. Dies ist in der Regel im darauffolgenden Geschäftsjahr der Fall. Die Umsatzrealisierung hingegen erfolgt bereits mit Aktivierung der Vertragsvermögenswerte. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Vertragsvermögenswerte werden entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Vertragsverbindlichkeiten (contract liabilities) entstehen durch Anzahlungen, die dem Konzern in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind. Diese werden beim erstmaligen Bilanzansatz mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet, da Dritte einen Anspruch auf Leistungserfüllung erworben haben. Diese erfolgt in der Regel zusammen mit der Umsatzrealisierung im nächsten Geschäftsjahr.

Darüber hinaus werden die abgerechneten Erlöse durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MD) regelmäßig überprüft. Minderungen der Erlöse durch den MD stellen Änderungen der Leistungsverpflichtungen dar. Für ASKLEPIOS besteht grundsätzlich das Risiko nach Überprüfung durch den MD, für durchgeführte Behandlungen eine niedrigere Leistungsverpflichtung zu erhalten, sodass es unter Umständen zu Rückerstattungen kommen kann. Bei der Bemessung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MD vorgenommen und basierend auf Erfahrungswerten entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. In Höhe der voraussichtlichen Rückerstattung wird gemäß IFRS 15 eine Rückerstattungsverbindlichkeit (refund liability) bilanziert. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MD haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Mit der Einführung der speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG) wurde die Ambulantisierung weiter vorangetrieben. Eine Auswahl ambulant durchführbarer Operationen, sonstige stationsersetzende Eingriffe und stationsersetzende Behandlungen werden mit der Einführung der neuen Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) vergütet. Zunächst umfassten die Hybrid-DRGs fünf Leistungsbereiche und wurden ab dem 1. Januar 2025 auf zehn Leistungsbereiche erweitert. Auch in 2026 findet eine Erweiterung der Leistungsbereiche statt. Die Hybrid-DRGs sind aus dem Erlösbudget der Krankenhäuser herausgelöst und können sowohl von niedergelassenen Ärzt:innen als auch von Krankenhäusern abgerechnet werden.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht, und im Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

17) Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Risikobehaftete Posten werden mit angemessenen Einzelwertberichtigungen versehen.

18) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen grundsätzlich kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung überein.

19) Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug einer höchstwahrscheinlichen Erstattung erfasst.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst.

20) Pensionsrückstellungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen finanziert, deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern leistet in diesem Fall Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung und trägt über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den Mitarbeiter:innen bei Renteneintritt erhalten und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligaton, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich des zur Deckung der Verpflichtungen bestehenden Planvermögens.

Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität, deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten unter Einbeziehung der zur Deckung dieser Verpflichtungen bestehenden Vermögenswerte.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden sofort bilanziell erfasst. Sie werden als Komponente des Gesamtergebnisses außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der

Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und nach erstmaligem Ausweis im Gesamtergebnis unmittelbar in die Gewinnrücklagen gebucht, sodass sich in den Folgeperioden kein erfolgswirksamer Effekt mehr zeigt.

Mit IAS 19 (rev. 2011) wurde das Nettozinsergebnis eingeführt. Das Nettozinsergebnis wird durch Anwendung des Rechnungszinses auf die Nettoschuld/das Nettovermögen ermittelt. Bei der Ermittlung des Nettozinsergebnisses gemäß IAS 19 (rev. 2011) wird der Rechnungszins implizit auch auf das Planvermögen angewendet. Der Unterschied zwischen dem (erwarteten) Nettozinsergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis ist unter den Neubewertungen und damit im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeiter:innen Beiträge an ein Versorgungswerk des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgungskasse für Gemeinden, ZVK). Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Bei dem vorliegenden Plan handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8 (rev. 2011)), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Kreditrisiko als auch das biometrische Risiko teilen.

Die ZVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen (IAS 19.30 (rev. 2011)). Da die für eine detaillierte Berechnung des auf den Konzern entfallenden Teils der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Informationen nicht vorliegen, treffen die Voraussetzungen des IAS 19.34 (rev. 2011) zu. Die Finanzierung der ZVK erfolgt im Wesentlichen nach dem Umlageverfahren, bei dem die Ermittlung des Umlagesatzes für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf der Ebene des gesamten Versichertenbestands und nicht auf der Ebene des einzelnen versicherten Risikos durchgeführt wird. Somit unterliegt ASKLEPIOS auch den Risiken (Biometrie, Kapitalanlage) der anderen Trägerunternehmen der ZVK. Die Verpflichtungen sind daher bilanziell als beitragsorientierter Plan zu erfassen. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.36 (rev. 2011) bestehen nicht, sodass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswerts oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

In die Pensionsrückstellungen werden auch durch Unterstützungskassen gedeckte mittelbare Verpflichtungen eingezogen, sofern die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder deren Tochtergesellschaften für die Erfüllung der Verpflichtungen durch Zahlung entsprechender Beiträge an den Versorgungsträger eintreten. Die Verpflichtungen werden unter Abzug des Planvermögens der Unterstützungskasse bilanziert. Ferner bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamt:innen der Freien Hansestadt Hamburg sowie einzelvertragliche Verpflichtungen gegenüber sich im Ruhestand befindlichen Organträgern von Tochterunternehmen.

21) Anteilsbasierte Vergütungen

Im Konzern gibt es aktuell keine anteilsbasierte Vergütung.

22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass für die Bewertung in der Bilanz, für die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und für den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert (die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie weitergehende Erläuterungen lassen sich den Ausführungen unter VIII. „Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz“ entnehmen).

- Akquisitionen: Bei Akquisitionen haben Annahmen und Schätzungen Einfluss im Rahmen der Kaufpreisallokation. Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten werden im Rahmen der Kaufpreisallokation zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

- Wertminderungen bei Geschäfts- oder Firmenwerten: Der Konzern überprüft jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Zur Ermittlung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen, künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und die Abzinsungssätze schätzen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte EUR 868,6 Mio. (31.12.2024: EUR 864,6 Mio.).

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen zum Geschäfts- oder Firmenwert und zur Durchführung der Wertminderungstests unter Abschnitt IV.3) Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

- Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente: Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.

- Überlieger (contract assets): Im Rahmen der Abrechnung unserer Patient:innen erhalten wir Festpreise in Höhe der jeweiligen DRG, ermittelt anhand der je Bundesland einheitlichen Basisfallwerte und der grundsätzlich bundeseinheitlichen Kodierung. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patient:innen. Basis dafür ist der Meilenstein „Verweildauer" im Verhältnis zur bundesdurchschnittlichen Verweildauer bzw. des voraussichtlichen Entlassdatum. Da die Kosten der Überlieger angesichts des schwer feststellbaren Standes und der schwer prognostizierbaren Entwicklung des Behandlungsverlaufs der Überlieger nicht verlässlich bestimmt werden können, ermittelt der Konzern die Kosten der Überlieger aus den ASKLEPIOS zustehenden Festpreisen. Angesichts der insofern nicht verlässlichen Schätzung der Kosten der Überlieger weist der Konzern keine Teilgewinne aus der Behandlung der Überlieger aus. ASKLEPIOS weist durch einen Abschlag auf die geschätzten Kosten pro Überlieger Erlöse nur in Höhe der geschätzten angefallenen Auftragskosten aus (Zero-Profit-Methode). Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 betrug EUR 76,3 Mio. (31.12.2024: EUR 72,4 Mio.).

- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen hängt von einer Vielzahl von versicherungsmathematischen Annahmen ab. Diese betreffen im Wesentlichen:
  _ die Diskontierungszinssätze
  _ die künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen

Entsprechend der Langfristigkeit dieser Rückstellungen unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt VIII.21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 70,2 Mio. (31.12.2024: EUR 112,8 Mio.).

- Steuern: Die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns beruht auf der Beurteilung der Sachverhalte gemäß den gültigen Rechtsnormen und ihren Interpretationen. Die als Steueraufwand, Steuerschulden und Steuerforderungen ausgewiesenen Beträge basieren auf den getroffenen Annahmen. Insbesondere die Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen erfordert Schätzungen über die Höhe der vorhandenen Verlustvorträge und des künftig zur Verrechnung mit diesen Verlustvorträgen verfügbaren steuerlichen Gewinns. Unsicherheiten bestehen vor allem in der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften. Zum späteren Zeitpunkt auftretende Unterschiede zu den getroffenen Annahmen werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Die Aufwendungen und Erträge aus solchen Unterschieden werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Wir verweisen auf den Abschnitt VI.9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

- Umsatzrealisierung: Die stationären Leistungen unserer Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen ASKLEPIOS mit sachgerechten Schätzungen begegnet. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die jeder Schätzung immanente Ungenauigkeit in diesem Fall in Relation zu den Umsatzerlösen geringfügig ist. Seit dem Geschäftsjahr 2020 haben auch die ASKLEPIOS Kliniken Budgets mit den Krankenkassen hinsichtlich des Pflegepersonals zu vereinbaren. Für diese Fälle wurde in analoger Weise wie vorbeschrieben vorgegangen.

- Sonstige Rückstellungen: Schätzungen sind für Rückstellungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Eintrittszeitpunkt der Fälligkeit erforderlich.

Die Absicherung bzw. Regulierung der eingetretenen bzw. erwarteten Schadensfälle übernehmen einige Gesellschaften des Konzerns bis zu einer festgesetzten Schadenshöhe selbst. Wird diese überschritten, treten andere externe Versicherungen ein. Die im Geschäftsjahr bilanzierten Rückstellungen stellen Schätzungen von zukünftigen Zahlungen für die gemeldeten sowie für die bereits entstandenen, aber noch nicht gemeldeten Schadensfälle dar. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und gegenwärtigem Anspruchsverhalten. Diese Erfahrungen beziehen sowohl die Anspruchshäufigkeit (Anzahl) als auch die Anspruchshöhe (Kosten) ein und werden zur Schätzung der bilanzierten Beträge mit Erwartungen hinsichtlich einzelner Ansprüche kombiniert. Die Schadensersatzverpflichtungen wurden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen wird insbesondere durch die festgelegten aktuarischen Parameter, die Schadenshöhe für den jeweiligen Einzelfall sowie den zeitlichen Eintritt der notwendigen Zahlungen aus den Schadensfällen bestimmt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch die Schadenregulierungskosten einbezogen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die der Schätzung immanente Ungenauigkeit geringfügig ist. Zum 31. Dezember 2025 sind Rückstellungen in Höhe von EUR 180,1 Mio. (31.12.2024: EUR 197,5 Mio.) bilanziert.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko anhand von Erfahrungswerten und der Altersstruktur mittels Prozentsatz anhand der Außenstandsdauer bzw. des Risikos der Nichtanerkennung bemessen. Zum 31. Dezember 2025 sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 135,6 Mio. (31.12.2024: EUR 123,8 Mio.) bilanziert.

V. Angaben zum Finanzrisikomanagement

1) System des Finanzrisikomanagements

Als Finanzrisiken werden solche Risiken verstanden, die ihren Ursprung in den Investitions- und Finanzierungsaktivitäten eines Unternehmens und damit in der Interaktion mit den Finanzmärkten haben. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Diese resultieren unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit. Die durch den Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Die sich aus den unternehmerischen Aktivitäten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft lassen sich in folgende drei Risiko-Cluster unterteilen:

1. Liquiditätsrisiken,
2. Kreditrisiken sowie
3. Zinsänderungsrisiken.

Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklung an den Finanzmärkten auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Da es sich beim Risikomanagement um eine zentrale Führungsaufgabe handelt, wurden durch die Geschäftsführung entsprechende Ziele und Strategien festgelegt, die für den gesamten Konzern gelten. Die Geschäftsführung identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten und den Risikomanagern des Konzerns. Diesbezüglich gibt die Geschäftsführung sowohl die Leitlinien für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch für das Risikomanagement bestimmter Risikoarten vor, wie z. B. den Umgang mit Zinsänderungs- und Kreditrisiken oder den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

2) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren aus einem möglichen Mangel an Finanzmitteln, um fällige Verbindlichkeiten hinsichtlich Volumen und Fristigkeit bedienen zu können. Speziell letztere Einflussgröße führt im Falle von potenziellen Liquiditätsengpässen dazu, auch ungünstige Finanzierungskonditionen akzeptieren zu müssen. Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditäts- und längerfristigen Finanzierungsrisiken ist zentrale Aufgabe des Konzernbereichs Corporate Finance & Treasury, der mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der kurzfristigen liquiden Mittel eine rollierende Liquiditätsplanung mithilfe eines konzernweiten integrierten Treasury-Management-Systems erstellt.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und vorausschauenden Liquiditätsversorgung des ASKLEPIOS Konzerns ist das Ziel der Geschäftsführung, ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb der Finanzierungsstrategie zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung sichergestellt, dass ausreichend bilaterale und syndizierte Kreditlinien bestehen, ein Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten möglich ist und ein konservativer Ansatz bei der kurzfristigen Geldanlage verfolgt wird. Darüber hinaus werden kreditvertragliche Vereinbarungen laufend eingehalten.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aufgrund vertraglicher (nicht abgezinster) Mindestverpflichtungen.

EUR Mio.	31.12.2025 Gesamt	Bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120,6	120,3	0,3	0,0
Finanzschulden	2.603,4	168,4	1.905,8	529,2
Verbindlichkeiten aus Leasing	721,3	62,5	214,1	444,7
Verbindlichkeiten nach dem KHG	523,0	499,4	23,6	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**364,6**	**272,6**	**85,1**	**6,9**

EUR Mio.	31.12.2024 Gesamt	Bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139,8	139,5	0,3	0,0
Finanzschulden	2.642,7	516,4	1.677,0	449,3
Verbindlichkeiten aus Leasing	730,5	60,2	211,5	458,8
Verbindlichkeiten nach dem KHG	614,0	575,4	38,6	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**346,4**	**246,8**	**90,0**	**9,6**

3) Kreditrisiken

Kreditrisiken (auch Adress- oder Adressausfallrisiko) entstehen, wenn ein Schuldner den vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

ASKLEPIOS ist einem unerwarteten Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen nur zu einem geringen Maß ausgesetzt. Zum einen besteht für ASKLEPIOS aufgrund des hohen Debitorenanteils der inländischen (gesetzlichen) Krankenversicherungen, ergänzt um einen kleineren Teil öffentlicher Sozialbehörden sowie vereinzelt Privatpatient:innen, ein geringes Delkredererisiko. Zum anderen werden Finanzkontrakte nur selektiv und ausschließlich zum Zweck der Risikoabsicherung abgeschlossen.

Die weitgehend kurzfristig ausgerichtete Geldanlagepolitik folgt dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ und streut die überschüssige Konzernliquidität bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur.

Ergänzend besteht das Risiko, dass bestimmte Forderungen nach Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen nicht anerkannt werden. Für dieses sogenannte Risiko der Nichtanerkennung (Veritätsrisiko) werden keine Wertberichtigungen im Sinne des IFRS 9 gebildet, sondern entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeiten (refund liability) passiviert.

Wertberichtigungen werden vorgenommen, sobald erwartet wird, dass Forderungen zumindest teilweise uneinbringlich sind.

Eine signifikante Risikokonzentration ist – analog zum Vorjahr – zum 31. Dezember 2025 nicht gegeben. Aus den finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft besteht ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Für alle Zahlungsverkehrstransaktionen, die über ein automatisiertes Zahlungsmanagementsystem abgewickelt werden, gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip. Der Abschluss von Finanzkontrakten ist darüber hinaus in einem volumengewichteten Zustimmungskatalog geregelt.

4) Zinsänderungsrisiken

Die Schwankungen des Marktzinses wirken sich auf künftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Wesentliche Steigerungen des Basiszinssatzes können daher die Rentabilität, die Liquidität und die Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen. Gleiches gilt für die nur in einem sehr geringen Ausmaß auftretenden Fremdwährungsrisiken.

Für Finanzinstrumente mit fester Verzinsung besteht während der Laufzeit der Finanzinstrumente kein Zinsänderungsrisiko nach IFRS 7. Marktzinsänderungen, die während der Laufzeit der Instrumente auftreten, haben somit keinen Einfluss auf den operativen Cashflow und den Konzerngewinn.

Das Zinsänderungsrisiko wird gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie auf das Eigenkapital dar.

Da eine Stichtagsbetrachtung zum Jahresende für die Berechnung der Zinssensitivitäten von variabel verzinsten Verbindlichkeiten nur bedingt aussagekräftig ist, wurde mit dem Durchschnittsbestand gerechnet. Als Durchschnittsbestand wurde das arithmetische Mittel aus den Monatsendbeständen verwendet.

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
Veränderbare Variable: Zinsniveau	**+100 Basispunkte**	**–100 Basispunkte**	**+100 Basispunkte**	**–100 Basispunkte**
Ergebnis vor Ertragssteuern	**3.584**	**–3.542**	**2.806**	**–2.806**

Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie systematisch anhand definierter Kennziffern quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Die fortlaufende Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt hierbei u. a. anhand eines festgelegten Anteils von variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten am Gesamtfinanzierungsportfolio sowie der volumengewichteten Zinsbindungsdauer für das Gesamtfinanzierungsportfolio.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt situativ auch mithilfe von Zinssicherungsgeschäften (beispielsweise Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps). So wurden zur Einhaltung der im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie festgelegten Zielwerte im Geschäftsjahr 2023 Zinsswaps abgeschlossen.

5) Kapitalsteuerung

Das oberste Ziel des Konzerns in Bezug auf die Kapitalsteuerung ist die Unterstützung und Absicherung der unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Die Grundlage hierfür bilden eine stabile Eigenkapitalquote sowie eine gute Bonität als Indikatoren für die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Eigenkapitalquote 32,5 % (31.12.2024: 30,5 %) und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres.

Die Beurteilung der Bonität wird im Konzern mithilfe der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) sowie Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) vorgenommen.

Für den Nettoverschuldungsgrad wurde dabei ein Zielkorridor von 2,5x bis 3,0x selbst definiert. Der Zinsdeckungskoeffizient soll mindestens im Zielkorridor von 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahl Nettoverschuldungsgrad im Geschäftsjahr:

EUR Mio.	2025	2025*	2024
Finanzschulden	2.694,2	2.216,8	2.727,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.087,3	1.087,3	977,7
Kurzfristige Termingelder	130,0	130,0	100,0
Nettofinanzschulden	1.476,9	999,5	1.650,2
EBITDA	586,1	520,4	569,4
Nettoverschuldungsgrad	**2,5x**	**1,9x**	**2,9x**

* Exkl. der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,5x (31.12.2024: 2,9x) und liegt damit unter dem Vorjahresniveau. Der Zinsdeckungskoeffizient beträgt 10,3x (31.12.2024: 7,3x).

Insgesamt stehen dem Konzern nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 888,4 Mio. zur freien Verfügung (31.12.2024: EUR 878,3 Mio.). Darüber hinaus verfügt die ASKLEPIOS Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 1.087,3 Mio. (31.12.2024: EUR 977,7 Mio.) sowie über kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 130,0 Mio. (31.12.2024: EUR 100,0 Mio.) mit einer Fristigkeit von drei bis zu zwölf Monaten.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2025	2024
Klinische Akutbehandlung	5.554,5	5.152,1
Postakut- und Rehabilitationskliniken	782,7	714,5
Soziale Einrichtungen	24,3	22,9
Sonstiges	39,7	73,1
Summe	**6.401,2**	**5.962,7**

Im Geschäftsjahr 2025 behandelten die Einrichtungen des ASKLEPIOS Konzerns insgesamt 3.899.121 Patient:innen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (3.643.901 Patient:innen) von 7,0 %. Sowohl die stationären Fallzahlen mit 800.423 (Vorjahr: 777.889) als auch die ambulanten Fallzahlen mit 3.098.698 (Vorjahr: 2.866.012) zeigen eine leicht positive Entwicklung. Insgesamt liegt der Umsatz von EUR 6.401,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5.962,7 Mio.) über dem Vorjahresniveau. Die Umsatzsteigerung resultiert neben der positiven Entwicklung der Fallzahlen aus der Steigerung des Landesbasisfallwerts.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Erträge aus Leistungen	303,5	266,2
Erträge aus Hilfs-, Neben- und sonstigen Betrieben	75,7	69,0
Erträge aus sonstigen Zuwendungen	43,6	68,9
Erträge aus Kostenerstattungen	62,7	58,3
Übrige	132,6	113,5
Summe	**618,1**	**575,9**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine Zuschüsse mehr nach § 26f KHG (Vorjahr: EUR 44,7 Mio.) enthalten. Andere aktivierte Eigenleistungen, die auch den Erträgen aus Leistungen zugeordnet sind, belaufen sich im Gesamtkonzern auf EUR 18,0 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.). Trotz des Wegfalls der Energiehilfen nach §26f KHG konnten die Erträge insbesondere aufgrund der gestiegenen Erträge der Apotheken gesteigert werden.

(3) Materialaufwand

EUR Mio.	2025	2024
Medizinischer Bedarf	1.149,6	1.076,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	157,5	178,1
Wirtschaftsbedarf und bezogene Leistungen	88,2	122,4
Lebensmittel und bezogene Leistungen	86,2	80,3
Übriger Materialaufwand	0,1	0,1
Summe	**1.481,5**	**1.456,9**

Die Materialaufwandsquote im ASKLEPIOS Konzern in Bezug zu den Umsatzerlösen liegt zum 31. Dezember 2025 mit 23,1 % unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 24,4 %), was insbesondere an gesunkenen Energiepreisen liegt. Absolut hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 24,6 Mio. auf EUR 1.481,5 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Umsatzvolumen sowie dem damit verbundenen verbrauchsabhängigen Bedarf.

(4) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 388,3 Mio. auf EUR 4.339,0 Mio. erhöht. Der Personalbestand ist von 50.904 Vollkräften im Vorjahr auf 53.194 Vollkräfte gestiegen. Die Personalaufwandquote in Relation zu den Umsatzerlösen liegt mit 67,8 % (Vorjahr: 66,3 %) über dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 3.577,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3.283,8 Mio.), Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Höhe von EUR 692,5 Mio. (Vorjahr: EUR 605,1 Mio.) sowie Beitragszahlungen und Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung in Höhe von EUR 69,1 Mio. (Vorjahr: EUR 61,8 Mio.). Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von EUR 69,0 Mio. (Vorjahr: EUR 61,6 Mio.) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten die Leistungen des ASKLEPIOS Konzerns aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen. Für die betriebliche Altersversorgung von (ehemaligen) Mitarbeiter:innen bestehen neben den Pensionsrückstellungen auch Ansprüche bei Zusatzversorgungskassen (ZVK), beim Versorgungswerk des Bundes und der Länder (VBL) sowie bei Direktversicherungen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter:innen über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.

Die laufenden Beitragszahlungen zur VBL/ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgungen im operativen Ergebnis ausgewiesen. Zusätzlich sind die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung als Leistungen an beitragsorientierten Plänen anzusehen.

(5) Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

EUR Mio.	2025	2024
Instandhaltung und Wartung	231,8	219,3
Steuern, Abgaben und Versicherungen	59,7	49,2
Personalbeschaffungskosten	49,6	22,1
Sonstiger Verwaltungs- und EDV-Aufwand	46,6	45,2
Beiträge, Beratungs- und Prüfungskosten	46,0	52,2
Büromaterial, Porto und Fernsprechgebühren	31,8	31,1
Werbe- und Reisekosten	29,7	28,8
Mietaufwendungen	28,5	23,1
Fort- und Weiterbildungskosten, Schulen	26,4	24,6
Übrige	62,3	65,9
Summe	**612,7**	**561,5**

In den Beiträgen, Beratungs- und Prüfungskosten sind Aufwendungen für Projekte im IT-Bereich, Jahresabschlussprüfungen und sonstige Beratungsprojekte enthalten. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich um diverse Positionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung sowie auf die Bildung von Rückstellungen für Vertragsrisiken zurückzuführen.

(6) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Abschreibungen auf Sachanlagen	218,1	209,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	59,2	58,4
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	48,5	44,6
Abschreibungen gesamt	**325,8**	**312,2**

(7) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Ergebnis aus Beteiligungen	–2,5	2,9
Beteiligungsergebnis	**–2,5**	**2,9**

Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet den Ergebnisanteil an at equity bilanzierten Beteiligungen, wovon EUR –1,8 Mio. aus der Fortschreibung der Beteiligung an der Athens Medical Center SA, Athen (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.), resultieren.

(8) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Zinserträge	47,0	33,2
Zinsaufwendungen	–103,6	–110,8
Zinsergebnis	**–56,6**	**–77,6**

Von den ausgewiesenen Zinserträgen hat die Gesellschaft EUR 20,7 Mio. (Vorjahr: EUR 29,9 Mio.) erhalten, während von den Zinsaufwendungen zusätzlich zu den Zinsaufwendungen für IFRS 16 in Summe EUR 68,8 Mio. (Vorjahr: EUR 69,8 Mio.) gezahlt wurden.

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Zinsertrag aus der Aufzinsung von Rückstellungen	26,1	3,8
Zinsertrag aus Fest- und Tagesgeld	17,0	27,6
Zinserträge aus Verzugszinsen	0,9	0,9
Sonstige Zinserträge	3,0	0,9
Zinserträge	**47,0**	**33,2**

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Zinsaufwand Schuldscheindarlehen	–63,2	–66,3
Zinsaufwand IFRS 16	–23,3	–22,7
Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Geldmarktpapier	–4,9	–12,3
Zinsaufwand Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	–3,6	–3,8
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	–2,4	–2,1
Zinsaufwand aus Steuernachzahlung	–2,2	–1,1
Übrige Zinsaufwendungen	–4,0	–2,5
Zinsaufwendungen	**–103,6**	**–110,8**

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Ertragsteuern handelt es sich um laufende und latente Ertragsteuern. Als Ertragsteuern wird die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	–54.575	–37.043
Latente Ertragsteuern	5.289	–5.528
Summe	**–49.287**	**–42.571**

Die gezahlten Steuern betrugen im Geschäftsjahr EUR 38,5 Mio. (Vorjahr: EUR 34,7 Mio.).

Die Abstimmung zwischen den Ertragsteuern und dem Betrag, der sich unter Berücksichtigung des deutschen Körperschaftsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	201.113	182.565
Erwarteter Steueraufwand*	–31.826	–28.891
Aktivierte Verlustvorträge	2.921	–541
Nicht aktivierte Verlustvorträge	–6.665	542
Gewerbesteuer	–8.106	–5.479
Steuererstattungen/-nachzahlungen für Vorjahre	–2.039	–1.873
Steuermehrung/-minderung aufgrund abweichender Steuersätze	–314	–2.068
Steuermehrung/-minderung aufgrund von Ansatzkorrekturen latenter Steuern	–4.991	–388
Steuermehrungen/-minderungen aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	–45	–391
Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen auf nicht beherrschende Anteile	–309	–343
Eliminierung von nicht besteuerungsrelevanten Sachverhalten	3.395	–2.829
Sonstiges	–1.308	–309
Effektiver Steueraufwand des aufenden Jahres	**–49.287**	**–42.571**

* Gerechneter Steuersatz 2025 und 2024 15,825 %

Die effektive Steuerquote beträgt 24,5 % (Vorjahr: 23,3 %).

VII. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Vorjahr um EUR 109,6 Mio. auf EUR 1.087,3 Mio. erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 871,6 Mio. (Vorjahr: EUR 712,4 Mio.) und war geprägt durch das Zahlungsverhalten der Krankenkassen.

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 594,6 Mio. (Vorjahr: EUR 402,5 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen von EUR 602,5 Mio. (Vorjahr: EUR 479,1 Mio.), von denen EUR 253,8 Mio. (Vorjahr: EUR 178,2 Mio.) durch Fördermittel finanziert wurden. In 2025 sind EUR 20,3 Mio. (Vorjahr: EUR 23,8 Mio.) Fördermittel zugeflossen, die einzig zur Investition in das Anlagevermögen bestimmt sind. Zudem wurden in 2025 Festgeldanlagen in Höhe von EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: EUR 37,3 Mio. aufgelöst) getätigt.

Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 167,4 Mio. (Vorjahr: EUR 172,4 Mio.) aus. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Aufnahme eines neuen Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 600,0 Mio. geprägt. Hierdurch wurden u. a. planmäßige Tilgungen bestehender Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 304,0 Mio. sowie die Ablösung weiterer Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 211,5 Mio. finanziert. Die Auszahlung für sonstige Zinsen beträgt EUR 68,8 Mio. (Vorjahr: EUR 69,8 Mio.). Aus der Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten flossen Zahlungsmittel in Höhe von EUR 44,3 Mio. (Vorjahr: EUR 37,5 Mio.) ab. Es wurden EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) an nicht beherrschende Unternehmen ausgeschüttet.

VIII. Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz

(1) Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode

Akquisitionen 2025

Neben diversen, für den ASKLEPIOS Konzern unwesentlichen Akquisitionen von u. a. Arztsitzen hat die Asklepios Kliniken & Co. KGaA die Asklepios Kliniken GmbH & Cie Falkenstein OHG, Königstein im Taunus, erworben. Durch die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurde die RehaCentrum Hamburg GmbH, Bad Bramstedt, erworben. Die MEDICLIN AG erwarb in 2025 die MEDICLIN Flex GmbH, Offenburg. Da die erworbenen Gesellschaften nur von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf die Angaben nach IFRS 3 verzichtet.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 01.01.2025	**895.326**	**542.591**	**32.303**	**1.470.221**
Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	5	0	**5**
Zugänge/akquisitionsähnliche Investitionen	1.871	75.999	16.698	**94.568**
Abgänge	–954	–3.084	–351	**–4.389**
Umbuchung	2.467	23.222	–15.003	**10.686**
Umgliederung IFRS 5	0	–3.445	0	**–3.445**
Stand 31.12.2025	**898.710**	**635.288**	**33.647**	**1.567.646**
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2025	**–30.729**	**–345.932**	**–3.138**	**–379.799**
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	**0**
Abschreibungen des Geschäftsjahres	–288	–58.890	–28	**–59.206**
Umbuchungen	0	–21	21	**0**
Abschreibungen auf Abgänge	888	2.748	0	**3.636**
Umgliederung IFRS 5	0	3.224	0	**3.224**
Stand 31.12.2025	**–30.129**	**–398.871**	**–3.145**	**–432.145**
Restbuchwerte Stand 31.12.2025	**868.581**	**236.417**	**30.502**	**1.135.501**

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswert	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 01.01.2024	**896.437**	**501.865**	**7.094**	**1.405.396**
Zugänge/akquisitionsähnliche Investitionen	1.178	42.250	25.968	**69.397**
Abgänge	–2.380	–3.448	–25	**–5.852**
Umbuchung	91	1.934	–734	**1.291**
Umgliederung IFRS 5	0	–10	0	**–10**
Stand 31.12.2024	**895.326**	**542.591**	**32.303**	**1.470.221**
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2024	**–21.842**	**–301.478**	**–3.138**	**–326.457**
Abschreibungen des Geschäftsjahres	–10.725	–47.691	0	**–58.416**
Umbuchungen	0	–11	0	**–11**
Abschreibungen auf Abgänge	1.838	3.201	0	**5.039**
Umgliederung IFRS 5	0	47	0	**47**
Stand 31.12.2024	**–30.729**	**–345.932**	**–3.138**	**–379.799**
Restbuchwerte Stand 31.12.2024	**864.597**	**196.659**	**29.165**	**1.090.422**

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben Software aktivierte Kundenstämme und Markennamen ausgewiesen.

Die durch den Konzern ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte betreffen im Einzelnen:

Geschäfts- und Firmenwerte

TEUR	2025	2024
RHÖN-KLINIKUM AG	282.769	282.704
MEDICLIN AG, Offenburg	233.712	233.712
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg	105.010	102.429
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Brandenburg	17.969	17.969
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt	14.061	14.061
Mind District Holding B.V., Amsterdam (Niederlande)	13.935	13.935
INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main	13.304	13.304
Samedi GmbH, Berlin	12.756	12.756
Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabilitationstechnik GmbH, Bad Sobernheim	11.364	11.364
Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein im Taunus	10.275	10.275
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Lübben	9.735	9.735
Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen	9.533	9.533
Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg	8.670	8.670
Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH, Goslar	8.404	8.033
Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar	7.101	7.101
Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt	6.924	6.433
Asklepios Südpfalzkliniken GmbH, Burglengenfeld	6.862	6.862
Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen	6.714	6.714
Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein im Taunus	6.467	6.467
Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt	6.256	6.256
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Teupitz	5.756	5.756
Blomenburg Holding GmbH, Kiel	5.336	5.336
Sonstige	65.668	65.192
Summe	**868.581**	**864.597**

Die Werthaltigkeit aller in der Konzern-Bilanz enthaltenen und bei den zahlungsmittelgenerierten Einheiten zugeordneten Geschäftswerte wurde über den Nutzungswert nachgewiesen.

(3) Sachanlagen

TEUR	Grundstücke Bauten und Bauten auf fremdem Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten Stand 01.01.2025	**3.015.547**	**235.276**	**981.576**	**256.729**	**4.489.128**
Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	25.814	165	6	0	**25.986**
Zugänge	22.831	8.536	98.811	123.928	254.106
Abgänge	–16.606	–42	–33.154	–8.041	–57.843
Umbuchung	51.202	9.783	13.331	–85.003	–10.686
Umgliederung IFRS 5	–28.276	–3.931	–10.263	–495	–42.965
Stand 31.12.2025	**3.070.513**	**249.788**	**1.050.308**	**287.118**	**4.657.726**
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2025	**–1.260.174**	**–160.971**	**–698.287**	**–5.047**	**–2.124.478**
Abschreibung des Geschäftsjahres	–107.139	–17.085	–93.618	–277	–218.119
Abschreibung auf Abgänge	67	56	31.395	104	31.621
Umbuchungen	0	0	–1	0	–1
Umgliederung IFRS 5	26.038	2.488	7.709	0	36.235
Stand 31.12.2025	**–1.341.208**	**–175.512**	**–752.802**	**–5.219**	**–2.274.741**
Restbuchwerte Stand 31.12.2025	**1.729.304**	**74.276**	**297.506**	**281.899**	**2.382.984**

TEUR	Grundstücke Bauten und Bauten auf fremdem Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten Stand 01.01.2024	**3.038.921**	**226.055**	**930.333**	**217.294**	**4.412.603**
Zugänge	26.822	10.083	84.995	109.615	231.515
Abgänge	–107.042	–4.262	–41.341	–848	–153.493
Umbuchung	56.846	3.405	7.710	–69.253	–1.291
Umgliederung IFRS 5	0	–5	–121	–79	–204
Stand 31.12.2024	**3.015.547**	**235.276**	**981.576**	**256.729**	**4.489.128**
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2024	**–1.262.927**	**–148.291**	**–647.246**	**–3.961**	**–2.062.425**
Abschreibung des Geschäftsjahres	–101.418	–16.806	–89.828	–1.093	–209.145
Abschreibung auf Abgänge	104.113	3.699	38.967	7	146.786
Umbuchungen	7	410	–407	0	11
Umgliederung IFRS 5	51	17	227	0	295
Stand 31.12.2024	**–1.260.174**	**–160.971**	**–698.287**	**–5.047**	**–2.124.478**
Restbuchwerte Stand 31.12.2024	**1.755.373**	**74.305**	**283.289**	**251.682**	**2.364.650**

Im Bereich der Bauten und Bauten auf fremdem Boden erfasste Beträge betreffen einen Neubau in Barmbek. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Nach Ablauf des Mietvertrags fällt das Objekt an die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg. Die Finanzierung erfolgt über ein teilweise gefördertes Darlehen. Der nicht geförderte Anteil wurde vollständig getilgt, sodass zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Finanzschulden mehr bestehen (vgl. Abschnitt VIII.15) Finanzschulden).

Förderungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern somit die laufenden Abschreibungen. Es handelt sich um zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) mit einem Restbuchwert von EUR 1.156,6 Mio. (31.12.2024: EUR 1.079,6 Mio.) sowie sonstige Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter mit einem Restbuchwert von EUR 95,7 Mio. (31.12.2024: EUR 97,4 Mio.). Die Fördermittel nach dem KHG sind nur im Fall der Einstellung des Krankenhausbetriebs nach § 8 Abs. 1 KHG (Ausscheiden aus dem Krankenhausplan) zurückzuzahlen.

Damit stehen dem Konzern insgesamt Fördermittel in Höhe von EUR 1.252,3 Mio. (31.12.2024: EUR 1.177,0 Mio.) zins- und tilgungsfrei langfristig zur Verfügung.

(4) Leasingverhältnisse

Bilanz

In der Bilanz werden nachfolgende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen:

Nutzungsrechte

TEUR	2025	2024
Grundstücke Bauten und Bauten auf fremdem Boden	400.849	420.472
Technische Anlagen und Maschinen	8.032	7.070
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.467	6.499
Immaterielle Vermögenswerte	2	82
Summe	**416.350**	**434.123**

Leasingverbindlichkeiten

TEUR	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Leasing kurzfristig	44.750	43.546
Verbindlichkeiten aus Leasing langfristig	436.875	451.647
Summe	**481.625**	**495.192**

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte

TEUR	2025	2024
Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	39.970	38.433
Technische Anlagen und Maschinen	5.259	3.195
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.145	2.777
Immaterielle Vermögenswerte	83	225
Summe	**48.457**	**44.630**
Zinsaufwendungen	23.266	22.663
Aufwendungen kurzfristige Leasingverhältnisse (unter 12 Monate)	7.091	8.074
Aufwendungen Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringerem Wert (unter EUR 5.000)	4.872	1.530
Aufwendungen variable Leasingzahlungen (nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten)	23.815	12.032

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2025 betrugen EUR 98,3 Mio. (Vorjahr: EUR 79,4 Mio.).

Anlagenspiegel für Nutzungsrechte nach Anlagenklassen

TEUR	Grundstücke Bauten und Bauten auf fremdem Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2025	**420.473**	**7.070**	**6.498**	**81**	**434.122**
Zugänge	28.309	6.677	4.172	4	**39.162**
Abgänge	–7.962	–457	–33	0	–8.452
Abschreibungen	–39.970	–5.259	–3.145	–83	–48.457
Umgliederungen IFRS 5	0	0	–26	0	–26
Stand 31.12.2025	**400.850**	**8.032**	**7.466**	**2**	**416.350**
Stand 01.01.2024	**418.629**	**2.896**	**4.246**	**215**	**425.986**
Zugänge	48.626	7.155	5.394	99	61.274
Abgänge	–8.352	214	–394	–8	–8.540
Abschreibungen	–38.433	–3.195	–2.777	–225	–44.630
Umgliederungen IFRS 5	3	0	28	0	31
Stand 31.12.2024	**420.473**	**7.070**	**6.497**	**81**	**434.121**

Leasingaktivitäten des ASKLEPIOS Konzerns

Die wesentlichen Leasingobjekte sind die angemieteten Klinikimmobilien der MEDICLIN AG, die bis einschließlich 2018 als Operating-Leasingverträge bilanziert wurden. Außerdem existieren weitere längerfristige Mietverträge für Immobilien, Fahrzeuge, Drucker und medizinische Geräte, welche aber im Vergleich zu Klinikimmobilien unwesentlich sind.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Sofern das Ziehen der jeweiligen Option als hinreichend sicher eingestuft wurde, verlängert sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend. Das Volumen der Verlängerungsoptionen beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 205,4 Mio. (31.12.2024: EUR 200,2 Mio.) unter Berücksichtigung der maximalen Ausnutzung aller Optionen. Potenzielle zukünftige Zahlungsabflüsse durch Kündigungsoptionen, welche nicht Bestandteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeit sind, betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: EUR 0,4 Mio.).

Restwertgarantien

Zur Optimierung der Leasingkosten während der Vertragslaufzeit gewährt der Konzern in manchen Fällen Restwertgarantien. Der Konzern schätzt die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen aus Restwertgarantien und bilanziert diese als Teil der Leasingverbindlichkeit. Zum 31. Dezember 2025 wird wie im Vorjahr nicht davon ausgegangen, dass aufgrund eingegangener Restwertgarantien Zahlungen zu leisten sein werden. Die Höhe des gesamten potenziellen Risikos aus Restwertgarantien beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die der ASKLEPIOS Konzern eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 0,2 Mio. (31.12.2024: EUR 7,2 Mio.).

(5) At equity bilanzierte Beteiligungen

Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2025	2024
Beginn des Jahres	53.069	50.813
Dividendenzahlung des laufenden Jahres	0	–633
Zuschreibung	98	2.889
Abwertung	–2.634	0
Ende des Jahres	**50.533**	**53.069**

Die Marktkapitalisierung der Anteile, für die ein öffentlich notierter Marktpreis existiert, beträgt anteilig EUR 62,6 Mio. (31.12.2024: EUR 48,2 Mio.). Das Gesamtergebnis im Zusammenhang mit at equity bilanzierten Unternehmen, für die ein öffentlich notierter Markt besteht, liegt im Geschäftsjahr bei EUR –1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.). Ein sonstiges Ergebnis war nicht auszuweisen.

Die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen, at equity bilanzierten Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	30.06.2025	30.06.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	219.407	203.565
Langfristige Vermögenswerte	306.773	297.881
Kurzfristige Schulden	269.374	224.158
Langfristige Schulden	**146.777**	**162.516**

TEUR	01.01. – 30.06.2025	01.01. – 30.06.2024*
Umsatzerlöse	142.803	141.730
Ergebnis nach Steuern	**1.212**	**7.741**

* Umsatz 2024: TEUR 269.845; Ergebnis nach Steuern TEUR 1.884

(6) Forderungen nach dem KHG

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von EUR 266,6 Mio. (31.12.2024: EUR 269,2 Mio.) betreffen die am Bilanzstichtag noch ausstehenden Ansprüche auf Landesfördermittel. Darin enthalten sind Forderungen nach § 26f KHG in Höhe von EUR 0,2 Mio. (31.12.2024: EUR 0,4 Mio.).

(7) Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 4,6 Mio. (31.12.2024: EUR 8,8 Mio.) betreffen überwiegend Unternehmen, an denen der ASKLEPIOS Konzern zwischen 20 % und 50 % beteiligt ist. Diese übrigen Beteiligungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen nach der BPflV und KHEntG	446.986	672.366
Forderungen aus Termingeldern	130.000	100.000
Forderungen aus der Finanzierung der Ausbildungsstätten	98.245	79.764
Forderungen gegen Treugeber	11.887	11.493
Forderungen gegen Betriebsangehörige	6.693	6.819
Forderungen gegen Finanzamt/Sozialversicherung	3.371	3.424
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.689	1.562
Übrige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	43.613	41.502
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**742.484**	**916.930**
Davon langfristig	1.678	1.487
Davon kurzfristig	**740.805**	**915.443**

Der Rückgang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist insbesondere auf die Forderungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPflV) und nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) zurückzuführen, die Ausgleichsansprüche beinhalten und zum Ende des Geschäftsjahres nach Saldierung einen Forderungssaldo von EUR 447,0 Mio. (31.12.2024: EUR 672,4 Mio.) aufweisen. Insgesamt weist die Gesellschaft vor Saldierung Forderungen nach der BPflV und dem KHEntgG in Höhe von EUR 786,2 Mio. (31.12.2024: EUR 913,3 Mio.) und Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 339,2 Mio. (31.12.2024: EUR 240,9 Mio.) aus.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Abschlussstichtag in Höhe von EUR 9,1 Mio. (31.12.2024: EUR 1,7 Mio.) wertberichtigt.

(8) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122.077	118.902
Unfertige Leistungen	2.252	4.946
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.181	864
Gesamt	**125.509**	**124.712**

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden im Wesentlichen Vorräte des medizinischen Bedarfs ausgewiesen.

Es wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.) abgesetzt.

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen, brutto	1.058.433	943.685
Davon Überlieger (Vertragsvermögenswerte i. S. v. IFRS 15)	76.307	72.448
Abzüglich Wertberichtigungen	–135.611	–123.845
Davon individuelle Einzelwertberichtigungen	–48.611	–57.895
Davon für erwartete Kreditverluste	–87.000	–65.950
Forderungen, netto	**922.822**	**819.840**
Davon langfristige Forderungen	253	235
Davon kurzfristige Forderungen	**922.569**	**819.605**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, die regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrags für Forderungsausfälle bilanziert. Sie haben in Höhe von EUR 922,6 Mio. (31.12.2024: EUR 819,6 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen wird daher eine Wertminderungsmatrix nach IFRS 9 genutzt (vereinfachter Ansatz). Hierbei können als Forderungsgruppen im Wesentlichen die Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung von Selbstzahlern unterschieden werden.

Die jeweiligen Bonitätsrisiken werden über historische Ausfallquoten bzw. Erfahrungswerte (Selbstzahler) und zum 31. Dezember 2025 anhand des CDS-Spread von Deutschland (Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung) ermittelt. Der erwartete Verlust über die Restlaufzeit wird als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der jeweiligen Forderungsgruppe bestimmt. Während bei den Forderungen gegen gesetzliche Institutionen der CDS-Spread für Deutsche Staatsanleihen herangezogen wird, ergänzt um einen Risikozuschlag nach Altersstruktur, basiert die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen gegen sonstige Debitoren auf historisch tatsächlich eingetretenen Ausfallereignissen im Forderungsportfolio. Auf dieser Grundlage wird eine Matrix erstellt, die, adjustiert um zukunftsorientierte Insolvenzprognosen, die wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit dieser Altersstrukturklassen abbildet. Für Überlieger (Vertragsvermögenswerte) werden keine wesentlichen Kreditverluste erwartet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen aufgrund von Prüfungen des MDK ein Veritätsrisiko besteht, wird durch die Bilanzierung von Rückerstattungsverbindlichkeiten das Veritätsrisiko abgebildet.

Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen, die sich auf ein Bruttoforderungsvolumen von EUR 48,6 Mio. (31.12.2024: EUR 57,9 Mio.) beziehen, stellen sich die erwarteten Forderungsausfälle nach Altersstrukturklassen der zugrunde liegenden Forderungen je nach Forderungsgruppe wie folgt dar:

			Davon: Zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig					
TEUR	Bruttobuchwert zum 31.12.2025	Davon: Zum Abschluss-stichtag nicht überfällig	Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkassen	**742.878**	612.636	85.523	14.327	7.608	14.441	7.957	386
Erwarteter Kreditverlust		11.095	1.710	287	380	1.444	3.978	386
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. sonstigen Debitoren	**190.637**	111.191	15.450	4.679	3.146	5.976	8.797	41.398
Erwarteter Kreditverlust		4.448	2.318	1.638	3.146	5.976	8.797	41.398
Ausfallrate in %		4,0 %	15,0 %	35,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

			Davon: Zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig					
TEUR	Bruttobuchwert zum 31.12.2024	Davon: Zum Abschluss-stichtag nicht überfällig	Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkassen	**631.411**	503.941	97.552	14.430	5.930	8.889	653	16
Erwarteter Kreditverlust		2.373	458	68	28	42	3	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. sonstigen Debitoren	**181.930**	93.129	14.309	5.173	2.582	4.753	9.288	52.697
Erwarteter Kreditverlust		930	715	647	968	2.376	4.644	52.697
Ausfallrate in %		1,0 %	5,0 %	12,5 %	37,5 %	50,0 %	50,0 %	100,0 %

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen EUR 135,6 Mio. (31.12.2024: EUR 123,8 Mio.), wobei im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 22,5 Mio. (Vorjahr: EUR 26,8 Mio.) ausgebucht wurden.

TEUR	2025	Davon erwarteter Kreditverlust	Davon individuelle EWB
Stand Wertberichtigung am 01.01.	123.845	65.950	57.895
Zugang zum Konsolidierungskreis	38	0	38
Zuführung Wertberichtigungen	30.863	27.026	3.837
Verbrauch und Auflösung	–19.135	–5.976	–13.159
Stand Wertberichtigung am 31.12.	**135.611**	**87.000**	**48.611**

TEUR	2024	Davon erwarteter Kreditverlust	Davon individuelle EWB
Stand Wertberichtigung am 01.01.	123.768	75.987	47.781
Zugang zum Konsolidierungskreis	0	0	0
Zuführung Wertberichtigungen	51.520	6.091	45.430
Verbrauch und Auflösung	–51.444	–16.128	–35.316
Stand Wertberichtigung am 31.12.	**123.845**	**65.950**	**57.895**

(10) Laufende Ertragsteueransprüche

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen Körperschaftsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden.

(11) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Geleistete Vorauszahlungen für Aufwendungen im kommenden Geschäftsjahr	32.475	44.138
Forderungen aus öffentlicher Förderung	4.413	2.684
Forderungen aus Steuern	269	204
Sonstige Forderungen	267	356
Sonstige Vermögenswerte	**37.423**	**47.382**
Davon langfristig	57	33
Davon kurzfristig	**37.366**	**47.348**

(12) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen werden mit variablen Zinssätzen verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, entsprechend dem Zahlungsmittelbedarf des Konzerns. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und der Zahlungsmitteläquivalente ist mit dem Buchwert identisch. Die Höhe der kurzfristigen Einlagen beläuft sich am Stichtag auf EUR 691,4 Mio. (31.12.2024: EUR 580,1 Mio.).

Im Gesamtbestand der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sind eingezahlte Fördermittel in Höhe von EUR 242,7 Mio. (31.12.2024: EUR 237,6 Mio.) enthalten. Die Fördermittel sind zweckgebunden und nur für geförderte Investitionen zu verwenden.

(13) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im gehaltenen Vermögenswerten

Es ist beabsichtigt, die Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Offenburg, im Jahr 2026 im Wege eines Share Deals sowie das MEDICLIN MVZ Lahr und das MEDICLIN MVZ Dessau im Wege von Asset Deals zu veräußern. Des Weiteren besteht die Absicht, das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Ein Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Zeitwert bestand nicht. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 sowie zum Vorjahresstichtag sind bzw. waren in diesen Bilanzpositionen noch die Werte des MEDICLIN MVZ Dessau enthalten. Die Realisierung der Veräußerung erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026.

TEUR	Buchwerte Herzzentrum Lahr	Buchwerte MVZ Lahr	Buchwerte MVZ Dessau	Buchwerte Klinikgebäude Clausthal	Summe Buchwerte 31.12.2025	Summe Buchwerte 31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	220	1	0	0	221	0
Sachanlagen inkl. Nutzungsrechte	6.767	5	60	727	7.559	804
Summe langfristige Vermögenswerte	**6.987**	**6**	**60**	**727**	**7.780**	**804**
Kurzfristige Vermögenswerte						
Vorräte	2.035	0	0	0	2.035	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.833	0	0	0	3.833	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.187	0	0	0	7.187	0
Sonstige Vermögenswerte	157	0	0	0	157	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	707	0	0	0	707	0
Summe kurzfristige Vermögenswerte	**13.919**	**0**	**0**	**0**	**13.919**	**0**
Summe zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**20.906**	**6**	**60**	**727**	**21.699**	**804**

TEUR	Buchwerte Herzzentrum Lahr	Buchwerte MVZ Lahr	Buchwerte MVZ Dessau	Buchwerte Klinikgebäude Clausthal	Summe Buchwerte 31.12.2025	Summe Buchwerte 31.12.2024
Langfristige Schulden						
Sonstige Rückstellungen	16	0	0	0	16	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	12	0	0	0	12	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	835	0	0	0	835	0
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	879	0	0	0	879	0
Summe langfristige Schulden	**1.742**	**0**	**0**	**0**	**1.742**	**0**
Kurzfristige Schulden						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	722	0	0	0	722	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	16	0	0	0	16	0
Sonstige Rückstellungen	1.161	0	0	0	1.161	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.419	0	0	0	1.419	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.395	0	0	0	1.395	0
Summe kurzfristige Schulden	**4.713**	**0**	**0**	**0**	**4.713**	**0**
Summe der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	**6.455**	**0**	**0**	**0**	**6.455**	**0**

(14) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital	1.701.032	1.583.174
Nicht beherrschende Anteile	672.789	621.926
Summe Eigenkapital	**2.373.822**	**2.205.100**

Bestandteile des Eigenkapitals

Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gesellschaftsrechtlichen Haftungskapital des Mutterunternehmens Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA. Es ist voll eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital entfällt vollständig auf 100.500 stimmberechtigte, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

b) Rücklagen

Die Rücklagen umfassen die Kapitalrücklagen sowie die Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den thesaurierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt EUR 103,0 Mio. (Vorjahr: EUR 97,2 Mio.) in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das Eigenkapital erhöhte sich um EUR 169 Mio. auf EUR 2.373,8 Mio. (31.12.2024: EUR 2.205,1 Mio.).

c) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital einbezogener Tochterunternehmen.

Darüber hinaus entfallen in Einzelfällen nicht beherrschende Anteile von rund 6 % auf die operativen Klinikgesellschaften. Wir verweisen auf den Abschnitt IV.1) Konsolidierungskreis des Konzernanhangs.

Auf andere Gesellschafter entfallen vom Jahresüberschuss des Konzerns EUR 48,9 Mio. (Vorjahr: EUR 36,9 Mio.). Von diesem Jahresüberschuss entfallen im Jahr 2025 vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 20,4 Mio. (Vorjahr: EUR 13,5 Mio.) und damit kumuliert EUR 290,2 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH mit Hauptniederlassung in Hamburg. An der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 25,1 % der Stimmrechte. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden insgesamt EUR 1.159,2 Mio. (31.12.2024: EUR 1.015,9 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 594,8 Mio., die gegenüber dem Vorjahr um EUR 226,4 Mio. gestiegen sind), und EUR 689,4 Mio. (31.12.2024: EUR 682,0 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernab-

schluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2025 insgesamt EUR 1.873,9 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden EUR 153,3 Mio. (31.12.2024: EUR 208,8 Mio.) langfristige und EUR 466,4 Mio. (31.12.2024: EUR 360,1 Mio.) kurzfristige Verbindlichkeiten in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr EUR 30,4 Mio. versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr: EUR 11,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: Gewinne von EUR 2,8 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 350,9 Mio. (Vorjahr: EUR 177,7 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 110,8 Mio. (Vorjahr: EUR 120,2 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,2 Mio.). In 2025 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 102,5 Mio. (Vorjahr: EUR 58,8 Mio.) aus, von denen EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 25,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,1 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, entfallen im Jahr 2025, vorbehaltlich der Gremienzustimmung, vorläufig EUR 16,3 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.) und damit kumuliert EUR 216,0 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der MEDICLIN AG mit Hauptniederlassung in Offenburg. An der MEDICLIN AG halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 47,27 % der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: keine). Für die MEDICLIN AG wurden insgesamt EUR 263,1 Mio. (31.12.2024: EUR 297,6 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 72,2 Mio., die gegenüber Vorjahr um EUR 35,4 Mio. gesunken sind), und EUR 557,1 Mio. (31.12.2024: EUR 608,3 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2025 insgesamt EUR 804,3 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die MEDICLIN AG wurden EUR 422,3 Mio. (31.12.2024: EUR 517,2 Mio.) langfristige und EUR 162,9 Mio. (31.12.2024: EUR 166,0 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die MEDICLIN AG erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 102,4 Mio. (Vorjahr: EUR 80,6 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 37,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 100,0 Mio. (Vorjahr: EUR 73,2 Mio.). In 2025 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 28,8 Mio. (Vorjahr: EUR 26,7 Mio.) aus, von denen EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, entfallen im Jahr 2025, vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig, EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.) und damit kumuliert EUR 28,4 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der RHÖN-KLINIKUM AG (RHÖN AG) mit Hauptniederlassung in Bad Neustadt a. d. Saale. An der RHÖN AG halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 10,4 % der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: keine Ausschüttungen). Für die RHÖN AG wurden insgesamt EUR 890,5 Mio. (31.12.2024: EUR 904,1 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 170,3 Mio., die gegenüber dem Vorjahr um EUR 109,6 Mio. gesunken sind), und EUR 928,7 Mio. (31.12.2024: EUR 952,4 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2025 insgesamt EUR 1.972,3 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die RHÖN AG wurden EUR 125,7 Mio. (31.12.2024: EUR 125,8 Mio.) langfristige und EUR 341,8 Mio. (31.12.2024: EUR 404,9 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr keine versicherungsmathematischen Gewinne (Vorjahr: TEUR 34 Mio. vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von TEUR 5) in den Konzernabschluss einbezogen. Im Vorjahr wurden davon TEUR 4 den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die RHÖN-KLINIKUM AG erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 57,2 Mio. (Vorjahr: EUR 127,6 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 124,8 Mio. (Vorjahr: EUR 50,5 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 42,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.). In 2025 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 33,2 Mio. (Vorjahr: EUR 45,7 Mio.) aus, von denen EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR –3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) enthalten.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2025 wurden abgezinst EUR 63,2 Mio. aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert (31.12.2024: EUR 59,5 Mio.), EUR –3,7 Mio. wurden über das OCI im Gesamtergebnis erfasst (31.12.2024: EUR –3,5 Mio.). In 2025 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen.

d) Entwicklung des sonstigen Ergebnisses

Im sonstigen Ergebnis wird die Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne aus Pensionsrückstellungen von EUR 29,4 Mio. (Vorjahr: Gewinne von EUR 10,9 Mio.) erfasst. Zudem zeigen wir im sonstigen Ergebnis einen Gewinn aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: Verlust von EUR 0,8 Mio.) sowie die Verluste aus der Bewertung eines Andienungsrechts auf Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.).

Vom sonstigen Ergebnis entfallen EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile.

(15) Finanzschulden

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristiger Anteil	99.329	415.758
Langfristiger Anteil	2.113.212	1.816.950
Finanzschulden – gesamt*	**2.212.541**	**2.232.708**

* Werte ohne Verbindlichkeiten aus Leasing nach IFRS 16

Im Geschäftsjahr wurden Finanzschulden von insgesamt EUR 660,8 Mio. getilgt (Vorjahr: EUR 540,1 Mio.).

ASKLEPIOS verfügt über ein langfristiges und ausgewogenes Fälligkeitenprofil, vor allem dank der wiederholten Emission von Schuldscheindarlehen. Die Debüttransaktion am Schuldscheinmarkt erfolgte im November 2013 mit einem Volumen von EUR 300 Mio. Im August 2015 und November 2017 sind weitere Schuldscheinplatzierungen erfolgt, die ASKLEPIOS als etablierten Emittenten am Schuldscheinmarkt positionierten. Die Emissionserlöse des vierten Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 730 Mio. wurde im Oktober 2020 zur vorzeitigen Refinanzierung und Ausplatzierung der Akquisitionsfinanzierung für die Übernahme der RHÖN-KLINIKUM AG genutzt. Im November 2021 sowie im Juli 2022 konnten jeweils im Rahmen eines aktiven Fälligkeiten-Managements verschiedene Schuldscheindarlehensfälligkeiten vorzeitig refinanziert werden. 2024 erfolgte die erstmalige Platzierung eines Social Schuldscheindarlehens über EUR 500 Mio., bei dem die Emissionserlöse zur (Re-)Finanzierung sozialer Projekte verwendet werden. Im Oktober 2025 wurde vor dem Hintergrund der frühzeitigen Refinanzierung von Schuldscheinfälligkeiten in den Jahren 2025, 2026 und 2027 erneut ein Social Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 600,0 Mio. am Schuldscheinmarkt platziert.

Die Schuldscheindarlehen wurden jeweils mit fester und variabler Verzinsung platziert und sowohl von inländischen als auch von internationalen Investoren gezeichnet.

Zum 31. Dezember 2025 setzten sich die Schuldscheindarlehen der ASKLEPIOS Gruppe wie folgt zusammen:

TEUR	Nominalbetrag	Laufzeiten	Verzinsung	Ausstehender Betrag
Schuldscheindarlehen 2015	EUR 580,0 Mio.	12 und 15 Jahre	fest und variabel	EUR 24,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2017	EUR 780,0 Mio.	10 Jahre	fest und variabel	EUR 97,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2020	EUR 730,0 Mio.	6, 7, 8, 10 und 20 Jahre	fest und variabel	EUR 205,5 Mio.
Schuldscheindarlehen 2021	EUR 295,0 Mio.	5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 130,5 Mio.
Schuldscheindarlehen 2022	EUR 477,0 Mio.	5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 477,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2024	EUR 500,0 Mio.	3, 5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 500,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2025	EUR 600,0 Mio.	3, 5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 600,0 Mio.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 888,4 Mio. zum Bilanzstichtag. Im Wesentlichen entfallen diese auf die syndizierte Kreditlinie in Höhe von EUR 750,0 Mio. aus dem Jahr 2021 („Back-up-Linie“) sowie auf weitere Kreditlinien, die im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns insbesondere für den Zahlungsverkehr genutzt werden. Die Linien sind unbesichert und werden bei Inanspruchnahme variabel verzinst.

Im Zuge des aktiven Liquiditätsmanagements steht dem ASKLEPIOS Konzern, neben den bilateralen Kreditlinien sowie der syndizierten Kreditlinie, ein im Dezember 2022 abgeschlossenes Euro-Commercial-Paper-Programm als weitere Finanzierungsquelle für die Aufnahme von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Unter dem Programm werden Inhaberschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung emittiert.

Von den Finanzschulden werden in den nächsten Jahren folgende Beträge fällig:

Geschäftsjahr	Betrag in EUR Mio.
2027	481,2
2028	248,2
2029	460,2
2030	466,2
Folgende Jahre	457,4
Gesamt	**2.113,2**

Die Finanzschulden haben sich wie folgt verändert:

EUR Mio.	01.01.2025	Zahlungswirksame Veränderungen	Umgliederung Fristigkeit	Nicht zahlungswirksame Veränderungen	Änderungen Konsolidierungskreis	31.12.2025
Leasingverpflichtungen	495	–44	0	31	0	482
Kurzfristige Finanzschulden	416	–363	41	1	4	99
Langfristige Finanzschulden	1.817	337	–41	0	0	2.113
Gesamt	**2.728**	**–70**	**0**	**32**	**4**	**2.694**

EUR Mio.	01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	Umgliederung Fristigkeit	Nicht zahlungswirksame Veränderungen	Änderungen Konsolidierungskreis	31.12.2024
Leasingverpflichtungen	481	–38	0	52	0	495
Kurzfristige Finanzschulden	563	–490	335	8	0	416
Langfristige Finanzschulden	1.702	450	–335	0	0	1.817
Gesamt	**2.746**	**–78**	**0**	**60**	**0**	**2.728**

Die Umgliederung von langfristigen zu kurzfristigen Finanzschulden resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Schuldscheindarlehensfälligkeiten.

Die künftigen Zahlungen aus Finanzschulden sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt 31.12.2025
EUR Mio.				
Zahlungsverpflichtung	168	1.906	529	2.603

Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt 31.12.2024
EUR Mio.				
Zahlungsverpflichtung	517	1.677	449	2.643

(16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten. Sie haben in Höhe von EUR 120,3 Mio. (31.12.2024: EUR 139,5 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(17) Verbindlichkeiten aus Leasing

Fällgkeitenanalyse

Restlaufzeit	Bis 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt 31.12.2025
TEUR				
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2025	44.750	140.566	296.310	481.625

Restlaufzeit	Bis 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt 31.12.2024
TEUR				
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2024	43.546	136.480	315.167	495.192

(18) Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 523,0 Mio. (31.12.2024: EUR 614,0 Mio.) betreffen fest zugesagte oder bereits erhaltene, aber noch nicht verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie Fördermittel im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Plus mit dem Land Hessen.

(19) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	136.778	133.574
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	63.176	59.465
Verbindlichkeiten gegen Landeskrankenhausgesellschaft	43.059	27.240
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	18.275	4.552
Kreditorische Debitoren	14.965	15.122
Verbindlichkeiten aus Hedging	9.234	12.014
Verbindlichkeiten aus Drittmitteln	8.512	8.244
Verpflichtungen für Archivierung	6.105	5.845
Verbindlichkeiten gegenüber den Ländern	6.046	5.567
Kaufpreisverpflichtungen/Verbindlichkeiten ehemalige Träger	4.904	5.041
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung	3.307	2.944
Geförderte Darlehen	2.480	9.471
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.274	2.221
Verbindlichkeiten gegenüber Chefärzt:innen	946	620
Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen	663	2.200
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	35.653	37.689
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**356.377**	**331.809**
Davon langfristig	83.795	87.751
Davon kurzfristig	272.582	246.838
	356.377	**334.589**

Die geförderten Darlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (31.12.2024: EUR 9,5 Mio.) sind in voller Höhe zins- und tilgungswirksam von den jeweiligen Ländern finanziert.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2025 wurden abgezinst EUR 63,2 Mio. (31.12.2024: EUR 59,5 Mio.) aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Die künftigen Zahlungen aus geförderten Darlehen sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt 31.12.2025
EUR Mio.				
Zahlungsverpflichtung	0	1	1	2

Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt 31.12.2024
EUR Mio.				
Zahlungsverpflichtung	6	2	1	9

Der in den Zahlungsverpflichtungen enthaltene Zinsanteil beträgt EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: EUR 0,1 Mio.).

Die Kaufpreisverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus diversen Akquisitionen. Die Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen betreffen gesetzlich auferlegte Verpflichtungen zur Durchführung von Instandhaltungs- bzw. Brandschutzmaßnahmen, während die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen noch nicht verwendete Gelder von Fördervereinen u. a. für Investitionen beinhalten.

(20) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Personalverbindlichkeiten	318.397	306.305
Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer, Umsatzsteuer)	73.351	67.542
Erhaltene Anzahlungen	40.877	40.104
Übrige	16.296	13.794
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**448.920**	**427.745**
Davon langfristig	7.562	6.644
Davon kurzfristig	**441.358**	**421.101**

Die Personalverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen ergebnisabhängige Vergütungen, Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie geleistete Überstunden. In den Personalverbindlichkeiten sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor allem in Form von Altersteilzeit- und Abfindungsverpflichtungen in Höhe von EUR 16,2 Mio. (31.12.2024: EUR 14,0 Mio.) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (31.12.2024: EUR 1,6 Mio.) beinhalten die zukünftigen Verpflichtungen des Konzerns aus dem Erfüllungsrückstand während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten sowie den nach IAS 19 (rev. 2011) ratierlich anzusammelnden Aufstockungsbetrag. Für ungeregelte Fälle wurde eine Schätzung entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme vergleichbarer Vertragsangebote zugrunde gelegt. Die zur Besicherung der Erfüllungsrückstände bestehenden Aktivwerte in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Zeitwert) (31.12.2024: EUR 1,9 Mio.) werden im Geschäftsjahr mit den Verpflichtungen verrechnet.

Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten u. a. noch an das Finanzamt zu zahlende Lohn- und Umsatzsteuer.

(21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Zeit nach der Pensionierung wurde einem Teil der Mitarbeiter:innen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt; dabei erfolgt die Altersversorgung beitrags- und leistungsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Versorgungssysteme erfolgt nach IAS 19 auf Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen. In den Geschäftsjahren wurden die folgenden Parameter angewendet:

TEUR	2025	2024
Rechnungszinsfuß	4,30 %	3,50 %
Erwartete Einkommensentwicklung	2,00 %	2,00 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,00 %	1,00 %

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten bei der Pensionsrückstellung nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln 2018 G nach Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Verpflichtungen ASKLEPIOS Hamburg (Rückstellung TEUR 33.893, DBO TEUR 355.547)

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns orientieren sich einerseits am Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz und der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und beruhen auf der Leistungsrichtlinie Nr. 1 zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung beim Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK Hamburg) – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 24. Juli 2000. Diese werden über die rückgedeckte Unterstützungskasse des LBK e. V. ab-

gewickelt. Zusätzlich bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamt:innen der FHH, einzelvertragliche Verpflichtungen, die zum Teil über Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind. Für die Pensionsberechtigten der zum 1. Juli 2008 erworbenen Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH bestehen rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen gemäß der Satzung der VBL.

Das Hamburger Zusatzversorgungsgesetz sieht Rentenleistungen auf Endgehaltsbasis vor. Der entsprechende Barwert der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 318,7 Mio. (90 % der Gesamtverpflichtung). Die Höhe der Leistungen berechnet sich aus der Dienstzeit und dem Entgelt gemäß der Entgeltgruppe bei Eintritt des Versorgungsfalls. Die Rentensteigerungen betragen 1 % pro Jahr.

Auf den Barwert der Verpflichtung aus beitragsorientierten Leistungszusagen gemäß Satzung der VBL entfallen EUR 31,9 Mio. (9 % der Gesamtverpflichtung). Die jährliche Beitragshöhe ermittelt sich aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Die Rentenleistungen ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Verrentung der Beiträge. Die laufenden Renten werden jährlich um 1 % erhöht.

Da es sich bei den zugesagten Leistungen um lebenslange Rentenzahlungen handelt, besteht grundsätzlich ein Langlebigkeitsrisiko, welches größtenteils durch die jeweils abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen abgesichert ist. Zudem besteht aufgrund der Gehaltsabhängigkeit der zugesagten Leistung das Risiko, dass sich die erforderliche Leistung an den Arbeitnehmer:innen durch künftige Gehaltssteigerungen erhöht. Dieses Risiko trägt der Konzern in voller Höhe.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH verwendet.

Leistungsorientierte Verpflichtungen MEDICLIN AG (Rückstellung TEUR 33.949, DBO TEUR 36.842)

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei mittlerweile geschlossene Pensionspläne, zum einen bei der Miterbeiterunterstützungskasse (MAUK), zum anderen die Pensionsregelungen des Versorgungswerks der Kraichgau-Klinik Gruppe, und um drei (31.12.2024: vier) Einzelzusagen. Beide Pensionspläne sind geschlossen, was bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Leistungszusagen mehr hinzukommen. Bei der MAUK handelt es sich um eine pauschaldotierte Unterstützungskasse zur zweckgebundenen Ansammlung von steuerfreien Sondervermögen zur Versorgung von Arbeitnehmer:innen. Es handelt sich um eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die unter Ausschluss des Rechtsanspruchs die im Leistungsplan vorgesehenen Leistungen gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN AG an die MAUK. Daneben wird seit dem Geschäftsjahr 2019 auch die MUK als leistungsorientierte Versorgungszusage eingestuft. Sie ist seit dem 31. Dezember 2018 grundsätzlich für Neuzugänge geschlossen. Eine Ausnahme besteht für Mitarbeiter:innen, die sich zum 31. Dezember 2018 noch in der fünfjährigen Wartezeit befanden. Zum 31. Dezember 2001 wurde die Versorgungszusage bei der MAUK durch die Versorgungszusage der MUK abgelöst.

Zu diesem Zeitpunkt wurden die bis dahin bei der MAUK erworbenen Leistungsansprüche der aktiven Mitarbeiter:innen quasi eingefroren. Nach Maßgabe des Leistungsplans werden lebenslängliche oder zeitlich befristete Leistungen in Form von Altersruhegeld, vorzeitigem Altersruhegeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt. Die Höhe des Altersruhegeldes beträgt je anrechnungsfähigem Dienstjahr je nach durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit zwischen EUR 5,00 und 10,00 je Monat. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme (vor Vollendung des 65. Lebensjahres) wird die erdiente Anwartschaft für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5 % gekürzt. Die laufenden Pensionszahlungen werden, bis auf eine der Einzelzusagen, aus dem Vermögen der MAUK geleistet. Hierfür werden der MAUK ausreichende Mittel von der MEDICLIN AG gewährt. Das Vereinsvermögen der MAUK wird gebildet aus freiwilligen Zuwendungen der MEDICLIN AG sowie aus den Erträgen der Vermögensanlagen. Das Vereinsvermögen ist nach § 12 der Satzung der MAUK ertragsbringend anzulegen und darf nur für Vereinszwecke und für die anfallenden Verwaltungskosten verwendet werden. Die Gewährung von Darlehen an das Trägerunternehmen zu einem angemessenen Zinssatz ist zulässig, doch wird davon kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Vorfeld der Veräußerung einer Tochtergesellschaft Pensionsverpflichtungen für 20 Pensionär:innen und 22 Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter:innen von der MAUK auf einen externen Pensionsfonds übertragen. Hierfür wurde ein Einlösungsbetrag in Höhe von insgesamt EUR 0,3 Mio. geleistet, für die Anteile an dem Sicherungsvermögen dieses Pensionsfonds erworben wurden, welche für die Bedeckung der Deckungsrückstellungen der entsprechenden Zusagen herangezogen werden. Der Einlösungsbetrag sichert die prospektive Deckungsrückstellung für Leistungszusagen, die sich bereits in der Rentenbezugsphase befinden, und für Leistungszusagen, die sich in der Anwartschaftsphase befinden. Damit sind die zum Zeitpunkt der Zusage für diesen Pensionsplan geltenden Rechnungsgrundlagen ausfinanziert. Der Pensionsfonds erbringt als Versorgungsleistung bei Erreichen der Altersgrenze eine lebenslange Altersrente oder eine Kapitalzahlung.

Die Pensionsrückstellungen der Kraichgau-Klinik Gruppe resultieren aus dem Erwerb der Aktienmehrheit an der Kraichgau-Klinik AG im Jahr 2008. Als Pensionsleistungen werden nach der Versorgungsordnung der Kraichgau-Klinik AG eine Altersrente bzw. vorgezogene Altersrente und eine aufgeschobene Invalidenrente gewährt. Die monatliche Altersrente beträgt 0,5 % je Jahr der Betriebszugehörigkeit – höchstens jedoch 12 % – des in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Versorgungsfalls durchschnittlich

bezogenen Monatsgehalts. Im Falle des Bezugs von vorzeitiger Altersrente wird die so errechnete Rente um 0,5 % pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor Vollendung des Endalters gekürzt. Bei vorzeitigem Ausscheiden wegen Invalidität wird eine zum Endalter aufgeschobene Invalidenrente gezahlt. Deren Höhe berechnet sich entsprechend der Altersrente, jedoch werden nur diejenigen Dienstjahre berücksichtigt, die die Mitarbeiter:innen bis zum Eintritt der Invalidität geleistet haben. Die Altersgrenze ist für Mitarber:innen mit Diensteintritt bis zum 31. Dezember 1994 bei Frauen das 60. Lebensjahr und bei Männern das 65. Lebensjahr. Erfolgte der Diensteintritt nach dem 31. Dezember 1994, so ist das Endalter für Frauen und Männer gleichermaßen das 65. Lebensjahr. Seit August 1997 werden keine neuen Leistungsempfänger:innen mehr in diesen Plan aufgenommen.

Weiterhin besteht eine Einzelzusage an einen ehemaligen leitenden Angestellten der Kraichgau-Klinik AG.

Im Berichtsjahr wurden aus der Kraichgau-Klinik Gruppe Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 0,9 Mio, welche die Herzzentrum Lahr GmbH & Co. KG betreffen, in die „Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten" umgegliedert. Im Vorjahr betrug die Pensionsverpflichtung der Herzzentrum Lahr GmbH & Co. KG EUR 1,0 Mio.

Die Pensionsverpflichtungen sind vollständig bilanziert und wurden zur Erstellung der IFRS-Bilanz neu bewertet. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Der laufende Dienstzeitaufwand, der zu Beginn des Geschäftsjahres berechnet und bis zum Ende des Geschäftsjahres verzinst wird, berechnet sich nach der Methode der laufenden Einmalprämien. Die Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) am Bilanzstichtag ist der nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelte Barwert der in den vorangegangenen Rechnungslegungsperioden erdienten Leistungen. Dabei ist dieselbe Methode der Zuordnung von Leistungen zu Dienstzeiten wie bei der Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwands zugrunde zu legen. Gemäß IAS 19 werden die im Wirtschaftsjahr entstandenen Anpassungseffekte, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten resultieren, im „erfolgsneutralen Ergebnis" erfasst.

Unterstützungskasse MEDICLIN AG (Rückstellung TEUR 158, DBO TEUR 16.584)

Die MEDICLIN AG zahlt für ihre aktiven Mitarbeiter:innen, die eine fünfjährige Betriebszugehörigkeit bei der MEDICLIN AG erreichen (Stichtag 31.12. des Jahres) und das 28. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 65. Lebensjahr einen jährlichen Beitrag in die MediClin-Rent als Rentenversicherung (Grundversorgung) ein (2025: EUR 264,85; 2024: EUR 260,94). Der Beitrag wird an steigende Lebenshaltungskosten (maximal um 1,5 % p. a.) angepasst. Die Grundversorgung umfasst eine monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Die Altersrente erhöht sich automatisch um 1 % pro Jahr und ist auf mindestens zehn Jahre garantiert. Zusätzlich bietet MediClin-Rent den berechtigten Mitarbeiter:innen die Möglichkeit einer privaten Altersversorgung aus Teilen ihres Bruttogehalts. Die MEDICLIN AG honoriert die Entgeltumwandlung der Beschäftigten durch die Erhöhung des eigenen Versorgungsbeitrags um 20 %, mindestens EUR 50, maximal EUR 100 pro Jahr. Die MEDICLIN AG leitet ihre Beiträge direkt an die MediClin-Unterstützungskasse e. V. (MUK e. V.) weiter. Die MUK e. V. ist eine soziale Einrichtung der klinikführenden Trägerunternehmen und Verwaltungseinrichtungen der MEDICLIN AG, die von dieser Unterstützungskasse ihre betrieblichen Altersversorgungsmaßnahmen ganz oder teilweise durchführen lassen. Der ausschließliche und unabänderliche Zweck des Vereins ist der Betrieb dieser Unterstützungskasse. Der Verein hat die Vorschriften nach §§ 1–3 KStDV in der jeweils rechtsgültigen Fassung oder die diese ersetzenden oder ergänzenden Vorschriften zu befolgen. Der Verein schließt hierzu gemäß Leistungsplan Rückdeckungsversicherungen auf das Leben der Leistungsanwärter:innen/-empfänger:innen ab und stellt so die Finanzierung der vereinbarten Leistungen sicher. Die dieser Versorgungszusage zugrunde liegende Betriebsvereinbarung wurde zum 31. Dezember 2018 von MEDICLIN AG gekündigt, um eine neue, moderne Betriebsrentenversorgung zu errichten.

Die Zusage auf eine arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung im Versorgungswerk MediClin-Rent erhalten aber noch alle Mitarbeiter:innen, die bis zum 31. Dezember 2018 in eine MEDICLIN-Trägergesellschaft eingetreten sind. Auch die Mitarbeiter:innen, die sich noch in der Wartezeit befinden, werden danach Anwartschaften aus MediClin-Rent erhalten. Für Mitarbeiter:innen mit Eintrittsdatum ab 1. Januar 2019 wird es eine andere Versorgung geben. Hierzu wird zusammen mit dem Konzernbetriebsrat eine neue Vereinbarung getroffen. Alle bestehenden MediClin-Rent-Verträge – sowohl die arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung als auch die durch Entgeltumwandlung von Arbeitnehmer:innen selbst finanzierten Verträge – werden uneingeschränkt entsprechend den geltenden Leistungsplänen weitergeführt.

Die MUK e. V. ist als rückgedeckte Unterstützungskasse ausgestaltet, wobei ihr Leistungsversprechen durch einen korrespondierenden Rückdeckungsvertrag mit einem Versicherungsunternehmen abgedeckt ist. Die MUK e. V. hat ihre Anpassungsprüfungspflicht gemäß § 16 BetrAVG durch die Zusage einer garantierten jährlichen 1 %-Anpassung erfüllt (§ 16 Abs. 3 S. 1 BetrAVG). Beim Abschluss des Rückdeckungsvertrags wurde die garantierte Anpassung von 1 % p. a. zugunsten einer höheren Ablaufleistung nicht mitversichert, da man darauf vertraute, dass die 1 %-Anpassung durch Überschüsse des Versicherers problemlos erwirtschaftet werden kann. Im Zuge der anhaltenden Niedrigzinssituation auf den Kapitalmärkten hat sich mehr und mehr herausgestellt, dass insbesondere bei Rückdeckungsverträgen, die einen hohen Garantiezins aufweisen, kaum noch eine Zuteilung von Überschüssen erfolgte, sodass der Versicherer eine Anpassung der Versorgungsleistungen in der laut Versorgungszusage garantierten Höhe nicht mehr gewährleisten konnte. Dennoch wurden die Zusagen vertragsgemäß um 1 % p. a. angepasst. Die Anpassung wird durch jährliche Einmalzahlungen an den Versicherer nachfinanziert. Insofern handelt es sich hier um eine systematische Deckungslücke, deren zukünftiger Umfang

bilanziell nach bestmöglicher Schätzung dargestellt wird. Dies hat zur Folge, dass diese Leistungszusagen fortan als leistungsorientierte Zusagen klassifiziert und bilanziert werden. Die Rückdeckung der Versorgungsleistungen in der MUK wurde inzwischen umgestellt; für neue Versorgungszusagen besteht keine Deckungslücke aus Anpassungsverpflichtungen mehr, da die Anpassungsgarantie von 1 % mitversichert wurde. Die Höhe der Deckungslücke wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Dabei wird der Barwert der zukünftigen Deckungslücke auf Basis der erdienten Versorgungsansprüche ermittelt. Zur Berechnung der Deckungslücke wurde von einem Rechnungszins von 4,3 % ausgegangen. Als Gesamtverzinsung des Versicherers wurden 2,95 % p. a. (Vorjahr: 2,5 %) angesetzt. Des Weiteren wird bei der Berechnung unterstellt, dass der Anteil der Versorgungsanwärter:innen, die eine laufende Rentenleistung anstatt eines Versorgungskapitals (Einmalzahlung) wählen, weiterhin bei rund 5 % liegt.

RHÖN-KLINIKUM AG (Rückstellung TEUR 0, DBO TEUR 0)

Für die Zeit nach der Pensionierung werden einem Teil der Mitarbeiter:innen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt. Dabei erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl leistungs- als auch beitragsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Beiträge im Rahmen beitragsorientierter Pläne werden sofort erfolgswirksam erfasst. Für die Mitglieder des Vorstands besteht ein Plan, der Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Die Vorstände erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurde nicht wie bei den übrigen Pensionsplänen auf ein einheitliches Pensionsalter abgestellt, sondern es wurden die individuellen Vertragsdauern zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken bei Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Abhängigkeit vom letzten Gehalt bzw. von den variablen Vergütungsbestandteilen. Soweit diese Bemessungsgrundlage sich anders entwickelt als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte gegebenenfalls ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen. Diese Regelung gilt für die Vorstandsmitglieder, die nach der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ernannt wurden, nicht mehr. Dementsprechend fanden die letzten Zahlungen im Geschäftsjahr statt und es gibt zum Jahresende keine weiteren Verpflichtungen mehr.

Sonstige (Rückstellung TEUR 3.070, DBO TEUR 3.070)

Im Konzern bestehen weiterhin einige heterogene rückstellungsfinanzierte Einzelzusagen.

Der Wert der Gesamtrückstellung des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus gedeckten Pensionszusagen	352.045	386.053
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus rückstellungsfinanzierten Pensionszusagen	59.998	67.336
Summe der Barwerte der Pensionsverpflichtung	**412.043**	**453.389**
Zeitwert des Planvermögens	–341.041	–340.558
Auswirkungen der Vermögensobergrenze	67	0
Umgliederungen IFRS 5	–880	0
Nettorückstellungen	**70.190**	**112.831**

In den dargestellten Geschäftsjahren sind keine Effekte aus der Änderung von demografischen Annahmen enthalten, da diese im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind.

Die Entwicklung ergibt sich dabei wie folgt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellung zum 01.01.	112.831	131.691
Nachzuverrechnender (laufender) Dienstzeitaufwand	4.207	4.344
Sonstiges	67	0
Netto Zinsaufwand/-ertrag	3.573	3.829
Zahlungen an Pensionsberechtigte	–2.834	–1.982
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–932	0
Unternehmenstransaktion	0	–243
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	–478
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	–11.080	–11.051
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr: Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	–34.760	–13.280
Umgliederung IFRS 5	–880	0
Rückstellung zum 31.12.	**70.190**	**112.831**

Der Barwert der Verpflichtung für Pensionen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Verpflichtung zum 01.01.	453.387	471.679
(nachzuverrechnender) Dienstzeitaufwand	4.207	3.864
Sonstiges	688	–424
Zinsaufwand	15.369	14.603
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–900	794
Unternehmenstransaktion	0	–243
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr: Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	–38.980	–16.822
Zahlungen an Pensionsberechtigte	–21.728	–20.064
Barwert der Verpflichtung zum 31.12.	**412.043**	**453.387**
Auswirkungen der Vermögensobergrenze	67	0
Davon rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen	**59.998**	**67.334**
Barwert der Verpflichtung aus gedeckten Pensionszusagen	**352.045**	**386.053**

Der Zeitwert des Planvermögens hat sich in den Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	340.558	339.989
Erwartete Rendite des Planvermögens	11.797	10.774
Zahlungen an Pensionsberechtigte	–18.896	–18.082
Neubewertung des Planvermögens	–4.188	–2.748
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	11.079	11.051
Sonstiges	691	–426
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	**341.041**	**340.558**

Sofern sich bei der Unterstützungskasse eine Überdeckung ergibt, ist diese nicht wirtschaftlich nutzbar, sodass kein Ansatz eines Vermögenswerts erfolgt.

Das Planvermögen besteht vorwiegend aus Rückdeckungsversicherungen, die die Unterstützungskasse zur Deckung der Verpflichtungen aus den Pensionszusagen abgeschlossen hat.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Beitragszahlung an die Hamburger Unterstützungskasse in Höhe von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.) geleistet. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine Einzahlung in das Planvermögen in vergleichbarer Höhe wie 2025 erwartet.

Die Sensitivität der Verpflichtung in Bezug auf die Veränderung der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen (Werte in Klammern entsprechen dem Vorjahr) stellt sich wie folgt dar:

TEUR		Relative Änderung der Verpflichtung (Vorjahr)
Rechnungszins	–0,50 %	Anstieg um 5,47 % (6,36 %)
Rechnungszins	+0,50 %	Rückgang um 4,97 % (5,74 %)
Einkommenstrend	–0,50 %	Rückgang um 0,27 % (0,33 %)
Einkommenstrend	+0,50 %	Anstieg um 0,27 % (0,35 %)
Sterblichkeit	–10,00 %	Anstieg um 2,53 % (2,85 %)

Die Effekte der Sensitivität wurden nach der gleichen Methode ermittelt wie die Verpflichtung zum Jahresende. Dabei ist nur die Änderung des dargestellten Faktors betrachtet worden, während andere Faktoren als konstant unterstellt wurden. Diese Annahme kann sich in der tatsächlichen Auswirkung eines Faktors anders darstellen.

Da die Rentenanpassung vertraglich fest zugesagt ist (1 % Steigerung), stellt dies keinen Einflussfaktor dar, der im Rahmen der Sensitivitätsanalyse aufgelistet wurde.

Aufgrund der bestehenden Rückdeckungsversicherungen wird das biometrische Risiko größtenteils nicht durch den Konzern, sondern durch den Versicherer getragen, sodass auch hier auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet wurde.

Die geschätzten Auszahlungen aus den Pensionsrückstellungen und aus dem Planvermögen stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	EUR Mio.
2026	21,0
2027	21,8
2028	22,8
2029	23,5
2030	24,3
2031–2035	127,2
Gesamt	**240,6**

Die geschätzten Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen für das Jahr 2025 belaufen sich auf EUR 11,9 Mio., die geschätzten Leistungsauszahlungen aus den Pensionsrückstellungen auf EUR 2,0 Mio.

Die jährliche Beitragszahlungsverpflichtung ergibt sich aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit den Unterstützungskassen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen liegt bei rund zwölf Jahren (Vorjahr: 15 Jahre).

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Hamburg) ASKLEPIOS Kliniken (ohne RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG)

ASKLEPIOS hat im Geschäftsjahr insgesamt 15.233 Beschäftigte (Vorjahr: 14.246) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung gemeldet.

Seit dem 1. Januar 2002 wird in der BVK Zusatzversorgung, München, eine Leistung zugesagt, die sich ergeben würde, wenn jährlich ein Betrag von 4,00 % des Brutto-Arbeitslohns der Arbeitnehmer:innen vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Beiträge werden ausschließlich vom Arbeitgeber entrichtet. Die Höhe des Beitrags ist vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der jeweiligen Beschäftigten abhängig. Die Satzung sieht für zusätz-

lichen Finanzbedarf über die tatsächliche Umlage hinaus ein pauschales Sanierungsgeld vor (3.917 Mitarbeiter:innen von ASKLEPIOS, Vorjahr: 2.701 Mitarbeiter:innen). Die BVK Zusatzversorgung, München, hatte im Geschäftsjahr 2024 6.065 Mitglieder (2023 6.035) und verwaltete ein Vermögen von EUR 32,2 Mrd. (2023: EUR 30,4 Mrd.). Über die Mitglieder waren 2024 1.725.137 Versicherungsverhältnisse gemeldet. An 369.113 Pflichtversicherte wurden in 2024 Betriebsrenten gezahlt. Für 2025 erwartet ASKLEPIOS für die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung, München, eine Beitrags/-Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.).

Im Geschäftsjahr betrug der Umlagesatz der ZVK Darmstadt 6,2 % (eingefroren) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, ein pauschales Sanierungsgeld in Höhe von 1,8 % zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Abrechnungsverband II, der bereits kapitalgedeckt ist, wird ein Pflichtbeitrag in Höhe von 6,41 % erhoben (3.130 Mitarbeiter:innen von ASKLEPIOS, Vorjahr: 3.482). Für die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt erwartet ASKLEPIOS eine Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,9 Mio.).

Es bestehen unterschiedliche weitere Zusatzversorgungsansprüche für 8.186 Mitarbeiter:innen von ASKLEPIOS (Vorjahr: 8.063) bei diversen Versorgungseinrichtungen, die mit den obig aufgeführten vergleichbar sind. Für die Mitglieder erwartet ASKLEPIOS eine Dotierungspflicht von EUR 19,1 Mio. (Vorjahr: EUR 19,8 Mio.).

Der Finanzbedarf für die Kassenleistungen aus der Pflichtversicherung wird für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr festgestellt. Zur Deckung dieses Finanzbedarfs sind die Umlagen sowie Sanierungsgelder für den Deckungsabschnitt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so festzusetzen, dass die für den Deckungsabschnitt zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den sonstigen zu erwartenden Einnahmen aus der Pflichtversicherung und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts insoweit vorhandenen Teilvermögen voraussichtlich ausreichen, um die Ausgaben für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr zu bestreiten. Der Deckungsabschnitt soll so bemessen werden, dass die voraussichtlichen Verpflichtungen der Kasse aus den Anwartschaften und Leistungen aus der Pflichtversicherung dauerhaft erfüllt werden können; er darf jedoch zehn Jahre nicht unterschreiten. Nach spätestens fünf Jahren ist der Bedarf an Umlage und Sanierungsgeld für einen neuen Deckungsabschnitt festzusetzen (gleitender Deckungsabschnitt).

Sofern ein Mitglied aus dem Abrechnungsverband der BVK Zusatzversorgung, München, der ZVK Darmstadt bzw. den sonstigen Zusatzversicherern ausscheidet, ist an die Kasse ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwerts der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zu zahlen. Für die Ermittlung des Barwerts sind zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft Leistungsansprüche von Betriebsrentenberechtigten sowie Versorgungspunkte aus Anwartschaften zu berücksichtigen. Hierbei werden individuell finanzierte Zusatzbeiträge nicht berücksichtigt.

Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (MEDICLIN AG)

Im Geschäftsjahr wurden EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) Beiträge aufgrund bestehender tarifvertraglicher Regelungen an mehrere öffentliche Zusatzversorgungs- bzw. Unterstützungskassen geleistet. Da in solchen Versorgungs- und Unterstützungskassen Beschäftigte einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen versichert sind, handelt es sich um sogenannte gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber. Diese Versorgungspläne sind grundsätzlich als leistungsorientierte Versorgungspläne nach IAS 19.30 einzustufen, da die Arbeitnehmer:innen einen Rechtsanspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen haben, und zwar unabhängig von den tatsächlich geleisteten Beiträgen. Das dem Unternehmen zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von den betroffenen Einrichtungen nicht zu erhalten. Aufgrund des Fehlens dieser erforderlichen Informationen über die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ist eine Rückstellungsbildung nach IAS 19 daher nicht zulässig. Die Verpflichtung ist gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren.

Bei den Kassen handelt es sich um die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK Hannover) und die Unterstützungskasse für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (UMVK).

Die RZVK ist eine Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen mit Sitz in Köln.

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen geführt. Die Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Pflichtversicherung) zu gewähren. Für die Pflichtversicherten werden die Abrechnungsverbände I und II (AV I, AV II) geführt. Die MEDICLIN AG gehört dem AV I an, welcher im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung) geführt wird. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Aus den Sanierungsbeiträgen wird innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Sanierungsgeld 3,5 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2025 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2025 unverändert. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,7 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2026 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe erwartet.

Die ZVK Hannover ist eine rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover und hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.

Auch hier werden für die Pflichtversicherten zwei Abrechnungsverbände (AV I, AV II) geführt, wobei die MEDICLIN AG dem AV I zuzurechnen ist. Bei der ZVK Hannover erfolgt die Finanzierung der Pflichtversicherung ausschließlich über Umlagen und Sanierungsgelder. Der Umlagesatz beträgt 5,07 %. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00 % zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Für die Arbeitgeber der Versicherten ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8,07 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Eine Arbeitnehmerbeteiligung oder ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung werden in der Pflichtversicherung nicht erhoben. Ab 2026 wird das Sanierungsgeld auf 2,75 % reduziert, der Umlagesatz bleibt unverändert bei 4,25 %. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) aufgewendet. In 2026 werden voraussichtlich Beitragszahlungen in gleicher Höhe anfallen.

Die UMVK gewährt mit Erreichen der Altersgrenze eine Versorgung in Form eines einmalig zu zahlenden Alterskapitals oder einer wertgleichen monatlichen lebenslänglich zahlbaren Altersrente. Darüber hinaus wird während der aktiven Dienstzeit der Begünstigten ein einmalig zu zahlendes Hinterbliebenenkapital im Falle des Todes und eine monatliche Rente im Falle der Dienstunfähigkeit zugesagt. Die Leistungsempfänger:innen erhalten die Versorgungsleistung von der UMVK. Die Höhe der Versorgung wird durch den Versorgungsbeitrag bestimmt, der 1,0 % bzw. 1,5 % des anrechenbaren Einkommens beträgt. Die Dienstunfähigkeitsrente beträgt 0,25 % des Alterskapitals. In der UMVK war im Geschäftsjahr 2025 eine Klinik Mitglied. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,1 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2026 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe anfallen.

Am 1. Oktober 2020 wurde eine neue Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) abgeschlossen, welche zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Danach sind Mitarbeiter:innen, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Unternehmen der MEDICLIN AG eingetreten sind, und Mitarbeiter:innen, die vor dem 1. Januar 2019 in eines der Unternehmen der MEDICLIN AG eingetreten sind und bisher keine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage erhalten haben, versorgungsberechtigt. Diese neue betriebliche Altersversorgung ist nicht mehr rein arbeitgeberfinanziert, sondern die Versorgungsberechtigten beteiligen sich an der Finanzierung ihrer Altersvorsorge. Diese Konzernbetriebsvereinbarung wurde durch eine neue Konzernbetriebsvereinbarung vom 16. April 2025 mit Wirkung ab 1. Juli 2025 neu gefasst.

Die MEDICLIN AG hat mit dem KlinikRente Versorgungswerk einen Gruppenvertrag über die neue betriebliche Altersversorgung abgeschlossen. Diese betriebliche Altersversorgung erfolgt als beitragsorientierte Leistungszusage in Form einer Direktversicherung über Bruttoentgeltumwandlung und wird mischfinanziert sein. Hierfür gewährt MEDICLIN jedem versorgungsberechtigten Mitarbeiter:innen einen Zuschuss zur Altersversorgung unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeiter:innen selbst einen Beitrag dazu leisten. Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses beträgt EUR 50,00 monatlich (bis 30. Juni 2025: EUR 40,00) und ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Mitarbeiter:innen schließen eine Entgeltumwandlungsvereinbarung im Rahmen des Gruppenvertrags mit der KlinikRente über mindestens 1,00 % der Summe seiner monatlichen festen Entgeltbestandteile (Eigenbeitrag) ab.
- Der volle AG-Zuschuss in Höhe von EUR 50,00 (bis 30. Juni: EUR 40,00) ist weiterhin davon abhängig, dass die Mitarbeiter:innen auf einen gegebenenfalls bestehenden Anspruch auf Leistungen des Arbeitgebers zu vermögenswirksamen Leistungen verzichten. Andernfalls werden geleistete vermögenswirksame AG-Leistungen auf den Anspruch auf AG-Zuschuss zur bAV angerechnet.
- Die Mitarbeiter:innen verfügen mindestens über eine Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten und ihr Arbeitsverhältnis ist ungekündigt. Eine Befristung des Arbeitsverhältnisses ist unschädlich.
- Der AG-Zuschuss zur bAV erfolgt nur für Verträge im Gruppenvertrag KlinikRente und setzt einen schriftlichen Antrag der Mitarbeiter:innen voraus.

Zusätzlich zu dem Zuschuss von EUR 50,00 (bis 30. Juni 2025: EUR 40,00) pro Monat leistet die MEDICLIN AG 15,0 % des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Direktversicherung weiter, soweit die MEDICLIN AG durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Scheiden Mitarbeiter:innen vor Eintritt eines Versorgungsfalls aus dem Arbeitsverhältnis aus, behalten sie eine anteilige Anwartschaft auf Versorgungsleistungen, auch wenn die gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht sind.

Nach der ursprünglichen Vereinbarung wurde der Arbeitgeberzuschuss jährlich zum 1. Juli um jeweils 1,00 % erhöht. Diese Indexierung entfällt mit Ablauf des 30. Juni 2025. Stattdessen wird der neue höhere AG-Zuschuss gewährt. Zum 1. Juli jedes Jahres erfolgt eine Überprüfung der 1,00 %-Klausel des Eigenbeitrags als Voraussetzung für den Arbeitgeberzuschuss. Ergibt die Überprüfung, dass der Eigenbetrag mindestens um EUR 5,00 erhöht werden muss, um die 1,00 %-Klausel zu erfüllen, erfolgt verpflichtend eine Anhebung des Entgeltumwandlungsbetrags. Die Zahlung einer Altersrente beginnt an dem auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgenden Monatsersten. Der Abruf vorgezogener Leistungen zur Altersversorgung ist ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich. Ein Aufschub der Zahlung ist bis zum vollendeten 72. Lebensjahr möglich. Als Todesfallleistung ab Rentenbeginn wird eine Rente aus einem Kapital in Höhe der 20-fachen jährlich ab Rentenbeginn garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten, vereinbart. Der Arbeitgeberzuschuss für dieses Altersabsicherungssystem belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 302). Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieses neuen Altersversorgungssystems 1.083 (bis 31.12.2024: 854) KlinikRente-Verträge abgeschlossen.

Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (RHÖN-KLINIKUM AG)

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeiter:innen Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Dienstes (Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung – BVK). Die Zusatzversorgungskassen sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Durch diese Finanzierungsstruktur besteht das Risiko steigender Beiträge durch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, die einseitig oder überproportional den Arbeitgebern auferlegt werden können.

Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Risiko der Kapitalanlage als auch das biometrische Risiko teilen. Die VBL-/BVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzuordnen (IAS 19.38); für eine sachgerechte Abbildung des Konzernanteils der zukünftigen Zahlungsverpflichtung fehlen allerdings aufgrund der vorliegenden Umlagefinanzierung die notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Finanzierung nach dem Umlageverfahren, bei dem der Umlagesatz für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf Basis des gesamten Versicherungsbestands und nicht auf Basis des einzelnen Versichertenrisikos ermittelt wird, ist der Versorgungsplan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.37 bestehen nicht, sodass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswerts oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/BVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre bzw. als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Sanierungsgeld 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) der versicherten Entgelte.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2023 bis 2033. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 7,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 %. Der Beitragssatz in der BVK beträgt je nach Beitrittsjahr der Mitarbeiter:innen zwischen 4,80 % (Vorjahr: 4,80 %) und 7,75 % (Vorjahr: 7,75 %).

Aufgrund nicht ausreichender Informationen kann keine Aussage zu der Höhe der Beteiligung an den Versorgungswerken anhand der Beitragszahlung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Vergleich zu den Gesamtbeitragszahlungen an die VBL und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Dienstes (BVK) getroffen werden.

Im Falle der Beendigung einer VBL-Beteiligung sind die daraus entstehenden rechtlichen Folgen in § 23 der VBL-Satzung festgelegt. Mit der Beendigung einer VBL-Beteiligung enden auch die Pflichtversicherungen. Da die VBL auch weiterhin die bis zum Ende der Beteiligung entstandenen Rentenansprüche und Rentenanwartschaften ausgleicht, müssen zum Ausgleich dafür die ausscheidenden Beteiligten einen Gegenwert zahlen; ausgenommen sind die Teile, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden. Dieser Gegenwert umfasst sowohl die Ausfinanzierung bestehender Anwartschaften und die Deckung der Verwaltungskosten als auch zukünftige Leistungsansprüche. Eine ähnliche Regelung sieht auch die Zusatzversorgungskasse vor. Da bei einem Ausscheiden aus der Umlagefinanzierung auch die Risiken der anderen Systembeteiligten anteilig mit ausgeglichen werden müssen, ist eine nachvollziehbare versicherungsmathematische Berechnung nur durch die Versorgungskasse selbst möglich.

Die Mitgliedschaft bei der VBL/BVK besteht aufgrund der Übernahme von Kliniken aus der öffentlichen Hand. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist Mitglied in der VBL und die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist Mitglied der BVK.

(22) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	01.01.2025	Verbrauch/ Umgliederung	Auflösung	Zugang Konsolidierungs-kreis	Zuführung	31.12.2025
Vertragsverpflichtungen	110.809	–4.192	–12.454	0	33.816	127.979
Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken	136.381	–17.278	–16.420	0	30.932	133.615
Schadensersatzleistungen/ Schadensausgleich	197.478	–7.674	–25.101	0	15.422	180.125
Krankenkassen	91.624	–24.618	–10.858	0	49.200	105.348
Prozessrisiken	10.987	–144	–1.135	0	3.945	13.653
Übrige Rückstellungen	43.885	–4.805	–10.686	3.216	30.540	62.150
Gesamt	**591.163**	**–58.711**	**–76.654**	**3.216**	**163.855**	**622.869**

Die Rückstellungen gliedern sich nach Fristigkeiten wie folgt auf:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu einem Jahr	376.602	332.507
Mehr als ein Jahr	246.267	258.656
Sonstige Rückstellungen, gesamt	**622.869**	**591.163**

Bei den Vertragsverpflichtungen handelt es sich um bilanzierte Rückstellungen, deren voraussichtliche Inanspruchnahme aus nicht marktüblichen Mietverpflichtungen sowie dem Abbau von Instandhaltungsstau bis zum Jahr 2037 erfolgt sein wird. Ferner sind insbesondere Rückstellungen aus unvorteilhaften Verträgen (EUR 67,1 Mio.; 31.12.2024: EUR 77,7 Mio.) für eine Kooperation enthalten, deren Verbrauch innerhalb der kommenden sechs Jahre zu erwarten ist. Des Weiteren werden hier Rückstellungen für drohende Verluste aus vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Akquisition von Pflegekräften bilanziert (EUR 28,4 Mio.).

Die Rückstellungen aus Rückzahlungsrisiken umfassen mögliche Ansprüche für Rückzahlungen von Fördermitteln und vergleichbaren Ansprüchen.

Die Rückstellung für Schadensersatzleistungen/Schadensausgleich wurde für Arzthaftpflichtschäden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch IBNR-Fälle (vermutlich aufgetretene, aber noch nicht gemeldete Fälle) sowie Schadenregulierungskosten einbezogen. Für die Diskontierung der erwarteten Zahlungen wurde ein laufzeitkongruenter Marktzinssatz verwendet. Von diesen Rückstellungen werden im Jahr 2026 voraussichtlich EUR 30,0 Mio. und in den Jahren 2027 bis 2030 rund EUR 53,6 Mio. in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen für Krankenkassen handelt es sich um Budgetrisiken (Erlösausgleiche) sowie um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Veritätsrisiko).

Prozessrisiken resultieren aus Rechtsstreitigkeiten mit Arbeitnehmer:innen, Lieferant und Kostenträger. In dieser Position sind die sich aus dem Urteil ergebenden Verpflichtungen sowie die auf ASKLEPIOS zukommenden Prozesskosten zu erfassen.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen.

Die Inanspruchnahme (Verbrauch) der Rückstellungen erfolgt stetig wie in den Vorjahren und entsprechend den Vorgaben des IAS 37.

(23) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 45,0 Mio. (31.12.2024: EUR 30,3 Mio.) entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahre.

(24) Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern verteilen sich wie folgt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern		
Pensionsrückstellung	5.678	17.969
Vertragsverpflichtungen	12.564	14.884
Steuerliche Verlustvorträge	6.882	12.213
Rückstellung für Rückzahlungsrisiken	5.686	4.323
Rückstellung für drohende Verluste	8.308	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54.085	64.047
Übrige	28.987	33.116
Aktive latente Steuern gesamt	**122.190**	**146.552**
Saldierung	47.120	53.099
Stand aktive latente Steuern laut Bilanz	**75.070**	**93.453**
Passive latente Steuern		
Wertabweichungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	32.195	48.105
Nutzungsrechte IFRS 16	47.475	55.318
Übrige	6.935	5.332
Passive latente Steuern gesamt	**86.606**	**108.755**
Saldierung	47.120	53.099
Stand passive latente Steuern laut Bilanz	**39.486**	**55.656**

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: aktive latente Steuern in Höhe von EUR 2,4 Mio.) betraf es über das sonstige Ergebnis erfasste aktive latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen bei den Rückstellungen für Pensionen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf steuerliche Verlustvorträge für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 154,8 Mio. (Vorjahr: EUR 84,0 Mio.) und für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 86,4 Mio. (Vorjahr: EUR 43,0 Mio.) keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da für diese Beträge die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 18,1 Mio. (31.12.2024: EUR 17,0 Mio.) wurden keine latenten Steuerschulden bilanziert, da mit der Umkehrung der Differenzen in der näheren Zukunft nicht zu rechnen ist.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den Mustervorschriften für Pillar 2. In Deutschland ist das Mindeststeuergesetz (MinStG) ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regeln gelten für Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens EUR 750 Mio. erzielt haben. Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand, wenn sie entstehen. 2025 fiel wie im Vorjahr aufgrund von zeitlich befristeten Übergangsregelungen keine Steuerbelastung an.

Die Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % auf 10,0 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer) in den Jahren 2028 bis 2032 (2028: 14,0 %, 2029: 13,0 %, 2030: 12,0 %, 2031: 11,0 % und 2032: 10,0 %, jeweils zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) im Zusammenhang mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Der Effekt aus der Absenkung der Körperschaftsteuer beträgt auf die Ertragsteuern aufwandsmindernd EUR 7,4 Mio. und wirkt sich negativ mit EUR 2,1 Mio. ergebnisneutral auf das Sonstige Ergebnis (OCI) aus.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steuerforderungen zum Beginn des Jahres	**37.797**	**45.326**
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfasster Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	–6.298	–2.355
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit Cashflow Hedges		363
Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung aus laufenden Verrechnungen	5.082	–5.537
Latente Steuerforderungen zum Ende des Jahres	**35.584**	**37.797**

(25) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien (alles Stufe 3)

			Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025
Aktiva		**2.752.599**	**2.752.456**	**0**	**143**	**2.752.599**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	1.087.293	1.087.293	0	0	1.087.293
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	922.822	922.822	0	0	922.822
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	742.484	742.341	0	143	742.484
Passiva		**2.698.756**	**2.689.522**	**9.234**	**0**	**2.698.756**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	120.604	120.604	0	0	120.604
Finanzschulden	FLAC	2.212.541	2.212.541	0	0	2.212.541
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	356.377	356.377	0	0	356.377
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	FLFV	9.234	0	9.234	0	9.234
Davon: Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	2.752.599	2.752.456	0	143	2.752.599
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	2.689.522	2.689.522	0	0	2.689.522
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	FLFV	**9.234**	**0**	**9.234**	**0**	**9.234**

Kategorien IFRS 9: FAAC – Financial assets at cost; FLAC – Financial liabilities at cost; FLFV – Financial liabilities at fair value

TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9: Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9: Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9: Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
Aktiva		**2.714.435**	**2.714.435**	**0**	**0**	**2.714.435**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	977.665	977.665	0	0	977.665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	819.840	819.840	0	0	819.840
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	916.930	916.930	0	0	916.930
Passiva		**2.718.938**	**2.707.026**	**12.014**	**102**	**2.719.142**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	139.728	139.728	0	0	139.728
Finanzschulden	FLAC	2.232.673	2.232.708	0	35	2.232.743
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	334.523	334.590	0	67	334.657
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	FLFV	12.014	0	12.014	0	12.014
Davon: Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	2.714.435	2.714.435	0	0	2.714.435
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	2.706.924	2.707.026	0	102	2.707.128
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	FLFV	**12.014**	**0**	**12.014**	**0**	**12.014**

Kategorien IFRS 9: FAAC – Financial assets at cost; FLAC – Financial liabilities at cost; FLFV – Financial liabilities at fair value

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurde unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen berechnet.

IX. Sonstige Angaben

(1) Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen betrug im Geschäftsjahr 53.194 (Vorjahr: 50.904).

Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) nach Gruppen	2025	2024
Pflegedienst	22.007	20.716
Ärztlicher Dienst	7.642	7.367
Medizinisch-technischer Dienst	7.221	6.964
Funktionsdienst	4.654	4.523
Verwaltungsdienst	3.816	3.733
Wirtschaft- und Versorgungsdienst	2.924	2.891
Klinisches Hauspersonal	2.229	2.154
Technischer Dienst	938	889
Sonstige	1.763	1.667
Gesamt	**53.194**	**50.904**

(2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	100.337	95.162
Wartungsverträge	90.985	86.720
Bestellobligo	74.997	49.297
Versorgungsverträge	35.340	25.981
Investitionsverpflichtungen	13.750	0
Avale	10.597	8.082
Versicherungsverträge	1.631	1.331
Sonstige	79.850	101.632
Gesamt	**407.487**	**368.205**

Das Bestellobligo umfasst Bestellungen in Investitionen, die bis zum Stichtag noch nicht geliefert wurden. Von den Bestellobligos entfallen EUR 3,3 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte und EUR 71,7 Mio. auf Sachanlagen. Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus" zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das Universitätsklinikum sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund EUR 259,0 Mio. ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 233,0 Mio.

Bedeutend für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von EUR 60 Mio. stellt das Universitätsklinikum bereit.

Sämtliche Haftungsverpflichtungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind zum Nominalwert bewertet und werden wie folgt fällig:

TEUR	
Bis 1 Jahr	**233.149**
Zwischen 1 und 5 Jahren	100.457
Mehr als 5 Jahre	73.881
Gesamt	**407.487**

(3) Bezüge des Managements

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Geschäftsführer:innen der Asklepios Kliniken Management GmbH – alleinige Komplementärin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA – sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA.

Die Vergütung für die Geschäftsführung der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betrug im Geschäftsjahr EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.). Die Vergütung des Managements teilt sich in eine fixe Vergütung von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) und eine variable Vergütung von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) Die variable Vergütung bemisst sich vorwiegend auf Basis des EBITDA sowie des EAT des Konzernabschlusses.

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betrugen im Geschäftsjahr 2025 EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.); davon entfielen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) auf Sitzungsgelder.

(4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt folgende Honorare für den Abschlussprüfer des Konzerns als Aufwand (Angaben inklusive Umsatzsteuer) erfasst:

TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungen	3.857	5.069
Andere Bestätigungsleistungen	1.503	2.281
Gesamt	**5.360**	**7.350**

Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf Bescheinigungen und auf die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

(5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24.9 gelten für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben bzw. eine Schlüsselposition im Management bekleidet oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden nebst dem Vorstand und dem Aufsichtsrat insbesondere das Mutterunternehmen, die Schwestergesellschaften, die Tochterunternehmen und die Beteiligungen als nahestehende Unternehmen definiert.

Nahestehende Personen und Unternehmen

TEUR	2025	2024
Forderungen	**19.862**	**14.715**
davon aus Beratungsleistungen	11.837	14.715
davon aus Darlehensverträgen	8.025	0
Verbindlichkeiten	**13.515**	**85**
davon aus Darlehensverträgen	13.134	0
davon aus Hotelleistungen	380	85
Erträge	**165**	**180**
davon aus Serviceleistungen	165	180
Aufwendungen	**6.129**	**5.244**
davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen	1.309	928
davon aus sonstigen Dienstleistungen	142	84
davon aus Hotelleistungen	875	330
davon für Aufsichtsräte	1.480	1.409
davon aus Mietverträgen	2.323	2.494

Die Transaktionen zwischen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften wurden in der konsolidierten Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert.

Herr Dr. große Broermann war Alleingesellschafter der Broermann Holding GmbH, die wiederum die alleinige Kommanditistin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Ebenso war Herr Dr. große Broermann Alleingesellschafter der Asklepios Kliniken Management GmbH, die die persönlich haftende Gesellschafterin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Herr Dr. große Broermann ist am 25. Februar 2024 verstorben; an seine Stelle sind seine Erb:innen getreten, der Nachlass ist bisher ungeteilt.

Die obig aufgeführten Salden beziehen sich mit Ausnahme von Beziehungen zum Aufsichtsrat und den Beratungsleistungen der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich auf Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen im Besitz der Erb:innen von Herr Dr. gr. Broermann, Königstein-Falkenstein, und betreffen Miet- und Pachtverträge, die Erstattung von Verwaltungskosten, Beratungskosten sowie durchlaufende Posten zu marktüblichen Konditionen.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 175) im Wesentlichen aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Broermann Holding GmbH als Gesellschafter erwirtschaftet. Diese standen jeweils zum Stichtag noch als Forderungen in den Büchern.

Mit nahestehenden Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt (Unternehmensbeteiligungen zwischen 20,0 % und 50,0 %), bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Geschäftsjahr. Auch darüber hinaus bestehen keine weiteren Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und bzw. oder Personen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bzw. ihnen nahestehende Unternehmen und Einrichtungen haben im Geschäftsjahr Beratungsleistungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) zu marktüblichen Konditionen erbracht. Die Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Vergütungen, die an die Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat für ihre Arbeitsleistungen außerhalb ihrer Aufsichtsratstätigkeit entrichtet werden, betrugen im Geschäftsjahr EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.), davon Sitzungsgelder TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

(6) Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben könnten.

(7) Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG der in den Konzernabschluss einbezogenen börsennotierten RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG wurden und werden immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaften dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf den Internetseiten der Gesellschaften jeweils verfügbar ist.

(8) Nachtragsbericht

Es haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

(9) Organe der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Ivo Schramm	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Jurist, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Döbeln
Hilke Stein	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats, Landesbezirksfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Hamburg, Hamburg
Klaus Bölling	Krankenpfleger, Homberg (Efze)
Barbara Brosius	Unternehmensberaterin, Kronberg
Michael Burkhart (ab 4. Februar 2025)	Wirtschaftsprüfer, Bad Soden
Jennifer Eiteneyer	Generalbevollmächtigte, Hamburger Sparkasse AG, Oberursel
Stefanie Grömling	Leiterin des Family-Offices für die DACH-Region, Apollo Global Management, Inc., München
Kerstin Gruschetzki (bis 31. Oktober 2025)	MTRA, Butzbach
Thomas Haul	Anästhesiefachpfleger/Funktionsdienstleitung Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
Nora Klug	General Counsel, Syndikusrechtsanwältin, Robert Bosch GmbH, Starnbe
Dr. Hans-Otto Koderisch	Facharzt für Innere Medizin, Heidelberg
Dr. Jan Liersch	Jurist, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Düsseldorf
Hans Meier-Scherling	Geschäftsführer Quirinus Capital GmbH, Frankfurt am Main
Dr. Anke Savcenko	Oberärztin, Schwedt
Marnik Schiffler	Sporttherapeut, Bad Rappenau
Diana Sgolik	Gewerkschaftssekretärin, Berlin
André Stüve	Architekt, Damme
Dr. Cornelia Süfke	Syndikusrechtsanwältin/Rechtsanwältin, Hamburg
Regina Trampe (ab 1. November 2025)	MTRA, Marburg
Angelika Wultsch	Fachkinderkrankenschwester, Frankfurt (Oder)
Stephan zu Höne	Geschäftsführer, Dipl.-Geologe, Kassel

Geschäftsführung

Asklepios Kliniken Management GmbH Königstein im Taunus	
Joachim Gemmel Hamburg	Diplom-Kaufmann, CEO
Marco Walker Hamburg	Diplom-Volkswirt, CEO
Hafid Rifi Friedberg	Diplom-Volkswirt, Steuerberater, CFO
PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh Hamburg	Habilitierte Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie, CMO

Hamburg, den 27. März 2026

Für die Asklepios Kliniken Management GmbH

Joachim Gemmel

Marco Walker

Hafid Rifi

PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh

NACHHALTIGKEITS BERICHT 2025

123 Einleitung

124 Allgemeine Informationen

145 Umweltinformationen

169 Sozialinformationen

202 Governance-Informationen

230 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Einleitung

Gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht

Der vorliegende Bericht stellt den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht" bezeichnet) nach HGB dar und enthält darüber hinaus Angaben zur EU-Taxonomie gemäß des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025. Dieser gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf alle in Deutschland tätigen Gesundheitseinrichtungen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, die als Führungsgesellschaft der Asklepios Gruppe mit Hauptsitz in Hamburg fungiert. Davon ausgenommen sind die Teilkonzerne MEDICLIN Aktiengesellschaft (nachfolgend MEDICLIN AG) sowie RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft (nachfolgend RHÖN-KLINIKUM AG). Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2025 vom 1. Januar bis 31. Dezember. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde analog den Anforderungen an einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB aufgestellt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Umsetzung dieser Anforderungen.

Den vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements („ISAE") 3000 (Revised) unterzogen. Für weitere Informationen zur Prüfung wird auf den **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers** über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit verwiesen.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Beschreibung von Konzepten und Due-Diligence-Prozessen sowie deren Ergebnis gemäß der fünf nichtfinanziellen Aspekte nach §§ 315c i. V. m. mit 289c HGB: „Umweltbelange", „Arbeitnehmerbelange", „Sozialbelange", „Achtung der Menschenrechte" und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung". Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts diese Inhalte zu finden sind.

Belange nach § 289c Abs. 2 HGB	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht 2025
Umweltbelange	Umweltinformationen
Arbeitnehmerbelange	Sozialinformationen
Sozialbelange	Sozialinformationen
Menschenrechte	Soziale Informationen, Governance Informationen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governance Informationen

Die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt – mit Ausnahme der Nichteinbeziehung der Teilkonzerne MEDICLIN AG sowie RHÖN-KLINIKUM AG – in Anlehnung an die European Sustainabilty Reporting Standards (ESRS). Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht beachtet – mit Ausnahme der Verortung bzw. der Einbindung in den Konzernlagebericht – die ESRS und folgt grundsätzlich der Struktur der ESRS.

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Der Konsolidierungskreis dieses Nachhaltigkeitsberichts ist in Anlehnung an den Konzernabschluss für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Vom Berichtsumfang ausgenommen sind die Teilkonzerne MEDICLIN AG sowie RHÖN-KLINIKUM AG. Diesen konkretisierten Konsolidierungskreis werden wir im folgenden Berichtsteil als ASKLEPIOS bezeichnen. ASKLEPIOS umfasst somit alle Gesundheitseinrichtungen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, die als Holdinggesellschaft der Asklepios Gruppe mit Hauptsitz in Hamburg fungiert.

Bei der Ermittlung und Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die Wertschöpfungskette berücksichtigt – insbesondere dort, wo die Art der Tätigkeiten, die Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren als relevant eingeschätzt wurden. Wir decken bei unseren Konzepten, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ab. Spezifizierungen und Abweichungen werden bei den jeweiligen Angaben transparent dargelegt.

ASKLEPIOS hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Zudem hat ASKLEPIOS nicht die Ausnahmeregel entsprechend Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU in Anspruch genommen und verzichtet damit nicht explizit auf die Offenlegung von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlung befindenden Angelegenheiten.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Keine der im Bericht genannten Kennzahlen wurden von einer externen Stelle validiert.

Zeithorizonte

ASKLEPIOS wendet die in ESRS 1 definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte für die Berichterstattung an. Als kurzfristig wird somit das Berichtsjahr, als mittelfristig der Zeitraum bis zu fünf Jahren und als langfristig der Zeitraum über fünf Jahre definiert.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ASKLEPIOS arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Datenmanagements und der Datenqualität. Hierzu werden verschiedene Ansätze, wie z. B. die Implementierung einer CSRD-spezifischen Softwarelösung und die Erweiterung konzernweiter Data-Warehouse-Lösungen geprüft.

Die Scope-3-Kennzahlen zu THG-Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden im Kapitel ESRS E1 ausführlich beschrieben und dargestellt. Grundlage für die Erstellung der Scope-3-Kennzahlen war eine umfassende Analyse der Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei wurden unter anderem die Patientenströme (An- und Abreise), der Einkaufsbereich und das Mitarbeiterpendeln betrachtet. Die Kennzahlen basieren auf Umfragen, Schätzwerten und Hochrechnungen und basieren damit auf Annahmen. In den Folgejahren soll die Genauigkeit der Datenerhebung durch eine optimierte Prozesssteuerung anhand von Gruppenstandards und den Einsatz von Technologien verbessert werden. Die Scope-3-Kennzahlen wurden durch eine externe Stelle berechnet.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die quantitativen Angaben zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen werden im Kapitel ESRS E5 ausführlich beschrieben und dargestellt. Die Kennzahlen basieren auf Schätzungen und Hochrechnungen und damit auf Annahmen.

Die Angaben zu Gesundheitsschutz und Sicherheit werden im Kapitel ESRS S1 ausführlich beschrieben und dargestellt. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle basiert auf Schätzwerten und Hochrechnungen und damit auf Annahmen. Darüber hinaus gibt es im Berichtsjahr keine weiteren quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die Berechnungsmethodik der Scope 3 Emissionen Kategorie 1 „Waren- und Dienstleistungen“ wurde im Berichtsjahr 2025 präzisiert. Im Vorjahr wurden die Daten vollständig anhand des Spend-Based-Ansatzes ermittelt. Im Berichtsjahr wurde ein hybrider Ansatz gewählt (siehe Kapitel ESRS E1-6).

Die Abfallkennzahlen (Kapitel ESRS E5-5) im Geschäftsjahr 2025 sind wesentlich durch die Verbesserung der Berechnungsmethodik beeinflusst. Die nun präzisere Erhebung der Abfallmengen und Zuordnung der Abfallströme zu den einzelnen Standorten ergibt insgesamt einen niedrigeren und realitätsnahen Gesamtwert.

Im Berichtsjahr wurden die S1-Kennzahlen entsprechend der Arbeitnehmerdefinition ermittelt. Die Gesamtzahl der Arbeitskräfte wird im Berichtsjahr 2025 als Anzahl aller Mitarbeiter:innen mit geschlossenem Arbeitsvertrag (aktive und passive Arbeitskräfte) nach Personenzahlen (Köpfe) ermittelt. Im Vorjahr hat die Gesamtzahl der Arbeitskräfte im Gegensatz zu diesem Jahr nur die aktiven Arbeitnehmer berücksichtigt (siehe Kapitel S1-6). Diese Methodikänderung wirkt sich grundsätzlich auf die quantitativen Angaben im Kapitel ESRS S1 aus.

2025 haben wir alle von uns in der erstmaligen Anwendung der ESRS aufgeführten unternehmensspezifischen Kennzahlen zum ESRS S4 für das Geschäftsjahr 2024 einer kritischen Prüfung unterzogen. Dabei hat sich gezeigt, dass einige der berichteten Kennzahlen zur Wirkung unseres Geschäftsmodells auf Patient:innen unserem Anspruch einer aussagekräftigen Berichterstattung nicht Rechnung tragen. Da Patient:innen für uns eine besonders relevante Stakeholdergruppe sind, messen wir diesem Thema unverändert hohe Bedeutung bei. Den aktuellen Bericht haben wir im Vergleich zum Vorjahr um die unternehmensspezifischen ESRS S4 Kennzahlen „Anzahl der CIRS-Meldungen“, „Prozentzahl der durch den Konzernbereich Qualität auditierten Kliniken“ und „Weiterempfehlungsrate auf Basis von durch die Patient:innen ausgefüllten Fragebögen“ gekürzt, zugleich aber die qualitative Darstellung vertieft. Parallel arbeiten wir an der gruppenweiten Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagements und der Definition geeigneter Kennzahlen, die sowohl für die interne Steuerung als auch für unsere Stakeholder einen Mehrwert liefern. Ziel ist es, die Datengrundlage sowie die Aussagekraft der Berichterstattung sukzessive zu verbessern. Über die Fortschritte und die schrittweise Erweiterung der Kennzahlenbasis werden wir in den kommenden Berichtszyklen transparent informieren. Bei den in diesem Jahr weggefallenen Kennzahlen handelt es sich um im letzten Jahr freiwillig berichtete Zahlen.

Darüber hinaus gab es keine Änderungen bei der Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Die quantitativen Vorjahresangaben (Basisjahr) zu den Emissionen der Scope Kategorie 3.13 wurden aufgrund einer präziseren Berechnungsmethodik im Berichtsjahr neu ermittelt. Um die Vergleichbarkeit in den Folgejahren zu gewährleisten, werden diese daher im aktuellen Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr dargestellt (Kapitel ESRS E1 6).

Die Vorjahresangaben zur Anzahl und Quote der ausgetretenen Arbeitnehmer wurden im Vorjahr entgegen der ESRS Anforderung ermittelt. Die Angaben für 2025 wurden gemäß dieser Anforderungen berechnet, weshalb eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich ist (Kapitel ESRS S1 6). Im vorherigen Berichtszeitraum ist es darüber hinaus zu keinen wesentlichen Fehlern gekommen.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Berichterstattung folgt den Vorgaben der CSRD/ESRS. Die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) veröffentlichen wir in einem eigenständigen Kapitel **Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 im Abschnitt 2. Umweltinformationen** innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Es fand keine Aufnahme von Informationen mittels Verweis (gemäß den in ESRS 1 Abs 119 genannten Bedingungen) in andere Bestandteile des Lageberichts statt.

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

ASKLEPIOS macht bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts von den in ESRS 1 Anlage C aufgeführten Phase-in-Regelungen Gebrauch, die im Rahmen des sogenannten „Quick-Fix“ (veröffentlicht im EU-Amtsblatt am 10. November 2025) verlängert wurden. ASKLEPIOS macht von diesen Erleichterungen vollumfänglich Gebrauch.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-,Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand von ASKLEPIOS, der zugleich die Geschäftsführung der Holdinggesellschaft Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA innehat, leitet das Unternehmen mit der gebotenen Sorgfaltspflicht und bestimmt die strategische Ausrichtung sowie deren Umsetzung. Er trägt die Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung der Geschäftsstrategie und ist zugleich für die Überwachung und Steuerung der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig.

Zum 31.12.2025 bestand der Vorstand aus drei männlichen Personen und einer weiblichen Person (Vorjahr: drei männliche und eine weibliche Person). Damit beträgt die Frauenquote aktuell 1:3 (Vorjahr: 1:3).

Die Altersstruktur im Vorstand wird über nachfolgende Tabelle dargestellt.

	2025		2024	
Altersgruppe	**Anzahl**	**in %**	**Anzahl**	**in %**
30–39	0	0,0	0	0,0
40–49	2	50,0	2	50,0
50–59	2	50,0	2	50,0
>60	0	0,0	0	0,0
Summe	**4**	**100,0**	**4**	**100,0**

Bei der Zusammensetzung des Vorstands legt der Aufsichtsrat besonderen Wert auf fachliche und soziale Kompetenz sowie langjährige Erfahrung in vergleichbaren Führungspositionen, idealerweise im Gesundheitswesen. Darüber hinaus sind charakterliche Eignung und ein entsprechender Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss) wichtige Auswahlkriterien.

Die für ASKLEPIOS relevanten Erfahrungen der Vorstandsmitglieder in den Bereichen Unternehmensführung, Branchenkenntnis und Nachhaltigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Vorstand	**Joachim Gemmel**	**Marco Walker**	**Hafid Rifi**	**PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh**
Mitglied seit	2019	2016	2016	2022
Diversität				
Geschlecht	Mann	Mann	Mann	Frau
Geburtsjahr	1972	1976	1972	1977
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildungshintergrund	Wirtschafts- und Organisationswissenschaft	Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre	Humanmedizin
Kompetenz/Erfahrungen				
Unternehmensführung	•	•	•	•
Branchenerfahrung	•	•	•	•
Recht, Regulatorik, Compliance	•	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•	•	•

Organ	Vorstand
Funktion	Entscheidungsebene & Strategie
Verantwortung im ESG-Kontext	Vorstand trägt Gesamtverantwortung für ESG-Integration in die Unternehmensstrategie

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von ASKLEPIOS besteht aus 20 Mitgliedern (Vorjahr: 20 Mitglieder) und ist gemäß Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt. Zehn Personen vertreten die Anteilseigner und werden von der Hauptversammlung gewählt. Die anderen zehn werden als Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter von den Beschäftigten gewählt. Der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat beträgt 50 %, der Anteil männlicher Mitglieder beträgt 50 %. Die geschlechterbezogene Diversität im Aufsichtsrat liegt mit zehn männlichen und zehn weiblichen Mitgliedern bei 10:10 (Vorjahr: 11:9).

Die Altersstruktur im Aufsichtsrat wird über nachfolgende Tabelle dargestellt.

	2025		2024	
Altersgruppe	**Anzahl**	**in %**	**Anzahl**	**in %**
30–39	1	5,0	1	5,0
40–49	3	15,0	3	15,0
50–59	6	30,0	5	25,0
>60	10	50,0	11	55,0
Summe	**20**	**100,0**	**20**	**100,0**

Der Aufsichtsrat ist nicht geschäftsführend. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind per 31.12.2025 sechs der zehn Personen, die die Anteilseigner vertreten, als unabhängig anzusehen; dies entspricht 60 % (Vorjahr: 60 %). Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats per 31.12.2025 zwei der zehn Personen als unabhängig anzusehen, dies entspricht 20 % (Vorjahr: 20 %). Insgesamt sind damit acht der zwanzig Personen als unabhängig zu sehen, der Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 40 % (Vorjahr: 40 %).

Der Aufsichtsrat ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor Gesundheitswesen vertraut und verfügt über die für die sachgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dabei ist es nicht erforderlich, dass jedes Mitglied in allen Wissensgebieten gleichermaßen erfahren ist, vielmehr sollen sich die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder ergänzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig durch interne und externe Informationsquellen über aktuelle Entwicklungen und Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit.

Aufsichtsrat (Anteilseignervertreter)	**Ivo Schramm**	**Barbara Brosius**	**Jennifer Eiteneyer**	**Stefanie Grömling**	**Nora Klug**	**Michael Burkhart[1]**	**Dr. Jan Liersch**	**Hans Meier-Scherling**	**André Stüve**	**Stephan zu Höne**
Mitglied seit	2018	2015	2022	2022	2022	2025	2022	2022	2010	2010
Unabhängigkeit		•	•	•	•	•		•		
Diversität										
Geschlecht	Mann	Frau	Frau	Frau	Frau	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann
Geburtsjahr	1969	1953	1979	1977	1976	1968	1973	1965	1962	1957
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildungshintergrund	Bankkaufmann und Volljurist	Diplom Volkswirt	Diplom Kauffrau (FH)	BWL/MBA Studium	Volljuristin	Dipl.-Kfm., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	Volljurist	Dipl. Betriebswirt (FH)	Dipl.-Ing. (FH) Architekt	Diplom-Geologe
Kompetenz/Erfahrungen										
Unternehmensführung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Branchenerfahrung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Recht, Regulatorik, Compliance	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

1 Michael Burkhart ist mit Wirkung zum 4. Februar 2025 mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden und löst Rainer Laufs ab

Aufsichtsrat (Arbeitnehmervertreter)	**Hilke Stein**	**Klaus Bölling**	**Regina Trampe[2]**	**Thomas Haul**	**Dr. Hans-Otto Koderisch**	**Dr. Anke Savcenko**	**Marnik Schiffler**	**Diana Sgolik**	**Dr. Cornelia Süfke**	**Angelika Wultsch**
Mitglied seit	2018	2022	2025	2021	2005	2011	2022	2023	2022	2022
Unabhängigkeit	• (Verdi)							• (Verdi)		
Diversität										
Geschlecht	Frau	Mann	Frau	Mann	Mann	Frau	Mann	Frau	Frau	Frau
Geburtsjahr	1963	1962	1966	1963	1950	1966	1971	1989	1964	1963
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildungshintergrund	Studium Politikwissenschaft, Germanistik und Pädagogik auf Lehramt	Krankenpfleger	Industriekauffrau,-Medizinisch-technische Radiologie-assistentin (MTRA)	Fachkrankenpfleger für Anästhesie und Intensivmedizin	Studium der Humanmedizin	Studium der Humanmedizin	Sporttherapeut	Gesundheits- und Krankenpflegerin	Volljuristin	Kinderkrankenschwester
Kompetenz/Erfahrungen										
Unternehmensführung	• (Konzernbetriebsrat)	•		• (Konzernbetriebsrat)	• (Prüfungsausschuss)	• (Oberärztin)			• (ltd. Angestellte)	
Branchenerfahrung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Recht, Regulatorik, Compliance	•	•		•	•	•		•	•	
Nachhaltigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

ASKLEPIOS hat im Geschäftsjahr 2025 Prozesse etabliert mit dem Ziel, die Fachkenntnisse der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich auf dem aktuellen Stand zu halten. Der interne Wissensaustausch mit dem Aufsichtsrat erfolgt unter anderem durch regelmäßige Berichterstattung der Stabsstelle ESG sowie durch die 2025 für alle Aufsichtsratsmitglieder durchgeführte spezifische ESG Schulung. Bei der Schulung wurden externe Expert:innen hinzugezogen und ein Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von ASKLEPIOS hergestellt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Fragestellungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu Nachhaltigkeitsschulungen während der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen behandelt.

Die Stabsstelle ESG fungiert als Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den verantwortlichen Konzern- und Fachbereichen und unterstützt die operative Umsetzung. Die Stabsstelle ESG steht zudem in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe ESG.

ASKLEPIOS baut für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen Kontrollen und Verfahren auf und implementiert diese sukzessive. Da noch nicht für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Konzepte und Ziele definiert wurden und diese noch im Aufbau sind, wird das nachhaltigkeitsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) in den Folgejahren sukzessive weiterentwickelt und an die neu zu definierenden Ziele angepasst.

2 Regina Trampe ist mit Wirkung zum 1. November 2025 als gewähltes Ersatzmitglied zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden und löst Kerstin Gruschetzki ab.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

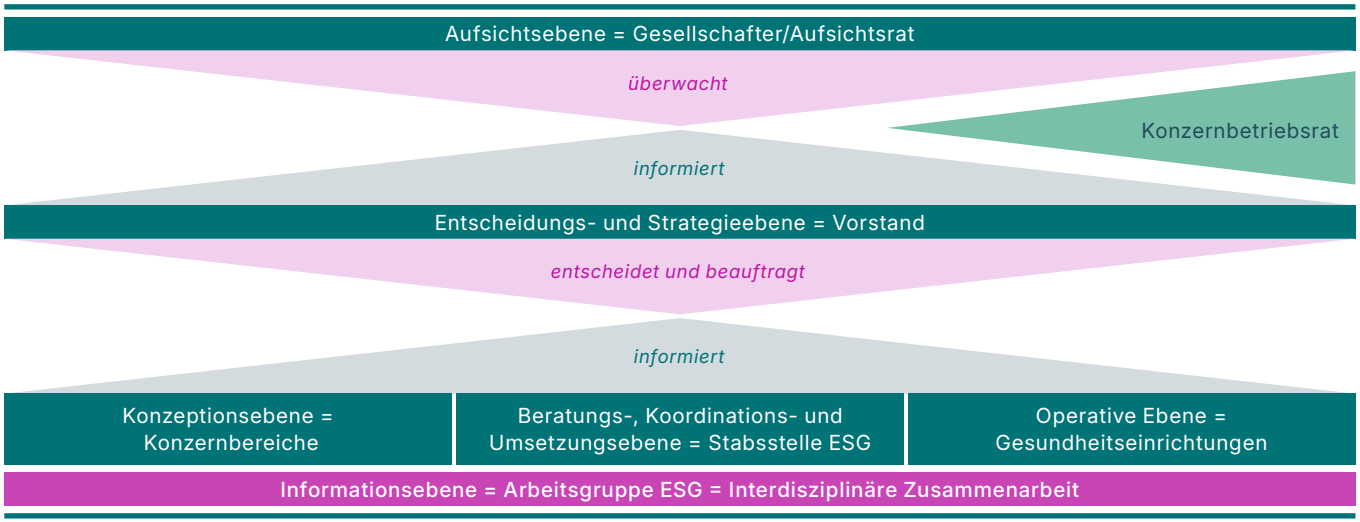

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Vorstand in vier Sitzungen und der Aufsichtsrat in drei Sitzungen über nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert. Die Inhalte werden von der Stabsstelle ESG vorbereitet.

Der Vorstand wird regelmäßig über konkrete Sorgfaltsprüfungen im Sinne konzernweiter Beschwerdeverfahren oder des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) informiert. Hierzu gehören Ergebnisse der Risikoanalysen entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Funktionsweise des Beschwerdeverfahrens. Ergänzend erhält der Vorstand ad-hoc-Berichte bei wesentlichen Ereignissen oder Verstößen.

Die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird anhand definierter Kennzahlen und qualitativer Indikatoren bewertet (Anzahl Beschwerdefälle und Abhilfemaßnahmen), durch den Bereich Compliance konsolidiert und im Rahmen des ESG-Reportings an Vorstand und Aufsichtsrat übermittelt. Die Ergebnisse der Sorgfaltsprüfungen und Wirksamkeitsbewertungen sollen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einfließen.

Vorstand und Aufsichtsrat befassten sich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, der Klimarisiko- und der Resilienzanalyse sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit allen als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Diese Einbindung unterstützt die Berücksichtigung von IROs im strategischen und risikobezogenen Kontext.

Bei bedeutenden Geschäfts- und Investitionstransaktionen erfolgte noch keine explizite Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Investitionsfreigabeprozesse. Mögliche Zielkonflikte zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten wurden daher noch nicht transparent gemacht und dokumentiert. Die Einbeziehung der IROs in Entscheidungsprozesse soll sukzessive entwickelt werden, u. a. durch die Integration der ESG-Risiken in das betriebswirtschaftliche Risikomanagement und die strategische Unternehmensplanung.

Im Geschäftsjahr 2025 behandelten Vorstand und Aufsichtsrat fortlaufend Themen zu den Arbeitskräften (S1) und zu Patient:innen (S4). Darüber hinaus haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat mit der Erstellung eines Übergangsplans (E1) auseinandergesetzt. Zudem befasste sich der Vorstand mit der angedachten Etablierung eines konzernweiten Abfallmanagements (E5) und beschloss für diesen Bereich Ziele.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem von ASKLEPIOS enthält keine leistungsbezogene Anreizsystematik und berücksichtigt daher auch keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS E1-2 ESRS E5-1 ESRS S1-2 ESRS S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS E1-3 ESRS E5-2 ESRS S1-4 ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS E5-3 ESRS S1-5 ESRS S1-9 ESRS S1-16 ESRS S1-17

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ASKLEPIOS betreibt ein konzernweites betriebswirtschaftliches Risikomanagement, um potenzielle Risiken frühzeitig erkennen zu können und um rechtzeitig Maßnahmen zur Minderung zu definieren. Ein Risikomanagementsystem unterstützt bei der Verwaltung und Dokumentation der Risiken. Ein gruppenweiter betriebswirtschaftlicher Risikokatalog mit ESG-Klassifizierung wird genutzt. Prozesse und Systeme zur Erfassung nachhaltigkeitsrelevanter Daten wurden definiert. Ein formalisiertes Internes Kontrollsystem (IKS) in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde aufgebaut und wird sukzessive in bestehende Prozesse integriert. Das IKS soll in den nächsten Jahren erweitert werden und auch Prüfungen in vorgelagerten IT-Systemen enthalten.

Im Rahmen der vollständigen Integration der Risiken aus der 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse in das Risikomanagement wurden die Abfragetemplates des Risikomanagements mit den Informationen zu den Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der im Rahmen der Klimarisikoanalyse identifizierten transitorischen und physischen Risiken, befüllt. Erfasst wurden sowohl Brutto-Risiken als auch Minderungsmaßnahmen, sodass daraus die relevanten Netto-Risiken abgeleitet werden können. Dadurch ist eine einheitliche und transparente Priorisierung aller Risiken von ASKLEPIOS sichergestellt. Diese erstmalige Erfassung im Risikomanagement-Tool wird zukünftig weiter fortgeführt werden.

Die wichtigsten identifizierten Risiken sind im **Anhang C des Nachhaltigkeitsberichts** aufgeführt. Maßnahmen sind im jeweiligen ESRS Berichtskapitel dargelegt.

Für die Umsetzung der jeweils relevanten Minderungsstrategien sind die zuständigen Fachabteilungen verantwortlich. Im Bereich E1 sind dies die Abteilung Bau und Technik, die Abteilung Energie sowie die Stabstelle ESG; für E5 ist die Stabstelle ESG zuständig; für S1 die Abteilung Personal und Arbeitsrecht; für S4 die Abteilung Qualitätsmedizin und für G1 die Abteilung Compliance. Die jeweilige Abteilungs- bzw. Stabstellenleitung berichtet an den Vorstand, wodurch sichergestellt wird, dass entsprechende Maßnahmen initiiert, umgesetzt und überwacht werden. Die hierfür eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungsmechanismen ergeben sich aus den originären Aufgaben- und Verantwortungsbereichen der jeweiligen Organisationseinheiten und beziehen sich nicht ausschließlich auf ESG-Risiken, sondern sind integraler Bestandteil der allgemeinen Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Die durch die Stabstelle ESG, mithilfe der betroffenen Fachabteilungen, identifizierten Risiken werden sowohl dem Vorstand als auch den zuständigen Konzern- und Fachbereichen kommuniziert. Auf Basis dieser Informationen definieren die Fachabteilungen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Stabstelle ESG, erforderliche Maßnahmen und passen bei Bedarf bestehende Prozesse an. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch erfasst und zusammengeführt. Die zuständigen Konzern- und Fachbereiche liefern ihre Daten und Maßnahmen im Vier-Augen-Prinzip, wodurch Plausibilität und Qualität sichergestellt werden. Ergänzend wird ein sukzessiv eingeführtes Internes Kontrollsystem (IKS) genutzt, um die Nachverfolgung von Maßnahmen und die Datenintegrität zu stärken. Zukünftig ist vorgesehen, die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie der damit verbundenen ESG-Risiken weiter zu stärken und noch enger in die bestehenden internen Funktionen und Prozesse zu integrieren.

Der betriebswirtschaftliche Risikobericht wird jährlich im Rahmen der Jahresinventur an Vorstand und Aufsichtsrat übergeben. Ergänzend erfolgt eine weitere Berichterstattung im Halbjahresrhythmus.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden jährlich identifiziert und bewertet und in einem Risikobericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat dokumentiert.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie

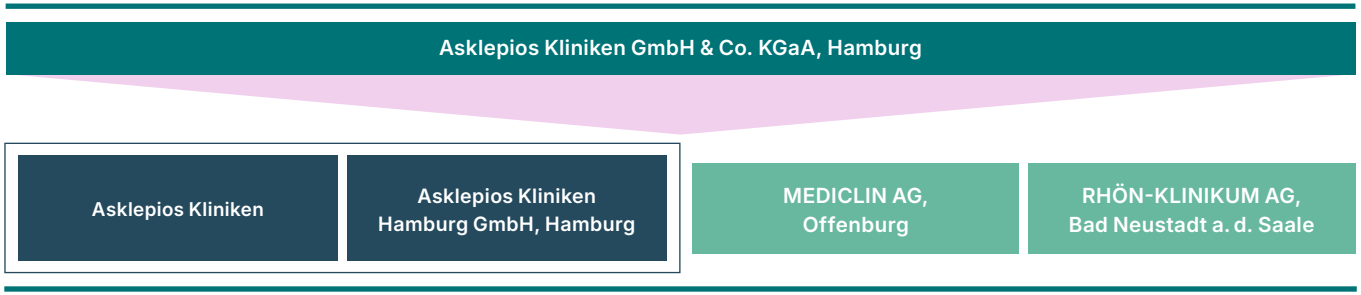

ASKLEPIOS dichtes Netz an Kliniken und Gesundheitseinrichtungen ermöglicht integrierte Behandlungsketten und den Aufbau medizinischer Cluster. ASKLEPIOS deckt ein breites Versorgungsspektrum medizinischer Leistungen ab:

Neben Maximal-, Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung sind Fachkrankenhäuser mit besonderen Spezialgebieten – den Centers of Excellence – über die jeweilige Versorgungsregion hinaus tätig. Als Träger von Rehakliniken hat ASKLEPIOS die Möglichkeit, die gesamte stationäre Versorgung aus einer Hand zu gewährleisten. Ambulante Behandlung finden die Patient:innen in den Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns.

Der ASKLEPIOS E-Health-Bereich umfasst neben der Pulso-Gruppe auch die Fürstenberg Institut GmbH, deren Schwerpunkt im Bereich Mental & Corporate Health liegt. Die E-Health Plattform Minddistrict fokussiert die Prävention und Nachsorge von Patient:innen mit psychischen Erkrankungen. Die Insite-Intervention GmbH implementiert und betreibt betriebliche Unterstützungsangebote für Mitarbeiter:innen, sogenannte Employee Assistance Programs (EAP).

Der Schwerpunkt von ASKLEPIOS liegt auf dem nichtzyklischen Akutmarkt. Die ASKLEPIOS Wertschöpfungskette hat sich in den vergangenen Jahren verlängert. Neben Angeboten zur Prävention, der ambulanten und stationären Behandlung und der Nachsorge unserer Patient:innen bietet ASKLEPIOS onlinebasierte Therapie- und Behandlungsangebote an.

Änderungen der im Berichtszeitraum angebotenen wesentlichen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen gab es keine.

ASKLEPIOS ist überwiegend in Deutschland tätig und bietet Patient:innen eine sektorenübergreifende Versorgung an, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen. Zu den weiteren Interessenträgern gehören gesetzliche und private Krankenkassen, Rentenversicherungen sowie medizinische Fachkräfte wie Ärzt:innen und Therapeut:innen. Auch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und öffentliche Institutionen spielen eine zentrale Rolle als Partner. Diese Marktgruppen sind von hoher Relevanz für ASKLEPIOS, da sie sowohl direkt an der medizinischen Versorgung beteiligt als auch in die Finanzierung und Weiterentwicklung des Gesundheitssystems eingebunden sind. Änderungen in den adressierten Markt- und Kundengruppen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren bei ASKLEPIOS 48.488[3] Mitarbeiter:innen (Personenzahl) (Vorjahr: 42.557 aktive Mitarbeiter:innen) beschäftigt. ASKLEPIOS ist mit den Tochterunternehmen überwiegend in Deutschland tätig. Neben Deutschland beschäftigt ASKLEPIOS im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 105 (Vorjahr: 94) Arbeitnehmer:innen.

Die Umsatzerlöse von ASKLEPIOS beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 3.996,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3.703,5 Mio.). Bei ASKLEPIOS stellen die einzelnen Gesundheitseinrichtungen die operativen Segmente dar. Für die Zwecke des Nachhaltigkeitsberichts werden die operativen Segmente zu einem Berichtssegment aggregiert, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen. Die Tätigkeiten lassen sich dem ESRS-Sektor „Gesundheit und Sozialwesen“ zuordnen. Weitere relevante ESRS-Sektoren konnten nicht identifiziert werden.

3 Die Kennzahl wurde analog zu den Kennzahlen in S1 erhoben.

ASKLEPIOS erzielt keine Einnahmen aus Kohle, Öl oder fossilem Gas im Sinne klassischer Energieförderung oder -vermarktung. Allerdings betreibt ASKLEPIOS Blockheizkraftwerke zur Eigenversorgung mit Strom und Wärme, bei denen neben Biogas auch fossiles Gas eingesetzt wird. Einnahmen aus diesen Tätigkeiten entstehen jedoch nicht. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas werden lediglich im Rahmen der Energieversorgung der Einrichtungen genutzt und stehen nicht im Fokus der unternehmerischen Tätigkeit.

ASKLEPIOS entwickelt derzeit eine Nachhaltigkeitsstrategie, die alle Gesundheitseinrichtungen des Konzerns einschließt. Diese Strategie wird ökologische, soziale und Governance-bezogene Ziele beinhalten, darunter insbesondere die Reduktion der CO_2-Emissionen (Scope 1–3), die Reduzierung der konzernweiten Abfallmengen sowie die Verbesserung von Patientensicherheit und -zufriedenheit und die Förderung von Mitarbeitergesundheit. Für die Reduktion der konzernweiten Abfallmenge und die Erhöhung der Recyclingquote wurden 2025 bereits zwei Ziele festgelegt. Es existieren bei ASKLEPIOS beispielsweise folgende Kunden- und Dienstleistungsgruppen, für die zukünftig Nachhaltigkeitsziele erarbeitet werden:

- Patient:innen in den Akut-Häusern und Post-Akut Häusern
- Kinder und Jugendliche, welche in den Kinder- und Jugendpsychiatrien und Kinderkliniken behandelt werden
- Rehabilitanden in den verschiedenen Rehabilitations-Bereichen

Da ASKLEPIOS überwiegend in Deutschland tätig ist, bestehen keine Nachhaltigkeitsziele für andere geografische Märkte.

Die Produkte und Dienstleistungen von ASKLEPIOS werden im Rahmen der in Entwicklung befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie bewertet.

Zentrale Elemente sind:

- Ganzheitliche Gesundheitsversorgung (Diagnostik, Behandlung, Therapie, Pflege, Rehabilitation)
- Fokus auf vulnerable Gruppen (Kinder und Jugendliche, Rehabilitanden etc.)
- Nachhaltige Lieferketten, CO_2-Reduktion, Mitarbeitergesundheit
- Spezialisierung der Kliniken (Qualitätsmanagement und Qualitätsanalyse)
- Sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung (Entwicklung neuer Gesundheitsformen)
- Digitaler Wandel (Innovative digitale Anwendungen zur Prozessoptimierung)

Eine abschließende Bewertung steht noch aus, da Nachhaltigkeitsziele bislang nicht vollständig festgelegt wurden.

ASKLEPIOS verfolgt das Ziel, moderne auf Patientennähe ausgerichtete medizinische Dienstleistungen anzubieten und zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin ihrem Anspruch gerecht zu werden, eine exzellente medizinische Versorgung zu leisten.

ASKLEPIOS zielt dabei auf eine langfristig hochwertige, effiziente und gesellschaftlich verantwortungsvolle Gesundheitsversorgung ab. Durch die Spezialisierung der Kliniken werden medizinische Qualität und Patientensicherheit nachhaltig gestärkt. Die sektorenübergreifende Vernetzung von Akutkrankenhäusern, Fachkliniken, psychiatrischen und rehabilitativen Einrichtungen sowie Medizinischen Versorgungszentren soll zu einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung beitragen, auch im ländlichen Raum, und damit einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit leisten. Aus Sicht von ASKLEPIOS unterstützt der digitale Wandel die Reduzierung von Ressourcenverbräuchen, steigert die Effizienz interner Prozesse und zielt auf eine Verbesserung der Patientenerfahrung ab. Strategische Partnerschaften sollen transparente Strukturen, Wissenstransfer und eine langfristig stabile Unternehmensführung fördern und damit die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens stärken.

ASKLEPIOS erarbeitet einen Übergangsplan für den Klimaschutz und überprüft in diesem Zusammenhang die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung. Der Übergangsplan sowie die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie sollen innerhalb der kommenden zwei Jahre fertiggestellt und formal verabschiedet werden. Die Strategie soll unter anderem eine CO_2-Reduktionsstrategie, Konzepte zur Energieeinsparung durch bauliche Optimierungen und Maßnahmen zur Abfallvermeidung beinhalten.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ASKLEPIOS ist ein Gesundheitsdienstleister, der ein breites Spektrum medizinischer Leistungen anbietet – von der Ambulanten Versorgung, über die Akutversorgung, die Rehabilitation sowie die Psychiatrie.

ASKLEPIOS steht im Zentrum der medizinischen Versorgung und bildet die Schnittstelle zwischen Patient:innen, externen Partnern und Dienstleistern. Das Unternehmen koordiniert die Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Der Output der Gesundheitseinrichtungen – konkret die Erbringung medizinischer Diagnostik, Therapie und Pflegeleistungen – stellt den zentralen Wertbeitrag von ASKLEPIOS dar. Das gebündelte Leistungsangebot macht das Geschäftsmodell aus. Das medizinische Ergebnis von ASKLEPIOS ist also nicht „Output für Dritte", sondern der eigentliche Wert, für Patient:innen, Kostenträger und weitere Stakeholder die Gesundheitseinrichtungen in Anspruch nehmen.

Nachgelagerte Partner können an diesen Ergebnissen anknüpfen, aber sie erweitern lediglich die Versorgungskette – sie ersetzen oder definieren nicht das Kerngeschäft von ASKLEPIOS.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Interessenträger und Kategorie	Format der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse der Einbeziehung
Patient:innen	• Beschwerdemechanismen wie Patienten-befragungen, Feedbacksysteme oder Patientenfürsprecher	• Verbesserung der Versorgungsqualität und der Patientenzufriedenheit • Aufbau von Vertrauen	• Auswertung und Prüfung der Befragungen, Berücksichtigung im Qualitätsmanagement durch Ableitung von Maßnahmen • Optimierung von Serviceangeboten
Mitarbeiter:innen	• Intranet ASKme & Freitagsnews • Klinik Manager Konferenzen und (Nachwuchs-) Führungskräftetagungen • Feedbacksysteme und Personalgespräche	• Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen durch Motivation und interne Vernetzung • Personalentwicklung und Förderung der Weiterbildung	• Anpassung von Dienstplänen • Arbeitsprozesse • Schulungsprogramme
Investor:innen	• Jährlicher Bankentag • Regelmäßige Veröffentlichung der Finanzberichterstattung • Strategische Meetings	• Aufbau von Vertrauen • Verständnis für Gesundheitssystem schaffen • Sicherung von finanzieller Stabilität	• Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse • Regelmäßige Berichterstattung und bilateraler Austausch
Hochschulen und Universitäten	• Gemeinsame Forschungsprojekte Wissen-schaftlicher Austausch und Kooperationen	• Förderung von Forschung und Innovation (neue Behandlungsmodelle) • Ausbildung von Fachkräften • Zusammenarbeit bei klinischen Studien	• Implementierung von Forschungsergebnissen • Anpassung von Fortbildungsangeboten • Innovationen in klinischen Prozessen

ASKLEPIOS analysiert im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und strategischer Planungsprozesse kontinuierlich die Interessen und Erwartungen der wichtigsten Stakeholdergruppen. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte betrachtet:

- **Patientenzufriedenheit und Versorgungsqualität:** Ergebnisse aus Patientenbefragungen fließen in strategische Maßnahmen zur Verbesserung ein.
- **Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit:** Rückmeldungen aus Mitarbeiterdialogen und Beteiligungs-formaten wie Strategietagungen und Arbeitsgruppen werden gezielt genutzt.
- **Transparenz und Investorenkommunikation:** Erkenntnisse aus Investorengesprächen finden Berück-sichtigung bei der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.
- **Wissenschaftlicher Austausch** mit Hochschulen und Universitäten fördert Forschung und Innovation.

Aspekt	Format der Einbeziehung
i. Anpassung	ASKLEPIOS passt Geschäftsmodell und Strategie gezielt an, wenn negative Auswirkungen auf Stakeholder erkennbar werden. (z. B. Programme im Bereich Personalgewinnung und Stärkung der Mitarbeiterbindung, Ausbau im Bereich Fort- und Weiterbildung, Stärkung der Patientenversorgung).
ii. Weitere Schritte & Zeitrahmen	• Geplanter Austausch mit Stakeholdern im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung • Wiederholung von Befragungen zur Identifikation neuer Handlungsbedarfe
iii. Erwartete Veränderungen	• Verbesserung des Stakeholderverhältnisses • Besseres Verständnis für Bedürfnisse • Stärkere Einbindung in strategische Entscheidungen

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von ASKLEPIOS (Vorstand und Aufsichtsrat) werden regelmäßig und systematisch über die Interessen und Standpunkte der Stakeholder informiert. Dies erfolgt durch:

- Berichte der Arbeitsgruppen (z. B. ESG)
- Ergebnisse von Befragungen (Patient:innen, Mitarbeiter:innen)
- Mündliche und schriftliche Berichte in und außerhalb von Gremiensitzungen
- Thematische Auswertungen aus dem operativen Geschäft (z. B. Qualitätsmanagement, Personal, Investor Relations)

Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Integration der Stakeholderinteressen in strategische Steuerungsprozesse zu schaffen.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat ASKLEPIOS die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit identifiziert. Diese betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch wesentliche Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Ein besonderer Fokus lag auf dem Betrieb der eigenen Einrichtungen, darunter Ambulante Versorgung, Akut- und Postakut, Reha und Psychiatrie sowie medizinische Versorgungszentren in elf Bundesländern. Hier entstehen unmittelbare Auswirkungen, etwa durch Personalmanagement, Patientenversorgung, Energieverbrauch oder Investitionsentscheidungen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen wesentliche Auswirkungen insbesondere den Bezug medizinischer Produkte (Medizingeräte, Arzneimittel, Verbrauchsmaterialien, Lebensmittel), deren Produktion und Transport erhebliche indirekte Treibhausgasemissionen verursachen. Zudem bestehen Risiken bei ausbleibenden Zahlungen und Zahlungsverzügen gegenüber Lieferanten und Partnern, welche die Reputation schädigen und zu Strafen führen können.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden in der Wesentlichkeitsanalyse keine eigenständigen wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Patient:innen identifiziert. Patient:innen werden trotz ihrer formalen Zuordnung zur nachgelagerten Kette im Kontext von ASKLEPIOS dem Bereich der eigenen Tätigkeit zugeordnet, da sie im Zentrum des Geschäftsmodells stehen.

Die vollständige Übersicht der identifizierten IROs ist im **Anhang B und Anhang C des Nachhaltigkeitsberichts** dokumentiert. Die IROs decken sich vollständig mit den in den ESRS vorgesehenen Themen und erfordern keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie sie durch die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, haben Einfluss auf verschiedene Aspekte des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung von ASKLEPIOS. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, inwiefern diese IROs finanzielle, regulatorische und operative Implikationen mit sich bringen.

Z. B. wirken sich Übergangsrisiken wie steigende regulatorische Anforderungen oder Energiepreise direkt auf die strategische Planung und Investitionsentscheidungen aus. ASKLEPIOS begegnet diesen durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie durch Investitionen in klimaresiliente Gebäudeinfrastruktur.

Auch soziale Aspekte wie die Zufriedenheit und Bindung von Mitarbeiter:innen fließen in strategische Überlegungen ein – etwa durch Fortbildungsprogramme, die Förderung einer offenen Unternehmenskultur und transparente Entscheidungsprozesse.

In Bezug auf Governance wurde eine Compliance-Strategie etabliert, um Risiken durch Regelverstöße zu minimieren und das Vertrauen der Stakeholder zu stärken.

Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen führen bislang nicht zu wesentlichen Veränderungen im Geschäftsmodell, stützen jedoch die langfristige Ausrichtung hin zu Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und gesellschaftlicher Verantwortung. Die Strategie wird dabei regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um auf neue Anforderungen zu reagieren und Chancen bestmöglich zu nutzen.

Wesentliche Auswirkungen des Unternehmens im Detail

Wie wirken sich die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt aus?	**Umwelt (negativ):** • Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie durch Abfallverbrennung • Hoher Energieverbrauch im eigenen Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette • Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen im Klinikbetrieb **Menschen (positiv):** • Sichere Beschäftigung und sozialer Schutz der Mitarbeiter:innen • Förderung von Weiterbildung, Kompetenzentwicklung und Chancengleichheit • Förderung von Vielfalt und einer wertschätzenden Unternehmenskultur • Beitrag zum Kinderschutz durch medizinische Diagnostik **Menschen (negativ):** • Gefährdung der Mitarbeiter:innen durch Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz • Gesundheitliche Belastungen durch Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten oder mangelnden Gesundheitsschutz • Potenzielle Auswirkungen auf Patientensicherheit, Datenschutz und Behandlungsqualität
Stehen die Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell in Verbindung?	Die Auswirkungen ergeben sich direkt aus dem Geschäftsmodell als Betreiberin von Gesundheitseinrichtungen und der dazugehörigen Lieferkette. Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. THG-Reduktion, Mitarbeiterentwicklung) sind Bestandteil der strategischen Ausrichtung.
Welche Zeithorizonte sind für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten?	**Es sind folgende Zeithorizonte zu erwarten:** • kurz- bis mittelfristig (bis fünf Jahre) • langfristig (ab fünf Jahre)
Hat ASKLEPIOS Anteil an den Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen?	• Eigene Tätigkeiten: Direkte Auswirkungen durch Betrieb der Kliniken, Infrastruktur, Personalmanagement • Geschäftsbeziehungen: Indirekte Auswirkungen durch Bezug emissionsintensiver Produkte und Transportdienstleistungen

Zum Berichtszeitpunkt wurden keine nennenswerten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme festgestellt. Auch waren keine Anpassungen der Vermögensbuchwerte und Verbindlichkeiten notwendig. Es bestehen keine Anzeichen, dass es im nächsten Berichtszeitraum zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kommen wird.

Mittel- bis langfristig könnten jedoch Investitionen in energieeffiziente Infrastruktur, Um- und Neubauten sowie Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erhöhten Ausgaben führen. Auch steigende Energiepreise sowie veränderte regulatorische Anforderungen im Bereich Klimaschutz könnten sich künftig auf die Betriebskosten auswirken.

Eine konkrete Strategie zur Steuerung dieser Risiken und Nutzung entsprechender Chancen befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Daher liegen noch keine finalen Investitionspläne oder definierten Finanzierungsquellen vor. Ebenso bestehen zum aktuellen Zeitpunkt keine vertraglich bindenden Pläne für größere Investitionen oder Umstrukturierungen.

Sobald die strategische Ausrichtung konkretisiert ist, wird ASKLEPIOS die erwarteten finanziellen Auswirkungen sowie mögliche kurz-, mittel- und langfristige Kapitalbedarfe und deren Finanzierung systematisch bewerten und berichten.

E1: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Resilienzanalyse

Die Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von ASKLEPIOS gegenüber klimabezogenen Chancen und Risiken basiert auf einer im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Resilienzanalyse. Die Analyse erstreckt sich über die gemäß ESRS 1 definierten Zeiträume 2030 (kurzfristig), 2040 (mittelfristig) und 2050 (langfristig). Die Zeiträume für die verwendeten Klima- und Geschäftsszenarien wurden deckungsgleich gewählt. Die zugrunde gelegten Risiken und Chancen in den Themen Social und Governance haben wir, wie weiter oben beschrieben, in der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die der Analyse zugrunde gelegten physischen und transitorischen Klimarisiken wurden anhand einer Klimarisikoanalyse identifiziert, die 2025 in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen durchgeführt wurde. Die für ASKLEPIOS identifizierten wesentlichen transitorischen und physischen Risiken und Chancen werden in aggregierter Form im **Anhang C des Nachhaltigkeitsberichts** dargestellt und dort tabellarisch nach Kategorien, Zeithorizonten und Brutto- bzw. Nettoauswirkungen ausgewiesen.

Zur Bewertung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von ASKLEPIOS wurden die ermittelten Brutto-Risiken qualitativ um bereits implementierte sowie geplante Maßnahmen (z. B. Effizienzprogramme, Transformationspläne, Anpassungsmaßnahmen an Standorten) zu einer Nettoeinschätzung fortgeschrieben.

ASKLEPIOS geht davon aus, dass sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen im Gesundheitssektor in den kommenden Jahrzehnten deutlich verändern werden. Erwartet werden insbesondere strengere regulatorische Anforderungen an Energieeffizienz, Gebäudestandards und Emissionsreduktionen, eine zunehmende Kostenvolatilität bei Energie und medizinischen Materialien infolge globaler Klimapolitik sowie veränderte Finanzierungsbedingungen durch nachhaltigkeitsbezogene Kreditkonditionen und Förderprogramme. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an klimaresilienter Gesundheitsinfrastruktur – etwa hitzeresistenten Gebäuden, robusten Versorgungssystemen und erweiterten Notfallkapazitäten– langfristig steigt. Für den Energieverbrauch und den Energiemix unterstellt ASKLEPIOS eine fortschreitende Dekarbonisierung des Energiemarkts, die mit einem Rückgang fossiler Energieträgerund einem deutlichen Ausbau erneuerbarer Energien einhergeht. In der Übergangsphase wird mit steigenden Energiepreisen gerechnet, was die Bedeutung von Effizienzmaßnahmen und Investitionen in moderne Gebäudetechnik weiter erhöht.

Zudem geht ASKLEPIOS von einer zunehmenden Elektrifizierung zentraler Versorgungssysteme – etwa durch Wärmepumpen oder elektrische Notstromlösungen – sowie einer wachsenden Relevanz von Eigenstromerzeugung, beispielsweise durch Photovoltaikanlagen, aus. Hinsichtlich technologischer Entwicklungen basiert die Analyse auf der Annahme, dass energieeffiziente Gebäudetechnik, digitale Steuerungssysteme und automatisierte Prozesse weiter an Bedeutung gewinnen und erhebliche Potenziale zur Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen bieten. Gleichzeitig wird erwartet, dass neue medizinische Technologien höhere Anforderungen an Energieversorgung und Kühlung stellen können, was in der langfristigen Infrastrukturplanung berücksichtigt werden muss. Ergänzend geht ASKLEPIOS davon aus, dass Technologien zur Klimaanpassung – etwa Hochwasserschutz, Hitzereduktionsmaßnahmen oder resilientere Versorgungsinfrastruktur – zunehmend verfügbar und wirtschaftlich relevant werden. Diese Annahmen fließen in die Szenarien, Sensitivitätsanalysen und Risikobewertungen der Resilienzanalyse ein und bilden die Grundlage für die Einschätzung, wie sich unterschiedliche Übergangspfade auf Betriebskosten, Investitionsbedarfe, Standortresilienz und die langfristige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells auswirken können. Auf diese Weise stellt ASKLEPIOS sicher, dass die Analyse die wesentlichen Einflussfaktoren des Übergangs zu einerCO_2-armen und widerstandsfähigen Wirtschaft realistisch abbildet und strategische Entscheidungen auf einer belastbaren Grundlage getroffen werden.

Aufgrund der inhärenten Unsicherheiten langfristiger Klimaszenarien versteht ASKLEPIOS diese Angaben als Orientierungswerte bzw. Bandbreiten, nicht als präzise Prognosen; sie dienen primär zur Priorisierung von Maßnahmen und zur Beurteilung der Robustheit der eigenen Strategie gegenüber alternativen Übergangs- und Klimapfaden.

Hinsichtlich der transitorischen Risiken zeigen die Analysen, dass ASKLEPIOS insbesondere von der künftigen Bepreisung von Treibhausgasemissionen, steigenden regulatorischen Anforderungen (z. B. Berichts- und Offenlegungspflichten), der notwendigen Dekarbonisierung des Gebäude- und Wärmeportfolios sowie von möglichen Preissteigerungen in wesentlichen Warengruppen betroffen ist. Gleichzeitig bestehen Chancen aus Effizienzsteigerungen in Prozessen und Gebäuden, aus dem Ausbau emissionsarmer Energiequellen (z. B. Photovoltaik, Grünstrom-Beschaffung) sowie aus der Diversifizierung von Einkaufsstrukturen. ASKLEPIOS begegnet diesen Entwicklungen mit einem systematischen Energiemanagement (u. a. ISO-50001-Systeme), mit Transformationsplänen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Energieportfolios, der schrittweisen Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in Gebäuden und technischen Anlagen sowie der Weiterentwicklung der Einkaufs- und Lieferantenstrategie um ESG- und CO_2-Kriterien. Auf Basis der Brutto-/Netto-Bewertungen wird die verbleibende Exposition gegenüber transitorischen Risiken insgesamt als beherrschbar eingeschätzt; die wesentlichen finanziellen Belastungen (etwa durch CO_2-Preise oderEffizienz-Investitionen) werden durch Einsparpotenziale aus geringeren Energieverbräuchen, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und eine zunehmend resiliente Beschaffungsstrategie zumindest teilweise kompensiert.

Für die physischen Klimarisiken wurden die wesentlichen ASKLEPIOS-Standorte im Rahmen einer standortscharfen Analyse hinsichtlich verschiedener Gefahrenarten (z. B. Flutereignisse, Starkregen, Grundwasseranstieg, Erdrutsch) untersucht. Dabei wurden sowohl die Exposition der Standorte im gewählten Klimaszenario als auch die Sensitivität der vor Ort ausgeübten Aktivitäten

und die vorhandenen Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt. An einzelnen Standorten zeigen sich erhöhte Risiken, etwa im Zusammenhang mit Sturm, Hochwasser bzw. Überflutung, Erdrutsch oder Wasserstress. An vier dieser Standorte trägt die Systemrelevanz aufgrund des Geschäftsmodells zur Mitigierung der Naturgefahr Wasserstress bei. An zwei Standorten tragen vorhandene baulich-technische Maßnahmen (z. B. Pumpanlagen, Grundstücksdrainagen, Rückstauventil, Entwässerungsgraben) zu einer Reduktion der Nettorisiken bei. An drei Standorten besteht hingegen zusätzlicher Anpassungsbedarf. Insgesamt ergibt die Analyse jedoch keine Hinweise darauf, dass das Geschäftsmodell von ASKLEPIOS im Betrachtungszeitraum durch physische Klimarisiken grundsätzlich infrage gestellt wird. Vielmehr wird unterstellt, dass identifizierte Anpassungsbedarfe im Rahmen der laufenden Instandhaltungs- und Investitionsplanung berücksichtigt werden können.

In der Gesamtschau wird die Strategie und das Geschäftsmodell von ASKLEPIOS im Hinblick auf die Fähigkeit, wesentliche klimabezogene Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und sich ergebende Chancen zu nutzen, als grundsätzlich widerstandsfähig eingeschätzt. Kurz- und mittelfristig ist die Resilienz vor allem von der konsequenten Umsetzung der Transformationspfade im Bereich Energie und Gebäude, der Verstetigung der Effizienzprogramme sowie der Fortentwicklung von Governance-, Daten- und Berichtssystemen abhängig. Langfristig wird erwartet, dass die Kombination aus dekarbonisiertem Energie- und Wärmeportfolio, effizienten Gebäuden, resilienten Liefer- und Energieketten sowie einer etablierten nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmenssteuerung die Fähigkeit von ASKLEPIOS stärkt, unter unterschiedlichen klimabezogenen Rahmenbedingungen wirtschaftlich stabil zu agieren und die mit der Transformation verbundenen Chancen zu nutzen.

Resilienz gegenüber weiteren identifizierten Risiken

Die Strategie und das Geschäftsmodell von ASKLEPIOS ist nach unserer Einschätzung nicht nur gegenüber umweltbezogenen, sondern ebenso gegenüber sozialen und Governance-bezogenen Auswirkungen und Risiken widerstandsfähig ausgestaltet. Die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Verantwortung und der Unternehmensführung tragen wesentlich dazu bei, die langfristige Resilienz des Unternehmens sicherzustellen. Auf sozialer Ebene umfasst dies insbesondere die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung, die Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen sowie die aktive Einbindung von Beschäftigten in Veränderungsprozesse. Durch strukturierte Personalentwicklungsprogramme, klare Compliance und Arbeitsschutzstandards sowie ein systematisches Risikomanagement im Bereich Fachkräftesicherung wird die Fähigkeit des Unternehmens gestärkt, auf demografische Veränderungen, Arbeitsmarktengpässe und soziale Erwartungen flexibel zu reagieren.

Auch im Bereich Governance ist ASKLEPIOS unseres Erachtens nach robust aufgestellt. Die Unternehmensführung stützt sich auf ein etabliertes Compliance-Management-System, klare Verantwortlichkeitsstrukturen und transparente Entscheidungsprozesse. Ein funktionierendes Hinweisgebersystem sowie die kontinuierliche Überwachung wesentlicher Governance-Risiken tragen dazu bei, Fehlverhalten vorzubeugen und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus stärkt die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die strategische Steuerung und die platzierten internen Kontrollen die Fähigkeit des Unternehmens, auf neue gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Erwartungen und potenzielle Reputationsrisiken angemessen zu reagieren. Durch diese Maßnahmen möchte ASKLEPIOS sicherstellen, dass ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell nicht nur gegenüber klimabezogenen Risiken, sondern auch gegenüber sozialen und Governance-Herausforderungen resilient sind.

E4: Angabepflicht SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Biologische Vielfalt und Ökosysteme erachten wir aktuell nicht als ein wesentliches Thema für ASKLEPIOS. Insoweit schlägt sich dieses auch nicht in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell nieder.

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimarisikoanalyse

IIm Rahmen der Überprüfung der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ist ASKLEPIOS zu dem Ergebnis gekommen, dass die bisherige Klimarisikoanalyse nicht ausreichend war,um darauf aufbauend einen Übergangsplan zu entwickeln. Daher wurde im Geschäftsjahr 2025 innerhalb der Asklepios Gruppe (Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG) eine umfassende Klimarisikoanalyse durchgeführt, um die für ASKLEPIOS relevanten physischen und transitorischen Klimarisiken zu identifizieren.

Die Analyse umfasst den gesamten Geschäftsbetrieb von ASKLEPIOS einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Betrachtet wurden die Zeithorizonte 2030 (kurzfristig), 2040 (mittelfristig) und 2050 (langfristig). Diese Zeiträume stehen im Einklang mit der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer wesentlicher Vermögenswerte sowie mit den strategischen Planungs- und Investitionszyklen. Ein großer Teil der medizinischen Infrastruktur, Gebäude und technischen Anlagen weist Nutzungsdauern auf, die bis in die mittlere und lange Frist reichen. Daher ist eine Betrachtung klimabezogener Risiken bis 2040 und 2050

erforderlich, um potenzielle Wertminderungen, Anpassungsbedarfe und zusätzliche Investitionen realistisch einschätzen zu können. Die kurzfristige Perspektive bis 2030 deckt sich mit dem operativen Planungshorizont und beeinflusst unmittelbar die Kapitalallokation, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienzmaßnahmen, Modernisierungen und regulatorische Anforderungen. Die mittel- und langfristigen Zeithorizonte sind zudem entscheidend für die Sicherung der Standorte, die bauliche Resilienz der Infrastruktur sowie für Investitionsentscheidungen mit langfristiger Kapitalbindung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass klimabezogene Risiken und Chancen systematisch in die Investitionsplanung, die Priorisierung von Modernisierungsprojekten und die langfristige strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells einfließen. Die identifizierten wesentlichen transitorischen und physischen Risiken und Chancen werden aggregiert im **Anhang C des Nachhaltigkeitsberichts** tabellarisch nach Kategorie, Zeithorizont sowie Brutto- und Netto-Auswirkungen dargestellt.

Für die Identifizierung physischer Risiken wurden Klinikstandorte im Rahmen eines Scoping-Prozesses ausgewählt. Ziel war es, die Analyse auf Standorte zu konzentrieren, deren mögliche Betroffenheit erhebliche Auswirkungen auf Betrieb und Finanzen hätte. Hierzu wurden Standorte berücksichtigt, die kumuliert rund 70 % des EBITDAs repräsentieren. Die physische Risikoanalyse wurde anschließend standortbezogen auf Basis geografischer Koordinaten durchgeführt. Insgesamt wurden 30 Klinikstandorte hinsichtlich chronischer und akuter Klimagefahren gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 bewertet; die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde hierbei qualitativ berücksichtigt.

Auch für Transitionsrisiken erfolgte ein Scoping-Prozess, der sich auf diejenigen Geschäftsbereiche konzentrierte, in denen potenziell signifikante Risiken und Chancen bestehen. Die Analyse wurde auf übergeordneter Konzernebene durchgeführt und umfasste sämtliche relevanten Geschäftsaktivitäten und Geschäftsmodelle, sodass wesentliche Transitionsrisiken und -chancen im Gesamtzusammenhang identifiziert werden konnten.

Die Klimarisikoanalyse folgt einem szenariobasierten Ansatz. Für physische Risiken wurde das Intergovernmental-Panel-on-Climate-Change (IPPC)-Szenario SSP5-8.5 gewählt, für Transitionsrisiken das 1,5-°C-Szenario „Net Zero Emissions" (NZE) der International Energy Agency (IEA).

Das SSP5-8.5-Szenario des IPCC gehört zur Gruppe der „Shared-Socio-economic Pathways" und basiert auf fortgesetzter Nutzung fossiler Energieträger, Industrialisierung und Wirtschaftswachstum ohne zusätzliche klimapolitische Maßnahmen. Es führt zu den höchsten Treibhausgasemissionen unter den SSP-Szenarien und wird daher als Worst-Case-Szenario für physische Risiken verwendet. Die Auswahl erfolgte zudem aufgrund der hohen geografischen Granularität und Datenverfügbarkeit, die eine standortspezifische Analyse ermöglicht. Einschränkungen ergeben sich daraus, dass Klimamodelle nicht alle Gefahren vollständig simulieren können; teilweise wurden daher historische Daten ergänzt. Für alle Gefahren wurden wissenschaftlich fundierte Schwellenwerte definiert, ab denen materielle Schäden wahrscheinlich sind. Das Szenario deckt einen Zeitraum von 2015 bis 2100 ab und reicht damit über die strategischen Planungshorizonte von ASKLEPIOS sowie den im Kapitalallokationsplan berücksichtigten Zeitraum hinaus.

Für die physischen Klimarisiken wurden die wesentlichen Standorte hinsichtlich verschiedener Gefahrenarten wie Überschwemmung, Sturm, Erdrutsch und Wasserstress analysiert. Dabei wurden sowohl die Exposition der Standorte im gewählten Klimaszenario als auch die Sensitivität der vor Ort ausgeübten Aktivitäten berücksichtigt. Bewertet wurden Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schadensumfang und erwartete Dauer von Ereignissen. Die Analyse basiert auf standortspezifischen Koordinaten und regionalen Klassifikationen wie NUTS-3-Regionen innerhalb der EU. Neben direkten Auswirkungen auf Gebäude, Geräte und Infrastruktur wurden auch indirekte Effekte wie Störungen in Lieferketten, Transportlogistik oder Dienstleisterverfügbarkeit betrachtet. So konnte transparent dargestellt werden, welche Standorte besonders exponiert sind und wo prioritäre Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein könnten. Physische Risiken in Zusammenhang mit Überschwemmungen, Starkregen, Sturm, Wasserstress und Erdrutsch wurden an acht der 30 Standorte identifiziert. Fünf dieser Standorte weisen aufgrund bestehender Schutzmaßnahmen ein reduziertes Netto-Risiko auf, während drei Standorte höhere verbleibende Risiken zeigen.

Für transitorische Klimarisiken wurde das NZE-Szenario der Internationalen Energieagentur gewählt, das einen wissenschaftlich fundierten Pfad zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C und zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 beschreibt. Die Auswahl basiert auf der breiten Akzeptanz des NZE-Szenarios als Standard für Übergangsrisikoanalysen, insbesondere durch Rahmenwerke wie die Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und Initiativen wie die Science Based Targets Initiative (SBTi). In Einklang mit den Anforderungen der CSRD stellt das NZE-Szenario sicher, dass die Analyse transitorischer Risiken realistische politische, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen abbildet.

Die Bewertung der transitorischen Klimarisiken und -chancen erfolgte über eine qualitative Brutto-Risikoanalyse. Dabei wurden Szenario-Input der IEA sowie Unternehmensdaten – insbesondere Energieverbrauch, Emissionen und wirtschaftliche Abhängigkeiten – kombiniert und anhand einer Risikomatrix bewertet. Analysiert wurden politische, marktbezogene, technologische und reputationsbezogene Treiber. Chancen wurden in den Bereichen Ressourceneffizienz, Energiequellen, Produkte und Dienstleistungen, Märkte sowie organisatorische Resilienz untersucht. Jedes Risiko bzw. jede Chance wurde nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsgrad bewertet, woraus eine Heatmap zur Priorisierung entstand. Die größte Einschränkung der Szenarioanalyse ist der weite Blick in die Zukunft und damit einhergehende Unsicherheiten über die tatsächlich eintretenden Auswirkungen.

Wie viele Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum ist auch ASKLEPIOS Übergangsrisiken im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen, CO_2-Preisen und Energiepreisentwicklungen ausgesetzt. Als wesentliche Risiken wurden u. a. steigende CO_2-Kosten, zusätzliche Berichtspflichten, technische Anforderun-

gen an die Dekarbonisierung des Gebäudebestands sowie marktbedingte Beschaffungsrisiken identifiziert.

E2: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ASKLEPIOS als Gesundheitsdienstleister hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Standorte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung stehen. Es wurden diesbezüglich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eruiert. Da in Bezug auf Umweltverschmutzung keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, fand keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt.

E3: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells von ASKLEPIOS stehen unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht in Abhängigkeit zu Wasser und Meeresressourcen. Die Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in unserem Unternehmen systematisch entlang definierter Schwellenwerte. Für Wasser- und Meeresressourcen haben wir mögliche Risiken identifiziert, wie z. B. hoher Wasserverbrauch in der Medizinprodukteaufbereitung, Abwasserentsorgung oder Produkte in der Lieferkette, die überwiegend einzelne Standorte und deren unmittelbare Umgebung betreffen. Diese Auswirkungen sind mittelfristig durch Maßnahmen wie Grauwassernutzung und gesetzeskonforme Abwassereinleitung umkehrbar. Gleichzeitig können diese Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und Bewusstseinsbildung beitragen. Nach der aktuellen Analyse liegen die ermittelten Werte unter den festgelegten Wesentlichkeitsschwellen, weshalb das Thema derzeit nicht als wesentlich eingestuft wird. Es wird jedoch fortlaufend überwacht, um bei Veränderungen oder neuen regulatorischen Anforderungen zeitnah reagieren zu können. Da im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, fand keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt.

E4: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ASKLEPIOS verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Daher hat ASKLEPIOS als Gesundheitsdienstleister im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Standorte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen stehen. Da in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, fand keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt.

E5: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Abfällen hat ASKLEPIOS sowohl ihre eigenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten als auch ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Als Expert:innen wurden interne Stakeholder wie beispielsweise Abfallbeauftragte zu Rate gezogen, um die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Abfällen zu beurteilen. Aufgrund von strengen Hygieneanforderungen im Gesundheitswesen verwendet ASKLEPIOS oft steril verpackte Einwegmaterialien und -instrumente, was zu einer hohen Ressourcennutzung führt.

Außerdem bezieht ASKLEPIOS Produkte (u. a. Arzneimittel, Chemikalien, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente, Krankenhausausrüstung, aber auch Lebensmittel für die Verpflegung der Mitarbeiter:innen und Patient:innen), deren Produktion eine sehr hohe Ressourcennutzung mit sich bringt. Die Interessen der betroffenen Gemeinschaften wurden indirekt über die internen Stakeholder analysiert. Das erhöhte Abfallaufkommen führt zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Der anfallende Abfall in den Einrichtungen besteht zu einem großen Teil aus Einwegverbrauchsmaterialien aus Plastik und Metallen (z. B. Spritzen, Schläuchen, Schutzkleidung) und deren Verpackungen. Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patient:innen Lebensmittelabfälle an, die das Abfallaufkommen belasten. ASKLEPIOS sieht sich mit steigenden Kosten durch politische und gesetzliche Vorgaben konfrontiert.

G1: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 G1. 6 - Angabe aller relevanter Kriterien, die in dem Verfahren verwendet worden sind, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion

ASKLEPIOS beschreibt im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) umfassend alle relevanten Kriterien. Dazu gehört insbesondere der Standort, die Art der Geschäftstätigkeit, der Sektor sowie die Struktur der jeweiligen Transaktion. In die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 wurden alle Standorte von ASKLEPIOS einbezogen. Alle operativen Einheiten von ASKLEPIOS arbeiten im gleichen Sektor, dem Gesundheitssektor. Dieser Sektor wurde betrachtet. Dabei wurde sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Diese Faktoren wurden systematisch analysiert, um Auswirkungen sowie potenzielle Risiken und Chancen präzise zu bewerten und fundierte Entscheidungen im Rahmen der Unternehmensführung zu treffen. In den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurden der Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance und der Konzernbereich Personal einbezogen, um Auswirkungen, Risiken und

Chancen im Bereich der Unternehmensführung identifizieren zu können. Außerdem wurde die Wesentlichkeitsanalyse dem Vorstand der ASKLEPIOS vorgestellt und von diesem freigegeben. Durch diese detaillierte Vorgehensweise möchte ASKLEPIOS sicherstellen, dass alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt und transparente sowie nachvollziehbare Einschätzungen getroffen werden.

Wesentlichkeitsanalyse 2024

Im Geschäftsjahr 2024 hat ASKLEPIOS relevante Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen einer CSRD-Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet, um einen systematischen Ansatz hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickeln zu können und Fokusthemen und Handlungsfelder festzulegen.

Mit Blick auf die neue Regulierung hat ASKLEPIOS bereits im Jahr 2023 auf Basis der damals vorliegenden ESRS-Entwürfe die für den Konzern und seine Anspruchsgruppen relevanten Corporate Responsibility-Themen identifiziert und nach dem Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit" bewertet (Double Materiality Analysis, DMA). 2024 wurde die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse von ASKLEPIOS überprüft und auf Basis der finalen ESRS-Standards überarbeitet. Dabei wurden die Themen neu identifiziert, bewertet und validiert.

Die Identifikation, Bewertung und Priorisierung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen erfolgt zunächst durch die teilkonzernübergreifende ESG-Arbeitsgruppe, gefolgt von einer fachlichen Bewertung durch interne Expert:innen aus den Konzern- und Fachbereichen, einschließlich ASKLEPIOS. Die Ergebnisse werden in übergreifenden Workshops diskutiert, angepasst und abschließend dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt. Der Prozess berücksichtigt Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografische Gegebenheiten, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen bergen können, und schließt sowohl Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen ein. Betroffene Interessengruppen werden durch interne und externe fachkundige Personen angemessen repräsentiert.

Zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wendet ASKLEPIOS ein mehrstufiges und konsistent im Konzern verankertes Verfahren an, das die Anforderungen der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS berücksichtigt. Ausgangspunkt ist die Identifikation relevanter Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1 AR 16. Reale und potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang und – bei negativen Auswirkungen – Unabänderlichkeit auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet; bei potenziellen Auswirkungen fließt zudem die Eintrittswahrscheinlichkeit in die Bewertung ein. Der Schweregrad ergibt sich als Mittelwert der Faktoren, während die Gesamtbewertung als Produkt aus Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt. Bei möglichen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen hat der Schweregrad unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit Vorrang. Die Wesentlichkeit wird anhand eines auf der EFRAG-Implementierungsanleitung basierenden Schwellenwerts von 3,5 bestimmt; Themen im Grenzbereich werden zusätzlich qualitativ geprüft.

Als Input-Parameter dienen sowohl interne Daten (z. B. Prozessdaten, Energie- und Umweltkennzahlen, Lieferanteninformationen, Standortanalysen) als auch externe Quellen wie regulatorische Vorgaben, wissenschaftliche Studien, Branchenberichte, Datenbanken, Risiko- und Klimaszenarien sowie anerkannte externe Standards. Die Auswahl der Datenquellen gewährleistet eine angemessene Abbildung des Umfangs, der zugrunde liegenden Annahmen und des erforderlichen Detaillierungsgrads.

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen relevanter interner und externer Stakeholdergruppen einbezogen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen externen Interessenträgern (z. B. betroffene Gemeinschaften) durchgeführt, sondern diese durch interne Fachexpert:innen und Vertreter:innen der Konzerngesellschaften der ASKLEPIOS Gruppe im Prozess repräsentiert.

Ausgangspunkt für die Ermittlung potenziell wesentlicher Themen und der damit verbundenen Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen waren die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR16 mit ihren Themen, Unterthemen und Unter-Unter-Themen. Darüber hinaus wurden branchenspezifische Themen betrachtet. Auf Basis dieser „Longlist" wurden Informationen darüber gesammelt, in welchen Themenbereichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Impacts) entstehen könnten – entlang der Wertschöpfungskette, durch eigene Tätigkeit oder durch Geschäftsbeziehungen.

Die Wesentlichkeit von Auswirkungen der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde unabhängig voneinander bewertet und charakterisiert. Dabei wurden sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im eigenen Geschäft sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Es wurden verschiedene Zeithorizonte betrachtet, um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen aufzuzeigen, die sich bei den einzelnen Nachhaltigkeitsthemen ergeben können. Zudem wurde geprüft, ob sich bei einem Themenbereich negative Auswirkungen auf die Menschenrechte ergeben könnten.

Ob Auswirkungen als wesentlich eingestuft werden, hängt von der Schwere der Auswirkungen bzw. bei potenziellen Auswirkungen zusätzlich von der Eintrittswahrscheinlichkeit (in %) ab. Der Schweregrad wurde als Mittelwert der Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen) ermittelt, die jeweils auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet werden. Die Skalierung der Bewertung erfolgt analog zum bestehenden betriebswirtschaftlichen Risikomanagement von ASKLEPIOS. Die Gesamtbewertung der Auswirkung ergibt sich aus dem Schweregrad multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Um die wesentlichen Auswirkungen zu bestimmen, wurde ein Schwellenwert (3,5) auf Basis der Implementierungsanleitung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) festgelegt. Themen mit einer Einordnung knapp unter oder über diesem Wert (3,5) wurden einer

weiteren Analyse unterzogen. Dabei wurde zusätzlich der Maximalansatz gemäß ESRS 1 AR 11 berücksichtigt: Jedes der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) kann eine negative Auswirkung schwerwiegend machen.

Die Analysen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit wurden miteinander verknüpft, um Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Dimensionen zu berücksichtigen – finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen durch ASKLEPIOS ergeben.

Die finanziellen Effekte wurden entlang der Dimensionen Chance/Risiko, Zeitrahmen sowie Stufe der Wertschöpfungskette charakterisiert und in Anlehnung an das bestehende Risikomanagement nach Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellem Ausmaß kurz-, mittel- oder langfristig bewertet. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit (Prozent) multipliziert mit der Höhe des finanziellen Effekts (auf einer Skala von 0 bis 5). Um wesentliche Risiken und Chancen zu bestimmen, wurde ein Schwellenwert für die Wesentlichkeit auf Basis der EFRAG-Implementierungsanleitung festgelegt. Themen mit einer Einordnung knapp unter oder über diesem Wert (3,5) wurden einer weiteren Analyse unterzogen.

Wesentlichkeitsanalyse 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 identifizierten IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen) einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Ziel war, eine aussagekräftige, nachvollziehbare Grundlage für die Darstellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten. ASKLEPIOS kam zu dem Ergebnis, dass negative Auswirkungen auf den Menschen bezogen auf das Unter-Unter-Thema Weiterbildung und Kompetenzentwicklung mit dem Kurztitel „Unzureichende Ausbildung und Entwicklung“, auf das Unter-Unter-Thema Vielfalt mit dem initial beschriebenen Kurztitel „Diskriminierende Praktiken bei Mitarbeiter:innen“, auf das Unter-Unter-Thema Kinderschutz mit dem Kurztitel „Fehlende Maßnahmen für Kinderschutz“ und auf das Unter-Thema Unternehmenskultur mit dem initialen Kurztitel „Kultivierung einer feindseligen Arbeitsumgebung“ nicht durch das Geschäftsmodell verursacht werden. Darüber hinaus sieht ASKLEPIOS den positiven Impact bezogen auf das Unter-Unter-Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit mit dem Kurztitel „Sicherstellung des Patientenwohls“ als nicht begründet an. Zudem wurde plausibilisiert, inwieweit Auswirkungen mit gleichem Unter-Unter-Thema zusammengefasst werden können:

- E1: THG-Emissionen durch ständigen Betrieb, THG-Emissionen durch Einsatz volatiler Anästhetika und THG-Emissionen durch Transport (Personen) unter dem Unter-Unter-Thema Klimaschutz als Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs
- E1: THG-Emissionen durch Transport (Güter) und THG-Emissionen durch Herstellung von Produkten unter dem Unter-Thema Klimaschutz als Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- E1: Hoher Energieverbrauch im Betrieb und konventionelle Energiequellen unter dem Unter-Thema Energie als hoher Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb und der externen Energieerzeugung
- E5: Ressourcennutzung im eigenen Betrieb und Ressourcennutzung in der Produktion (extern) unter dem Unter-Thema Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung als Auswirkung des Ressourcenverbrauchs im eigenen Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- S1: Aussetzung von Gefahrstoffen, Gefährdung durch Krankheiten (Mitarbeiter:innen) und Gesundheitliche Gefährdung durch Arbeitsunfälle unter dem Unter-Unter-Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit
- S4: Datenschutzverstöße (extern) und Verletzung der Vertraulichkeit unter dem Unter-Unter-Thema Datenschutz
- S4: Unzureichende Behandlung von Patient:innen und Gefährdung durch Krankheiten (Patient:innen) unter dem Unter-Unter-Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit
- G1: Versorgungsengpässe und Unzureichende Lieferantenbewertung unter dem Unter-Unter-Thema Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Im Rahmen der durchgeführten Klimarisikoanalyse als Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2025 das transitorische Risiko „Anpassung Medizinischer Prozesse“ und die vier physischen Risiken Überschwemmungen, Starkregen, Wasserstress und Erdrutsch erstmals explizit in der Berichterstattung ausgewiesen. Diese Risiken sind für ASKLEPIOS nicht neu, sondern wurden bereits zuvor im Kontext der betriebswirtschaftlichen Risikobetrachtung berücksichtigt; im aktuellen Bericht werden sie erstmals gesondert dargestellt.

Das Verfahren wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Berichtsjahr 2025 im Rahmen einer Plausibilisierung der wesentlichen Themen. Weitere Überprüfungen erfolgen mindestens jährlich oder anlassbezogen, wenn neue regulatorische Anforderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse eine Anpassung erforderlich machen.

Der Entscheidungsprozess sowie die internen Kontrollmechanismen des Risikomanagements sind konzernweit dokumentiert. ESG-bezogene Risiken werden nach ihrer Bewertung und Freigabe in den betriebswirtschaftlichen Risikokatalog aufgenommen, der Verantwortlichkeiten, Risikokategorien, Zeitrahmen und Maßnahmen vorgibt. Die nachfolgenden Schritte zur Steuerung und Überwachung sind in der bestehenden Tabelle dargestellt:

Schritt	Beschreibung
1. Identifikation Brutto-Risiko	ESG-Risiken im Sinne der ESRS IROs wurden durch Konzern- und Fachbereiche im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) identifiziert, einschließlich der Risiken entlang der Wertschöpfungskette. Die szenariobasierte Klimarisikoanalyse physischer und transitorischer Risiken lieferte einen methodischen Input zur Wesentlichkeitsanalyse. Grundlage waren anerkannte Klimaszenarien (IEA NZE, IPCC SSP5-8.5) sowie standortbezogene Bewertungen. Alle Risiken wurden zunächst ohne Berücksichtigung bestehender Maßnahmen als Brutto-Risiken erfasst und anschließend mit ESG-Klassifizierung in den gruppenweiten Risikokatalog überführt. Die Koordination erfolgte über die Stabsstelle ESG.
2. Bewertung Brutto-Risiko und Maßnahmen	Die identifizierten Risiken wurden im Rahmen der DMA durch die zuständigen Konzern- und Fachbereiche bewertet. Risiken, die sich direkt aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) ergeben haben, werden mithilfe standardisierter IRO-Templates erfasst. Die Bewertung umfasst insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß der potenziellen Auswirkungen, Zeithorizont sowie finanzielles Schadenspotenzial. Klimabezogene Risiken wurden im Rahmen der DMA über eine ergänzende Klimarisikoanalyse bewertet. Diese erfolgt auf Basis einer szenariobasierten Brutto-Analyse (Eintrittswahrscheinlichkeit × Ausmaß). Dabei wurden mehrere Zeithorizonte (z. B. 2030, 2040, 2050) sowie relevante Wertschöpfungsstufen berücksichtigt. Zusätzlich erfolgte eine Bewertung bestehender sowie geplanter Anpassungs- bzw. Transformationsmaßnahmen zur Bestimmung der potenziellen Risikoexponierung. Die Plausibilisierung der Bewertungen erfolgt durch die Stabsstelle ESG.
3. Berechnung Netto-Risiko	Auf Grundlage der Bewertung wird das Netto-Risiko bestimmt, indem die Wirkung bestehender oder geplanter Maßnahmen, Kontrollen und Anpassungsstrategien berücksichtigt wird. Diese Netto-Bewertung stellt die Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit von ESG-Risiken dar und dient als Entscheidungsbasis für die weitere Integration in das konzernweite Risikomanagement.
4. Integration ins Risikomanagement	ESG-Risiken werden im konzernweiten Risikomanagement grundsätzlich berücksichtigt. Eine Aufnahme in den gruppenweiten betriebswirtschaftlichen Risikokatalog (Netto-Betrachtung) sowie die entsprechende Berichterstattung erfolgt, wenn 1. ein wesentliches Netto-Risiko festgestellt wurde und 2. die verantwortlichen Konzern- bzw. Fachbereiche die Bewertung freigegeben haben.
5. Steuerung und Monitoring	Wesentliche ESG-Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements aktiv gesteuert und überwacht. Dies umfasst insbesondere regelmäßiges Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat, definierte Schwellenwerte und Risikolimits, die Festlegung von Maßnahmen zur Risikoreduktion, entsprechende Monitoringpflichten sowie die Überwachung der Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen.
7. Regelmäßige Überprüfung/Aktualisierung	Die Risikobewertung wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen (Ad-hoc) überprüft und aktualisiert, beispielsweise bei neuen ESG-Themen, regulatorischen Änderungen, veränderten Klimaszenarien oder Anpassungen der Geschäftsstrategie.

Die Integration des Verfahrens in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens erfolgt durch die Aufnahme wesentlicher Netto-Risiken in den gruppenweiten Risikokatalog, die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, die Festlegung und Überwachung von Maßnahmen zur Risikoreduktion sowie eine laufende Wirksamkeitskontrolle. Chancen werden analog identifiziert, bewertet und – abhängig von ihrer finanziellen Bedeutung und strategischen Relevanz – in Managementprozesse einbezogen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben abgedeckt werden

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert, die zusätzliche unternehmensspezifische Angaben erforderten. Die identifizierten IROs werden in den nachfolgenden Themen-Kapiteln dargestellt.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ASKLEPIOS hat bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse die im **Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht, Anhang A** aufgeführten Angabepflichten befolgt.

Die Tabellen mit der Übersicht über alle wesentlichen Auswirkungen ist im **Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht, Anhang B** aufgeführt. Im **Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht, Anhang C** findet sich dann die Tabelle mit der Übersicht über die wesentlichen Risiken und Chancen.

Die Tabelle der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, ist im **Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht, Anhang D** aufgeführt.

2. Umweltinformationen

Berichterstattung nach der EU-Taxonomieverordnung

Grundlagen

Im Zuge des **Europäischen Green Deals** hat die Europäische Union (EU) neben dem Klimaschutz und der Förderung ökologischer Resilienz, die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft als fundamentalen Eckpfeiler ihrer politischen Agenda formuliert und verfolgt damit das übergeordnete Ziel, bis 2050 eine umfassende Klimaneutralität zu erreichen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 die „Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft" veröffentlicht, die darauf ausgerichtet ist, die Kapitalallokation in umweltfreundliche und sozial verantwortliche Investitionen zu optimieren und gleichzeitig den Übergang zu einer ressourcenschonenden und klimaresilienten Wirtschaftsstruktur zu fördern. Demnach stellt die EU-Taxonomieverordnung[4] ein einheitliches Klassifizierungssystem dar, anhand dessen sich beurteilen lässt, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzuordnen ist.

Zur Erreichung des primären Ziels der vollständigen Klimaneutralität definiert die EU-Taxonomieverordnung **sechs Umweltziele**, die mithilfe nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten umgesetzt werden sollen:

I. Klimaschutz
II. Anpassung an den Klimawandel
III. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
IV. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
V. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
VI. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Kontext dieser Zielsetzungen basiert die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „taxonomiefähig" auf den Tätigkeitsbeschreibungen in den relevanten Rechtsakten. Die Einstufung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten als „taxonomiekonform" – und somit als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die den Anforderungen der Taxonomie gerecht werden – erfolgt darauf basierend durch die Erfüllung von drei maßgeblichen Kriterien:

1) **Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen:** Die betreffende Wirtschaftstätigkeit muss einen signifikanten Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs definierten Umweltziele leisten. Dieser Beitrag ist durch die Erfüllung präzise festgelegter technischer Bewertungskriterien nachzuweisen, die in den relevanten rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union verankert sind. Hierbei genügt nicht die Absicht, sondern es müssen nachweisbare Ergebnisse vorliegen, die die positiven Umweltauswirkungen der Tätigkeit belegen.

2) **Vermeidung von erheblichen negativen Auswirkungen auf andere Umweltziele:** Die Wirtschaftstätigkeit darf weiterführend keine signifikante Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele verursachen. Dieses Prinzip, das als „Do No Significant Harm" (DNSH) bezeichnet wird, stellt sicher, dass die Förderung eines spezifischen Umweltziels nicht auf Kosten anderer Umweltaspekte umgesetzt wird. Jede Tätigkeit muss daher in ihrer Gesamtheit als positiv für die Umwelt betrachtet werden.

3) **Wahrung sozialer Mindeststandards:** Zusätzlich zu den ökologischen Kriterien muss eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit auch bestimmte soziale Mindestanforderungen (Minimum Safeguards) erfüllen. Diese Standards betreffen grundlegende Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und sind darauf ausgerichtet, sicherzustellen, dass wirtschaftliche Tätigkeiten nicht nur ökologisch, sondern auch sozial verantwortungsvoll gestaltet werden.

Diese drei Anforderungen bilden den normativen Rahmen, innerhalb dessen eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig und taxonomiekonform klassifiziert werden kann.

Die Berichtspflicht, die perspektivisch gemäß der EU-Taxonomieverordnung für ASKLEPIOS Anwendung finden wird, umfasst neben der Offenlegung der quantitativen Angaben zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die sich auf die ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, auch die Offenlegung qualitativer Angaben zur Taxonomiefähigkeit und Taxonmiekonformität. ASKLEPIOS hat sich dazu entschieden, dieser Pflicht frühzeitig nachzukommen und berichtet freiwillig – wie auch bereits im Vorjahr – für das Geschäftsjahr 2025 gemäß der EU-Taxonomieverordnung. Die im Rahmen dieser freiwilligen Berichterstattung gemachten quantitativen Angaben zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) umfassen sämtliche Konzerneinheiten mit Ausnahme der Teilkonzerne RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG, die eigenständig berichten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat ASKLEPIOS im Hinblick auf die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen die Verordnung (EU) 2026/73 vollumfänglich angewandt.

Vorgehensweise

Zur Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten führte ASKLEPIOS bereits im Vorjahr eine umfassende Betroffenheitsanalyse durch. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachkräften der diversen Konzernbereiche sowie der Tochtergesellschaften, identifizierte die Gesamtheit der relevanten Wirtschaftstätigkeiten des Konzerns und unterzog diese einer eingehenden Evaluation hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung. Darauf aufbauend wurden die als taxonomiefähig ermittelten wesentlichen Wirtschaftstätigkeiten einer Überprüfung auf ihre Taxonomiekonformität unterzogen.

4 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020

Dieser konzernübergreifende, mehrstufig angelegte Prüfprozess stellt eine ganzheitliche Betrachtung der relevanten Tätigkeiten dar und ermöglicht eine präzise Zuordnung zu den ökologischen Zielen der Taxonomie. Dies umfasst neben der Bewertung der direkten ökologischen Auswirkungen der Aktivitäten, auch die Berücksichtigung langfristiger ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsziele. Die kontinuierliche Überprüfung und Adaption dieses Bewertungsprozesses stellt sicher, dass ASKLEPIOS flexibel auf sich ändernde regulatorische Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse reagieren kann.

Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Das umsatzgenerierende Kerngeschäft von ASKLEPIOS, welches die umfassende Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen umfasst, ist gegenwärtig nicht in der EU-Taxonomie berücksichtigt. Infolgedessen ergab die durchgeführte Betroffenheitsanalyse, dass keine umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden konnten, die den Kriterien der Taxonomiefähigkeit entsprechen.

Trotz der Tatsache, dass die ökologischen Nachhaltigkeitsbestrebungen des Konzerns nicht unmittelbar mit der direkten Patientenversorgung verknüpft sind, verfolgt ASKLEPIOS das Ziel, aktiv zur Reduktion seines ökologischen Fußabdrucks beizutragen. Das **Resultat der Betroffenheitsanalyse taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten** verdeutlicht, dass ASKLEPIOS im Rahmen der nachfolgend genannten Wirtschaftstätigkeiten Investitionen (CapEx) sowie laufende Betriebsausgaben (OpEx) tätigt. Diese finanziellen Mittel sind ausschließlich auf das Klimaziel 1, den Klimaschutz (CCM – Climate Change Mitigation) und auf das Umweltziel 4 (CE – Circular economy) ausgerichtet und haben damit das Potential maßgeblich dazu beizutragen, dass die globalen Klimaambitionen unterstützt werden.

Nr.	Wirtschaftstätigkeit	Inhalt der Wirtschaftstätigkeit	Bezug zu Ausgaben
CCM 7.2./CE 3.2.	Renovierung bestehender Gebäude	Renovierungsmaßnahmen	CapEx, OpEx
CCM 7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Neubauprojekte, Kauf von Gebäuden, IFRS 16	CapEx

CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz)
CE = Transition to a Circular Economy (Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft)

Über die im Vorjahr als taxonomiefähig berichteten Wirtschaftstätigkeiten (CCM 3.3., CCM 4.30., CCM 6.4., CCM 6.5., CCM 7.3., CCM 7.4., CCM 7.5., CCM 7.6. und CCM 8.1.) wird im Geschäftsjahr 2025 nicht berichtet. Die Summe des taxonomiefähigen Anteils dieser Wirtschaftstätigkeiten liegt sowohl bei CapEx als auch bei OpEx unterhalb der 10-%-Nichtaufgriffsgrenze.

Taxonomiekonfomität

Vorgehen zur Bestimmung der Taxonomiekonformität

Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Betroffenheitsanalyse zur Taxonomiefähigkeit wurden jene Tätigkeiten hinsichtlich ihrer möglichen Konformität entsprechend den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung beleuchtet. Dies untergliedert sich in drei zentrale Schritte:

1. Durchsicht der **Kriterien für einen wesentlichen Beitrag**: Durch diese Kriterien wird festgelegt, ob die Wirtschaftstätigkeit einen relevanten Beitrag auf das übergeordnete Umweltziel bewirken kann.
2. Durchsicht der **DNSH-Kriterien**: Durch diese Kriterien sollen mögliche negative Auswirkungen, die sich durch die jeweilige Wirtschaftstätigkeit auf die übrigen Umweltziele ergeben könnten, vermieden werden („Do no significant harm“).
3. Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an den **sozialen Mindestschutz** (Social minimum Safeguards)

Angesichts der Tatsache, dass ASKLEPIOS selbst jedoch keine taxonomierelevanten Umsatzerlöse erzielt, sondern ausschließlich taxonomiefähige CapEx c) und OpEx c) identifiziert hat, liegt die Verantwortung für die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes vorgelagert auf Ebene der Dienstleister, Hersteller und Lieferanten. Sofern die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes über die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu den beauftragten Dienstleistern nicht zweifelsfrei nachweisbar ist und bestätigt wird, ist die Taxonomiekonformität nicht erfüllt.

Ergebnis der Konformitätsanalyse

ASKLEPIOS tätigt erhebliche Investitionen im Bereich der Renovierung eigener Gebäude, die gemäß der EU-Taxonomieverordnung als Wirtschaftstätigkeit **„Renovierung bestehender Gebäude" (CCM 7.2./CE 3.2.)** eingestuft werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird grundsätzlich ein energetischer Mehrwert angestrebt, der durch den Einsatz energieeffizienter Materialien und Technologien realisiert werden soll. Ziel ist es, den Gesamtenergieverbrauch der Gebäude zu optimieren und den ökologischen Fußabdruck signifikant zu verringern. Die Komplexität und Heterogenität der einzelnen Maßnahmen stellen allerdings eine erhebliche Herausforderung für die präzise Evaluierung der energetischen Effekte auf Projektebene dar, sodass dieser auf Einzelprojektebene nicht ausreichend präzise ermittelt und somit keine Taxonomiekonformität in diesem Bereich nachgewiesen werden kann.

Unter der Wirtschaftstätigkeit **„Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" (CCM 7.7.)** werden die durch den Konzern initiierten Neubauprojekte, Erwerbe von Gebäuden sowie Zugänge zu IFRS 16-Vermögenswerten subsumiert. In der Regel scheitert die Taxonomiekonformität an einer ausreichenden Dokumentation, die die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zweifelsfrei belegt.

Bestimmung der Taxonomiekennzahlen

Die Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben werden auf Grundlage des Konzernabschlusses gemäß den IFRS-Vorgaben ermittelt. Ausgehend von unserem Buchhaltungssystem wurden die relevanten Konzernkennzahlen jeweils explizit einer entsprechenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Rahmen eines Umweltziels zugeordnet, so dass eine doppelte Erfassung ausgeschlossen ist. Da die Art der Finanzierung in diesem Zusammenhang keine Relevanz haben darf, werden sämtliche Kennzahlen, einschließlich etwaiger Fördermittel, in die Berechnungen einbezogen und vollständig ausgewiesen.

Umsatz-KPI

Da der Konzern im Berichtsjahr keine taxonomiefähigen und folglich auch keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse erzielt hat, enthält der entsprechende Meldebogen 2 zum Umsatz lediglich Nullmeldungen.

CapEx-KPI

Der Nenner der CapEx-Kennzahlen resultiert aus den Zugängen zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2025 vor Abschreibungen und Neubewertungen einschließlich der Zugänge zu Nutzungsrechten nach IFRS 16.

Der Zähler der CapEx-Kennzahlen entspricht grundsätzlich dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, die

- sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A),
- Teil eines Plans (CapEx-Plan) zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (Kategorie B) sowie
- sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Kategorie C).

ASKLEPIOS weist für das Geschäftsjahr 2025 22,1 % taxonomiefähige CapEx (Vorjahr: 20,9 %) und 0,0 % taxonomiekonforme CapEx (Vorjahr: 0,6 %) aus, die sämtlich unter die Kategorie C fallen.

OpEx-KPI

Der Nenner der OpEx-Kennzahlen umfasst alle direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Reparaturen beziehen.

Der Zähler der OpEx-Kennzahl entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, die

- sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A),
- Teil eines Plans (CapEx-Plan) zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (Kategorie B) sowie
- sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Kategorie C).

ASKLEPIOS weist für das Geschäftsjahr 2025 6,9 % taxonomiefähige OpEx (Vorjahr: 9,3 %) und 0,0 % taxonomiekonforme OpEx (Vorjahr: 2,1 %) aus, die sämtlich unter die Kategorie C fallen.

Taxonomiekennzahlen

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Anteile des Umsatzes, der Investitions- und Betriebsausgaben, die mit taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren und Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025 (zusammnefassende KPI)

Geschäftsjahr 2025					Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen											
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	EUR Mio.	%
Umsatz	3.995,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CapEx	452,6	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	2,4	0,6
OpEx	143,3	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	2,7	2,1

Meldebogen 2: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI - Umsatzerlöse

Geschäftsjahr 2025					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	EUR Mio.	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Umsatzerlöse	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
Summe der Konformität nach Ziel					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
KPI-Gesamtwert (Umsatzerlöse)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0

Meldebogen 2: Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI - CapEx

Geschäftsjahr 2025					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil der taxonomie-fähigen CapEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert der CapEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil der taxonomie-konformen CapEx)	Klima-schutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umweltver-schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermög-lichende Tätigkeit	Übergangs-tätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	EUR Mio.	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2./ CE 3.2	11,8	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	10,3	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Summe der Konformität nach Ziel					-	-	-	-	-	-			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		22,1	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	0,0	0,0

Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI - OpEx

Geschäftsjahr 2025					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil der taxonomie-fähigen OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert der OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil der taxonomie-konformen OpEx)	Klima-schutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umweltver-schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermög-lichende Tätigkeit	Übergangs-tätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	EUR Mio.	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2./ CE 3.2	6,9	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0
Summe der Konformität nach Ziel					-	-	-	-	-	-			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		6,9	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	0,0	0,0

ESRS E1 Klimawandel

Subthema	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
E1.A1 Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionenen des eigenen Geschäftsbetriebes (Klimaschutz)	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- bis langfristig	E1.K2 Umweltmanagement	E1.M9 Installation von Photovoltaikanlagen E1.M10 Ersatz von klimaschädlichen Narkosegasen E1.M11 Grünstromeinkauf E1.M12 Mobilitätskonzept
E1.A2 Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Klimaschutz)	Negativ	Tatsächlich	Vorgelagert	Mittel- bis langfristig	N/A	N/A
E1. A3 THG-Emissionen durch Abfallverbrennung (Klimaschutz)	Negativ	Tatsächlich	Nachgelagert	Mittel- bis langfristig	E1.K2 Umweltmanagement	E5.M1 Schulungen E5.M2 Mehrwegprodukte E5.M3 Digitales Bestellsystem für Essenswünsche E5.M4 Kreislaufsystem für Wassertrinkflaschen E5.M5 Abfalltrennsysteme E5.M6 Abfallpotentialanalysen E5.M7 Benchmarking E5.M8 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer
E1.A4 Hoher Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb und der externen Energieerzeugung (Energie)	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	E1.K3 Energiemanagement	E1.M1 Schulungen E1.M2 Umstellung auf LED-Beleuchtung E1.M3 Erneuerung der Raumlufttechnik E1.M4 Optimierung der Wärmetechnik E1.M5 Wärme-Kälte-Kopplung E1.M6 Implementierung eines Messstellenkonzeptes E1.M7 Energiemanagementsystem (ISO 50001) E1.M8 Energetische Sanierung der Gebäudeinfrastruktur
E1.A5 Hoher Energieverbrauch durch Produktion (extern) (Energie)	Negativ	Tatsächlich	Vorgelagert	Mittel- bis langfristig	N/A	N/A

Kurztitel	Risiko/ Chance	Physisch/ transitorisch	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
E1.R1 Höhere Kosten für Anpassungsmaßnahmen (Anpassung an den Klimawandel)	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	E1.K2 Umweltmanagement	N/A
E1.R2 Kostensteigerung durch erhöhte Klimaanforderungen (Klimaschutz)	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	E1.K2 Umweltmanagement	E1.M7 Energiemanagementsystem (ISO 50001)
E1.R3 Finanzielles Risiko durch Mehrkosten für Klimaschutzmaßnahmen (Klimaschutz)	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	E1.K2 Umweltmanagement	N/A
E1.R4 Steigende Energiepreise für eigenen Betrieb (Energie)	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	E1.K3 Energiemanagement	E1.M1 Schulungen E1.M2 Umstellung auf LED-Beleuchtung E1.M3 Erneuerung der Raumlufttechnik E1.M4 Optimierung der Wärmetechnik E1.M5 Wärme-Kälte-Kopplung E1.M6 Implementierung eines Messstellenkonzeptes E1.M7 Energiemanagementsystem (ISO 50001) E1.M8 Energetische Sanierung der Gebäudeinfrastruktur
E1.R5 Erhöhung der Produktkosten aufgrund steigender Energiepreise (Energie)	Risiko	transitorisch	Vorgelagert	Kurz- bis mittelfristig	N/A	N/A
E1.R6 Anpassung medizinischer Prozesse (Anpassung an den Klimawandel)	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig	E1.K2 Umweltmanagement	E1.M10 Ersatz von klimaschädlichen Narkosegasen

Kurztitel	Risiko/ Chance	Physisch/ transitorisch	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
E1.R7 Erdrutsch (Anpassung an den Klimawandel)	Risiko	physisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig 2030,2040,2050	N/A	N/A
E1.R8 Wasserstress (Anpassung an den Klimawandel)	Risiko	physisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig 2030,2040,2050	N/A	N/A
E1.R9 Sturm (Anpassung an den Klimawandel)	Risiko	physisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig 2030,2040,2050	N/A	N/A
E1.R10 Hochwasser/Flut (Anpassung an den Klimawandel)	Risiko	physisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig 2030,2040,2050	N/A	N/A

Governance

ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Alle Angaben zu den nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in den Anreizsystemen werden in **ESRS 2 GOV-3** erläutert.

Strategie

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

ASKLEPIOS setzte bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Reduktion der CO_2-Emissionen um. Ein Übergangsplan existiert aktuell noch nicht, wird aber bis zum Ende des Jahres 2027 erarbeitet. Im Rahmen der Entwicklung des Übergangsplans, aber auch der Ausweitung und Vertiefung der Treibhausgasbilanzierung ermitteln wir wesentliche Dekarbonisierungshebel, mittels derer wir unsere CO_2-Emissionen deutlich senken wollen. Die noch nicht realisierten Maßnahmen sind in einer Potenzialliste zusammengefasst. Diese betrachtet den Zeitraum bis 2030 und konzentriert sich hierbei ausschließlich auf die energietechnische Optimierung der Anlagentechnik und den Ersatz von Energiequellen.

Im Zuge eines Pilotprojekts zur Erschließung eines dynamischen Übergangsplans werden ab 2025 auch bauliche Optimierungen zusammen mit den energietechnischen Maßnahmen für ausgewählte Klinikstandorte betrachtet und deren gemeinsame Effekte analysiert. Aktuell befindet sich der zu entwickelnde Maßnahmenkatalog noch in Arbeit. Über das Pilotprojekt zur Dekarbonisierung soll in den nächsten zwei Jahren über Hochrechnungen auf das konzernweite Gesamteinsparpotenzial an CO_2-Emissionen geschlossen werden. Das Ergebnis wird ein ganzheitlicher Übergangsplan mit konkreten Reduktionszielen sein, der auch die Richtung für die zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie vorgibt. Auf Basis von Energie-Audits der vergangenen Jahre haben wir bereits folgende Hebel für die Dekarbonisierung einiger Standorte (Scope 1 und 2) identifiziert:

- Eigene Erzeugung von Strom und Wärme
- Energiebezug aus erneuerbaren Quellen
- Senkung des Energieverbrauchs/Steigerung der Energieeffizienz

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ASKLEPIOS betrachtet im Rahmen der Resilienzanalyse die klimabezogenen Risiken, die zuvor in der Klimarisikoanalyse identifiziert wurden. Zur Methodik und den Ergebnissen der Resilienzanalyse verweisen wir auf den ESRS 2 Abschnitt SBM-3. Alle identifizierten wesentlichen klimabezogenen Risiken sowie ihre Einordnung als physisches oder Übergangsrisiko sind im **Anhang C des Nachhaltigkeitsberichts** dargestellt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1-E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Methodik und den Ergebnissen der Klimarisikoanalyse verweisen wir auf den ESRS 2 Abschnitt IRO-1. Informationen dazu, wie ASKLEPIOS die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt hat, finden sich im **Kapitel ESRS 2 Allgemeine Angaben**.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ASKLEPIOS bekennt sich zu ökologischer Verantwortung und arbeitet aktiv daran, die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu reduzieren. ASKLEPIOS hat bereits mit dem Umweltmanagement und dem Energiemanagement Konzepte zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Energie implementiert. Im Zuge der Erstellung eines Übergangsplans werden die Konzepte in den nächsten zwei Jahren überarbeitet und weiterentwickelt. Ziel ist es, bis zum Geschäftsjahr 2027 ein entsprechendes ganzheitliches Konzept zu verabschieden.

Umweltmanagement

Das Umweltmanagement der ASKLEPIOS Gruppe gibt den Rahmen für die Umsetzung der ESG-Strategie in Bezug auf Umweltbelange vor. Das Umweltmanagement zielt darauf ab, negative Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren und einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Das Konzept dient der Minderung von negativen Auswirkungen und daraus resultierenden Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

ASKLEPIOS verfolgt ein umfassendes Konzept zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, das sich auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte konzentriert. Das übergeordnete Ziel des Konzepts ist es, die CO_2-Emissionen des Unternehmens signifikant zu reduzieren und gleichzeitig die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Dazu werden sowohl präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen als auch adaptive Strategien zur Minimierung von klimabedingten Risiken integriert. Das Konzept soll darauf einzahlen, die eigenen Umweltauswirkungen zu reduzieren, insbesondere durch den Einsatz erneuerbarer Energien in den Unternehmensprozessen.

Die technischen Leitungen der Kliniken überwachen das Umweltmanagement kontinuierlich, um eine nachhaltige und effiziente Betriebsführung sicherzustellen. Der Überwachungsprozess umfasst eine regelmäßige Evaluierung der CO_2-Emissionen, die durch das Monitoring der Energieverbrauchsdaten erfolgt. Zudem werden Nachhaltigkeitskennzahlen regelmäßig überprüft, um die Fortschritte und etwaige Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Die erhobenen Daten werden auf Anomalien und Abweichungen hin überprüft und mit anderen Daten abgeglichen.

Die Stabsstelle ESG und der Bereich Service Technik erarbeitet strategische und operative Lösungsansätze für das zentrale Umweltmanagement auf Konzernebene und wird hierbei von den Konzernbereichen Architektur und Bau sowie Einkauf unterstützt. Aufgrund der dezentralen Struktur von ASKLEPIOS ist die Umsetzung des Umweltmanagements bei den technischen Leitungen der jeweiligen Gesundheitseinrichtungen verankert. Diese überwachen den Betrieb aller technischen und medizintechnischen Anlagen und Geräte, planen und überwachen den Energieverbrauch, ermitteln Reduktionspotenziale und setzen entsprechende Maßnahmen um.

Der Stabsstelle ESG obliegt die strategische Ausgestaltung sowie die Projektsteuerung. Die Gesamtverantwortung für das Umweltmanagement liegt beim Vorstand von ASKLEPIOS. Über den Übergangsplan und die Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und der Energie wird fortlaufend im CSRD-Bericht informiert und so potenziell betroffenen Interessenträgern zugänglich gemacht. Das Konzept zum Umweltmanagement gilt für alle Kliniken von ASKLEPIOS.

Energiemanagement

Krankenhäuser haben aufgrund ihres 24-Stunden-Betriebs und der hohen Anforderungen an Raumklima und Hygiene einen hohen Energiebedarf: Klimatechnik benötigt große Mengen Energie, ebenso medizinische Großgeräte wie Magnetresonanztomografie (MRT) und Computertomografie (CT) sowie zahlreiche weitere Geräte und Anlagen, die für die Behandlung, Pflege und Versorgung der Patient:innen wichtig sind. Auch die zunehmende Digitalisierung und der Ausbau der Gerätemedizin lassen den Energiebedarf weiter steigen. Mit dem Energiemanagement wird das Risiko steigender Energiepreise für die eigene Geschäftstätigkeit gesteuert.

Daher verfügen die Klinikstandorte über ein lokales Energie- und Gebäudemanagement. Konzernweit erfolgt die Koordination ebenso wie die des übergeordneten Umweltmanagements durch den Bereich Service Technik. Für die Umsetzung des Energiemanagements auf Klinikebene sind die jeweils technischen Leitungen verantwortlich, die an die lokalen Geschäftsführungen berichten. Der Bereich Service Technik stellt die Energieversorgung aller operativen Einheiten des Konzerns sicher. Hierzu gehören neben den stationären und ambulanten Einrichtungen auch die Reha-Einrichtungen und Nebengebäude sowie Medizinischen Versorgungszentren, die sich physisch in den Klinikgebäuden befinden. Auf oberster Ebene unterliegt das Energiemanagement dem Vorstand.

Die technischen Leitungen der Klinikstandorte überwachen das Energiemanagement kontinuierlich. Sie werden durch ein interdisziplinäres Team bestehend aus dem Konzernbereich Einkauf, der Stabsstelle ESG und externen Berater:innen unterstützt. Zur Überwachung der Prozesse im Bereich Energiemanagement wird derzeit bereits an einigen Standorten ein Messstellenkonzept genutzt und an weiteren Standorten sukzessive implementiert. Mittels einer zentralen Messstellensoftware können Verbrauchswerte (Strom und Wärme) überwacht und analysiert werden. Darüber hinaus wurden 42 Klinikstandorte von ASKLEPIOS im Geschäftsjahr 2025 nach

ISO 50001 (Energiemanagementsystem) extern auditiert. ASKLEPIOS hat als Gesundheitsdienstleister an diesen Klinikstandorten einen Energieverbrauch von mehr als 7,5 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr und ist somit zur Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems und zur Umsetzung entsprechender Energieeffizienzmaßnahmen nach dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) verpflichtet. Daher wurde das Energiemanagement an den betreffenden Klinikstandorten von ASKLEPIOS im Geschäftsjahr 2025 neu nach der ISO 50001 ausgerichtet. Die Ergebnisse des Energiemanagementsystems werden im Übergangsplan berücksichtigt werden. Im Rahmen der ISO 50001 wurde auch eine Energiepolitikrichtlinie vom ASKLEPIOS-Vorstand verabschiedet, in der die effiziente und nachhaltige Nutzung von Energie geregelt wird. Die Energiepolitikrichtlinie ist den Mitarbeiter:innen über das Intranet zugänglich gemacht worden und hängt darüber hinaus an allen betroffenen Klinikstandorten aus. Für die Umsetzung des Projekts wurde ein zentrales Energieteam gebildet. Dieses besteht aus Vertreter:innen des Bereichs Service Technik, Energiemanager:innen der technischen Abteilungen und der Stabsstelle ESG. Die Einhaltung der ISO 50001 trägt zur Optimierung der Energiemanagementprozesse bei. Durch die Standardisierung findet parallel eine Prozessüberwachung statt.

E1-3 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Auch im Jahr 2025 wurden Maßnahmen umgesetzt, die nachfolgend tabellarisch dargestellt sind. Die Maßnahme „Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen“ aus dem Vorjahresbericht wird ab der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 unter den Maßnahmen „E1.M11 Grünstromeinkauf“ und „E1.M9 Photovoltaikanlagen“ fortgeführt. Die Maßnahme „Optimierung von BHKW durch einen Sachverständigen“ wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht weiterverfolgt. Das Projekt wird im Zuge der Installation des Messstellenkonzepts (E1.M6) neu beurteilt. Im Zuge des Projekt-Roll-outs dieser Maßnahme werden die Blockheizkraftwerke auf Effizienz geprüft, sodass auf die gesonderte Darstellung einer weiteren Maßnahme verzichtet wird. Die im Vorjahresbericht genannte Maßnahme „Eigene Energie- und Wärmeerzeugung“ wird unter den Maßnahmen „E1.M4 Optimierung der Wärmetechnik“ und „E1.M9 Photovoltaikanlagen“ fortgeführt und ab der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 nicht weiter als separate Maßnahme aufgeführt. Die im Vorjahr unter „Schulungen zu ressourcenschonendem Handeln“ aufgeführte Maßnahme wird fortfolgend unter der Maßnahme „E1.M1 Schulungen“ ganzheitlich mit anderen Nachhaltigkeitsaspekten betrachtet und weiterverfolgt. Für 2026 sind weitere Maßnahmen geplant und budgetiert, während die Berechnung der Einsparpotenziale noch aussteht und im Rahmen der Ausarbeitung des Übergangsplans erfolgen wird.

Maßnahmen für Energie

Wichtige ergriffene Maßnahmen	**E1.M2 Umstellung auf LED-Beleuchtung:** Vereinzelt wurden LEDs bei Umbaumaßnahmen eingebaut oder alte Leuchten durch neue LEDs im Rahmen von Instandsetzungen ausgetauscht. **E1.M3 Erneuerung der Raumlufttechnik:** An einzelnen Standorten wurden im Geschäftsjahr Raumlufttechnikanlagen optimiert. Im Geschäftsjahr wurde beispielsweise am Klinikstandort Hamburg Barmbek die Raumlufttechnikanlage optimiert. Weitere Erneuerungen sind in den Folgejahren geplant. **E1.M4 Optimierung der Wärmetechnik:** Bei Ersatzbeschaffungen oder Neubauten wird die Wärmetechnik standortindividuell auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Hierbei wird auf die Energieeffizienz geachtet. Im Geschäftsjahr wurde beispielsweise am Standort Triberg im Schwarzwald ein neuer Brennwertkessel eingebaut. **E1.M6 Implementierung eines Messstellenkonzepts:** Im Geschäftsjahr wurde am weiteren Ausbau des Messstellenkonzepts gearbeitet. Ein Energiemessstellenkonzept verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch in einem Gebäude oder einer Anlage transparent, nachvollziehbar und strukturiert zu erfassen. Es legt fest, wo, wie und mit welchen Messgeräten Energieflüsse gemessen werden, um Kostenstellen sauber zuzuordnen, Einsparpotenziale zu erkennen und die Grundlage für ein wirksames Energiemanagement zu schaffen. **E1.M7 Energiemanagementsystem (ISO 50001):** Insgesamt 42 ASKLEPIOS-Standorte wurden im März 2026 nach ISO 50001 (Energiemanagementsystem) erstzertifiziert. Parallel hierzu wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Umweltvorschlagswesen zur Energieoptimierung eingeführt und eine Umweltpolitikrichtlinie verabschiedet. **E1.M8 Energetische Sanierung der Gebäudeinfrastruktur:** Fortlaufend werden energetische Sanierungen der Gebäudeinfrastruktur durch den Konzernbereich Architektur und Bau umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde beispielsweise am Standort Brandenburg ein Sanierungsprojekt (Fenstertausch) durchgeführt, das auch energetische Optimierungen beinhaltet. Aktuell werden die Hauptgebäude aller Klinikstandorte mithilfe einer Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)-Analyse auf Optimierungspotenziale hin untersucht. Die identifizierten Potenziale werden in den zukünftigen Übergangsplan aufgenommen und zielen u. a. auf die energetische Optimierung von Gebäuden ab.
Wichtige geplante Maßnahmen	**E1.M1 Schulungen:** Im Geschäftsjahr 2026 ist eine allgemeine ESG-Schulung, die sich auf das Thema Umwelt und Energiesparen konzentriert, geplant. Die Schulung richtet sich an alle Mitarbeiter:innen. **E1.M5 Wärme-Kälte-Kopplung:** ASKLEPIOS setzt Wärme-Kälte-Kopplungen um, indem Abwärme aus Blockheizkraftwerken, Kälteanlagen oder medizinischen Geräten zurückgewonnen und für Heizzwecke, Warmwasser oder die Regeneration von Kältesystemen genutzt wird. Durch den Einsatz von Absorptionskältemaschinen oder Wärmepumpen lässt sich überschüssige Wärme effizient in Kälte umwandeln, was den Energieverbrauch deutlich reduziert. Im Geschäftsjahr 2026 soll am Klinikstandort Hamburg-Barmbek beispielsweise die Abwärme der Kälteanlagen des Rechenzentrums für den Wärmebedarf des Klinikums verwendet werden.
Ziel/Zweck der Maßnahmen	Reduktion von Energieverbrauch (Energieeffizienzmaßnahmen)
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Einsparung von Energiekosten im Rahmen der Unternehmensstrategie
Mittelzuweisung	Die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	**E1.M1:** Schulungen sind ab 2026 fortlaufend geplant. **E1.M2-M4:** Die Umstellung auf LED, die Erneuerung der Raumlufttechnik und die Optimierung der Wärmetechnik sind jährlich fortlaufende Maßnahmen, die sukzessive umgesetzt werden. **E1.M5:** Die Wärme-Kälte-Kopplung soll im Zeitraum bis Ende 2027 fertiggestellt werden. **E1.M6:** Die Implementierung des Messstellenkonzepts soll bis Ende 2027 fertiggestellt sein. **E1.M7:** Die ISO-50001-Erstzertifizierung fand im Jahr 2025 statt. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme (jährliche Folge-Audits). **E1.M8:** Energetische Sanierungen an Gebäuden kurzfristig fortlaufend bei dringenden Bedarfen und mittelfristig strategisch innerhalb eines Fünf- bis Zehnjahreszeitraums geplant.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Maßnahmenindividuelle Einsparung von Energie
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Einsparung der Energieverbräuche gemessen.

Maßnahmen für Klimaschutz

Wichtige ergriffene Maßnahmen	**E1.M10 Ersatz von klimaschädlichen Narkosegasen:** Die Arbeitsgruppe Anästhesie treibt den vollständigen Verzicht auf Desfluran und den Ersatz durch weniger klimaschädliche Narkosegase und andere Methoden voran. Ab 2026 wird vollständig auf Desfluran verzichtet. Da der CO_2-Impact dieser Maßnahme in Relation zu den Gesamtemissionen des Geschäftsbetriebs vernachlässigend klein ist, wird ab dem Folgejahr auf die Berichterstattung dieser Maßnahme verzichtet.
Wichtige geplante Maßnahmen	**E1.M9 Installation von Photovoltaikanlagen (PV):** Im Geschäftsjahr wurde die Umsetzung von 27 Photovoltaikanlagen geplant. Die Anlagen sollen 2026 errichtet werden. **E1.M11 Grünstromeinkauf:** ASKLEPIOS arbeitet derzeit an einer umfassenden Klimastrategie, die auch den systematischen Einkauf von Grünstrom als zentralen Baustein umfasst. **E1.M12 Mobilitätskonzept:** Es wird an einem Konzept für die Mobilität von Mitarbeiter:innen gearbeitet, das auch öffentliche Angebote mit einschließt.
Ziel/Zweck der Maßnahmen	Reduktion von CO_2-Emissionen und anderer Treibhausgase
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	N/A
Mittelzuweisung	Die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	**E1.M9** Die Errichtung der PV-Anlagen beginnt im Jahr 2026. **E1.M10:** Die Maßnahme zum Ersatz von klimaschädlichen Narkosegasen wird fortlaufend seit 2022 umgesetzt. **E1.M11:** Die Umsetzung des Grünstromeinkaufs ist für 2030 geplant. **E1.M12:** Die Umsetzung des Mobilitätskonzepts ist ab 2026 geplant.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Maßnahmenindividuelle Einsparung von CO_2 ist derzeit nicht einschätzbar, da die Maßnahmen überwiegend noch in Planung sind.
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Durch die Analyse der jährlichen Klimabilanz (Scope 1 bis 3)

Derzeit existieren noch keine Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel. Aktuell befinden sich erste Überlegungen zum Hitze- und Überschwemmungsschutz in der Konzeptionsphase auf Arbeitsebene, um eine fundierte Grundlage für kommende Maßnahmen zu schaffen.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele

Derzeit verfügt ASKLEPIOS noch nicht über messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele, die als Steuerungsinstrument für die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie in Betracht kommen. Aktuell ist geplant, dass ASKLEPIOS die Ziele zur Dekarbonisierung im Rahmen der Erarbeitung eines Übergangsplans bis 2027 festlegt. Die Verfolgung der Wirksamkeit der Konzepte „Umweltmanagement" und „Energiemanagement" liegt in der Verantwortung eines interdisziplinären Teams, bestehend aus den technischen Leitungen der Klinikstandorte, externen Berater:innen sowie den Expert:innen der Fachabteilung ESG. Die Energieverbräuche werden im Rahmen der ISO-50001-Audits jährlich geprüft. Außerdem werden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung jährlich die Energieverbrauchskennzahlen erhoben und die Treibhausgasbilanz aufgestellt. Die Fortschritte werden anhand der Energieverbrauchs- und CO_2-Kennzahlen des Nachhaltigkeitsberichts fortlaufend ab dem Jahr 2025 überwacht.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Die nachfolgenden Kennzahlen geben einen Überblick über den Energieverbrauch von ASKLEPIOS im Jahr 2025 und dessen Zusammensetzung nach Energiequellen.

Energieverbrauch	2025	2024
37. Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**477.849**	**498.657**
41. Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	0	0
37a. Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	408.739	411.673
AR 34 Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	85,5	82,6
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1	1.985
37b. Anteil des Verbrauchs aus Kernkraftquellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,0	0,4
37c. Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	69.109	84.999
AR 34. Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	14,5	17,0
37c i. Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen einschließlich Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff usw. (MWh)	4.807	5.973
37c ii. Verbrauch aus gekauftem oder erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	63.708	78.731
37c iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	593	295
Energieerzeugung		
39. Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	**111.099**	**121.979**
39. Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	**591**	**295**

Beschreibung der Ermittlung der Energieverbrauchskennzahlen

Die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme und Kälte) werden bei den technischen Abteilungen der Klinikstandorte von ASKLEPIOS über ein Abfragetemplate manuell zum Jahresultimo des Berichtsjahres abgefragt. Die Asklepios Service Technik GmbH (ATG) aggregiert die Daten. Die ATG führt die Qualitätssicherung durch und plausibilisiert die Kennzahlen. Die Kennzahlen werden nach Erstellen der Aggregation durch die Stabsstelle ESG geprüft. Die Energieverbrauchsdaten der Kliniken (Strom, Wärme und Kälte) basieren im Wesentlichen auf den aktuellen Abrechnungen des Geschäftsjahres. Energieverbräuche von außerklinischen Liegenschaften, die von den jeweiligen Standorten für operative Zwecke angemietet werden (z. B. Medizinische Versorgungszentren), werden auf Basis durchschnittlicher Verbrauchswerte für Strom und Wärme anhand eines Personalschlüssels hochgerechnet. Die aktuellen Verbrauchsdaten der außerklinischen Liegenschaften des Geschäftsjahres liegen zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichts noch nicht vor. Bei den Angaben zum Energiemix handelt es sich um die standortbezogenen Werte. Medizinische Gase (Narkosegase und Beatmungsgase) und technische Gase sind ebenso Treibhausgase und fließen in die Emissionsberechnungen unter den Scope-1-Werten mit ein. Die Verbräuche an medizinischen Gasen werden zentral durch die Stabsstelle ESG bei der Einkaufsabteilung (Narkosegase) sowie direkt bei Lieferanten zum Berichtsstichtag abgefragt. Die technischen Gase werden mit dem Abfragetemplate zu den Energieverbräuchen bei den technischen Leitungen der Klinikstandorte zum Berichtsstichtag abgefragt. Mobile Verbrauchsdaten (Dienstwagen) sind digital erfasst und werden zentral durch die Stabsstelle ESG bei einem externen Dienstleister zum Berichtsstichtag abgefragt.

Die Geschäftstätigkeit von ASKLEPIOS konzentriert sich auf den Betrieb von Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen (NACE-Code Q: Gesundheits- und Sozialwesen). ASKLEPIOS wird daher nicht mit Aktivitäten aus klimaintensiven Sektoren in Verbindung gebracht.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2024	2024	2025	% 2025/2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope 1								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	69.001	69.001	64.795	–6,1	n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0	-	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope 2								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	53.346	53.346	41.493	–22,2	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	61.422	61.422	53.539	–12,8	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope 3								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	**577.589**	**577.589**	**611.197**	**5,8**	n/a	n/a	n/a	n/a
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	284.633	284.633	320.494	12,6	n/a	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	78.798	78.798	90.525	14,9	n/a	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	30.307	30.307	24.942	–17,7	n/a	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	85.208	85.208	82.732	–2,9	n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	22.769	22.769	13.481	–40,8	n/a	n/a	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	5.707	5.707	5.407	–5,3	n/a	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer	37.595	37.595	30.045	–20,1	n/a	n/a	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport	1.175	1.175	1.188	1,1	n/a	n/a	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	1	-	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	897	897	876	–2,3	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises	-	-	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen	30.500	30.500	41.505	36,1	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	699.936	699.936	717.484	2,5	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	708.012	708.012	729.530	3,0	n/a	n/a	n/a	n/a

Weitere Angaben

	2025	2024
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope 2 THG-Emissionen	0,7 %	0,4 %
Prozentsatz der marktbasierten Scope 2 THG-Emissionen in Verbindung mit gekauftem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist	1,1 %	0,6 %
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen	0,7 %	0,4 %
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von ungebündelten Energieattributansprüchen in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen verwendet werden	0,0 %	0,0 %
Biogene CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind (t CO_2e)	12.994	12.126
Biogene CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen und nicht in den THG-Emissionen von Scope 3 enthalten sind	0	0
Biogene CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO_2e)	1.713	1.023

Der prozentuale Anteil der Scope-3-THG-Emissionen, berechnet anhand von Primärdaten, beträgt 5,7% (Vorjahr: 8,0 %).

In den Scope-1- und -2-Kennzahlen werden die Emissionen von CO_2 aus biologischen Quellen (biogene CO_2-Emissionen) von anderen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) getrennt und jeweils separat ausgewiesen. In Scope 3 werden die biogenen CO_2-Emissionen gemeinsam mit den anderen Treibhausgasemissionen erfasst, ohne sie voneinander zu trennen.

Alle THG-Emissionen (Kohlenstoffdioxid, Methan, Lachgas sowie fluorierte Treibhausgase) werden zusammengefasst als CO_2-Äquivalente (CO_2e) angegeben.

Da ASKLEPIOS weder Tätigkeiten in anderen Sektoren hat noch mit wesentlichen operativen Einheiten in anderen Ländern als in Deutschland tätig ist, werden die oben genannten Kennzahlen nicht nach diesen Kriterien aufgeschlüsselt dargestellt.

Beschreibung der Ermittlung der Scope-1- und -2-THG-Emissionen

Die Ermittlung der Scope 1 und 2 THG Emissionen basiert auf der weiter oben beschriebenen jährlichen Erhebung der Verbrauchsdaten von Energie, Kältemitteln und medizinischen Gasen. Diese werden vom externen Dienstleister genutzt, um die jährlichen Scope-1- und -2-Emissionen anhand von CO_2-Emissionsfaktoren zu ermitteln. Dabei wurden im Wesentlichen die von den Energieversorgern angegebenen Emissionsfaktoren für die marktbezogenen Werte bzw. der Emissionsfaktor gemäß Energieträgermix Deutschland 2024 (Quelle: KlimAktiv Consulting GmbH[5]) für die standortbasierten Emissionswerte oder, wo verfügbar, direkt standortindividuelle Emissionsfaktoren verwendet. Es gelten die gleichen Kontroll- und Überprüfungsmechanismen wie bei den Energieverbrauchsdaten.

Beschreibung der Ermittlung der Scope-3-Emissionen

Grundlage für die Scope-3-Berichterstattung war eine umfassende Bestandsaufnahme sowie eine detaillierte Prozessanalyse, um die indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette systematisch zu erfassen. Die Ermittlung der Grunddaten erfolgt durch die Stabsstelle ESG. Da nicht für alle Bereiche exakte Messwerte vorliegen, basieren einzelne Angaben auf fundierten Annahmen. Um eine hohe Datenqualität sicherzustellen, werden diese durch einen externen Dienstleister aggregiert. Die externe Stelle ist zudem für die Ermittlung und Zuordnung der CO_2-Emissionsfaktoren sowie für die Qualitätssicherung der ermittelten Werte verantwortlich. Zur Berechnung der Emissionswerte wurden zum Großteil Emissionsfaktoren aus der Datenbank eines externen Datenanbieters verwendet. Aufgrund einer präziseren Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Kategorie 3.13 im Berichtsjahr wurde der Vorjahreswert (Basisjahr) angepasst, um die Vergleichbarkeit in den Folgejahren zu gewährleisten.

5 nicht geprüft

Die Annahmen je Scope-3-Unterkategorie werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Scope-3 Unterkategorie	Berechnungsmethode und Annahme
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Zur Berechnung der Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen wurde ein hybrider Ansatz gewählt. Die Mehrheit der Waren und Dienstleistungen wurde anhand des Spend-Based-Ansatzes berechnet. Für die Gütergruppe Lebensmittel wurden, soweit verfügbar, produktspezifische Emissionsdaten der Lieferanten (Product Carbon Footprint) verwendet. Falls keine produktspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen, wurden generische Emissionsfaktoren auf Massebasis zur Berechnung des CO_2-Ausstoßes eines Lebensmittels genutzt. In Fällen, in denen weder produktspezifische Emissionsfaktoren (PCF) noch Massebasierte Durchschnittswerte verfügbar waren, wurde auf den Spend-Based-Ansatz zurückgegriffen. Spend-Based-Ansatz: Der Warenwert der erworbenen Waren und Dienstleistungen wird auf Basis des Materialaufwands und des sonstigen betrieblichen Aufwands ermittelt. Die Emissionen werden anhand des Warenwertes pro Gütergruppe mithilfe von pauschalen CO_2-Emissionsfaktoren berechnet und abzüglich der jeweiligen Logistikanteile eingekaufter Waren (siehe 3.4.1) bilanziert. Produktspezifische Emissionsfaktoren (PCF): Produktspezifische Emissionsfaktoren geben die CO_2-Emissionen an, die direkt mit der Herstellung eines spezifischen Produkts verbunden sind. Diese Daten werden von den Lieferanten bereitgestellt und basieren auf einer detaillierten Analyse des gesamten Lebenszyklus des Produkts (Cradle-to-Gate). Sie ermöglichen eine präzise Berechnung der Emissionen für die jeweiligen Produkte. Generische Emissionsfaktoren (Massebasiert): Wenn produktspezifische Emissionsdaten nicht verfügbar sind, werden Durchschnittsemissionsfaktoren verwendet. Diese basieren auf allgemeingültigen Daten und beziehen sich auf die Masse der Lebensmittel. Sie dienen als Annäherungswert für die Berechnung des CO_2-Ausstoßes, wenn keine spezifischen Produktdaten vorliegen.
3.2 Kapitalgüter	Spend-based Ansatz: Der Wert der Kapitalgüter wird anhand der jährlichen Zugänge an Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern bestimmt. Die Emissionen werden anhand des Warenwertes pro Gütergruppe mithilfe von pauschalen CO_2-Emissionsfaktoren berechnet und abzüglich der jeweiligen Logistikanteile der Kapitalgüter bilanziert.
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Average-Data-Ansatz: Emissionswerte werden aus übermittelten Energieverbrauchswerten anhand von CO_2-Emissionsfaktoren berechnet.
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	3.4.1 Emissionen für den vorgelagerten Transport und Vertrieb von Waren und Verbrauchsmaterialien Spend-based Ansatz: Der anteilige Wert der Transport- und Frachtkosten am Materialaufwand der eingekauften Waren wird anhand eines jeweiligen prozentualen Faktors berechnet. Der prozentuale Faktor wird der Studie „Der Anteil von Transportkosten am Produktwert transportierter Güter“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr entnommen. Die relevanten Emissionen der Speditionsunternehmen wurden auf Basis der gemeldeten Kosten und Verbräuche ermittelt. Die Kraftstoffemissionen des Spediteurs für den Transport von Waren zwischen ASKLEPIOS-Standorten werden anhand der tatsächlichen Verbräuche mittels jeweiliger Emissionsfaktoren berechnet. 3.4.2 Patientenlogistik (An- und Abreise) Distance-based Ansatz: Emissionen werden anhand stationärer und ambulanter Patientenfallzahlen der Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren und auf Basis einer umfassenden Analyse der Patientenströme mithilfe des KliMeG-Rechners berechnet[6]. Die KliMeG-Annahmen wurden auf das ASKLEPIOS-Patientenportfolio anhand eigener Annahmen angepasst.
3.5 Abfall	Average-Data-Ansatz: Die Emissionswerte werden von einem Abfallgutachter anhand von CO_2-Emissionsfaktoren berechnet.
3.6 Geschäftsreisen	Spend-based Ansatz: Mittels eines Reisemanagementtools kann für einen Teil der gebuchten Reisen eine Kostenaufschlüsselung in die Kategorien Flugreise, Bahnreise, Mietwagen und Hotelübernachtung erfolgen. Die verbliebenen Reisekosten werden anhand dieser prozentualen Kostenverteilung je Kategorie hochgerechnet. Der Emissionswert wird anhand eines pauschalen Emissionsfaktors je Euro Reisekosten berechnet. Generischer Ansatz: Für Flugreisen wurden die Emissionen anhand der Anzahl der Flüge berechnet. Für über das Reiseportal gebuchten Hotelübernachtungen wurden dort angegebene Emissionen bilanziert.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen	Distance-based Ansatz: Bei ASKLEPIOS wurde im Jahr 2024 eine Mitarbeiterbefragung bezüglich des zurückgelegten Arbeitswegs durchgeführt. Anhand der ermittelten Daten zur prozentualen Nutzung der Verkehrsmittel, der Anzahl der Mitarbeiter:innen, des zurückgelegten Arbeitswegs und der durchschnittlichen Gesamtarbeitstage wurden die jeweiligen Emissionen berechnet. Je Verkehrsmittelart wurden dabei die spezifischen CO_2-Emissionsfaktoren angewandt.
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter dienen dem operativen Betrieb und sind unter Scope 1 und 2 erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Emissionen für operativ genutzte Mietobjekte, z. B. gemietete Praxen der Medizinischen Versorgungszentren.

6 Quelle: https://klimeg.de/rechner-co2-bilanzierung/ Die Quelle ist ungeprüft

Scope-3 Unterkategorie	Berechnungsmethode und Annahme
3.9 Nachgelagerter Transport	Zur Ermittlung der Emissionen wurden die Kosten für Porto- und Versandleistungen sowie Transport- und Frachtdienstleistungen nach Dienstleistern aufgeteilt. Dabei wurden die externen Transportkosten separat betrachtet und entweder mit spezifischen (externen) Emissionsdaten oder spend-based Emissionsfaktoren für Landverkehr bilanziert. Die verbleibende Summe wurde ebenfalls mit spend-based Emissionsfaktoren den entsprechenden Scope-3-Kategorien zugeordnet.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	ASKLEPIOS betreibt Gesundheitseinrichtungen und gehört somit der Dienstleistungsbranche an. Es werden keine Zwischenprodukte verarbeitet oder verkauft. Daher wird diese Kategorie ausgeschlossen.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Da ASKLEPIOS die Kategorie 3.10 ausgeschlossen hat, wird schlussfolgernd auch die Nutzung verkaufter Produkte mit gleicher Begründung ausgeschlossen.
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Average-Data-Ansatz: Emissionswerte werden anhand der Mengen der verwendeten Verpackungsmaterialien und der Emissionsfaktoren der entsprechenden Abfallkategorie ermittelt.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Vermietete Räumlichkeiten innerhalb der Klinikhauptgebäude wie beispielsweise Bäckereien, Cafés, Friseurläden und Kioske – also Infrastruktur, die in den Kliniken ansässig ist – werden aus Vereinfachungsgründen nicht unter Scope 3, sondern unter Scope 1 und 2 ausgewiesen. Diese Verbräuche verursachen annahmegemäß weniger als 1 % der Gesamtenergieverbräuche von ASKLEPIOS. Average-Data-Ansatz: Scope-3-Emissionen für vermietete Liegenschaften außerhalb der Klinikstandorte. Für die von den Klinikstandorten vermieteten Liegenschaften an Dritte (z. B. Wohnheime) werden die Energieverbrauchsdaten (Strom/Wärme/Kälte) zur Berechnung herangezogen. Wo keine Verbrauchdaten vorliegen, werden diese anhand der Quadratmeterzahlen der vermieteten Liegenschaften und mittels CO_2-Emissionsfaktoren je Quadratmeter hochgerechnet.
3.14 Franchises	ASKLEPIOS berichtet nicht unter der Kategorie 3.14, da es kein Franchise-Modell betreibt.
3.15 Investitionen	Spend-based Ansatz: Hierunter fallen Unternehmensbeteiligungen (<50 %) und angelegte Tages- und Festgelder sowie Pensionsrückstellungen. Die Scope-3-Emissionen für Unternehmensbeteiligungen werden monetär oder anhand tatsächlicher Emissionen der Beteiligungsgesellschaften berechnet. Die Bilanzierung erfolgt proportional zur prozentuellen Beteiligung von ASKLEPIOS an den Beteiligungsunternehmen. Die Emissionen für angelegte Tages- und Festgelder werden anhand des Anlageportfolios zum Jahresultimo mit pauschalen CO_2-Emissionsfaktoren je angelegtem Euro berechnet. Die Emissionen des Pensionsfonds werden anhand der Rückstellungssumme mit pauschalen CO_2-Emissionsfaktoren je zurückgestelltem Euro berechnet.

THG-Intensität je Nettoerlöse	**Vergleich**	**2025**	**2024**
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/EUR)	2,6 %	0,0001796	0,0001751
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/EUR)	3,2 %	0,0001826	0,0001772

Nettoerlöse	**2025**	**2024**
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (Tsd. EUR)	3.995.836	3.703.471
Nettoerlöse (sonstige) (Tsd. EUR)	313.678	293.308
Nettogesamterlöse (im Abschluss) (Tsd. EUR)	4.309.514	3.996.779

Die Nettoumsatzerlöse entsprechen den Umsatzerlösen von ASKLEPIOS per Jahresultimo des Geschäftsjahres. Die sonstigen Nettoerlöse entsprechen den sonstigen betrieblichen Erträgen von ASKLEPIOS per Jahresultimo des Geschäftsjahres. Die Nettogesamterlöse ergeben sich aus der Summe der zuvor genannten Positionen. Die standort- und marktbezogenen THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös ergeben sich aus einer Division der jeweils standort- und marktbezogenen THG-Emissionen insgesamt mit den Nettogesamterlösen.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

ASKLEPIOS nimmt derzeit keine Kompensation mittels CO_2-Gutschriften vor. Falls dies zukünftig der Fall ist, wird dies in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargelegt.

E1-8 Interne CO_2-Bepreisung

ASKLEPIOS wendet derzeit keine internen CO_2-Bepreisungssysteme an. Falls dies zukünftig im Rahmen von Investitionsplanungen geschieht, wird dies in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargelegt.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungsstufe	Zeit-horizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
E5.A1 Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit/ Vorgelagert	Mittel- bis lang-fristig	N/A	E5.M1 Schulungen E5.M2 Mehrwegprodukte E5.M3 Digitales Menübestellsystem E5.M4 Kreislaufsystem für Wassertrinkflaschen E5.M8 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer	E5.Z2 Reduktion der Abfallmenge um 2 % bis 2030
E5.A2 Abfälle im eigenen Betrieb	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	N/A	E5.M1 Schulungen E5.M2 Mehrwegprodukte E5.M3 Digitales Menübestellsystem E5.M4 Kreislaufsystem für Wassertrinkflaschen E5.M5 Abfalltrennsysteme E5.M6 Abfallpotenzialanalysen E5.M7 Benchmarking E5.M8 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer	E5.Z1 Erhöhung der Recyclingquote auf 25 % bis 2030 E5.Z2 Reduktion der Abfallmenge um 2 % bis 2030

Kurztitel	Risiko/ Chance	Physisch/ Transitorisch	Wertschöpfungsstufe	Zeit-horizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
E5.R1 Kostensteigerung durch erhöhte Entsorgungsanforderungen	Risiko	Transis-torisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	N/A	E5.M1 Schulungen E5.M2 Mehrwegprodukte E5.M3 Digitales Menübestellsystem E5.M4 Kreislaufsystem für Wassertrinkflaschen E5.M5 Abfalltrennsysteme E5.M6Abfallpotenzialanalysen E5.M7 Benchmarking E5.M8 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer	N/A

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse **ESRS 2 Allgemeine Angaben** hat ASKLEPIOS die für sich wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen.

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ASKLEPIOS setzt auf Abfallvermeidung, Recycling und Verwertung durch sachgerechte Trennung und Entsorgung. Ein vollständiges, konzernweites Konzept zum Umgang mit Ressourcenzuflüssen, Ressourcennutzung und Abfällen liegt derzeit noch nicht vor. Dieses wird im Rahmen eines übergreifenden Abfallmanagementsystems erarbeitet und soll innerhalb der nächsten zwei Jahre finalisiert werden. Obwohl ASKLEPIOS gegenwärtig über kein vollständiges, konzernweites Konzept bezüglich Abfällen verfügt, werden die Entsorgungsrichtlinien als ein dezentrales Konzept zur Reduzierung des negativen Einflusses betrachtet. Zur Gewährleistung der gesetzlichen Anforderungen an die Abfallentsorgung existieren an jedem Standort individuelle Entsorgungsrichtlinien, intern als Abfallplan, Mitarbeiterinformation Abfall oder als Verfahrensanweisung Abfall/Entsorgung bezeichnet.

Entsorgungsrichtlinien

Auf die Sicherstellung einer sachgerechten Trennung und Entsorgung von Abfall legt ASKLEPIOS großen Wert. Um eine geregelte Abfallentsorgung zu erreichen, gibt es dezentral an allen Standorten individuelle Entsorgungsrichtlinien, die zum Teil im digitalen Qualitätsmanagementhandbuch für die Mitarbeiter:innen zugänglich sind.

Die oberste Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts hat der Vorstand von ASKLEPIOS. Die jeweiligen Abfallbeauftragten überwachen die Umsetzung des Konzepts durch regelmäßige Prüfungen.

ASKLEPIOS arbeitet daran, Abfälle zu vermeiden, Produkte, wenn möglich, wiederzuverwerten sowie durch richtige Trennung eine höhere Recyclingquote zu ermöglichen. Die Betriebsbeauftragten für Abfall der Standorte beraten die jeweiligen Geschäftsführungen zu gesetzlichen Vorschriften, schulen (neue) Mitarbeiter:innen sowie Azubis, wie sie Abfälle im Arbeitsalltag vermeiden und richtig trennen, um das Recycling zu unterstützen, und wie unterschiedliche Abfallarten einschließlich Gefahrenstoffe richtig zu entsorgen sind. An den Standorten, an denen es aufgrund der Klinikgröße sowie der anfallenden Abfallmenge gesetzlich vorgeschrieben ist, hat ASKLEPIOS Gefahrgutbeauftragte benannt.

Entsorgungsrichtlinien sind allen Mitarbeiter:innen zugänglich. An den meisten Standorten sind sie Teil des Qualitätsmanagementhandbuchs. An einigen Standorten können sie auch in anderen Dokumenten verankert sein. Die Richtlinien zielen darauf ab, alle Abfälle gesetzeskonform zu entsorgen, Abfälle zu vermeiden und ansonsten so weit wie möglich wiederzuverwerten und, wo immer möglich, von der Nutzung von Primärrohstoffen auf recycelte Ressourcen umzustellen. Die darin beschriebenen Entsorgungswege erfüllen die Anforderungen:

- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG),
- der darauf basierenden Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „Mitteilung 18“
- der Gewerbeabfallverordnung,
- der Europäischen Union,
- von kommunalen und standortspezifischen Vorgaben.

Wo möglich, werden der Vermeidung von Abfällen oder der Wiederverwertung Vorrang gegeben und recycelte Rohstoffe genutzt. Dies wird über den Abfallplan und die Verfahrensanweisungen geregelt und durch betriebsinterne Schulungen den Mitarbeiter:innen bekannt gemacht. Bestimmte Krankenhausabfälle müssen aus hygienischen Gründen verbrannt werden. Dafür zahlt ASKLEPIOS den gesetzlich vorgegebenen CO_2-Preis pro Tonne. Betroffene Stakeholder sind Mitarbeiter:innen, Patient:innen und Angehörige sowie Kommunen an den Standorten.

Einführung eines konzernweiten Abfallmanagements
ASKLEPIOS strebt den Aufbau einer konzernübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Abfall“ einschließlich der Teilkonzerne RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG an. Ziel ist es, ein konzernweit einheitliches Abfallmanagementsystem einzuführen, um die Abfallmenge zu reduzieren, die Receyclingquote zu erhöhen und Entsorgungskosten einzusparen. Im Jahr 2026 soll ein System entwickelt und mit dessen Implementierung begonnen werden. Derzeit erhebt ASKLEPIOS konzernweit relevante Daten, um die nötige Informationsbasis für dieses Projekt zu schaffen. Durch standardisierte Verfahren des Abfallmanagements, wie etwa ein einheitliches Farbsystem für Abfallentsorgungssysteme (Behälter), will die ASKLEPIOS Gruppe Synergien heben und Insuffizienzen abbauen. Dies soll mittel- bis langfristig dazu beitragen, die Recyclingquote zu erhöhen. Eine Bezifferung der dadurch zu erzielenden Effekte ist aktuell noch nicht möglich.

E5-2 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es liegen derzeit keine Maßnahmen für Ressourcenzuflüsse vor.

Die Maßnahmen für Abfall und die Ressourcennutzung werden nachfolgend tabellarisch dargestellt. 2024 wurde über die Maßnahmen „Green Hospital“ und „KLIK Green“ berichtet. Im Rahmen von „Green Hospital“ werden zusammen mit Wissenschaftler:innen Lösungen für umweltfreundlichere Verfahren eruiert, z. B. den Anteil an recycelten Kunststoffen im hygienisch besonders sensiblen OP-Bereich zu erhöhen. Inhalt des „KLIK Green“ Projektes, war die Implementierung von Klimamanager:innen an ausgewählten Kliniken. Da beide Initiativen in den Regelprozess der teilnehmenden Standorte übergegangen sind, wird fortfolgend auf eine diesbezügliche Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht verzichtet. In 2024 wurde über die Maßnahme „herstellerunabhängiges Pilotprojekt zum Recycling von hochwertigen Einmalinstrumenten“ berichtet. Das Projekt wurde in 2025 abgeschlossen. Da das Projekt derzeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht in den Regelprozess überführt wird, findet fortfolgend keine weitere Berichtserstattung statt. Über die Maßnahme „Nahtmaterial Recycling“ wird nicht weiter berichtet, da das Projekt im Geschäftsjahr 2025 beendet wurde. An vier ASKLEPIOS-Standorten kam es im Rahmen der Initiative zu einer Kooperation zwischen einem Dienstleister für medizinische Konsumgüter und ASKLEPIOS. Dabei wurden Aluminiumverpackungen der Nahtmaterialien im Zentral-OP-Bereich gesammelt und anschließend dem Recycling zugeführt. Im Jahr 2024 wurde zudem über Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen berichtet. Über diese Maßnahmen wird fortfolgend unter „E5.M3 Digitales Bestellsystem für Essenswünsche“ weiter Bericht erstattet. Die im Jahr 2024 berichtete Maßnahme „Optimierung im Einkauf“ wurde im Rahmen der Priorisierung anderer Maßnahmen im Jahr 2025 zunächst eingestellt. Eine Verfolgung wird bei Bedarf in Folgejahren erneut aufgenommen.

Maßnahmen für Abfall und Ressourcennutzung in der eigenen Geschäftstätigkeit

Wichtige ergriffene Maßnahmen Abfall	**E5.M1 Schulungen:** Im Regelprozess wurden auch 2025 Schulungen für Mitarbeiter:innen und Auszubildende im Rahmen des Onboardings und berufsgruppenspezifische Schulungen durch die Abfallbeauftragten durchgeführt. **E5.M2 Mehrwegprodukte:** ASKLEPIOS bietet in der Speiseversorgung als Mehrwegvariante ReBowl und ReCup an. Die Maßnahme wird seit 2023 fortlaufend umgesetzt. **E5.M3 Digitales Menübestellsystem:** Durch das standortübergreifend eingeführte digitale Menübestellsystem können Bedarfe genauer ermittelt, Überproduktionen vermieden und Essensabfälle reduziert werden. **E5.M4 Kreislaufsystem für Wassertrinkflaschen** Die konzernweite Vereinheitlichung der Trinkwassermenge für Patient:innen auf 0,5-Liter-PET-Flaschen sowie die verbesserte Handhabbarkeit für unsere Mitarbeiter:innen haben zur flächendeckenden Einführung von PET-Flaschen geführt. Die leeren Flaschen werden auf den Stationen separat gesammelt und anschließend in einen eigenen Entsorgungsbehälter entleert. Dieser Behälter wird Recyclingunternehmen zur Verfügung gestellt. Das daraus gewonnene Recyclat geht an den Mineralwasserabfüller zurück, wo es zur Herstellung neuer PET-Flaschen weiterverarbeitet wird. **E5.M5 Abfalltrennsysteme** In den Kliniken sind Abfalltrennsysteme etabliert zudem gibt es Farbsysteme. Im Zuge der Optimierung des Abfallmanagements und der Etablierung einer konzernweiten Richtlinie sollen hier zukünftig neue einheitliche Standards nach dem Baukastenprinzip gesetzt werden. **E5.M6 Abfallpotenzialanalyse:** Im Geschäftsjahr fanden 12 Standortbegehungen und Abfallbestandsanalysen statt. Durch das Heben von Potenzialen bei der Abfallentstehung, durch Prozessprüfungen sowie die Erhöhung der Recyclingquote durch die Verbesserung der Trennung von Abfällen sollen die gesetzten Abfallziele (E5.Z1 und E5.Z2) bis 2030 erreicht werden. **E5.M8 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer** Im Geschäftsjahr 2025 wurde innerhalb der ASKLEPIOS Gruppe eine teilkonzernübergreifende Arbeitsgruppe zum Abfallmanagement gegründet. Durch den aktiven Wissensaustausch innerhalb der Arbeitsgruppe werden Synergieeffekte gehoben. Die Klinikstandorte profitieren von den besten Ideen – ganz im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes.
Wichtige ergriffene Maßnahmen Ressourcennutzung	**E5.M1 Schulungen:** Schulungen tragen nicht nur zur richtigen Entsorgung bei, sondern zielen auch auf einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit Verbrauchsmaterialien ab. **E5.M3 Digitales Menübestellsystem:** Die bedarfsgerechte Essensbestellung reduziert die Ressourcennutzung, da die Essensproduktion an den Bestellprozess angepasst wird. **E5.M8 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer:** Die Arbeitsgruppe kümmert sich neben der Abfallvermeidung und dem Recycling auch um einen Austausch zum Thema Ressourcennutzung.
Wichtige geplante Maßnahmen	**E5.M7 Benchmarking** Mit der Implementierung eines internen Abfall-Reportings erhalten die Klinikstandorte ein wichtiges Werkzeug zur Steuerung der Abfallmengen. Durch den Vergleich der Abfallkennzahlen mit denen anderer Kliniken können ineffiziente Prozesse identifiziert und verbessert werden. Das Benchmarking soll im Geschäftsjahr 2026 umgesetzt werden.
Ziel/Zweck der Maßnahmen	Reduktion der Ressourcennutzung im eigenen Betrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette; Reduktion der Abfallmengen; Erhöhung der Recyclingquote
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Beitrag zur Erreichung der Abfallziele (E5.Z1 und E5.Z2)
Mittelzuweisung	Die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	E5.M1 bis E5.M6 und E5.M8 fortlaufende Umsetzung E5.M7 ab 2026
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Durch den Beitrag zur Abfallreduktion wird eine Verringerung von Entsorgungskosten erreicht (Risikominimierung).
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen wir durch die Erhebung der jährlichen Gesamtabfallmenge und Recyclingquote.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ASKLEPIOS hat im Geschäftsjahr 2025 freiwillig Abfallziele festgelegt. Ziele für die Ressourcennutzung sind nicht geplant. Nachfolgend werden die beiden Abfallziele tabellarisch dargestellt.

Ziel	Recyclingquote von 25 % (E5.Z1)	Abfallreduktion um 2 % (E5.Z2)
Scope	Eigener Geschäftsbetrieb	
Zeithorizont der Zielerreichung	Bis 2030	
Zielniveau	Recyclingquote von 25 % bezogen auf die recycelte Abfallmenge (Tonnen)	Abfallreduktion um 2 % bezogen auf die Gesamtabfallmenge (Tonnen)
Basisjahr	2025	
Basiswert	17,6 %	19.504 Tonnen
Risiko/Auswirkung	Positive Auswirkung auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Indem mehr Materialien in den Kreislauf zurückgeführt werden, sinkt die Abhängigkeit von Primärrohstoffen. Außerdem verbessert sich hierdurch die Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Reduziert nicht die Abfallmenge, erhöht aber die zu recycelnde Abfallmenge und wirkt sich so positiv auf das Risiko Kostensteigerung durch erhöhte Entsorgungsanforderungen aus	Reduziert unmittelbar die Abfallmenge und wirkt sich so positiv auf die Auswirkung (E5.A2) Abfälle im eigenen Betrieb und das Risiko (E5.R1) Kostensteigerung durch erhöhte Entsorgungsanforderungen aus. Gleichzeitig entsteht durch geringere Mengen in der Abfallverbrennung eine Verbesserung der Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Nachverfolgung der Zielerreichung	Die Recyclingquote wird jährlich ermittelt und im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.	Die Abfallmenge wird jährlich ermittelt und im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.
Zielerstellung	Bei der Zielerstellung wurden die Abfallbeauftragten der Klinikstandorte über die teilkonzernübergreifende Arbeitsgruppe Abfall und die Abfallpotenzialanalyse sowie Standortbegehungen einbezogen. Die Ziele beruhen nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Der ASKLEPIOS-Vorstand hat die Ziele beschlossen. Ökologische Schwellenwerte und unternehmensspezifische Aufteilungen wurden bei der Festlegung der Ziele nicht berücksichtigt. Es handelt sich um freiwillige und keine rechtlich verbindlichen Ziele für den Krankenhaussektor.	
Methoden und signifikante Annahmen	Die Ziele basieren auf einer internen Schätzung der Stabsstelle ESG. Dabei wurde auf die Ergebnisse der Standortbegehungen und Abfallpotenzialanalysen zurückgegriffen. Zur Zielerreichung tragen Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, wie Prozessoptimierungen, Governance-Strukturen, Schulungen und Dokumentationen, bei. Ein Bezug zu nationalen, europäischen oder internationalen politischen Zielen besteht nicht.	
Eigene Produktion	ASKLEPIOS ist ein Dienstleistungsunternehmen ohne eigene Produktion.	
Abfallhierarchie	Das Ziel (E5.Z1) bezieht sich auf die Recyclingmenge und damit auf die dritte Stufe der Abfallhierarchie.	Das Ziel (E5.Z2) bezieht sich auf die Abfallgesamtmenge und damit auf die erste Stufe der Abfallhierarchie.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

ASKLEPIOS verwendet im Rahmen der Geschäftstätigkeit eine Vielzahl medizinischer und therapeutischer Verbrauchsgüter. Wesentliche Ressourcenzuflüsse sind:

- Medikamente
- medizinische Geräte
- Einwegverbrauchsmaterialien wie Handschuhe, Spritzen und Verbandsstoffe
- Lebensmittel

ASKLEPIOS erfasst das Gesamtgewicht der eingesetzten Materialien nicht direkt. Eine Annäherung erfolgt über die Gesamtabfallmenge. Da das Wareneinkaufsportfolio sehr heterogen ist, sind direkte Messungen momentan nicht realisierbar. Das Gesamtgewicht der eingesetzten Materialien wird daher auf Basis der Gesamtabfallmenge geschätzt und liegt näherungsweise bei rund 20.479 Tonnen (Vorjahr: 25.226 Tonnen). Die Ressourcenzuflüsse entsprechen schätzungsweise etwa 105 % (Vorjahr: 105 %) der erfassten Abfallmenge. Standardisierte Berechnungsverfahren kamen bei dieser Schätzung nicht zum Einsatz.

Ein Großteil der in ein Krankenhaus eingebrachten Ressourcen wird innerhalb kurzer Zeit verbraucht – darunter Medikamente, Lebensmittel, Einwegmaterialien oder Energie. Außerdem verbleibt ein kleinerer, jedoch finanziell relevanter Anteil mittel- bis langfristig im Krankenhaus, da er zu den langlebigen Investitionsgütern zählt. Dazu gehören Anschaffungen, die über viele Jahre genutzt, gewartet oder abgeschrieben werden, wie etwa Großgeräte der Medizintechnik, Funktionsmöbel, Logistik- und Infrastrukturausstattung, Fahrzeuge, Instrumentarien sowie technische Anlagen wie Notstromaggregate oder Lüftungs- und Klimasysteme. Der Anteil der in kurzer Zeit verbrauchten Materialien und der Anteil der langlebigen Investitionsgüter wird auf etwa 5 % der jährlichen Ressourcenzuflüsse geschätzt. Diese Angabe beruht auf einer Schätzung, da derzeit kein Informationssystem existiert, das sämtliche Materialzuflüsse mengenmäßig erfasst. Die Berücksichtigung der verbrauchten und langlebigen Materialien findet dieses Jahr zum ersten Mal statt.

Der Anteil biologischer Materialien sowie Angaben zur nachhaltigen Beschaffung und etwaigen Zertifizierungssystemen liegen derzeit nicht vor und können daher nicht berichtet werden.

Daten zum Einsatz von wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, Produkten oder Verpackungen stehen derzeit nicht zur Verfügung und können nicht quantifiziert werden.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Ressourcen scheiden nach ihrer Nutzung aus dem Betrieb insbesondere in Form von Abfällen aus. Auf Abfällen – wie medizinischen Abfällen, Reststoffen von Behandlungen, Verpackungsmaterialien und anderen Nebenprodukten – liegt ein besonderes Augenmerk. Ressourcenabflüsse werden in verschiedene Kategorien aufgeteilt. Maßnahmen sind im Kapitel **E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** zu finden. Ziele sind im Kapitel **E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** enthalten.

Klinische und medizinische Abfälle

Diese Abfälle entstehen direkt durch medizinische Behandlungen und die Versorgung von Patient:innen. Sie sind potenziell infektiös und/oder gefährlich und müssen zum Teil unter strengen Sicherheitsvorkehrungen behandelt und entsorgt werden. Dazu gehören:

- **infektiöse Abfälle:** Diese umfassen gebrauchte Verbände, Spritzen, Kanülen, Handschuhe, Desinfektionsmaterialien, Organismen (wie bakteriell oder viral kontaminierte Proben) und andere Materialien, die mit infektiösen Substanzen in Kontakt gekommen sind.
- **Körperteile und menschliche Gewebe:** Abfälle, die menschliche Gewebe, Organe, Körperteile oder Plazenta enthalten
- **chemische Abfälle:** Hierzu gehören Abfälle, wie Chemikalien, Desinfektionsmittel, Lösungsmittel oder pharmakologisch wirksame Substanzen.

Pharmazeutische Abfälle

Abgelaufene und nicht mehr verwendbare Medikamente sind potenziell gefährlich und werden nach fachlicher Beurteilung des Gefahrenpotenzials mit der erforderlichen Sorgfalt entsorgt oder an den Hersteller zurückgegeben.

- **Medikamentenrückstände:** Diese müssen in speziellen, verschlossenen Behältern gesammelt und durch zugelassene Entsorgungsdienste vernichtet werden.
- **Zytostatika-Abfälle:** Besonders gefährlich sind Rückstände von Chemotherapeutika. Diese müssen besonders sorgfältig und unter strengen Sicherheitsvorkehrungen entsorgt werden, um Kontaminationen und die Exposition von Personal und Umwelt zu vermeiden.

Nicht gefährliche Abfälle

Zu den nicht gefährlichen Abfällen gehören allgemeine Abfälle, die in einem Gesundheitsbetrieb anfallen, wie z. B. Papier, Karton, Lebensmittelreste oder Verpackungsmaterialien. Diese Abfälle sind jedoch nicht völlig irrelevant, da sie ebenfalls effizient und nachhaltig entsorgt werden müssen. Dazu gehören:

- Papier und Karton
- Plastikabfälle
- Lebensmittelabfälle

Radioaktive Abfälle

In einigen Krankenhäusern, insbesondere in denen mit Abteilungen für Radiologie oder Onkologie, können auch schwach radioaktive Materialien und Abfälle anfallen. In der Regel dauert die Radioaktivität dieser Abfälle meist nur wenige Tage, sodass sie nach einer kurzen Lagerung in entsprechend geeigneten Räumen der Entsorgung von nicht gefährlichen Abfällen zugeführt werden können.

Als medizinische Dienstleistungsbetriebe bringen unsere Einrichtungen keine wesentlichen Produkte oder Materialien aus Produktionsverfahren in Verkehr. Ressourcenabflüsse jenseits von Abfällen sind daher für ASKLEPIOS nicht wesentlich. Bezüglich des Unterthemas Ressourcenzuflüsse betrifft uns als Gesundheitsdienstleister insbesondere die Ressourcennutzung.

Abfälle

Die ESRS-E5-Kennzahlen wurden gemeinsam mit einem externen Gutachter im Wesentlichen auf Basis der Abrechnungen der Entsorgungsunternehmen erhoben. Die Abfallmengen der Kliniken werden anhand der auf den Rechnungen angegebenen Abfallschlüsseln den KPI-Kategorien zugeordnet. Für Januar bis September liegen Ist-Werte vor, für Oktober bis Dezember erfolgt eine Hochrechnung anhand von Durchschnittswerten. In diesem Jahr wurden erstmalig die tatsächlichen Mengen der kommunalen Abfälle (Restmüll, Papier, gemischte Verpackungen, Küchen- und Kantinenabfälle und Verpackungen aus Glas) anhand von Gebührenbescheiden erhoben. Diese wurden im Vorjahr pauschal anhand der Volumen der Abfallbehälter und Abholintervalle geschätzt. Infolgedessen sind die Abfallmengen im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

Abfallkennzahlen für nicht innerklinische Liegenschaften (Nicht-Kliniken: z. B. MVZ, Bildungszentren, Mietwohnungen, Verwaltungsgesellschaften etc.) wurden auf Basis von Annahmen erhoben, die aus Gebührenbescheiden und Nebenkostenabrechnungen zur Abfallentsorgung gewonnen wurden. Die Hochrechnung der durchschnittlichen Abfallmengen für nicht innerklinische Liegenschaften durch die Sachverständigen basiert auf einer Kombination der benannten Abrechnungsdaten und der Anzahl der Mitarbeiter:innen pro Kopf je Liegenschaft. Diese Daten ziehen die Sachverständigen als Basisdaten heran, um eine Schätzung für die teilkonzerngleichen Liegenschaften von ASKLEPIOS zu erstellen.

Ressourcenabflüsse	**2025**	**2024**
Gesamtmenge des Abfall aufkommens (in t)	**19.504**	**24.025**
Von Entsorgung umgeleiteter Abfall (Gesamtmenge) (in t)	**14.690**	**23.786**
Gefährlicher Abfall (gesamt) (in t)	198	91
i. Vorbereitung zur Wiederverwendung (in t)	0	0
ii. Recycling (in t)	103	91
iii. Sonstige Verwertungsverfahren (in t)	95	0
Nicht gefährlicher Abfall (gesamt) (in t)	14.492	23.695
i. Vorbereitung zur Wiederverwendung (in t)	0	0
ii. Recycling (in t)	3.325	4.907
iii. Sonstige Verwertungsverfahren (in t)	11.168	18.788
Zur Entsorgung bestimmter Abfall (gesamt) (in t)	**4.813**	**239**
Gefährlicher Abfall (Gesamt) (in t)	77	191
i. Verbrennung (in t)	77	190
ii. Deponierung (in t)	0	1
iii. Sonstige Arten der Beseitigung (in t)	0	0
Nicht gefährlicher Abfall (gesamt) (in t)	4.736	48
i. Verbrennung (in t)	4.705	47
ii. Deponierung (in t)	31	1
iii. Sonstige Arten der Beseitigung (in t)	0	0
Nicht recycelte Abfälle (Gesamtmenge) (in t)	16.076	19.028
Nicht recycelte Abfälle (in %)	82	79
Gefährlicher Abfall (Gesamtmenge) (in t)	275	282
Radioaktiver Abfall (Gesamtmenge) (in t)	0	0

3. Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
S1.A1 Sichere Beschäftigung/Sozialschutz	Positiv	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S4.K4.2_Zielkonzept Pflege	S1.M1.1_Recruiting
S1.A2 Arbeitszeit	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S1.K2.1_Sicherstellung Arbeitszeitgesetz S1.K2.2_Sicherstellung Pausennahme S1.K2.3_Betriebsratsvereinbarung SAT S1.K2.4_Betriebsratsvereinbarung EAP	S1.M2.1_Mitarbeiterinformation Arbeitszeitgesetz S1.M2.2_ Mobilarbeit S1.M2.3_Kampagne_MEINE_ZUKUNFT_SAT
S1.A3 Angemessene Entlohnung	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S1.K3.1_Sicherstellung Mindestlohn	Explizite Maßnahmen liegen nicht vor.
S1.A4 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze G1.K1.3_Grundsatzerklärung Menschenrechte S1.K4.1 Asklepios Führungsgrundsätze S1.K4.2_Kommunikation im Unternehmen	S1.M4.1_ Feedbackgespräche S1.M4.2_Sozialer Dialog_SpeakUp S1.M4.3_Workshop Speak Up
S1.A5 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	S1.K5.1_Pflichtschulungen und Pflichtunterweisungen S1.K5.2 Organisationsverantwortung	S1.M5.1_Anlage Pflichtschulungen S1.M5.2_Arbeitsschutzunterweisung S1.M5.3_Arbeitsschutz und Brandschutz
S1.A6 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positiv	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	S1.K6.1_Fort- und Weiterbildung	S1.M6.1_Programm Fort- und Weiterbildung_2025
S1.A7 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze G1.K1.3_Grundsatzerklärung Menschenrechte	S1.M7.1_Offen-fuer-alle S1.M7.2_Inklusion und Diversity
S1.A8 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	S1.K8_Meldestelle	S1.M8.1_ Halt zu Gewalt_Maßnahmenkatalog S1.M8.2_Insite Hilfetelefon_Halt zu Gewalt
S1.A9 Gesundheitsschutz und Sicherheit/Zunehmende Arbeitsbelastung	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S1.K2.1_Sicherstellung Arbeitszeitgesetz S1.K2.2_Sicherstellung Pausennahme S1.K2.3_Betriebsratsvereinbarung SAT S1.K2.4_Betriebsratsvereinbarung EAP	S1.M2.1_Mitarbeiterinformation Arbeitszeitgesetz S1.M2.2_ Mobilarbeit S1.M2.3_Kampagne_MEINE_ZUKUNFT_SAT
S1.A10 Sichere Beschäftigung/Hohe Fluktuation	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S4.K4.2_Zielkonzept Pflege	S1.M1.1_Recruiting
S1.A11 Vielfalt	Positiv	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOSHaltungsgrundsätze G1.K1.3_Grundsatzerklärung Menschenrechte	S1.M7.1_Offen-fuer-alle S1.M7.2_Inklusion und Diversity
S1.A12 Sozialer Dialog	Poten-ziell	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig		S1.M4.1_ Feedbackgespräche S1.M4.2_Sozialer Dialog_SpeakUp S1.M4.3_Workshop Speak Up

Kurztitel	Risiko/ Chance	Physisch/ Transis-torisch	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
S1.R1 Sichere Beschäftigung	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S4.K4.2_Zielkonzept Pflege	S1.M1.1_Recruiting
S1.R2 Arbeitszeit	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S1.K2.1_Sicherstellung Arbeitszeitgesetz S1.K2.2_Sicherstellung Pausennahme S1.K2.3_Betriebsratsvereinbarung SAT S1.K2.4_Betriebsratsvereinbarung EAP	S1.M2.1_Mitarbeiterinformation Arbeitszeitgesetz S1.M2.2_ Mobilarbeit S1.M2.3_Kampagne_MEINE_ZUKUNFT_SAT
S1.R3 Angemessene Entlohnung	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S1.K3.1_Sicherstellung Mindestlohn	Explizite Maßnahmen liegen nicht vor.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens werden in **ESRS 2 SBM-2** beschrieben.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte (z. B. hohe Arbeitsbelastung, Schicht- und Nachtarbeit, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, mangelnde Chancengleichheit) sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell von ASKLEPIOS verbunden, da diese Auswirkungen aus der Natur des Krankenhausbetriebs und den damit verbundenen Arbeitsbedingungen resultieren. Unsere Strategie verfolgt das Ziel, diese negativen Auswirkungen bestmöglich zu minimieren.

Die Maßnahmen, um den negativen Auswirkungen vorzubeugen sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, da sie Mitarbeiterzufriedenheit und langfristige Bindung fördern, was wiederum für den Geschäftserfolg maßgeblich ist. Anpassungen des Geschäftsmodells aufgrund dieser Auswirkungen sind jedoch nicht vorgesehen, da Schicht- und Nachtarbeit sowie Tätigkeiten mit potenziellen Gefährdungen inhärente Bestandteile des Krankenhausbetriebs sind.

Die Risiken Unzufriedenheit und Senkung der Produktivität durch Fluktuation (Sichere Beschäftigung), Überstunden und irreguläre Arbeitszeiten (Arbeitszeit) sowie Verlust von Mitarbeiter:innen durch Unzufriedenheit (Angemessene Entlohnung) stehen in engem Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie, die auf die Sicherstellung von Fachkräften sowie Mitarbeitersicherheit und -zufriedenheit abzielt. Eine kompetente, motivierte und langfristig gebundene Belegschaft erachtet ASKLEPIOS als strategisch entscheidend für den Geschäftserfolg.

Zur Gruppe der eigenen Arbeitnehmer:innen zählen bei ASKLEPIOS angestellte Mitarbeiter:innen aller Berufsgruppen, leitende Angestellte, Ärzt:innen, Famulant:innen, Medizinstudent:innen im praktischen Jahr, Personen in einem Freiwilligen Sozialen Jahr, Praktikant:innen, Werkstudent:innen sowie Arbeitnehmer:innen auf Abruf mit Mindeststunden. Zur Gruppe der Fremdarbeitskräfte zählen Zeitarbeitnehmer:innen, die von Drittfirmen zur Verfügung gestellt werden, sowie selbstständige Ärzt:innen, bestehend aus Beleg- und Konsiliarärzt:innen.

Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit und angemessene Entlohnung

Alle negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen – wie Überstunden, Schicht- und Nachtarbeit – wurden als potenziell und systemisch bzw. weitverbreitet eingestuft. Diese Faktoren können die physische und mentale Gesundheit beeinträchtigen und das Unfallrisiko erhöhen. Positive Auswirkungen entstehen durch tarifvertraglichen Sozialschutz, der die Lebensqualität verbessern soll. Risiken ergeben sich insbesondere dann, wenn Arbeitsplatzsicherheit oder angemessene Entlohnung nicht gewährleistet werden kann oder irreguläre Arbeitszeiten und Schichtdienst zu einer hohen Belastung der Mitarbeiter:innen führen.

Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung

Negative Auswirkungen können entstehen, wenn gesetzliche Mindestvorschriften (Personalvertretungsgesetz, Gleichstellungsgesetz und Sozialgesetzbuch) missachtet, die Bildung von Arbeitnehmervertretungen oder der soziale Dialog verhindert wird. Diese Auswirkungen sind potenziell und systemisch bzw. weitverbreitet.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Geschäftstätigkeit bringt tatsächliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen mit sich, insbesondere im Zusammenhang mit wechselnden Arbeitszeiten. Negative tatsächliche Auswirkungen entstehen zudem durch den Umgang mit gefährlichen Stoffen, Strahlung, Arbeitsunfällen mit Geräten oder Maschinen oder infektiösen Patient: innen. Während der Umgang mit Gefahrstoffen nur Mitarbeiter in einzelnen Bereichen betrifft, sind andere negative Auswirkungen systemisch. Betroffen von negativen Auswrikungen auf die Gesundheit und Sicherheit sind vor allem Beschäftigte in Akutkliniken.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Positive Auswirkungen ergeben sich aus erweiterten beruflichen Entwicklungsperspektiven, einer erhöhten Arbeitsplatzsicherheit sowie verbesserten Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung und Teilhabe für Mitarbeiter:innen. Diese Effekte tragen zur langfristigen Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen sowie zur Stabilität und Leistungsfähigkeit der Organisation bei und werden daher als tatsächlich und systemisch eingestuft. Aus Sicht von ASKLEPIOS werden Weiterbildung und Kompetenzentwicklung als strategisch relevante Faktoren für die nachhaltige Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeiter:innen betrachtet.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Vielfalt
Positive Auswirkungen ergeben sich aus einer Unternehmenskultur, die eine wertschätzende und faire Zusammenarbeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit oder sonstigen individuellen Merkmalen ermöglicht. Eine solche Arbeitsumgebung unterstützt Chancengleichheit, stärkt das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter:innen und trägt zu einem respektvollen und inklusiven Arbeitsklima bei. Dadurch möchte ASKLEPIOS positiv auf die eigenen Arbeitskräfte sowie mittelbar auf die Gesellschaft einwirken. Diese positiven Auswirkungen werden als potenziell und systemisch eingestuft. Negative Auswirkungen können auftreten, wenn es zu Benachteiligung, Diskriminierung oder zur Missachtung ethischer Grundsätze bei der Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen kommt. Diese negativen Auswirkungen beziehen sich auf individuelle Vorfälle, die potenziell auftreten können.

Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
Negative Auswirkungen können entstehen, wenn es am Arbeitsplatz zu Gewalt oder Belästigung kommt und dadurch das Sicherheitsgefühl sowie das Wohlbefinden von Mitarbeiter:innen und Patient:innen beeinträchtigt werden. Gewalt im Arbeitsumfeld kann vielfältige Ursachen haben – zum Beispiel zunehmende Gewaltbereitschaft bei Patient:innen, aber auch Gewalt unter den Mitarbeiter:innen oder durch Außenstehende wie Besucher:innen – und kann zu einem belastenden Arbeitsumfeld führen und das Vertrauen in ein sicheres und respektvolles Miteinander schwächen. Diese negativen Auswirkungen beziehen sich auf individuelle Vorfälle, die tatsächlich auftreten können.

Wir arbeiten aktuell noch an der Erstellung eines Übergangsplans und können demnach für dieses Berichtsjahr noch keine Angaben zu den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens machen.

Aufgrund der überwiegend innerdeutschen Geschäftstätigkeit bestehen aus Sicht von ASKLEPIOS keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Weder die Art der Tätigkeiten noch die geografischen Standorte des Unternehmens werden in dieser Hinsicht als relevante Gefährdung beurteilt.

Die Einschätzung, inwiefern bestimmte Personengruppen innerhalb der Arbeitskräfte einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, erfolgt durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen und Tätigkeiten, die Auswertung von Vorfällen sowie den Austausch mit Mitarbeiter:innen und Betriebsärzt:innen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere Pflegekräfte und OP-Personal, sind höheren physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt als andere, beispielsweise durch den Umgang mit infektiösen Patient:innen, Gefahrstoffen, Strahlung sowie die Anforderungen des Schichtdiensts. Andere Personengruppen sind diesen Risiken in geringerem Maße ausgesetzt, sodass wesentliche Risiken nicht die gesamte Belegschaft betreffen, sondern vor allem diese besonders exponierten Gruppen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

ASKLEPIOS ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Arbeitskräften des Unternehmens bewusst und bekennt sich in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtserklärung (1948) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte, die dem Schutze dieser dienen.

Unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertretung wurden Haltungsgrundsätze formuliert, die die Achtung der Menschenrechte beinhalten. Diese spiegeln sich in der öffentlich zugänglichen Grundsatzerklärung Menschenrechte. Die Compliance-Geschäftsordnung sowie entsprechende Verfahrensanweisungen bilden den Rahmen und die Grundlage zur Einhaltung menschenrechtspolitischer Verpflichtungen und beinhalten Maßnahmen, um Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und zu ermöglichen.

Für die Einhaltung der Menschenrechte ist der Vorstand verantwortlich. Unterstützt wird er dabei insbesondere durch den Bereich Compliance. Auf operativer Ebene stehen die Führungskräfte dafür ein, die Rechte von Mitarbeiter:innen zu respektieren und wo erforderlich zu verteidigen.

Obwohl sich die Unternehmensrichtlinie nicht explizit an der ILO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder den OECD-Leitsätzen orientiert, werden die rechtlichen Vorgaben der in Deutschland geltenden Arbeits- und Menschenrechte eingehalten.

Ein Bezug zu Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit wird in keinem der unter S1-1 dargestellten Konzepte hergestellt, da sich die Standorte von ASKLEPIOS überwiegend in Deutschland befinden und die benannten Praktiken aus Sicht von ASKLEPIOS ausgeschlossen werden können.

Die Gründe für Diskriminierung (Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen) werden ausdrücklich von den Konzepten G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze und G1.K1.3_Grundsatzerklärung Menschenrechte erfasst.

IROs	**S1.A1 Sichere Beschäftigung** **S1.R1 Sichere Beschäftigung** **S1.A10 Sichere Beschäftigung/Hohe Fluktuation**
Konzepte	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S4.K4.2_Zielkonzept Pflege
Inhalte	Die ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze verpflichten alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte zur Einhaltung von Gesetzen, Transparenz, Korruptionsfreiheit und zum Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum. Gleichzeitig sollen sie Fairness, Sicherheit, soziale Verantwortung und Umweltschutz fördern und werden durch Entscheidungsleitlinien und Meldewege unterstützt. Sie bilden die Grundlage für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Das Zielkonzept Pflege ist entstanden aus der RHÖN-Initiative "House of best care" und beinhaltet einen Leitfaden zur Zusammenarbeit der Pflegedirektoren und Pflegedienstleistungen der Teilkonzerne ASKLEPIOS, RHÖN und MEDICLIN. Es berücksichtigt das ASKLEPIOS-Konzept Integrationsbeauftragter.
Ziel	Das Ziel ist es, die Stabilität, Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der Arbeitsverhältnisse zu sichern und negative Auswirkungen auf die physische sowie sychische Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu verhindern. Dadurch soll ein verlässliches, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gefördert und gleichzeitig das Risiko einer Senkung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit führen minimiert werden.
Überwachung	Die Einhaltung der Haltungsgrundsätze wird fortlaufend beobachtet und unterstützt, unter anderem durch Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen.
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal, Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie das Arbeitszeitgesetz (ArbZG).
Stakeholder-Beteiligung	Einbindung des Betriebsrats; Einbindung der Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	**S1.A2 Arbeitszeit** **S1.R2 Arbeitszeit** **S1.A9 Gesundheitsschutz und Sicherheit/Zunehmende Arbeitsbelastung**
Konzepte	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S1.K2.1_Sicherstellung Arbeitszeitgesetz S1.K2.2_Sicherstellung Pausennahme S1.K2.3_Betriebsratsvereinbarung SAT S1.K2.4_Betriebsratsvereinbarung EAP
Inhalte	Die Haltungsgrundsätze bilden die Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zur Sicherstellung gesetzlicher Höchstarbeitszeiten, Pausen- und Ruhezeiten. Darüber hinaus bestehen Leitlinien zur Zeiterfassung, einschließlich digitaler Systeme, sowie zu flexiblen Arbeitszeitmodellen und Regelungen für Homeoffice, um Beruf und Familien in Einklang zu bringen. Die Betriebsvereinbarung SAT (Selbstbestimmtes Arbeiten im Team) soll den Mitarbeiter:innen auf Wunsch maximale Dienstflexibilität ermöglichen. Die Betriebsvereinbarung EAP (Employee Assistance Program) soll Mitarbeitende in sozialen, privaten und beruflichen Lebenssituationen als Prozessbegleiter zur Problemlösung unterstützen.
Ziel	Die Haltungsgrundsätze und Leitlinien zielen darauf ab, dass Arbeitszeiten transparent erfasst werden, individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden und gleichzeitig Produktivität, Gesundheit und Work-Life-Balance der Mitarbeiter:innen gefördert werden, um mögliche negative Auswirkungen und Risiken durch irreguläre Arbeitszeiten und Schichtdienst zu reduzieren, die zu zunehmender Arbeitsbelastung, gesundheitlichen Folgen, Personalausfällen sowie erhöhten Personalkosten und möglichen Qualitätseinbußen führen können. Die Betriebsvereinbarung EAP soll Mitarbeiter:innen zur individuellen Entlastung und Unterstützung verhelfen.
Überwachung	Die Überwachung der Arbeitszeit- und Belastungskonzepte erfolgt durch die (digitale) Erfassung der Arbeitszeiten und eine Überprüfung von Überstunden. Ergänzend werden die Mitarbeiter:innen einbezogen, etwa durch persönliche Gespräche, um die Arbeitsbelastung zu erfassen, frühzeitig mögliche Überlastungen zu erkennen und bei Bedarf zu regulieren.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen.
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)
Stakeholder-Beteiligung	Mitbestimmung des Betriebsrats bei Arbeitszeitregelungen, Einbezug von Mitarbeiter:innen durch Befragungen und Feedbackrunden.
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	S1.A3 Angemessene Entlohnung S1.R3 Angemessene Entlohnung
Konzepte	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze S1.K3.1_Sicherstellung Mindestlohn
Inhalte	Die Haltungsgrundsätze bilden die Grundlage für die Umsetzung der gesetzlicher Vorgaben im Rahmen von Mindestlöhnen, tariflichen Vereinbarungen sowie geltenden Arbeits- und Sozialordnungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zur angemessenen Entlohnung liegt auf Ebene der jeweiligen Gesundheitseinrichtungen.
Ziel	Haltungsgrundsätze und Leitlinie zur Sicherstellung des Mindestlohns zielen auf eine faire Entlohnung, die Stärkung der Mitarbeiterbindung, eine Minimierung von Compliance-Risiken und die Förderung der Lohngerechtigkeit ab, um mögliche negative Auswirkungen und das Risiko zu minimieren, dass lokale Mindestlohnanforderungen nicht eingehalten oder keine faire Entlohnung gewährleistet wird. Eine Nichteinhaltung könnte die Motivation und Loyalität der Mitarbeiter:innen senken und in der Folge zu geringerer Produktivität führen.
Überwachung	Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Betriebsräte vor Ort. Explizite Maßnahmen seitens der Einrichtung sind dabei nicht zwingend vorgeschrieben; die Verantwortung besteht primär in der rechtskonformen Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen.
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	Gesetzlicher Mindestlohn (MiLoG)
Stakeholder-Beteiligung	Einbindung des Betriebsrats; Einbindung der Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	S1.A4 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung S1.A12 Sozialer Dialog
Konzepte	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze G1.K1.3_Grundsatzerklärung Menschenrechte S1.K4.1 Asklepios Führungsgrundsätze S1.K4.2_Kommunikation im Unternehmen
Inhalte	Die Grundsatzerklärung Menschenrechte beinhaltet das Bekenntnis von ASKLEPIOS zum Schutz der Menschenrechte sowie zentrale Leitlinien für respektvolles, faires und verantwortungsvolles Handeln gegenüber Mitarbeiter:inne, Patient:innen und Geschäftspartnern. Zusammen mit den Haltungsgrundsätzen bildet sie die Basis für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie das Betriebsverfassungsgesetz. Die Führungsgrundsätze beinhalten einen Leitfaden für eine transformative und partizipative Führung. Der Leitfaden zur Kommunikation beinhaltet die für die innerbetriebliche Kommunikation geltende Mindeststandards.
Ziel	Ziel ist es, durch die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und die Förderung des sozialen Dialogs faire Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit zu gewährleisten sowie die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung nachhaltig zu stärken, um mögliche negative Auswirkungen wie bspw. die Mitarbeitermotivation und - zufriedenheit zu vermeiden.
Überwachung	Die Umsetzung wird durch Gespräche zwischen dem Konzernbereich Personal und dem Betriebsrat, quartalsweise Betriebsratssitzungen sowie ein Reporting an den Konzernbetriebsrat und die Geschäftsführung überwacht. Ergänzend werden die Mitarbeiter:innen eingebunden, um Rückmeldungen einzuholen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen.
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
Stakeholder-Beteiligung	Einbindung des Betriebsrats, regelmäßige Mitarbeitergespräche
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	**S1.A5 Gesundheitsschutz und Sicherheit**
Konzepte	S1.K5.1_Pflichtschulungen und Pflichtunterweisungen S1.K5.2 Organisationsverantwortung
Inhalte	Die Verfahrensanweisung für Pflichtschulungen und Pflichtunterweisungen soll sicherstellen, dass alle Beschäftigten die für ihren Arbeitsbereich erforderlichen Pflichtschulungen und Unterweisungen absolvieren, bevorzugt über das E-Learning-System ASKnow. Die Schulungen sind Bestandteil der Unternehmenskultur und der Qualitätssicherung und sollen dem Schutz von Mitarbeiter:innen und Patient:innen dienen.
Ziel	Ziel ist die Teilnahme der Beschäftigten an den für ihren Arbeitsbereich erforderlichen Schulungen und Unterweisungen, um damit den Schutz von Mitarbeiter:innen und Patient:innen zu fördern. Dies soll der Vermeidung negativer Auswirkungen wie Arbeitsunfälle und Berufskrankheite, dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und der Förderung einer präventiven Sicherheitskultur dienen.
Überwachung	Die Überprüfung erfolgt durch regelmäßige Audits und Gefährdungsbeurteilungen sowie die Erfassung von Unfällen und Krankheitsfällen. Dabei werden der Konzernbereich Personal, das Zentrum für Arbeitssicherheit und Gesundheit (Z.A.G.) sowie die Geschäftsleitung eingebunden, um Risiken frühzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen abzuleiten und die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu überprüfen.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen.
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
Stakeholder-Beteiligung	Einbindung des Betriebsrats; Einbindung der Mitarbeiter:innen, Zentrum für Arbeitssicherheit und Gesundheit
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	**S1.A6 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**
Konzepte	S1.K6.1_Fort- und Weiterbildung
Inhalte	Gegenstand der Rahmen-Konzernbetriebsvereinbarung sind geltende Rahmenvorgaben für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung des E-Learning Management Systems ASKnow.
Ziel	Ziel des Schulungs- und Kompetenzentwicklungskonzepts ist die Sicherstellung fachlicher und methodischer Qualifikationen der Mitarbeiter:innen, die gezielte Förderung ihrer Weiterentwicklung sowie eine kontinuierliche Steigerung der Qualität in der Patientenversorgung und den angebotenen Services, um einer möglichen negativen Auswirkung in Form von minderen Leistungen, geringerer Innovationskraft und einer geringeren Bindung der Mitarbeiter:innen entgegen zu wirken.
Überwachung	Die Überwachung erfolgt anhand der Anzahl durchgeführter Schulungen, der Auswertung von E-Learning-Daten im System ASKnow sowie durch Rückmeldungen der Mitarbeiter:innen und Führungskräfte, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal, Konzernbereich Bildung & Wissensmanagement, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	N/A
Stakeholder-Beteiligung	Einbindung des Betriebsrats; Einbindung der Mitarbeiter:innen und Führungskräfte
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	S1.A7 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen S1.A11 Vielfalt
Konzepte	G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze G1.K1.3_Grundsatzerklärung Menschenrechte
Inhalte	Die Grundsatzerklärung Menschenrechte beinhaltet das Bekenntnis von ASKLEPIOS zum Schutz der Menschenrechte sowie zentrale Leitlinien für respektvolles, faires und verantwortungsvolles Handeln gegenüber Mitarbeiter:innen, Patient:innen und Geschäftspartnern. Sie umfasst ausdrücklich den Schutz vor Diskriminierung, die Förderung von Chancengleichheit, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und den Datenschutz. Zusammen mit den Haltungsgrundsätzen bildet sie die Basis für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie bspw. das Schwerbehindertenrecht.
Ziel	Ziel der Grundsatzerklärung ist es, die Einhaltung der Menschenrechte zu stärken und Leitlinien für respektvolles, faires und inklusives Handeln zu geben, das Vielfalt fördert, Menschen mit Behinderungen einschließt und Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen, Patient:innen und Geschäftspartner ermöglicht. Es sollen mögliche negative Auswirkungen wie Diskriminierung, ein schlechtes Arbeitsklima oder geringere Mitarbeitermotivation und Innovationskraft vermieden werden.
Überwachung	Die Überwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung, den Konzernbereich Personal, den Bereich Compliance sowie den Betriebsrat und umfasst interne Audits, Feedbackgespräche mit Mitarbeiter:innen, um sicherzustellen, dass Leitlinien für Menschenrechte, Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit umgesetzt werden.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen.
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal, Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung
Standards oder Initiativen Dritter	Sozialgesetzbuch IX (SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)
Stakeholder-Beteiligung	Einbindung von Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat, betroffenen Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	S1.A8 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
Konzepte	S1.K8_Meldestelle
Inhalte	Die Verfahrensanweisung beschreibt die Rechte der Mitarbeiter:innen auf körperliche und psychische Unversehrtheit sowie den Umgang miteinander am Arbeitsplatz. Es definiert sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt, regelt die Meldemöglichkeiten über eine vertrauliche Stelle und gibt Verhaltens-empfehlungen für Betroffene. Zudem werden relevante Begriffe erläutert und die Umsetzung der Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dargestellt.
Ziel	Ziel ist es, Mitarbeiter:innen über Rechte und Meldewege bei sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz zu informieren und klare Verhaltensregeln sowie Prozesse zur Bearbeitung von Hinweisen und Schutzmaßnahmen transparent darzustellen um den Schutz der Mitarbeiter:innen und die Förderung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfeldes zu stärken.
Überwachung	Die Überwachung erfolgt durch die Erfassung und Auswertung von Meldungen zu Vorfällen, die Einbindung der Mitarbeiter:innen in den Prozess sowie die Durchführung von Schulungen und Präventionsmaßnahmen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu prüfen und weiterzuentwickeln.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen.
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal, Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	ILO-Kernarbeitsnormen zu Diskriminierungsverbot Nationale Arbeitsschutz- und Gleichstellungsgesetze
Stakeholder-Beteiligung	Einbindung des Betriebsrats; Einbindung der Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

ASKLEPIOS verfolgt das Ziel, die eigenen Arbeitskräfte sowie deren Vertretungen aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf ihre Arbeitsbedingungen haben könnten. Diese Einbindung ist ein integraler Bestandteil der Sorgfaltspflicht des Unternehmens und trägt dazu bei, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, die Interessen der Mitarbeiter:innen zu berücksichtigen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Die Sichtweisen und Belange der Beschäftigten fließen bei ASKLEPIOS über verschiedene Kanäle in unternehmerische Entscheidungen ein. Grundlage bildet die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, wie die des Betriebsverfassungsgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus bietet das Unternehmen zusätzliche Formate, um den Austausch mit den Mitarbeiter:innen zu fördern.

Hierzu gehören insbesondere:

- das konzerninterne Intranet, das nicht nur der Information dient, sondern auch Raum für die Einbringung von Ideen bietet,
- ein betriebliches Vorschlagswesen, das kontinuierlich zur Verbesserung von Prozessen und Abläufen beiträgt, sowie
- die aktive Rolle des Konzernbetriebsrats, der als zentrale Interessenvertretung der Belegschaft fungiert.

Konzernbetriebsrat als Vertreter:innen der Arbeitskräfte:
Der Konzernbetriebsrat unterstützt die einzelnen Betriebsräte vor Ort. Die Betriebsräte setzen sich dafür ein, die Belange und Rechte der Beschäftigten zu wahren und arbeiten aktiv an der Gestaltung von Arbeitsbedingungen mit. Durch regelmäßige Dialoge mit dem Vorstand möchte der Konzernbetriebsrat ein konstruktives Miteinander fördern, mit dem Ziel, dass die Stimme der Belegschaft in unternehmerischen Entscheidungen Gehör finden kann. Sein Engagement unterstützt das Bestreben, eine positive Unternehmenskultur zu schaffen und die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen zu steigern. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Konzernbetriebsrat aus 94 Mitgliedern (Vorjahr: 94 Mitglieder) und tagte an sechs Sitzungen im Jahr.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung liegt bei der Leitung des Konzernbereichs Personal, während die Gesamtverantwortung beim Vorstand angesiedelt ist.

Es existieren derzeit keine spezifischen globalen Rahmenvereinbarungen zu Menschenrechten mit Arbeitnehmervertreter:innen. ASKLEPIOS hat jedoch eine Grundsatzerklärung zu diesem Thema formuliert.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertreter:innen bewertet ASKLEPIOS u. a. anhand der Abwesenheit von Einigungsstellen- und Gerichtsverfahren auf Konzernebene. Im Jahr 2025 gab es keine derartigen Verfahren, was auf eine konstruktive Zusammenarbeit hinweist. Zusätzliche Erkenntnisse werden aus regelmäßigen Sitzungen und protokollierten Ergebnissen gewonnen.

Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie schwerbehinderte Mitarbeiter:innen, werden durch die Konzernschwerbehindertenvertretung vertreten. Diese setzt sich aktiv für ihre Interessen ein, unterstützt bei der Integration in den Arbeitsalltag und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Vereinbarungen.

Damit soll eine inklusive Unternehmenskultur gefördert und Chancengleichheit gestärkt werden.

Aktuell gibt es kein vollständig systematisches Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter:innen in Bezug auf die Auswirkungen der Reduktion von CO_2-Emissionen und den Übergang zu klimaneutralen Tätigkeiten (z. B. Umstrukturierungen oder Qualifikationsanforderungen). Allerdings war der Konzernbetriebsrat in die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie relevante Fachbereiche in den Erstellungsprozess einbezogen.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

ASKLEPIOS möchte sicherstellen, dass Beschäftigte ihre Anliegen und Bedenken vertraulich und geschützt äußern können. Dies erfolgt über etablierte Beschwerdemechanismen, Meldesysteme und Verfahren, die darauf abzielen, Missstände frühzeitig zu erkennen, abzustellen und betroffene Personen zu schützen. ASKLEPIOS zielt darauf ab, dass diese Kanäle zugänglich sind und setzt gemeinsam mit den Betroffenen Folgemaßnahmen um. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig überprüft, etwa durch Feedback der Mitarbeiter:innen, Follow-up-Gespräche oder Audits.

Hinweisgebersystem und „Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe und Diskriminierung am Arbeitsplatz"

Zur Verbesserung negativer Auswirkungen setzt ASKLEPIOS auf ein Hinweisgebersystem und eine spezielle Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz. Beide Systeme sollen sicherstellen, dass Vorfälle gemeldet, geprüft und bei bestätigtem Verdacht Maßnahmen eingeleitet werden, um die betroffenen Personen zu schützen und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Abgabe von Hinweisen zu verhindern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird aus Sicht von ASKLEPIOS darin gesehen, dass beide Meldesysteme aktiv genutzt werden. Die Inanspruchnahme der Angebote zeigt, dass die Systeme innerhalb der Organisation bekannt sind und von Mitarbeiter:innen als zugängliche und geeignete Instrumente wahrgenommen werden, um Vorfälle zu melden und Unterstützung zu erhalten Diese Vorgehensweise erfolgt im Einklang mit dem „Null-Toleranz-Ansatz" des Unternehmens.

Die Mitarbeiter:innen können ihre Anliegen anonym und geschützt über die genannten Kanäle melden. Meldungen sind sowohl schriftlich (per Post, E-Mail, Intranet) als auch telefonisch oder persönlich möglich. Die Meldestelle ist paritätisch nach Geschlechtern besetzt und prüft jede eingehende Meldung. Alle Kanäle wurden von ASKLEPIOS selbst eingerichtet.

ASKLEPIOS verfügt somit über ein fest etabliertes Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen in den Bereichen Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz.

Die Verfügbarkeit der Kommunikations- und Beschwerdekanäle wird durch verschiedene Maßnahmen unterstützt: Informationen über die Kanäle werden regelmäßig kommuniziert, z. B. über Schulungen, Aushänge, Intranet oder Mitarbeiterversammlungen. Mitarbeiter:innen werden aktiv ermutigt, diese Kanäle zu nutzen. Neben den zentralen Meldewegen stehen Führungskräfte sowie der Bereich Compliance als direkte Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die eingehenden Meldungen werden dokumentiert und verfolgt; bei bestätigtem Verdacht werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Wirksamkeit der Kommunikations- und Beschwerdekanäle wird kontinuierlich überprüft, u. a. durch Feedback der betroffenen Mitarbeiter:innen, die als Zielnutzer:innen dieser Kanäle vorgesehen sind. Die Wirksamkeit der Kanäle zeigt sich aus Sicht von ASKLEPIOS daran, dass die Systeme etabliert und bekannt sind und aktiv genutzt werden.

ASKLEPIOS hat das Ziel, Anonymität und Vertraulichkeit konsequent zu wahren, um das Vertrauen in die Meldesysteme zu stärken. Dies soll die hinweisgebende Person vor Vergeltungsmaßnahmen schützen.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf Auswirkungen bei ASKLEPIOS auf die Mitarbeiter:innen wird fortlaufend überwacht und bewertet. Der Konzernbereich Personal stimmt sich hierfür regelmäßig mit dem Bereich Compliance ab, um Vorgehensweisen und Maßnahmen zu prüfen. Die relevanten Führungskräfte reagieren auf Grundlage ihrer Erfahrung angemessen auf auftretende Auswirkungen und leiten erforderliche Maßnahmen ein.

Es wurden bislang keine expliziten Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte umgesetzt. Das Unternehmen beobachtet jedoch die Entwicklungen in diesem Bereich und prüft mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeiter:innen im Rahmen zukünftiger strategischer Initiativen. Die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen erfolgt derzeit projektbezogen auf Basis einzelner Entscheidungen.

IROs	**S1.A1 Sichere Beschäftigung** **S1.R1 Sichere Beschäftigung** **S1.A10 Sichere Beschäftigung/Hohe Fluktuation**
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S1.M1.1_Recruiting: Der Ausbau des Mitarbeiterrecruitings im Berichtsjahr 2025 verdeutlicht die strategische Ausrichtung der Personalgewinnung und -bindung. Die gruppenübergreifende Initiative "Pflege Weitergedacht" zielt zudem auf optimale Arbeitsbedingungen im Pflege- und Funktionsdienst ab. Bestehende Tarifverträge, sowie Arbeits- und Sozialordnungen enthalten unter anderem Regelungen zu Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Gehalt oder Umgang mit Überstunden.
Wichtige geplante Maßnahmen	Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung sind dauerhaft erforderlich, um auf Fachkräftemangel, Fluktuation, demografischen Wandel und veränderte Qualifikationsanforderungen zu reagieren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen hängt von einer kontinuierlichen Anpassung an Marktbedingungen und Mitarbeiterbedürfnisse ab. Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Der Beitrag besteht in der Förderung langfristiger Arbeitsverträge, sozialer Sicherheit und wirtschaftlich stabiler und verlässlicher Arbeitsplätze und zielt auf die Planbarkeit und Stabilität der Mitarbeiter:innen ab.
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Die Personalstrategie zur sicheren Beschäftigung steht im Einklang mit der Unternehmensstrategie, indem sie die langfristige Stabilität der Belegschaft sichern, qualifizierte Mitarbeiter:innen binden und die nachhaltige Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit des Unternehmens unterstützen soll.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S1.M1.1_Recruiting/ 2025ff Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da die Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sind und keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzerbereich Personal verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Ein verlässliches, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld fördert die Mitarbeiterbindung und minimiert gleichzeitig das Risiko einer Senkung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit.
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

IROs	**S1.A2 Arbeitszeit** **S1.R2 Arbeitszeit** **S1.A9 Gesundheitsschutz und Sicherheit/Zunehmende Arbeitsbelastung**
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S1.M2.1_Mitarbeiterinformation Arbeitszeitgesetz S1.M2.2_ Mobilarbeit S1.M2.3_Kampagne_MEINE_ZUKUNFT_SAT: „Selbstbestimmtes Arbeiten im Team“ und Kampagne MEINE ZUKUNFT möchte auf die individuellen Bedürfnisse und die persönliche Lebensphase der Beschäftigten eingehen und Beruf & Familie miteinander in Einklang bringen.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Weiterentwicklung flexibler Arbeitszeit- und Schichtmodelle erfordern eine laufende Kontrolle und Anpassung, auch vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen, betrieblicher Anforderungen und individueller Belastungssituationen der Mitarbeiter:innen. Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen an die individuellen Bedürfnisse und Lebensphasen der Mitarbeiter:innen anzupassen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, um irreguläre Arbeitszeiten und eine zunehmende Arbeitsbelastung mit möglichen gesundheitlichen Folgen, zu minimieren.
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Die Maßnahmen stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie, da sie dazu beitragen, qualifizierte Mitarbeiter:innen langfristig zu binden, deren Leistungsfähigkeit zu erhalten und damit die nachhaltige Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S1.M2.1_Mitarbeiterinformation Arbeitszeitgesetz/Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet. S1.M2.2_ Mobilarbeit/Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet. S1.M2.3_Kampagne_MEINE_ZUKUNFT_SAT/ 2024ff
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Vermeidung von Überlastung und gesundheitlicher Folgen oder Personalausfällen.
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

IROs	S1.A4 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung S1.A12 Sozialer Dialog
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S1.M4.1_ Feedbackgespräche: Leitfaden für Feedbackgespräche S1.M4.2_Sozialer Dialog_SpeakUp S1.M4.3_Workshop Speak Up: Im Berichtsjahr 2025 gestartete Kampagne Speak Up untermauert dieses Bestreben mit Fokus auf den Sozialen Dialog. Die ASKLEPIOS Führungsgrundsätze betonen Transparenz und offene Kommunikation, Fairness und respektvollen Umgang miteinander als Basis für Information, Anhörung und Mitbestimmung der Mitarbeiter:innen.
Wichtige geplante Maßnahmen	Der regelmäßige Austausch mit Betriebsräten, die Durchführung von Dialogformaten und Mitarbeiterkonferenzen sind Ausdruck einer gelebten Mitbestimmungskultur. Diese Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Transparenz, offene Kommunikation Fairness und Respekt betrachtet ASKLEPIOS als Grundlage für Information, Anhörung und Mitbestimmung der Mitarbeiter:innen und stehen im Einklang mit den Haltungsgrundsätzen und der Grundsatzerklärung Menschenrechte.
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Sozialer Dialog, Transparenz und offene Kommunikation sollen Vertrauen und langfristige Mitarbeiterbindung, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen fördern und zur Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit des Unternehmens beitragen.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S1.M4.1_ Feedbackgespräche: Leitfaden für Feedbackgespräche/Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet. S1.M4.2_Sozialer Dialog_SpeakUp/ 2025ff S1.M4.3_Workshop Speak Up/ 2025ff
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Minimierung von Konflikten, rechtlichen Risiken, Reputationsschäden
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

IROs	S1.A5 Gesundheitsschutz und Sicherheit
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S1.M5.1_Anlage Pflichtschulungen S1.M5.2_Arbeitsschutzunterweisung S1.M5.3_Arbeitsschutz und Brandschutz: Die definierten Pflichtschulungen und –unterweisungen basieren auf gesetzlichen Anforderungen. Zur regelmäßigen Erneuerung der Schulungskenntnisse wurde als Maßnahme eine Übersicht der Pflichtschulungen und –unterweisungen erstellt, welche unter anderem die Themen Arbeitssicherheit oder Brandschutz beinhaltet.
Wichtige geplante Maßnahmen	Pflichtunterweisungen, Schulungen sowie Präventionsprogramme sind dynamisch. Veränderungen von Arbeitsplätzen, Tätigkeiten oder gesetzlichen Anforderungen machen eine regelmäßige Aktualisierung erforderlich. Die ergriffenen Maßnahmen sind als fortlaufender Prozess zu betrachten.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die Maßnahmen tragen zum Konzept bei, indem sie Gesundheitsschutz & Sicherheit als kontinuierlichen, anpassungsfähigen Prozess anstreben und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie den Schutz der Beschäftigten dauerhaft unterstützen sollen.
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Durch kontinuierlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz soll die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen erhalten werden, Risiken durch Unfälle reduziert und die nachhaltige Stabilität sowie Versorgungssicherheit des Unternehmens gestärkt werden.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S1.M5.1_Anlage Pflichtschulungen/ 2025ff S1.M5.2_Arbeitsschutzunterweisung S1.M5.3_Arbeitsschutz und Brandschutz Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Reduzierung von Unfällen und Krankheiten, Erfüllung gesetzlicher Pflichten
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

IROs	S1.A6 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S1.M6.1_Programm Fort- und Weiterbildung_2025: Das Programm zur Fort- und Weiterbildung beinhaltet das Angebot an Fachweiterbildungen, Fachqualifikationen, Fortbildungen, Strahlenschutz- und IT Kurse des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe.
Wichtige geplante Maßnahmen	Der Einsatz von E-Learning-Plattformen und individuelle Weiterbildungsangebote sind erforderlich, um fortlaufend auf neue gesetzliche Anforderungen, interne Richtlinien, technologische Entwicklungen und veränderte Aufgabenprofile zu reagieren. Individuelle Weiterbildungsbedarfe entwickeln sich kontinuierlich aus Personalentwicklungsgesprächen. Die Maßnahmen entfalten ihre Wirkung nur durch eine dauerhafte, iterative Umsetzung und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die Förderung durch Weiterbildung und Kompetenzentwicklung soll zu fachlicher und methodischer Qualifikation beitragen, das breite Angebot an Schulungen zur Kompetenzentwicklung trägt zum Konzept bei.
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Kompetenzentwicklung, Qualifikation und Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter:innen soll eine nachhaltige Leistungsfähigkeit sichern und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens fördern.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S1.M6.1_Programm Fort- und Weiterbildung_2025/ 2025ff, nicht zeitlich befristet
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, Verringerung von Fachkräftemangel
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

IROs	S1.A7 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen S1.A11 Vielfalt
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S1.M7.1_Offen-fuer-alle S1.M7.2_Inklusion und Diversity Die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Vielfalt ist integraler Bestandteil der ASKLEPIOS Kultur und wird im Unternehmen ohne Nennung expliziter Maßnahmen gelebt. Etablierte Kampagnen wie „Offen für Alle“, Diversity Days sowie die institutionalisierte Schwerbehindertenvertretung werden fortlaufend umgesetzt.
Wichtige geplante Maßnahmen	Gesellschaftliche Erwartungen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie die Zusammensetzung der Belegschaft verändern sich fortlaufend, wodurch Sensibilisierung, Dialogformate und strukturelle Unterstützungsmaßnahmen überprüft und prozessual weiterentwickelt werden.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Integration und fortlaufende Kampagnen sollen zu Chancengleichheit, Gleichberechtigter Teilhabe, Diversity und Anti-Diskriminierung beitragen.
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Die Kampagnen und Maßnahmen zu Inklusion und Diversität sollen die Unternehmensstrategie dabei unterstützen,ein offenes und inklusives Arbeitsumfeld zu fördern, die Mitarbeitendenbindung zu stärken und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber zu erhöhen.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S1.M7.1_Offen-fuer-alle/ 2024 S1.M7.2_Inklusion und Diversity/ 2024 Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Stärkung der Arbeitgeberattraktivität
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

IROs	**S1.A8 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz**
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S1.M8.1_ Halt zu Gewalt_Maßnahmenkatalog S1.M8.2_Insite Hilfetelefon_Halt zu Gewalt Der Halt zu Gewalt Maßnahmenkatalog beinhaltet Schulungsprogramme und wird fortlaufend weiterentwickelt. Der Katalog beinhaltet das Meldewesen, die Patienten- und Mitarbeiterkommunikation und mögliche Deeskalationsmaßnahmen.
Wichtige geplante Maßnahmen	Aufgrund neuer Mitarbeiter:innen, veränderter Einsatzbereiche sowie sich weiterentwickelnder Präventionsansätze ist eine regelmäßige Wiederholung und inhaltliche Aktualisierung dieser Schulungen erforderlich. Die ergriffenen Maßnahmen sind als fortlaufender Prozess zu betrachten.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die Maßnahmen fördern die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für Gewalt- und Konfliktsituationen sowie den sicheren Umgang mit Betroffenen. Sie vermitteln Kenntnisse zu Prävention, Deeskalation und Unterstützungsangeboten, einschließlich des Hilfetelefons.
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Die Maßnahmen zur Sicherheit und Handlungsfähigkeit sollen Mitarbeiter:innen stärken und das Vertrauen in das Unternehmen fördern.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S1.M8.1_ Halt zu Gewalt_Maßnahmenkatalog/ 2024ff S1.M8.2_Insite Hilfetelefon_Halt zu Gewalt/ 2024ff Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Einrichtung externer Hotlines für Betroffene
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es wurden bisher keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken für die Arbeitskräfte des Unternehmens definiert. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung sollen Ziele, weitere Maßnahmen und Richtlinien erarbeitet werden.

Auch wenn ASKLEPIOS derzeit noch keine expliziten Ziele formuliert hat, spiegelt die nachfolgende Auswertung zur Prävention den kontinuierlichen Verbesserungsanspruch im Bereich Gesundheitsschutz wider.

Gesundheitsschutz: Gesundheits- und Präventionsprogramme

Insgesamt sind 66 Präventionsbeauftragte (Vorjahr: 64) für die Maßnahmen des Gesundheitsmanagements in 58 (Vorjahr: 57) Kliniken und Einrichtungen verantwortlich. Sie koordinieren und führen Maßnahmen durch und berichten regelmäßig an die Klinikleitung sowie einmal jährlich an den Konzernbereich Personal. An der Umfrage zum Programm „ASKLEPIOS Aktiv“ haben insgesamt 55 (Vorjahr: 55) Kliniken teilgenommen. Zur Förderung des Austauschs findet unter Moderation des Konzernbereichs Personal einmal jährlich ein Treffen der Präventionsbeauftragten statt. Ziel ist es, Erfahrungen zu teilen, Netzwerke zu stärken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu optimieren.

	2025		2024	
Präventionsbeauftragte (Personenzahl)	66	100 %	64	100 %
Anzahl der teilnehmenden Kliniken	55	100 %	55	100 %
Anzahl der Kliniken, die Angebote im Handlungsfeld Bewegung machen	50	91 %	52	95 %
Anzahl der Kliniken, die Angebote im Handlungsfeld Ernährung machen	52	95 %	52	95 %
Anzahl der Kliniken, die Angebote im Handlungsfeld Stressmanagement machen	53	96 %	47	85 %
Anzahl der Kliniken, die Angebote im Handlungsfeld Weitere Gesundheitsangebote machen	55	100 %	53	96 %

ASKLEPIOS misst den Erfolg anhand der Anzahl der Kliniken mit mindestens einem Angebot in drei von den vier genannten Handlungsfeldern. Im Berichtsjahr 2025 haben 54 Kliniken – dies entspricht 98 % (Vorjahr: 95 %) – in mindestens drei der vier Handlungsfelder Angebote gemacht.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens

Alle folgenden Angaben sind als Personenzahlen (Köpfe) zu verstehen. Die Zahlen beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums, also auf den Dezember 2025. Eine Ausnahme bilden die Zahlen zur Fluktuation und Fluktuationsquote, zum Median sowie zur geleisteten Arbeitszeit zur Ermittlung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle: Sie gelten für den gesamten Berichtszeitraum, also vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Daten werden zentral auf Konzernebene ermittelt. Basis hierfür bilden die beiden HR-Quellsysteme. Für insgesamt 1.438 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: 1.390) werden die Kennzahlen auf Grundlage des Konzernschnitts anteilig hochgerechnet. Dies betrifft 3 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: rund 3 %). Dies wirkt sich im Folgenden auf alle mit der Gesamtmitarbeiterzahl verbundenen Kennzahlen aus.

Die Gesamtzahl der Arbeitskräfte wird im Berichtsjahr 2025 als Anzahl aller Mitarbeiter:innen mit geschlossenem Arbeitsvertrag (aktive und passive Arbeitskräfte) nach Personenzahlen (Köpfe) ermittelt. Im Vorjahr hat die Gesamtzahl der Arbeitskräfte im Gegensatz zu diesem Jahr nur die aktiven Arbeitnehmer berücksichtigt. Wären im Vorjahr auch schon die passiven Arbeitskräfte berücksichtigt worden, wäre die Anzahl der Arbeitskräfte um 8 % höher gewesen. Da die Mitarbeiterzahl grundsätzlich die Grundlage der weiteren Kennzahlen bildet, hat der beschriebene Effekt auch auf die weiteren Kennzahlen eine Auswirkung im Vergleich mit den Vorjahreskennzahlen.

Die Werte werden nach Geschlecht, Befristungen und Abrufkräfte aufgeschlüsselt. Aufgrund des in Deutschland geltenden Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) gibt es keine Abrufkräfte im Sinne der ESRS. Die im Nachhaltigkeitsbericht 2024 ausgewiesenen Abrufkräfte beruhen auf einer Missinterpretation des Begriffes Abrufkräfte. Es handelt sich um keinen wesentlichen Fehler.

Es kommt vor, dass Mitarbeiter:innen mehrere Beschäftigungsverhältnisse in unterschiedlichen ASKLEPIOS-Gesellschaften und daher mehr als einen Arbeitsvertrag haben. Mehrfachverträge können zu Doppelzählungen führen. Dies betrifft insgesamt 423 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 143). Zur Bereinigung dieser Doppelzählungen wurde angenommen, dass Mitarbeiter:innen mit gleichem Vornamen, gleichem Nachnamen und gleichem Geburtsdatum einer Person entsprechen. Es ist jedoch nicht eindeutig bestimmbar, welcher Vertrag der „führende“ bzw. „richtige“ ist. Es erfolgt daher keine Priorisierung eines Hauptvertrags. Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt für jeden Datensatz anteilig mit dem Kehrwert der Anzahl der identifizierten Datensätze.

Der KPI „Zahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten“ bezieht sich ebenso auf die Anzahl aller Mitarbeiter:innen (Köpfe) mit geschlossenem Arbeitsvertrag im Dezember 2025. Die Werte werden nach Ländern aufgeteilt. Länder mit weniger als 50 Beschäftigten, die weniger als 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens ausmachen, werden in der Summe nicht berücksichtigt.

Die Anzahl und Quote der ausgetretenen Mitarbeiter:innen wurde exklusive Auszubildenden, Praktikant:innen, Werksstudent:innen, Famulant:innen, Medizinstudent:innen im Praktischen Jahr und Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, dargestellt. Interne Wechsel werden, wenn technisch möglich und identifizierbar, hierbei nicht als Austritt gezählt. Berücksichtigt werden alle Austritte aufgrund von Eigenkündigung, Entlassung, Ruhestand oder Tod.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 waren bei ASKLEPIOS 48.488 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: 42.557 aktive Arbeitnehmer:innen) in Deutschland beschäftigt. 82,5 % (Vorjahr: 82,5 %) aller Arbeitsverhältnisse bei ASKLEPIOS sind unbefristet, 17,5 % (Vorjahr: 17,5 %) befristet, was sowohl unseren Arbeitnehmer:innen als auch ASKLEPIOS als Arbeitgeberin eine langfristige Planbarkeit verschafft. Die repräsentativste Zahl im Konzernlagebericht zu der unter S1-6 angegebenen Mitarbeiterzahl, ist die Kennzahl „Mitarbeiter (nach Vollkräften)“ in Höhe von 53.194. Die Zahl im Konzernlagebericht ist inklusive der beiden Teilkonzerne RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG.

Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl) 2025	Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl) 2024
Männlich	12.968	11.794
Weiblich	35.513	30.758
Sonstige	7	4
Keine Angaben	0	1
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	**48.488**	**42.557**

Tabelle zur Darstellung der Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer:innen hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens ausmachen: Neben Deutschland beschäftigt ASKLEPIOS im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) am Standort in den Niederlanden 65 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: 61 Arbeitnehmer:innen), am Standort in Belgien 39 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: 33 Arbeitnehmer:innen) und in Österreich einen Arbeitnehmer (Vorjahr: 0 Arbeitnehmer:innen).

Arbeitnehmer:innen in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer:innen hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen.

Land	Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl) 2025	Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl) 2024
Deutschland	48.383	42.463

Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

2025

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	35.513	12.968	7	0	**48.488**
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	29.726	10.245	3	0	**39.974**
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	5.788	2.723	4	0	**8.514**
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)[7]	0	0	0	0	**0**

2024

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	30.758	11.794	4	1	**42.557**
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	25.724	9.367	2	0	**35.093**
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	5.034	2.427	2	1	**7.464**
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	**0**

7 ESRS versteht Abrufkräfte als Arbeitnehmer, die vom Unternehmen ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellt werden

2025	EWR inkl. Deutschland	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	48.488	**48.488**
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	39.974	**39.974**
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	8.514	**8.514**
Zahl der Abrufkräfte:innen (Personenzahl)[8]	0	**0**

2024	EWR inkl. Deutschland	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	42.557	**42.557**
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	35.093	**35.093**
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	7.464	**7.464**
Zahl der Abrufkräfte:innen (Personenzahl)[8]	0	**0**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 44.715 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: 38.825 aktive Arbeitnehmer:innen) bei ASKLEPIOS beschäftigt. Aufgrund der Anpassung der Mitarbeiterdefinition, dass in diesem Jahr sowohl aktive als auch passive Arbeitnehmer berücksichtigt wurden, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt. 2025 wurde die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wie unter S1-6 beschrieben abweichend zu 2024 erhoben, ebenso wurden 2025 Mitarbeiter mit geplanten Befristungen nicht in die Berechnung miteinbezogen.

Dadurch veränderte sich die Anzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben von 8.712 auf 4.753. Mit der geänderten durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer von 40.946 auf 44.715 ist die Quote von 21,3 % auf 10,6 % gesunken.

	2025	2024
Durchschnittlich beschäftige Arbeitnehmer:innen	44.715	38.825
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums verlassen haben (Personenzahl)	4.753	8.309
Quote der Fluktuation der durchschnittlich Beschäftigten (in %)	10,6	21,4

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Grundlage für die Sicherstellung angemessener Beschäftigungsbedingungen und Bezahlung sind Arbeits- und Sozialordnungen (ASOs) sowie tarifvertragliche Regelungen (siehe hierzu auch S1-1). Der Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt 57,5 % (Vorjahr: 57,6 %). Aufgrund der Anpassung der Mitarbeiterdefinition wie unter S1-6, dass in diesem Jahr sowohl aktive als auch passive Arbeitnehmer berücksichtigt wurden, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt. Davon ausgenommen sind die vorhandenen ASOs. Von Tarifverträgen nicht erfasst sind Mitarbeiter:innen in Führungspositionen mit außertariflicher Vergütung oberhalb der tariflichen Entgeltgrenzen (z. B. Chefärzt:innen).

Der Anteil der Beschäftigten an Standorten mit Betriebsratsvertretung liegt bei 87,1 % (Vorjahr: 68,6 %). Aufgrund der überwiegenden Tätigkeit in Deutschland liegt keine Vereinbarung über die Vertretung eines europäischen Betriebsrats vor.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

2025	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	**Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**
0–19 %			
20–39 %			
40–59 %	Deutschland		
60–79 %			
80–100 %			Deutschland

2024	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	**Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**
0–19 %			
20–39 %			
40–59 %	Deutschland		
60–79 %			Deutschland
80–100 %			

8 ESRS versteht Abrufkräfte als Arbeitnehmer, die vom Unternehmen ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellt werden

Der KPI „Tarifvertragliche Abdeckung" ist definiert als Anzahl der Beschäftigten (Köpfe), die unter einen Tarifvertrag (Abstellung auf Vergütungstarifverträge/ Entgelttarifverträge) fallen, im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten im Monat Dezember 2025. Als Basis dienen hier die in den HR-Quellsystemen hinterlegten Tarifinformationen zur Vergütung. Unter Tarifverträge sind nur Tarifverträge gemeint, die mit einer Gewerkschaft geschlossen oder für allgemeinverbindlich erklärt wurden (Arbeits- und Sozialordnungen oder andere lokale Vereinbarungen mit Betriebsräten sind nicht berücksichtigt).

Der KPI „Sozialer Dialog" gibt den Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer:innen (Köpfe) im EWR mit einer Arbeitnehmervertretung im Verhältnis zur Gesamt-Arbeitnehmerzahl wieder. Die Angabe des Vorhandenseins und des prozentualen Umfangs einer Arbeitnehmervertretung innerhalb der Gesellschaften wird manuell ermittelt.

ASKLEPIOS operiert überwiegend in Deutschland, daher ist die Spalte „Arbeitnehmer:innen – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)" nicht befüllt. Neben Deutschland beschäftigt ASKLEPIOS im EWR am Standort in den Niederlanden 65 (Vorjahr: 61) Arbeitnehmer:innen, am Standort in Belgien 39 (Vorjahr: 33) Arbeitskräfte und in Österreich einen Arbeitnehmer (Vorjahr: 0).

S1-9 Diversitätskennzahlen

Wir sind stolz darauf, dass Menschen aus vielen verschiedenen Ländern für ASKLEPIOS arbeiten und kulturelle Diversität in unser Unternehmen bringen (siehe auch S1-4). Wir stehen für diese Vielfalt und möchten uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung einsetzen. Indem wir Stellen ausschließlich abhängig von der Qualifikation der Bewerber:innen besetzen, wollen wir die Chancengleichheit sicherstellen. Der Frauenanteil in Führungspositionen betrug 2025 34,6 % (Vorjahr: 33,1 %). Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur und darauf, dass unsere Teams sowohl mit jungen als auch mit erfahreneren Mitarbeiter:innen besetzt werden.

Arbeitnehmer:innen auf der obersten Führungsebene: nach Geschlecht (Anzahl und prozentualer Anteil)

	2025		2024	
Weiblich	766	34,6 %	691	33,1 %
Männlich	1.447	65,4 %	1.395	66,9 %

Die Kennzahl „Arbeitnehmer:innen auf der obersten Führungsebene" umfasst alle Personen, die eine Leitungsfunktion auf oberster Unternehmensebene innehaben. Dazu zählen Chef- und Oberärzt:innen sowie die Geschäftsführung. Für Standorte, die nicht an die HR-Quellsysteme angebunden sind, dient der ASKLEPIOS-Schnitt als Basis für die Hochrechnung. Dies betrifft rund 3 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen.

Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen (Anzahl)

	2025		2024	
< 30 Jahre	10.825	22,3 %	9.277	21,8 %
30–50 Jahre	22.774	47,0 %	19.789	46,5 %
> 50 Jahre	14.889	30,7 %	13.491	31,7 %

Die Kennzahl „Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen" werden über eine Auswertung aus dem HR-System erfasst. Berücksichtigt wurden alle Arbeitskräfte des Unternehmens.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Eine angemessene Entlohnung beeinflusst die Zufriedenheit der Arbeitnehmer:innen. Sie profitieren dabei von den Arbeits- und Sozialordnungen (ASOs) bei ASKLEPIOS sowie tarifvertraglichen Regelungen, die mit den Mitarbeitervertretungen und/oder Sozialpartnern verhandelt wurden.

ASKLEPIOS entlohnt ihre Beschäftigten angemessen im Einklang mit den gemäß Richtlinie (EU) 2022/2041 geltenden Referenzwerten. Als Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung, die für den Vergleich mit dem niedrigsten Lohn herangezogen werden, versteht ASKLEPIOS den gesetzlich festgelegten Mindestlohn. ASKLEPIOS hält aufgrund des Geschäftsmodells auch branchenspezifische Mindestlöhne, wie etwa den Mindestlohn für Pflegekräfte, ein.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement von ASKLEPIOS deckt 100 % der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens (Vorjahr: 100 %) ab. Eine Übersicht der Unfall- und Gesundheitsstatistik wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Unfall- und Gesundheitsstatistik

	2025	2024
Todesfälle eigener Arbeitskräfte infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen (Anzahl)	0	0
Todesfälle anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten von ASKLEPIOS tätig waren, infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen (Anzahl)	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Anzahl)	614	443
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	11,8	6,4

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden manuell durch Abfrage des Konzernbereichs Personal bei den Personalleitungen der Standorte abgefragt. Es wird mit Schätzungen und Annahmen zur Jahresarbeitszeit approximiert. Hierzu gehört die Hochrechnung der geleisteten Arbeitsstunden auf Basis der jährlichen Sollarbeitsstunden bereinigt um eine durchschnittliche Fehlzeitenquote. Die Methodik zur Schätzung der geleisteten Arbeitsstunden wurde 2025 präzisiert. Dadurch hat sich die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2025 von 9,3 auf 11,8 erhöht.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle geteilt durch die errechneten Arbeitszeiten aller Mitarbeiter:innen innerhalb eines Jahres. Dieser Wert wird folgend mit 1.000.000 multipliziert. Im Ergebnis erhält man eine Aussage über die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei 1.000.000 Arbeitsstunden. Bei ASKLEPIOS liegt diese Quote bei 11,8 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000.000 Arbeitsstunden. Die Quote soll die Zahl der jeweiligen Fälle pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden repräsentieren. Die KPIs basieren auf keinen weiteren Annahmen.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Rahmen der geltenden tariflichen oder betrieblichen Vereinbarungen der Vergütungsordnungen werden Mitarbeiter:innen bei ASKLEPIOS für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Da jedoch nicht alle Beschäftigten nach Tarifverträgen entlohnt werden, möchten wir Transparenz hinsichtlich interner Einkommensungleichheit schaffen. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller übrigen Beschäftigten lag im Berichtsjahr bei einem Faktor von 33,0 (Vorjahr: 38,4). Aufgrund der Anpassung der Mitarbeiterdefinition unter S1-6, dass in diesem Jahr sowohl aktive als auch passive Arbeitnehmer berücksichtigt wurden, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt. Durch Verwendung der Grundgesamtmenge unter S1-6 hat sich die Zahl von 31,7 auf 33,0 erhöht.

Diese Kennzahl drückt aus, dass die höchstbezahlte Einzelperson gerundet das 33,0-fache des MEDIAN-Gehalts der Arbeitnehmer:innen verdient. Hierbei ist zu beachten, dass die Gesamtvergütung und nicht der jeweilige Stundenlohn verwendet wurde. Es wurde demnach die Gesamtvergütung von Teilzeitbeschäftigten der Gesamtvergütung von Vollzeitbeschäftigten gleichgesetzt. Hierdurch ergibt sich ein größeres Verhältnis, als es ein Vergleich der bereinigten Stundenlöhne ergeben würde.

Der Kennzahl wird auf Basis der jährlichen Gesamtvergütung berechnet, die aus dem HR-System entnommen und zu einer Gesamtauswertung aggregiert werden. Zunächst wird die höchstbezahlte Person im Unternehmen als Nenner der Gleichung ermittelt. Zur Ermittlung des Zählers der Formel wird die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson abgezogen und hieraus dann der Median gebildet.

Einbezogen werden sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile. Aus der Division von Zähler und Nenner berechnet sich das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller übrigen Arbeitnehmer:innen. ASKLEPIOS berücksichtigt bei der Auswertung der Gesamtvergütung das Gesamtbruttoentgelt. Im Gegensatz zur Entgeltbescheinigungsverordnung sind keine geldwerten Vorteile, jedoch Zahlungen im Zusammenhang mit dem Altersvermögensgesetz enthalten.

Die Kennzahl basiert auf keinen Annahmen. Nicht einbezogen in die Ermittlung dieser Kennzahl wurden die Standorte, die nicht an die HR-Quellsysteme angebunden sind. Dies betrifft 3 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

2025 sind 49 Beschwerdefälle in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung eingegangen. Von diesen wurden 49 Vorfälle geprüft. Für 28 der Vorfälle wurden bereits Pläne zur Abhilfe eingeleitet. Im Jahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen die Menschenrechte festgestellt, wie beispielsweise Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit.

Vorfälle und Hinweise

	2025	2024
Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung (Anzahl)	49	30
Beschwerden, die über Kanäle für Arbeitskräfte eingereicht wurden (Anzahl)	22	13
Beschwerden, die bei der nationalen Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (Anzahl)	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (in €)	0	0

Die Kennzahlen werden manuell durch interne Abfragen erhoben; sie basieren auf keiner Annahme. Die Prüfung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip.

ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
S4.A1 Datenschutz	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	S4.K1.1_Datenschutz-Rahmenwerk	S4.M1.1_Index Datenschutz
S4.A2 Meinungsfreiheit	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	S4.K2.1_Umgang mit Beschwerden S4.K2.2_Patientenbefragung Somatik S4.K2.3_Patientenbefragung Reha	S4.M2.1_Umgang Beschwerdemanagement
S4.A3 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	S4.K3.1 Konzept Klinisches Risikomanagement S4.K3.2_Qualitätsmanagement-Richtlinie S4.K3.3 Konzept S.A.V.E	S4.M3 Verfahrensanweisungen Gesundheits-schutz: Checkliste Eingriffe, Checkliste OP, Zählkontrolle OP, Vermeidung Eingriffsverletzung, Sichere Patientenidentifikation, CIRS
S4.A4 Persönliche Sicherheit/ Sicherheitsrelevante Vorfälle	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	S4.K3.1 Konzept Klinisches Risikomanagement S4.K3.2_Qualitätsmanagement-Richtlinie S4.K4.1_Zielkonzept Pflege	S4.M4 Verfahrensanweisungen Persönliche Sicherheit: Maßnahmen Dekubitus, Maßnahmen Sturzmanagement
S4.A5 Kinderschutz	Positiv	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	S4.K5.1 Schutzkonzept Vulnerable Patientengruppen	S4.M5_Verfahrensanweisungen Kinderschutz: Aufnahmedokumentation, Spurensicherung, Vorgehen und Klinischer Pfad bei KIndeswohl-gefährdung
S4.A6 Persönliche Sicherheit/ Unzureichende Verfahren zur Qualitätskontrolle	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	S4.K3.1 Konzept Klinisches Risikomanagement S4.K3.2_Qualitätsmanagement-Richtlinie S4.K3.3 Konzept S.A.V.E	S4.M3 Verfahrensanweisungen Gesundheits-schutz: Checkliste Eingriffe, Checkliste OP, Zählkontrolle OP, Vermeidung Eingriffsverletzung, Sichere Patientenidentifikation, CIRS

Kurztitel	Chance/ Risiko	Physisch/ Transistorisch	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
S4.R1 Datenschutz	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	S4.K1.1_Datenschutz-Rahmenwerk	S4.M1.1_Index Datenschutz

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen und Standpunkte der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, in unserem Fall die Patient:innen, werden in **ESRS 2, SBM-2** beschrieben.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sind bei ASKLEPIOS unmittelbar mit Geschäftsmodell und Strategie verbunden. Die medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Leistungen richten sich direkt an Patient:innen, ihre Angehörigen und gesetzliche Vertreter:innen. Dabei stellen insbesondere die Wahrung des Datenschutzes, das Patientenwohl, die Qualität und Sicherheit, die persönliche Sicherheit sowie der Kinderschutz zentrale Themen dar.

Diese Themen beeinflussen unsere strategische Ausrichtung. So wirken sich beispielsweise die Erfordernisse eines hohen Datenschutzstandards, die Patientensicherheit, der Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise von Kindern und Jugendlichen, direkt auf interne Abläufe, Schulungsmaßnahmen und Qualitätssicherungsprozesse aus. Unsere Strategie berücksichtigt diese Auswirkungen. Wir reagieren auf Veränderungen dieser Auswirkungen mit entsprechenden Maßnahmen, um diese Strategie weiterzuentwickeln.

Zwischen dem identifizierten wesentlichen Risiko im Zusammenhang mit unseren Patient:innen – als wichtigste Gruppe von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – und unserer Unternehmensstrategie besteht ein enger Zusammenhang. Das Risiko, dass es zu potenziellen Datenschutzverletzungen kommt und damit Datenschutzverstöße verbunden sind, hat eine direkte Auswirkung auf das Vertrauen unserer Patient:innen. Dieses Risiko wird in den betroffenen Prozessen aufgegriffen und durch geeignete Maßnahmen vermindert.

Die Dienstleistungen bei ASKLEPIOS betreffen primär Patient:innen als Endnutzer:innen. Dazu zählen ausdrücklich auch deren gesetzliche Vertreter:innen, Angehörige oder Besucher:innen. In allen Themenfeldern werden insbesondere auch vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Die genannten Gruppen können wesentlich von Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und unserer Wertschöpfungskette betroffen sein, z. B. durch Informations- und Aufklärungsprozesse, durch Diagnostik, Therapie- und Pflegeangebote.

Alle dargestellten Auswirkungen (positiv wie negativ) stehen unmittelbar mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von ASKLEPIOS in Verbindung, da sie aus dem zentralen Leistungsauftrag – ambulante und medizinische Versorgung, Rehabilitation – resultieren. Unsere Strategie verfolgt das Ziel, die negativen Auswirkungen bestmöglich zu minimieren.

Die im Folgenden beschriebenen Auswirkungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie wurden – je nach Sachverhalt aus Sicht von ASKLEPIOS – als individuell oder systemisch, tatsächlich oder potenziell sowie negativ bzw. positiv eingestuft.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung besonders sensibler Patientendaten ist für die medizinische Versorgung unerlässlich. Potenzielle Datenschutzverstöße, beispielsweise durch Cyberattacken oder Verstöße gegen Datenschutzvorgaben (z. B. DSGVO), können die Sicherheit dieser Daten gefährden und stellen insbesondere für sensible personenbezogene Gesundheitsinformationen eine negative Auswirkung auf Patient:innen dar. Die Auswirkungen sind individuell und würden nur einen Teil der Patient:innen an den jeweiligen Standorten betreffen. Datenschutzverstöße können zudem rechtliche, finanzielle und reputative Folgen nach sich ziehen. Dieses Risiko betrifft alle Patient:innen gleichermaßen, ohne dass einzelne besonders schutzbedürftige oder vulnerable Gruppen überproportional betroffen wären.

Meinungsfreiheit

Im Rahmen unserer Leistungen können potenzielle negative Auswirkungen auf Patient:innen auftreten, insbesondere im Bereich der Meinungsfreiheit. Patient:innen fühlen sich möglicherweise nicht in der Lage, ihre Ansichten oder Bedenken offen zu äußern, weil sie negative Konsequenzen befürchten, z. B. hinsichtlich der Qualität der Behandlung oder des Umgangs durch medizinisches Personal. Diese Auswirkungen sind potenziell und betreffen individuelle Fälle.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Im Hinblick auf Gesundheitsschutz und Sicherheit können unzureichende Diagnostik oder unangemessene Behandlung die körperliche Integrität und den Gesundheitszustand einzelner Patient:innen gefährden. Beispiele hierfür sind Medikationsfehler sowie falsche oder verspätete Diagnosen. Zusätzlich kann die Verbreitung von Krankheiten oder Infektionen über Infektionsherde die Sicherheit der Patient:innen beeinträchtigen. Diese negativen Auswirkungen sind potenziell und treten primär auf individueller Ebene auf.

Persönliche Sicherheit

Auch die persönliche Sicherheit von Patient:innen kann beeinträchtigt werden, insbesondere auf systemischer Ebene. Fehler in Qualitätskontrollverfahren oder unzureichende Prüfungen können dazu führen, dass Behandlungen und Produkte nicht den erforderlichen Qualitätsstandards entsprechen und damit die Sicherheit gefährden. Darüber hinaus können sicherheitsrelevante Vorfälle, wie physische Gefahren durch Stürze, Verletzungen oder Angriffe, die körperliche Unversehrtheit von Patient:innen beeinträchtigen. Beide Aspekte sind potenziell und systemisch relevant.

Kinderschutz
Im Rahmen unserer Leistungen können positive Auswirkungen auf Patient:innen als Endnutzer:innen auftreten, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes. Durch adäquate Diagnostik und Behandlung und standardisierte Verfahren im Kinderschutz möchte ASKLEPIOS konkrete Hilfe bei Verdachtsfällen von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch leisten und zielt darauf ab, die Schutzrechte von Kindern im Gesundheitskontext zu stärken. Die medizinische Diagnostik trägt dabei zur objektiven Beurteilung von Verdachtsfällen von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch bei, sodass betroffenen Kindern und ihren Eltern gezielt geholfen werden kann. Kinder und Jugendliche können dabei zeitnah von verschiedenen Fachdisziplinen untersucht werden, ohne dass in jedem Fall eine stationäre Aufnahme erforderlich ist. Diese Auswirkungen sind positiv, tatsächlich und betreffen individuelle Fälle.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 haben wir ein differenziertes Verständnis dafür entwickelt, dass bestimmte Gruppen unter unseren Patient:innen besonders schutzbedürftig sind. Dazu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen, die bei ASKLEPIOS behandelt werden. Diese Gruppen sind generell einem erhöhten potenziellen Risiko negativer Auswirkungen ausgesetzt, z. B. durch:

Für Kinder und Jugendliche:

- Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch
- mangelnder ärztlicher Sensibilität für Warnsignale
- fehlenden Standardprozeduren im Umgang mit Verdachtsfällen
- eingeschränkte Entscheidungs- und Einwilligungsfähigkeit

Für Menschen mit Behinderungen:

- Pflege- oder Versorgungsdefizite, z. B. unzureichende Unterstützung bei Mobilität oder Medikamentengabe
- eingeschränkten Zugang zu medizinischer oder therapeutischer Versorgung
- soziale Isolation oder erhöhte Anfälligkeit für Vernachlässigung und Misshandlung
- strukturelle Abhängigkeiten oder der erschwerte Zugang zu Beschwerde- und Schutzmechanismen

Wir erkennen an, dass diese Gruppen potenziell einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen ausgesetzt sein könnten und gestalten unsere Dienstleistungen vorsorgend und sensibel. Der Schutz dieser Gruppe ist fester Bestandteil unserer ärztlichen, pflegerischen und organisatorischen Prozesse.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Die Achtung der Menschenrechte von Patient:innen, Angehörigen und Besucher:innen ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur von ASKLEPIOS. Wir verpflichten uns zur Wahrung der Rechte aller Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, insbesondere:

- Recht auf Gesundheit: Zugang zu bedarfsgerechter, hochwertiger medizinischer Versorgung
- Recht auf Würde und Respekt: Diskriminierungsfreie Behandlung mit Achtung der persönlichen Würde
- Recht auf Privatsphäre und Datenschutz: Schutz sensibler Patientendaten gemäß geltendem Recht
- Recht auf Information und Selbstbestimmung: Transparente Aufklärung und informierte Einwilligung
- Recht auf Nichtdiskriminierung: Gleichberechtigter Zugang zur Versorgung, unabhängig von z. B. Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung

Diese Rechte sind in unseren Richtlinien verankert, die sich an nationalen Gesetzen sowie branchenspezifischen Standards orientieren. Sie stehen allen Mitarbeiter:innen über das Intranet zur Verfügung. Unsere Patient:innen können über unsere Website ebenfalls auf unsere Grundsatzerklärung Menschrechte und unsere Haltungsgrundsätze zugreifen.

Bei der Erstellung der Grundsatzerklärung Menschenrechte fand keine direkte Einbeziehung von Patient:innen statt. In der Grundsatzerklärung bekennt sich ASKLEPIOS in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtserklärung (1948) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte, die dem Schutz dieser Gruppen dienen. Dieses Bekenntnis gilt für die eigene Geschäftstätigkeit und richtet sich zugleich auch an unsere Geschäftspartner in den Liefer- und Wertschöpfungsketten.

ASKLEPIOS prüft kontinuierlich, in welchen Geschäftsbereichen und Handlungssituationen ein Risiko der Verletzung von Menschenrechten bestehen könnte. Neben der internen Analyse potenzieller Risiken wird das Unternehmen bei der Überprüfung des eigenen Handelns und möglicher Auswirkungen auf die Menschenrechte auch von externen Expert:innen unterstützt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse entwickelt ASKLEPIOS Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte stetig weiter, mit dem Ziel, den selbst gesteckten Erwartungen und hohen ethischen Standards zu entsprechen.

Mit Ausnahme der Grundsatzerklärung Menschenrechte beziehen sich die Richtlinien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen nicht explizit auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen diese Grundsätze bekannt.

IROs	S4.A1 Datenschutz S4.R1 Datenschutz
Konzepte	S4.K1.1_Datenschutz-Rahmenwerk
Inhalte	Das Datenschutz-Rahmenwerk bildet als zentrales Leitdokument den verbindlichen strategischen Rahmen für den Datenschutz. Es beschreibt die Grundzüge der Datenschutzorganisation und die Mindestanforderungen an das konzernweit zu implementierende Datenschutzmanagement. Es wird durch die Richtlinien Datenschutzorganisation, Datenschutzdokumentation, Datenschutzvorfälle, Betroffenenrechte und die Guideline Datenschutz (Arbeitshilfe) ergänzt.
Ziel	Das Datenschutz-Rahmenwerk hat das Ziel, die einheitliche Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu gewährleisten. Personenbezogene Daten von Patient:innen und Mitarbeiter:innen sollen jederzeit vertraulich, vollständig und gesetzeskonform verarbeitet werden. Ziel ist es, das Vertrauen aller Betroffenen in den Umgang mit ihren Daten zu stärken, Datenschutzrisiken zu minimieren und mögliche rechtliche Haftungsrisiken zu reduzieren.
Überwachung	Interne Audits, externe Prüfungen durch datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde
Anwendungsbereich	Patient:innen, Mitarbeiter:innen, Besucher:innen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand, Compliance, Datenschutzbeauftragter
Standards/Initiativen	DSGVO, nationale Datenschutzgesetze
Stakeholder-Beteiligung	Mitarbeiter:innen, Patient:innen, Aufsichtsbehörden
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	S4.A2 Meinungsfreiheit
Konzepte	S4.K2.1_Umgang mit Beschwerden S4.K2.2_Patientenbefragung Somatik S4.K2.3_Patientenbefragung Reha
Inhalte	Das Konzept beinhaltet den Umgang mit Beschwerden und Berichtswesen, die einheitlichen Umsetzung des Beschwerdemanagement-Prozesses zur Etablierung und Sicherstellung einer Beschwerdekultur in den Kliniken, in der Kunden zur Meinungsäußerung ermutigt und aufgefordert werden. Die Verfahrensanweisungen zur Patientenbefragung für Somatik und Reha beinhalten die Prozessbeschreibung zur Ermittlung von Patientenanforderungen.
Ziel	Ziel ist es, dass Patient:innen ihre Meinung frei, sicher und ohne Angst vor Nachteilen äußern können, um aktiv an der Gestaltung ihrer Behandlung mitzuwirken und mögliche Missstände offen anzusprechen. Durch die Förderung von Transparenz, Partizipation und einer Patientenorientierung soll das Vertrauen der Patient:innen gestärkt, die Kundenzufriedenheit erhöht und eine langfristige Bindung an die Einrichtung gefördert werden.
Überwachung	Beschwerdemanagement, Patientenvertretung
Anwendungsbereich	Patient:innen, Mitarbeiter:innen, Besucher:innen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand, Konzernbereich Qualität
Standards/Initiativen	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Stakeholder-Beteiligung	Mitarbeiter:innen, Patient:innen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	S4.A3 Gesundheitsschutz und Sicherheit S4.A6 Persönliche Sicherheit/ Unzureichende Verfahren zur Qualitätskontrolle
Konzepte	S4.K3.1 Konzept Klinisches Risikomanagement S4.K3.2_Qualitätsmanagement-Richtlinie S4.K3.3 Konzept S.A.V.E
Inhalte	Das Konzept für klinisches (Qualitäts-) Risikomanagement beinhaltet die Rahmenbedingungen, Instrumente und Methoden der Kernprozesse Aufnahme, Diagnostik, Behandlung und Entlassung/ Weiterbehandlung. Grundlage sind die Qualitätsmanagementrichtlinie sowie Richtlinien und Regelungen des G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss), welche das zentrale Rahmenwerk zur Qualitätssicherung bildet. Das Konzept S.A.V.E. beinhaltet strukturiert relevante Dokumente zur Umsetzung des medizinrechtlichen Präventionsformats.
Ziel	Ziel ist die Sicherstellung einer kontinuierlich überprüften Behandlungs- und Versorgungsqualität, der bestmöglichen Patientensicherheit sowie Prävention und Reduzierung von klinischen Risiken und einer Vermeidung von Behandlungsfehlern.
Überwachung	Interne Audits durch den Konzernbereich Qualität, Koordination S.A.V.E. durch den Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance
Anwendungsbereich	Patient:innen, Mitarbeiter:innen, Besucher:innen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand, Konzernbereich Qualität, Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance
Standards/Initiativen	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Stakeholder-Beteiligung	Mitarbeiter:innen, Betriebsärzte, Behörden
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	S4.A4 Persönliche Sicherheit/ Sicherheitsrelevante Vorfälle
Konzepte	S4.K3.1 Konzept Klinisches Risikomanagement S4.K3.2_Qualitätsmanagement-Richtlinie S4.K4.1_Zielkonzept Pflege
Inhalte	Das Konzept für klinisches (Qualitäts-) Risikomanagement ist entwickelt in Anlehnung an die gesetzlichen Vorschriften, die Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) sowie den Empfehlungen des Aktionsbündnis Patientensicherheit. Es umfasst Risikoerfassungen (z. B. Sturz-, Dekubitus-, Infektionsrisiken), Präventionspläne, Schulungen für Pflege- und Betreuungspersonal, Einsatz geeigneter Hilfsmittel, Meldesystem für Beinahe-Ereignisse und kritische Zwischenfälle. Das Zielkonzept "Pflege Weitergedacht" ist entstanden aus der RHÖN-Initiative "House of best care".
Ziel	Ziel ist die Schaffung eines Umfelds, in dem die körperliche Unversehrtheit der Patient:innen während des gesamten Aufenthalts bestmöglich geschützt wird. Ziel ist die Vermeidung von Stürzen, Dekubitus, Infektionen und anderen vermeidbaren Zwischenfällen, die Erhöhung der Pflegequalität und die Stärkung des Vertrauens von Patient:innen und Angehörigen. Das Konzept "Pflege Weitergedacht" zielt auf die bestmögliche pflegerische Versorgungsqualität ab.
Überwachung	Meldewesen und Vorfallsberichte (besonderer Vorkommnisse), Überwachung durch Bereich Compliance
Anwendungsbereich	Patient:innen, Mitarbeiter:innen, Besucher:innen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand, Konzernbereich Qualität
Standards/Initiativen	Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
Stakeholder-Beteiligung	Mitarbeiter:innen, Patient:innen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	S4.A5 Kinderschutz
Konzepte	S4.K5.1 Schutzkonzept Vulnerable Patientengruppen
Inhalte	Das Schutzkonzept gemäß Qualitätsmanagement-Richtlinie des G-BA hat das strukturierte Verfahren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zum Inhalt. Die standardisierten Risikoerfassungen bei der Aufnahme, Melde- und Eskalationswege, Kooperationsvereinbarungen mit Jugendämtern, Schulungen für Mitarbeiter:innen mit Patientenkontakt, Dokumentations- und Berichtspflichten sind dokumentiert.
Ziel	Ziel des Konzepts ist es, Kinder und Jugendliche wirksam vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zu schützen und das Vertrauen von Eltern, Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit zu stärken. Durch kindgerechte Strukturen, geschultes Fachpersonal und medizinische Diagnostik sollen Krankheiten frühzeitig erkannt und gezielt behandelt werden.
Überwachung	Konzernbereiche Pflege, Konzernbereich Qualität, Kinderschutzbeauftragte
Anwendungsbereich	Kinder und Jugendliche (Patient:innen)
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand, Konzernbereich Pflege
Standards/Initiativen	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Stakeholder-Beteiligung	Kinder und Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte, Behörden
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen

ASKLEPIOS bezieht Patient:innen – als unmittelbare Endnutzer:innen der Gesundheitsdienstleistungen – systematisch in die Gestaltung, Steuerung und Verbesserung ihrer Angebote ein. Die Perspektiven der Patient:innen sind ein zentraler Bestandteil der qualitätsorientierten Unternehmensentwicklung.

Die Einbeziehung erfolgt direkt durch Rückmeldungen von Patient:innen in standardisierten Patientenbefragungen. Patient:innen haben Zugang zu einem klinikindividuellen Beschwerdemanagement. Darüber hinaus stehen an einzelnen Standorten Patientenfürsprecher:innen zur Verfügung, die Patient:innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und deren Sichtweisen vertreten. Die Einbindung der Patient:innen erfolgt in mehreren Phasen des Behandlungsprozesses sowie im Nachgang der Versorgung.

Regelmäßige Patientenbefragungen

In den ASKLEPIOS Akut- und Rehabilitationskliniken werden Patient:innen standardisiert zu ihrer Zufriedenheit mit der Versorgung befragt. Die Befragung erfolgt schriftlich nach der Behandlung und wird durch einen externen Dienstleister ausgewertet. Eine zentrale Kennzahl dabei ist die Weiterempfehlungsrate. Die Befragung wird fortlaufend durchgeführt und ist damit ein fester Bestandteil der Feedbackstruktur.

Patient Reported Outcome Measurements (PROMs)

Zusätzlich setzt ASKLEPIOS Assessmentverfahren ein, bei denen Patient:innen selbst den Behandlungserfolg beurteilen. PROMs erfassen die gesundheitsbezogene Lebensqualität und den Gesundheitszustand aus Patientensicht zu mehreren Zeitpunkten – insbesondere vor der Behandlung sowie zu definierten Zeitpunkten im Verlauf oder danach. Dadurch werden Veränderungen und Verbesserungen im Gesundheitszustand direkt durch die Betroffenen eingeschätzt und dokumentiert.

Der Konzernbereich Qualität trägt die Verantwortung für die Erhebung, Auswertung und systematische Aufarbeitung der Patientenbefragungen und leitet die Erkenntnisse bei Bedarf an den Vorstand weiter, sodass diese in die strategische und operative Unternehmenssteuerung einfließen können. Somit liegt die oberste Verantwortung für die Einbindung und Berücksichtigung der Patientenperspektive auf Vorstandsebene.

Die Wirksamkeit der Einbindung wird u. a. über die Weiterempfehlungsrate als relevante Kennzahl gemessen. Diese ergibt sich aus der aggregierten Auswertung der Zufriedenheitsbefragungen und wird für alle relevanten Kliniken berechnet. Die Ergebnisse dienen der internen Bewertung und fließen in die fortlaufende Optimierung von Abläufen durch das Qualitätsmanagement ein. Rückmeldungen über Beschwerden werden ebenfalls systematisch bearbeitet und zur Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen genutzt. Die Ergebnisse der PROMs dienen als wichtige Grundlage zur Bewertung des Behandlungserfolgs und werden zur gezielten Weiterentwicklung medizinischer und therapeutischer Maßnahmen genutzt.

Eine gesonderte Einbeziehung besonders schutzbedürftigen Patient:innen wie Kindern und Jugendlichen oder Menschen mit Behinderungen ist derzeit noch nicht etabliert.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

ASKLEPIOS ermöglicht es Patient:innen, über verschiedene Zugangswege Rückmeldungen und Beschwerden einzureichen. Diese werden systematisch erfasst und analysiert. Die mehrstufige und regelmäßig wiederholte Einbindung der Patient:innen ermöglicht eine kontinuierliche Rückmeldung zu relevanten Aspekten der Versorgung sowie zur Ergebnisqualität. Die eingegangenen Fragebögen werden einrichtungsbezogen erfasst und zentral validiert. Die Auswertung erfolgt indikations- und standortbezogen über einen externen Dienstleister. Die Ergebnisberichte werden über das Intranet zur Verfügung gestellt, um die interne Kommunikation und die Bewertung von Handlungsbedarfen zu ermöglichen.

Für Mitarbeiter:innen steht das Critical Incident Reporting System (CIRS) zur Verfügung. CIRS stellt ein zentrales Element des klinischen Risikomanagements dar, in dem Mitarbeiter:innen anonym Fehler und unerwünschte Ereignisse melden können. Das System ermöglicht es, klinikübergreifend relevante Vorfälle zu identifizieren und präventive Maßnahmen abzuleiten. Ziel des CIRS ist die Steigerung der Patientensicherheit durch die Identifizierung und Eliminierung möglicher Fehlerquellen. Hieraus abgeleitete konkrete Abhilfemaßnahmen umfassen die Vermeidung von Verwechslungen ähnlich aussehender Medikamente, die Verbesserung der Notfallausstattung auf Stationen oder die Prävention von Fehlbedienungen medizinischer Geräte.

ASKLEPIOS setzt in den Bereichen Geburtshilfe und Zentrale Notaufnahme auf das medizinrechtliche Präventionsformat S.A.V.E. (Sicher Arbeiten Vertrauen Erhalten), das vom Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance verantwortet wird. S.A.V.E. zielt darauf ab, alle in den ASKLEPIOS-Kreißsälen und Zentralen Notaufnahmen tätigen Mitarbeiter:innen auf Notfälle bestmöglich vorzubereiten. ASKLEPIOS möchte zu jeder Tages- und Nachtzeit ein sicheres Arbeiten ermöglichen und so das Vertrauen erhalten, das tagtäglich eine Vielzahl von Patient:innen unseren Mitarbeiter:innen entgegenbringen.

Ein nachhaltig sicheres Arbeiten erfordert regelmäßige Hands-on-Trainings von Notfällen im interdisziplinären Team. Alle S.A.V.E.-Trainings sind daher für Ärzt:innen, Hebammen sowie Pflegekräfte aller relevanten Disziplinen konzipiert und werden in Kooperation mit dem ASKLEPIOS Institut für Notfallmedizin durchgeführt. Sie beruhen auf der Analyse kritischer Geburts- und Behandlungsverläufe und beinhalten Refresher zu aktuellen medizinischen Leitlinien, manuellen Fertigkeiten sowie rechtlichen Anforderungen an die Aufklärung und Dokumentation. Der Fokus ist darauf gerichtet, den Teams maximale Handlungssicherheit im Umgang mit Notfällen zu vermitteln und so die Patientensicherheit in kritischen Behandlungssituationen nachhaltig zu gewährleisten.

Bei Feststellung negativer Auswirkungen leitet ASKLEPIOS strukturierte Abhilfemaßnahmen ein, die die Identifikation der Ursache, die Festlegung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie die fortlaufende Auswertung von Patientenbefragungen und Meldungen umfassen. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und dokumentiert; Ergebnisse und ggf. notwendige Anpassungen werden im Qualitätsmanagement sowie auf Leitungsebene diskutiert und umgesetzt.

Zu den etablierten Kanälen gehören eine interne Patientenbefragung, ein strukturiertes Beschwerdemanagement, das klinikindividuelle Beschwerdemanagement sowie jederzeit nutzbare Feedbackformate wie Lob-und-Kritik-Karten. Die Patient:innen werden aktiv zur Teilnahme an einer standardisierten anonymen Patientenbefragung am Ende ihres Aufenthalts aufgefordert. Die Befragung erfolgt derzeit als Paper-und-Pencil-Version, eine Digitalisierung wird aktuell erprobt. Alle genannten Kanäle wurden von ASKLEPIOS selbst eingerichtet.

ASKLEPIOS möchte sicherstellen, dass Patient:innen, deren gesetzliche Vertreter:innen sowie Angehörige jederzeit Zugang zu niedrigschwelligen Beschwerde- und Feedbackkanälen haben. Aus Sicht von ASKLEPIOS werden Meldungen sorgfältig erfasst und überwacht. Dies ermöglicht eine interne Kommunikation sowie die Bewertung von Handlungsbedarfen.

Um die Wirksamkeit der genutzten Kommunikationskanäle sicherzustellen, werden diese regelmäßig unter Einbezug der Patient:innen sowie Mitarbeiter:innen überprüft und dokumentiert. Aus der Dokumentation wird ein strukturierter Verbesserungsprozess einschließlich Wirksamkeitskontrolle entwickelt. Feedback wird gezielt eingeholt, ausgewertet und in die Optimierung der Informationswege integriert, sodass die Inhalte verständlich, zugänglich und bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

ASKLEPIOS betreibt in allen Kliniken ein patientenorientiertes Beschwerdemanagement und weist im Wegeleitsystem des Gebäudes transparent darauf hin. Diese Stelle sammelt Anregungen und Beschwerden von Patient:innen und ihren Angehörigen.

ASKLEPIOS informiert Patient:innen über Aushänge und den Flyer „Ihre Meinung ist uns wichtig“ darüber, dass sie ihre Anliegen oder Beschwerden mitteilen können – telefonisch, per E-Mail, online, per Brief oder persönlich. Für Patient:innen, die ihre Meinung anonym äußern möchten, liegen in den Kliniken Beschwerdeformulare aus, für die es eigene Briefkästen gibt. Diese Verfahren werden konzernweit angewandt und durch die im Geschäftsjahr 2025 gestartete Kampagne „SpeakUp“ für mehr Team- und Patientensicherheit explizit unterstützt.

Jede Klinik erstellt auf dieser Basis monatliche und jährliche Beschwerdeberichte. Diese beinhalten Informationen darüber, wie die angebotenen Kanäle von den verschiedenen Patientengruppen genutzt werden. Bestandteil des konzernweiten Beschwerdemanagements ist eine Checkliste. In jährlichen internen Audits überprüft und bewertet der Konzernbereich Qualität die Möglichkeiten, eine Beschwerde abzugeben, die Annahme von Beschwerden durch Beschäftigte, ihre Bearbeitung und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Perspektivisch möchte ASKLEPIOS zudem eine Kennzahl einführen, anhand derer gemessen wird, wie oft sich Beschwerden bei bestimmten Themen wiederholen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um Präventivmaßnahmen zu entwickeln.

Darüber hinaus bestehen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen, wenn sie Beschwerde- oder Feedbackverfahren nutzen (siehe hierzu ESRS G1-1 Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgeber:innen).

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Den aktuellen Bericht haben wir im Vergleich zum Vorjahr um die ESRS-S4-Kennzahlen (CIRS, Durchführungsquote Auditierung und Weiterempfehlungsquote) gekürzt, zugleich aber die qualitative Darstellung vertieft (siehe hierzu auch Berichtskapitel ESRS 2 BP-2).

Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet, die Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen betreffen.

Nicht zu jeder der nachfolgenden Maßnahmen gibt es ein Einzelbudget. Vielmehr werden die Maßnahmen als Teil von nicht direkt zuordenbaren Gesamtbudgets verstanden oder die Projekte sind teilweise noch nicht budgetiert. Die verantwortlichen Führungskräfte sollen auf Basis ihrer Berufserfahrung angemessen auf auftretende Auswirkungen reagieren und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der dargestellten Maßnahmen. Die etablierten Prozesse werden kontinuierlich umgesetzt und weitergeführt, mit dem Ziel einer fortlaufenden Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

IROs	**S4.A1 Datenschutz** **S4.R1 Datenschutz**
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S4.M1.1_Index Datenschutz: Weitere Umsetzung organisatorischer und technischer Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben laut DSGVO.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Sicherstellung der Privatsphäre, Reduktion von Datenschutzrisiken, Stärkung des Vertrauens von Patient:innen, Mitarbeiter:innen
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Datenschutz ist als ein wesentliches Thema im Rahmen der Unternehmensstrategie berücksichtigt.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S4.M1.1_Index Datenschutz/ 2024ff Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet, da die Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sind und keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Fachbereich Compliance verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Minimierung von Datenschutzverletzungen, Vermeidung Bußgelder und Rechtsrisiken
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Gemeldete Datenschutzvorfälle

IROs	**S4.A2 Meinungsfreiheit**
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S4.M2.1_Umgang Beschwerdemanagement: Maßnahmen umfassen Patientenbefragungen, Informationen für Patient:innen zum Beschwerdemanagement sowie die Einrichtung von Feedback- und Beschwerdesystemen selbst.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Förderung einer freien Meinungsäußerung, Stärkung des Vertrauens der Patient:innen
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Wir wollen eine qualitativ hochwertige Versorgung erbringen, und das geht nur mit dem Feedback der Patient:innen
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S4.M2.1_Umgang Beschwerdemanagement/ 2024ff Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet, da die Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sind und keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzerbereich Qualität verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Verbesserung der Patientenzufriedenheit, Vermeidung von Konflikten
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

IROs	S4.A3 Gesundheitsschutz und Sicherheit S4.A6 Persönliche Sicherheit/ Unzureichende Verfahren zur Qualitätskontrolle
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S4.M3 Verfahrensanweisungen Gesundheitsschutz: Checkliste Eingriffe, Checkliste OP, Zählkontrolle OP, Vermeidung Eingriffsverletzung, Sichere Patientenidentifikation, CIRS sowie interne und externe Audits. Das medizinrechtliche Präventionsformat S.A.V.E. ist als anhaltende Maßnahme zu verstehen.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Erhöhung der Behandlungsqualität, Senkung von Behandlungsfehlern, nachhaltige Verbesserung der Patientensicherheit.
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Wir verfolgen das Ziel, eine qualitativ hochwertige Versorgung zu erbringen. Gesundheitsschutz und Patientensicherheit sind dafür zentrale Elemente.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S4.M3 Verfahrensanweisungen Gesundheitsschutz Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Reduzierung von Unfällen und Krankheitsausfällen, Stärkung Prävention und Patientensicherheit
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

IROs	S4.A4 Persönliche Sicherheit/ Sicherheitsrelevante Vorfälle
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S4.M4 Verfahrensanweisungen Persönliche Sicherheit: Maßnahmen Dekubitus, Maßnahmen Sturzmanagement: Umsetzung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen des Expertenstandards DNQP (Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege) werden fortlaufend umgesetzt in den Bereichen Sturzprophylaxe (Verhinderung von Stürzen bei pflegebedürftigen Menschen) Dekubitusprophylaxe (Verhinderung von Druckgeschwüren) und Infektionsprophylaxe (Verhinderung von Infektionen, z. B. durch Hygiene und Desinfektion)
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Reduktion von Sturz-, Dekubitus- und Infektionsereignissen; Steigerung der pflegerischen Versorgungsqualität und des Patientenschutzes.
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Wir verfolgen das Ziel, eine qualitativ hochwertige Versorgung zu erbringen. Die Sicherheit unserer Patient:innen ist dafür für uns von großer Bedeutung.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S4.M4 Verfahrensanweisungen Persönliche Sicherheit Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Reduzierung von Sicherheitsvorfällen und Gewalt
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

IROs	S4.A5 Kinderschutz
Wichtige ergriffene Maßnahmen	S4.M5_Verfahrensanweisungen Kinderschutz: Aufnahmedokumentation, Spurensicherung, Vorgehen und Klinischer Pfad bei Kindeswohlgefährdung: Klinikindividuelle Schulungen, Meldeverfahren und Sicherheitschecks werden klinikindividuell fortlaufend durchgeführt.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Prävention von Missbrauch, Schutz vulnerabler Patientengruppen (Kinder, Abwendung von Kindeswohlgefährdungen, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen)
Bezug zu Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeitsziel(en)	Es besteht kein spezifischer Bezug zur Unternehmensstrategie, sondern nur ein Bezug zur Strategie der betroffenen Einrichtungen. Da hier die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Zentrum der erbrachten Dienstleistungen steht, hat Kinderschutz eine hohe Priorität.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	S4.M5_Verfahrensanweisungen Kinderschutz Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet, da die Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sind und keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft auf Klinikebene verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Minimierung von Missbrauchsrisiken, Schutz von Kindern
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

Im Bereich Datenschutz wird die Anzahl der im Berichtsjahr an die Landesdatenschutzbehörden gemeldeten Datenschutzvorfälle bei ASKLEPIOS je Reporting Unit (RU) erhoben. Die Abfrage erfolgt über ein Abfragetemplate an Geschäftsführung/ Datenschutzbeauftragten. Die Abfrage wird koordiniert über den Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance. Die beschriebenen Kennzahlen wurden durch manuelle interne Abfragen erhoben und basieren nicht auf Annahmen. Diese Kennzahl dient als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und die Optimierung der Maßnahmen

	2025	2024
Gemeldete Datenschutzvorfälle	66	54

Maßnahmen Gesundheitsschutz und Sicherheit: Präventionsformat S.A.V.E. (Sicher Arbeiten Vertrauen Erhalten)

Den Effekt des medizinrechtlichen Präventionsformats S.A.V.E. im Bereich Kreißsaal misst ASKLEPIOS anhand der Kennzahl Anzahl an Geburtsschäden mit mittlerem Haftungsrisiko (25–75 %) und hohem Haftungsrisiko (>75 %) im Verhältnis zur Anzahl der Geburten und bildet den Durchschnitt über drei Jahre (gleitender Dreijahresdurchschnitt der Anfalljahre). Das Haftungsrisiko 25–75 % beschreibt, mit welchem Grad an Wahrscheinlichkeit ASKLEPIOS von einer haftungsrechtlichen Verurteilung im Zivilprozess ausgeht. Konkret bewertet ASKLEPIOS im Bereich des mittleren Haftungsrisikos den Ausgang eines Haftungsprozesses damit als offen. Das Haftungsrisiko >75 % bedeutet entsprechend, dass ASKLEPIOS mit einer Wahrscheinlichkeit von über 75 % von einer Verurteilung im Zivilprozess und mithin von einem hohen Haftungsrisiko ausgeht.

Im Berichtsjahr 2025 lag die Kennzahl bei jeder 6.845. Geburt (Vorjahr: bei jeder 7.179. Geburt), bezogen auf den gleitenden Dreijahresdurchschnitt 2022–2024 (Vorjahr: 2021–2023). Der Wert wird mit Stichtag 31. Dezember ermittelt. Die Herleitung und Aufgliederung erfolgt nach Haftungsrisiko sowie Anfalljahr. Im Rahmen der Inhouse-Haftpflicht-Absicherung werden medizinische Haftpflichtfälle durch den Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance bearbeitet und in einer internen Datenbank dokumentiert und bewertet. Die Anzahl der Geburtsschäden mit mittlerem sowie hohem Haftungsrisiko wird hieraus in Form einer sogenannten Schadenliste generiert.

Zudem werden für die Bereiche Kreißsaal und Zentrale Notaufnahme die Trainingsstunden der ASKLEPIOS-Mitarbeiter:innen gemonitort. Der KPI ist definiert als die Anzahl der bei ASKLEPIOS beschäftigten Teilnehmer:innen des Präventionsformats S.A.V.E. im Berichtsjahr. Die Anzahl der trainierten Mitarbeiter:innen wird während der S.A.V.E.-Trainings durch das S.A.V.E.-Trainerteam in Form einer Teilnehmerliste schriftlich erhoben. Die Datenpflege und -aufarbeitung erfolgt in Excel.

	2025	2024
Trainierte Mitarbeiter:innen	837	629
Trainingsstunden	8.116	6.368

Die beschriebenen Kennzahlen wurden durch manuelle interne Abfragen erhoben und basieren nicht auf Annahmen.

Kennzahlen und Ziele

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es wurden bisher keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen definiert. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung sollen jedoch Ziele erarbeitet werden. Übergeordnet ist uns aber wichtig zu betonen, dass wir stets danach streben, eine konstante, qualitativ hochwertige Patientensicherheit zu gewährleisten.

4. Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
G1.A1 Unternehmenskultur	Positiv	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig	G1.K1.1_Compliance-Geschäftsordnung G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze G1.K1.3_Grundsatzerklärung Menschenrechte	G1.M1.1_Pflichtschulungen G1.M1.2_E-Learning ASKnow G1.M1.3_Flyer Haltungsgrundsaetze
G1.A2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig	G1.K2.1_VA Meldestelle G1.K2.2_VA Hinweisgebersystem G1.K2.3_Geschäftsordnung Compliance-Untersuchungen	G1.M2.1_Flyer-Meldestellen
G1.A3 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Negativ	Potenziell	Vorgelagert	Kurz- bis lang-fristig	G1.K3.1_VA Umsetzung LkSG G1.K3.2_Richtlinie Compliance-Guideline LkSG	G1.M3.1_Supplier Code of Conduct
G1.A4 Korruption und Bestechung	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig	G1.K4_Richtlinie Compliance-Guideline Vermeidung von Korruption	G1.M4.1_Rahmen für die Teilnahme an Veranstaltungen G1.M4.2_Umgang mit Geschenken und Bewirtungseinladungen G1.M4.3 Fremdfinanzierte passive Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen G1.M1.1_Pflichtschulungen
G1.A5 Tierschutz	Negativ	Tatsächlich	Vorgelagert	Kurzfristig	N/A	N/A

Kurztitel	Risiko/ Chance	Physisch/ transistorisch	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
G1.C1 Unternehmenskultur	Chance	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig	G1.K1.1_Compliance-Geschäftsordnung G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze G1.K1.3_Grundsatzerklärung Menschenrechte	G1.M1.1_Pflichtschulungen G1.M1.2_E-Learning ASKnow G1.M1.3_Flyer Haltungsgrundsaetze
G1.R1 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – Verzögerte Zahlungen	Risiko	N/A	Vorgelagert	Kurz- bis mittel-fristig	G1.K3.1_VA Umsetzung LkSG G1.K3.2_Richtlinie Compliance-Guideline LkSG	G1.M3.1_Supplier Code of Conduct
G1.C2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – Versorgungssicherheit	Chance	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig	G1.K3.1_VA Umsetzung LkSG G1.K3.2_Richtlinie Compliance-Guideline LkSG	G1.M3.1_Supplier Code of Conduct
G1.R2 Korruption und Bestechung	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig	G1.K4_Richtlinie Compliance-Guideline Vermeidung von Korruption	G1.M4.1_Rahmen für die Teilnahme an Veranstaltungen G1.M4.2_Umgang mit Geschenken und Bewirtungseinladungen G1.M4.3 Fremdfinanzierte passive Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen G1.M1.1_Pflichtschulungen

Governance

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Informationen zur Rolle und zum Fachwissen unseres Vorstands und Aufsichtsrats in Bezug auf die Unternehmensführung sind im Kapitel **ESRS 2 GOV-1** beschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Kapitel ESRS 2 IRO-1 beschreiben wir unser Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung. Bei der Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die ESRS-Anforderungen für dieses Verfahren berücksichtigt.

G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

ASKLEPIOS verfolgt das Ziel, eine werteorientierte Unternehmenskultur zu etablieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Grundlage dafür sind die Haltungsgrundsätze, die zentrale Werte wie Wertschätzung, Verantwortung, Transparenz und Innovationsförderung abbilden. Konkret bedeutet das:

- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang untereinander.
- Wir übernehmen unternehmerische Verantwortung im Sinne des Konzerns.
- Jede:r hilft den anderen und bietet sich aktiv an.
- Wir lernen am besten auf der Basis von Transparenz.
- Wir fördern und fordern innovative Ideen für das Gesamtunternehmen.

Zur Förderung dieser Kultur setzt ASKLEPIOS auf Feedbackprozesse, transparente interne Kommunikation sowie gezielte Schulungen für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte. Aus Sicht von ASKLEPIOS trägt das betriebliche Gesundheitsmanagement zum Wohlbefinden aller Beschäftigten bei. Führungskräfte nehmen dabei eine aktive Vorbildrolle ein. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen von internen Überprüfungen bzw. Rückmeldungen überprüft und bewertet.

ASKLEPIOS hat ein den gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechendes Hinweisgebersystem implementiert. Über ein toolbasiertes System, das über das Intranet erreichbar ist, haben Mitarbeiter:innen die Möglichkeit – vertraulich und auf Wunsch auch anonym – potenzielle Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder unternehmensinterne Regelungen zu melden. Interne Vorgaben (Verfahrensanweisung und Geschäftsordnung) regeln den Umgang mit Hinweisen, Zuständigkeiten und das Verfahren zur Aufarbeitung.

Darüber hinaus wurde eine separate, unabhängige Meldestelle für Hinweise auf sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz geschaffen.

Über das Internet ist zudem für externe Stakeholder ein zusätzliches Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erreichbar. Interne Stakeholder haben zusätzlich im Intranet die Möglichkeit, potenzielle Sorgfaltspflichtenverstöße zu melden.

ASKLEPIOS folgt mit den Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung den nationalen und europäischen Gesetzen sowie den branchenüblichen Standards. Die Richtlinien stehen nicht explizit im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

IROs	G1.A1 Unternehmenskultur G1.C1 Unternehmenskultur
Konzepte	G1.K1.1_Compliance-Geschäftsordnung G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze G1.K1.3_Grundsatzerklärung Menschenrechte
Inhalte	Die Haltungsgrundsätze von ASKLEPIOS und die Grundsatzerklärung Menschenrechte legen gemeinsame Werte wie Integrität, Vertrauen, Loyalität, Nachhaltigkeit sowie soziale und ökologische Verantwortung fest und dienen als verbindliche Leitlinien für das Handeln aller Mitarbeiter:innen und Führungskräfte. Sie sollen einheitliche Maßstäbe sichern, vor Regelverstößen schützen und die Grundlage für ein respektvolles, sicheres und verantwortungsbewusstes Miteinander schaffen. Die Compliance-Geschäftsordnung bildet hierfür den Rahmen.
Ziel	Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen integren Unternehmenskultur, die auf Transparenz, Respekt, Vielfalt und verantwortungsvollem Handeln basiert. Ziel ist es, das Vertrauen von Mitarbeiter:innen, Patient:innen, Investor:innen und der Gesellschaft zu stärken, Fehlverhalten vorzubeugen und Innovation owie langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern.
Überwachung	Einbindung der Mitarbeiter:innen, Schulungen, Compliance-Monitoring
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand, Konzernbereich Personal, Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance
Standards/Initiativen	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Stakeholder-Beteiligung	Dialog mit Mitarbeiter:innen, Betriebsrat
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	G1.A1 Unternehmenskultur G1.C1 Unternehmenskultur
Wichtige ergriffene Maßnahmen	G1.M1.1_Pflichtschulungen G1.M1.2_E-Learning ASKnow G1.M1.3_Flyer Haltungsgrundsaetze Im Rahmen der im Berichtsjahr 2025 überarbeiteten Haltungsgrundsätze werden Pflichtschulungen unter anderem zu den Unternehmenswerten und Compliance fokussiert und durch das E-Learning ASKNow umgesetzt.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die Flyer Haltungsgrundsätze sowie ergänzende Schulungen zu Unternehmenswerten sollen zur Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben und Compliance-Richtlinien beitragen. Sie sollen die gemeinsame Wertekultur stärken, ein einheitliches Verständnis von Verantwortung fördern und ein vertrauensvolles und kooperatives Arbeitsumfeld unterstützen.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Die Maßnahmen unterstützen die Unternehmensstrategie, indem sie eine einheitliche Wertekultur, das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter:innen stärken und ein vertrauensvolles, kooperatives Arbeitsumfeld fördern sollen. Eine nachhaltige Mitarbeiterbindung, die Leistungsfähigkeit der Organisation und eine langfristig gute Reputation des Unternehmens werden damit angestrebt.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	G1.M1.1_Pflichtschulungen/ 2025ff G1.M1.2_E-Learning ASKnow/ 2025ff G1.M1.3_Flyer Haltungsgrundsaetze/ 2025ff Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da die Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sind und keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzerbereich Recht, Versicherungen & Compliance verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Reduktion von Kultur- und Reputationsrisiken, Erhöhung der Mitarbeiterbindung
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgeber:innen
ASKLEPIOS betreibt ein toolbasiertes, internes Hinweisgebersystem, das allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung steht und vertrauliche sowie – auf Wunsch – anonyme Meldung von potenziellen Regelverstößen ermöglicht. Das System erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2019/1937 sowie des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes. Meldungen werden verschlüsselt über ein sicheres Online-Portal übermittelt und können über ein geschütztes Postfach weiterverfolgt werden, sodass auch bei anonymen Hinweisen ein Dialog zwischen Hinweisgeber:innen und dem Compliance-Team möglich ist.

Die Bearbeitung eingehender Hinweise erfolgt durch eine interne Meldestelle. Der für den jeweiligen Bereich verantwortliche Vorstand sowie die lokal zuständige Geschäftsführung werden – soweit keine Interessenkonflikte bestehen – bei Einleitung einer Compliance-Untersuchung überblickartig und anonymisiert über den jeweiligen Vorgang informiert. Standardmäßig erfolgt zudem eine Information nach Abschluss der Untersuchung. Darüber hinaus wird der Vorstand quartalsweise über alle eingegangenen Compliance-Meldungen – unabhängig von der Einleitung einer Untersuchung – informiert. In Abstimmung mit dem Bereich Compliance erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen als Folge aus der Aufarbeitung gemeldeter Sachverhalte durch die lokale Geschäftsführung.

Zum Schutz der Hinweisgeber:innen gelten Standards in Bezug auf Vertraulichkeit und den Schutz vor Repressalien. Technische und organisatorische Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Identitäten nicht ungewollt offengelegt werden.

E-Learning-Schulungen zu den Haltungsgrundsätzen sowie den bei ASKLEPIOS implementierten Meldekanälen werden regelmäßig insbesondere für Führungskräfte durchgeführt. Diese sollen wiederum als Multiplikatoren wirken. Im Intranet stehen ausführliche Informationen zur Compliance zur Verfügung – ergänzt durch Informationsmaterialien wie beispielsweise Flyer.

IROs	G1.A2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)
Konzepte	G1.K2.1_VA Meldestelle G1.K2.2_VA Hinweisgebersystem G1.K2.3_Geschäftsordnung Compliance-Untersuchungen
Inhalte	Die Verfahrensanweisungen zur Meldestelle und zum Hinweisgebersystem geben den organisatorischen und prozessualen Rahmen für den Umgang mit Hinweisen vor und beinhalten Rollen, Abläufe und Schutzmechanismen. Die Geschäftsordnung Compliance-Untersuchungen soll einen transparenten Überblick über die einzelnen Prozessschritte vom Eingang eines Hinweises bis zum Abschluss geben.
Ziel	Ziel ist der Schutz und die Ermutigung aller Hinweisgeber, damit sie ohne Angst vor Repressalien Missstände, Rechtsverstöße oder ethisch problematisches Verhalten melden können. Dadurch sollen Verstöße frühzeitig erkannt, Risiken minimiert und das Vertrauen in interne Kontrollsysteme gestärkt werden.
Überwachung	Hinweisgebersystem mit Monitoring, Berichte an Vorstand
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikant:innen.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand, Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance
Standards/Initiativen	EU-Whistleblower-Richtlinie, nationale Gesetze
Stakeholder-Beteiligung	Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	G1.A2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)
Wichtige ergriffene Maßnahmen	G1.M2.1_Flyer-Meldestellen Im Geschäftsjahr 2025 wurden Mitarbeiter:inne im Rahmen der Kampagne „Wir sind immer an Deiner Seite“ durch gezielte Kommunikationsmaterialien (Flyer-Meldestelle) sensibilisiert und aktiv auf die bestehenden Melde und Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht. Die Vorjahresmaßnahmen wurden hierbei fortgeführt und ausgebaut: Im Rahmen dieser Maßnahme wurden neben der Meldestelle und dem Hinweisgebersys-tem auch das Hilfetelefon #HaltZuGewalt sowie Beratungsangebote für Mitarbeitende im Rahmen des ebenfalls etablierten Employee Assistance Program (EAP) kommuniziert
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Das Hinweisgebersystem sowie die Kommunikation der Kanäle sollen der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Hinweisgeberschutz und interner Compliance-Richtlinien dienen. Sie sollen eine vertrauliche und sichere Meldung von Missständen ermöglichen, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein im Unternehmen fördern und zur Prävention von Fehlverhalten sowie zur Minimierung rechtlicher und reputationsbezogener Risiken beitragen.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Das Hinweisgebersystem unterstützt die Unternehmensstrategie, indem sie Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Compliance im Unternehmen stärken soll. Das Ziel ist der Schutz von Hinweisgebern, die Förderung einer Kultur der Integrität und der Minimierung von Risiken.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	G1.M2.1_Flyer-Meldestellen/ 2024 Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Früherkennung und Vermeidung von Rechtsverstößen, Schutz von Hinweisgebern
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

Compliance-Management
ASKLEPIOS verfügt über geregelte Verfahren zur Bearbeitung und Untersuchung von Meldungen über potenzielle Compliance-Verstöße, einschließlich Korruption und Bestechung. Diese Verfahren sollen eine objektive, vertrauliche und sachgerechte Bearbeitung gewährleisten. Die Untersuchungen erfolgen durch den Compliance-Bereich, der den für den jeweiligen Bereich verantwortlichen Vorstand – soweit keine Interessenkonflikte bestehen – bei Einleitung einer Compliance-Untersuchung überblickartig und anonymisiert informiert. Darüber hinaus wird der Vorstand quartalsweise über alle eingegangenen Compliance-Meldungen – unabhängig von der Einleitung einer Untersuchung – informiert. Bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die sich an internen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben orientieren.

Tierschutz
ASKLEPIOS führt selbst keine Tierversuche durch, ist jedoch indirekt durch die Nutzung von Arzneimitteln und Medizinprodukten betroffen, die in vorgelagerten Wertschöpfungsketten Tierversuche beinhalten. Obwohl Tierversuche in der pharmazeutischen Entwicklung derzeit noch teilweise unverzichtbar sind, erkennt ASKLEPIOS die Auswirkungen auf das Tierwohl an. Derzeit besteht kein eigenständiges Tierschutzkonzept. Zum IRO G1.A5 Tierschutz liegen keine expliziten Maßnahmen vor.

Mitarbeiter:innen für Unternehmensführung und Compliance sensibilisieren
Im Rahmen des Compliance-Managements sensibilisiert ASKLEPIOS Mitarbeiter:innen regelmäßig für Themen der Unternehmensführung. Neben verpflichtenden Schulungen für Führungskräfte werden Compliance-Inhalte bei Mitarbeiterversammlungen, Management-Meetings, Trainee-Programmen und Chefarztsitzungen behandelt. Für die kommenden Jahre ist eine Ausweitung der Schulungen auf weitere Aspekte der Unternehmensführung geplant.

Risikogruppen
ASKLEPIOS identifiziert insbesondere Mitarbeiter:innen in Führungspositionen als am stärksten gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung. Diese Personen sind häufig in Entscheidungsprozesse mit Außenwirkung eingebunden. Für diese Gruppe gelten besondere Informationspflichten und klare Regelungen im Umgang mit externen Dritten, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

ASKLEPIOS legt Wert auf faire und verlässliche Geschäftsbeziehungen zu ihren Lieferanten, auch zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). ASKLEPIOS überwacht laufend Zahlungsprozesse und verbessert sie, um Zahlungsverzögerungen zu verhindern und dadurch Partnerschaften mit Lieferanten zu stärken. Gleichwohl keine explizite Policy zu dieser Maßnahme vorliegt, hat die Einhaltung vereinbarter Zahlungsziele eine hohe Priorität. Im Rahmen des Kreditoren-Reportings wird der Zahlungsprozess regelmäßig, zweimal die Woche, überwacht, um Zahlungsverzögerungen zu verhindern. Das Kreditoren-Reporting ist ein regelmäßiger etablierter Arbeitsprozess zur Sicherstellung vereinbarter Zahlungsziele. Im Falle eines Rückstands erfolgt die Prüfung der Dokumente und des Lieferanten auf Ebene der relevanten Konzernbereichsleitung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Hotline für Lieferanten eingerichtet. Die Kontaktdaten sind in der Auftragsbestätigung und im Angabeprotokoll für den Lieferanten ersichtlich. Die Erreichbarkeit wird über die Konzernbereichsleitung Rechnungswesen verantwortet.

ASKLEPIOS schließt keine Rahmenverträge für das gesamte Liefersortiment ab, sondern konzentriert sich auf fachspezifische Vereinbarungen für einzelne Produktgruppen oder Anwendungsbereiche. Dadurch kann ASKLEPIOS die Vertragsbedingungen präzise auf die jeweiligen Anforderungen abstimmen und fördert die Zusammenarbeit mit spezialisierten Lieferanten (einschließlich KMU).

Als Gesundheitskonzern hat ASKLEPIOS einen großen Bedarf an unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen. Dazu gehören Waren und Dienstleistungen für den medizinischen Bereich, die Verwaltung und der Wirtschaftsbedarf. Daneben bezieht ASKLEPIOS Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Technik, Medizintechnik, Lebensmittel, Energie sowie Entsorgungs- und Wäschemanagement. Die Einkäufe stammen vor allem aus Deutschland, dem europäischen Ausland und den USA.

Die Asklepios Großhandelsgesellschaft (AGH) steuert das unternehmensweite Lieferantenmanagement insbesondere für Verbrauchsmaterialien, medizinischen Bedarf und Pharmazeutika. Zudem definiert die AGH für jeden Produktbereich Lieferantenstrategien. Hauptlieferanten sollen einen möglichst hohen Anteil des Bedarfs bündeln. Der verbleibende und deutlich kleinere Anteil kann von Zweitlieferanten oder spezialisierten Anbietern stammen. So soll eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Akteuren vermieden werden. Für Hauptlieferanten ist die AGH Großkunde und kann aus Sicht von ASKLEPIOS gute Konditionen und Lieferbedingungen in Anspruch nehmen. Insbesondere für sensible Produktgruppen prüft die AGH darüber hinaus, ob Ein- oder Mehrlieferantenstrategien oder neue Lieferwege durch direkten Import den Bedarf besser decken und potenzielle Ausfälle verhindern könnten.

Als zentrale Einkaufsgesellschaft steuert die AGH operativ die Beschaffung und Versorgung der Kliniken und der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Auch steht sie Anwendern im Bestellablauf zur Seite. In Bad Oldesloe betreibt ASKLEPIOS ein eigenes, hochmodernes Logistikzentrum, in Frankfurt a. M. wurde Ende Juli 2025 ein neues modernes Lager-HUB eröffnet und darüber hinaus arbeitet ASKLEPIOS mit ausgewählten Logistikpartnern zusammen. Mithilfe dieses Logistiknetzes können Waren bevorratet, Logistikwege und Belieferungszeiten vorausgeplant, Versorgungssicherheit erhöht und stabile Preise für kritische Produkte gesichert werden.

ASKLEPIOS bewertet ihre Hauptlieferanten nach Umsatz, Liefertreue, Qualität, Compliance, Effizienz und Versorgungssicherheit. Fachspezifische interne Arbeitsgruppen und Expertenkreise legen für Rahmenvertragsentscheidungen anforderungsgerechte und herstellerunabhängige Kriterien hinsichtlich der Qualität von Produkten und Dienstleistungen fest. Mit strategisch besonders wichtigen Lieferanten führt ASKLEPIOS jährlich Gespräche sowie darüber hinaus bei Bedarf auch Ad-hoc-Gespräche.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes arbeitet ASKLEPIOS mit einem Lieferantenmanagementsystem, das auch Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen erstellt. ASKLEPIOS empfiehlt Lieferanten im Standardrahmenvertrag unverbindlich, an diesem Nachhaltigkeitsranking teilzunehmen. Das Lieferantenmanagementsystem bezieht auch nicht registrierte Lieferanten in die Bewertung ein.

Mithilfe des Lieferantenmanagementsystems erstellt ASKLEPIOS Risikoanalysen. Diese verschaffen einen Überblick über negative Auswirkungen und Risiken bei Lieferanten bezogen auf Themen, Länder, Branchen und Betroffene (einschließlich besonders vulnerabler Gruppen). Dadurch können Länder und Standorte mit Hochrisikolieferanten identifiziert werden und Abhilfemaßnahmen über das Tool angestoßen werden.

Eine strukturierte Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffungsentscheidungen erfolgt derzeit nicht. Projektabhängig wird entschieden, wo der Einbezug sinnhaft ist (beispielsweise Bewertung von Einweg- oder Mehrwegkonzepten, Prüfung des Energieverbrauchs bei Neubeschaffungen von Großgeräten).

Grundlegend werden die Lieferanten auf den ASKLEPIOS Supplier Code of Conduct (SCoC) verpflichtet (als fester Bestandteil der Rahmenverträge), um die Wesentlichkeit der dort festgelegten Aspekte (u. a. Menschenrechte, keine Kinderarbeit, soziale und ökologische Standards) für ASKLEPIOS zu verdeutlichen.

IROs	G1.A3 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken G1.R1 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Verzögerte Zahlungen G1.C2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Versorgungssicherheit
Konzepte	G1.K3.1_VA Umsetzung LkSG G1.K3.2_Richtlinie Compliance-Guideline LkSG
Inhalte	Das Konzept zur Umsetzung des LkSG definiert einen konzernweit einheitlichen Prozess, der sicherstellen soll, dass ASKLEPIOS menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in den Lieferketten seiner Zulieferer erkennt und in der Lage ist, etwaige Korrekturmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen. Im Rahmen der Compliance Guideline wird die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich unter Wahrung des Aspekts der Angemessenheit mit Blick auf den Gesamtkonzern definiert.
Ziel	Ziel ist der Aufbau fairer, stabiler Lieferketten, die Governance-Standards respektieren. Ziel ist eine verlässliche Versorgung, die Einhaltung von Menschenrechten und Sorgfaltspflichten, die pünktliche Bezahlung von Lieferanten und die Minimierung von Reputations- und Compliance-Risiken.
Überwachung	Lieferantenaudits, Transparenz der Zahlungsfristen, Beschwerdemechanismen
Anwendungsbereich	Direktlieferanten
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Einkauf (Asklepios Großhandelsgesellschaft), Konzernebereich Accounting & Tax
Standards/Initiativen	N/A
Stakeholder-Beteiligung	Direktlieferanten
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	G1.A3 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken G1.R1 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Verzögerte Zahlungen G1.C2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Versorgungssicherheit
Wichtige ergriffene Maßnahmen	G1.M3.1_Supplier Code of Conduct ist etabliert und konkretisiert die Anforderungen an Lieferant:innen Im Rahmen des Kreditorenreportings wird der Zahlungsprozess regelmäßig, zweimal die Woche, überwacht, um Zahlungsverzögerungen zu verhindern. 2024 wurde eine Hotline für Lieferanten eingerichtet.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt. 2026ff: Einführung KI für den Rechnungseingangsprozess, Schulung Dienstleistungsgedanke, Zentralisierung Anfragen Lieferanten
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Der Supplier Code of Conduct soll die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien im Lieferantenmanagement unterstützen und zielt auf transparente und faire Geschäftsbeziehungen ab. Rechtskonforme Zahlungspraktiken sollen gefördert und die Einhaltung von Governance-Standards bei Lieferanten unterstützt werden.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Die Maßnahmen im Lieferantenmanagement unterstützen die Unternehmensstrategie, indem sie Transparenz und Compliance entlang der Lieferkette fördern sollen. Sie sollen faire Zahlungspraktiken unterstützen, Lieferantenbeziehungen stärken und zur nachhaltigen Leistungsfähigkeit und Reputation des Unternehmens beitragen.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Minimierung von Lieferkettenrisiken, Vermeidung von Zahlungskonflikten
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

ASKLEPIOS lehnt Korruption und Bestechung in jeder Form entschieden ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträger:innen als auch im Verhältnis zu Vertreter:innen anderer Organisationen, Unternehmen und Lieferanten. Im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für ASKLEPIOS darf niemand einen persönlichen Vorteil als Gegenleistung für Bevorzugungen gewährt, versprochen oder auch nur angeboten bekommen. Das gilt auch für Vorteile zugunsten Dritter, z. B. Familienmitglieder. Bereits der bloße Anschein einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen bzw. bei öffentlichen Bediensteten von Diensthandlungen ist zu vermeiden und kann zu Konsequenzen für die betroffenen Personen führen.

ASKLEPIOS hat ein System etabliert, mit dem Korruption und Bestechung in jeder Form verhindert, aufgedeckt und bekämpft werden soll. Grundlagen dieses Systems sind das Compliance-Konzept, die Compliance-Geschäftsordnung sowie die konzernweit gültigen Haltungsgrundsätze, die das Verbot von Korruption und Bestechung ausdrücklich festschreiben. Diese Grundsätze sind für alle Mitarbeiter:innen verbindlich und gelten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Ergänzt werden sie durch spezifische Konzernrichtlinien, beispielsweise zur Interaktion mit der Industrie sowie zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Zur Aufdeckung potenzieller Verstöße unterhalten wir ein toolbasiertes Hinweisgebersystem, über das Meldungen zu Korruptionsverdachtsfällen vertraulich gemeldet werden können. Die Bearbeitung und Untersuchung dieser Meldungen erfolgt durch den Bereich Compliance. Dabei gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Je nach Einzelfall werden auch Fachexpert:innen anderer Unternehmensbereiche oder externe Expert:innen in die Untersuchungen einbezogen.

Im Jahr 2025 wurde die Einführung einer konzernweit gültigen Organisationsrichtlinie umgesetzt, die die Abläufe zur Bearbeitung von Compliance-Meldungen noch stärker strukturiert und standardisiert.

Der Bereich Compliance, der für die Durchführung von Compliance-Untersuchungen zuständig ist, ist im Rahmen seiner Tätigkeit grundsätzlich unabhängig und weisungsfrei. Dies ist in der Geschäftsordnung Compliance verschriftlicht. Eine organisatorische Trennung zur jeweils involvierten Managementebene ist somit gewährleistet und soll eine objektive und sachgerechte Bearbeitung der Fälle sicherstellen.

Über alle Meldungen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung wird der Vorstand informiert. Sollte ein Vorstandsmitglied selbst betroffen sein, erfolgt die unmittelbare Weiterleitung der Ergebnisse direkt an den Aufsichtsrat. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass alle Vorfälle auf der jeweils angemessenen Ebene innerhalb der Unternehmensführung adressiert werden.

ASKLEPIOS zielt darauf ab, dass die unternehmensweiten Konzepte zur Verhinderung von Korruption und Bestechung allen relevanten Zielgruppen zugänglich sind und deren Inhalte verstanden werden. Die Haltungsgrundsätze, die das Fundament der Unternehmenskultur bilden, sind sowohl intern als auch öffentlich verfügbar und richten sich somit nicht nur an die Mitarbeiter:innen, sondern auch an externe Partner wie Lieferanten und Dienstleister entlang der Wertschöpfungskette.

Seit 2025 erfolgt die Vermittlung unserer Compliance-Vorgaben über ein unternehmensinternes E-Learning-Tool. Schulungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung sind darin fest verankert und werden zielgruppenspezifisch bereitgestellt. Durch die Integration in das System ist es grundsätzlich möglich, die Teilnahme an Schulungen nachvollziehbar zu erfassen und Inhalte sowie Schulungsdauer standardisiert zu dokumentieren. Damit möchten wir sicherstellen, dass insbesondere Mitarbeiter:innen in risikobehafteten Funktionen regelmäßig geschult und für das Thema sensibilisiert werden.

2025

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe[9]	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt	3.901	3.901	Der Vorstand wird quartalsweise über Compliance-Meldungen informiert und im Rahmen dessen über relevante regulatorische Änderungen unterrichtet.	0
Geschulte Personen insgesamt	2.032	2.032		0
Anteil	52,1 %	52,1 %		0
Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzschulungen	X	X	–	–
Computerbasierte Schulungen	X	X	–	–
Freiwillige computerbasierte Schulungen	–	–	–	–
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	jährlich	jährlich	–	–
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	X	X	–	–
Konzepte	X	X	–	–
Verfahren in Bezug auf Verdächtigungen/Aufdeckung	X	X	–	–
Hinweisgebersystem	X	X	–	–

Ohne die Berücksichtigung der passiven Arbeitskräfte, wäre der Anteil der geschulten Personen 54,2 %.

9 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	2024			
	Risikobehaftete Funktionen	**Führungskräfte**	**Organe[10]**	**Sonstige eigene Arbeitskräfte**
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt	3.386	3.386	0	0
Geschulte Personen insgesamt	2.155	2.155	0	0
Anteil	63,6 %	63,6 %	–	0
Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzschulungen	X	X	–	–
Computerbasierte Schulungen	X	X	–	–
Freiwillige computerbasierte Schulungen	–	–	–	–
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	jährlich	jährlich	–	–
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	X	X	–	–
Konzepte	X	X	–	–
Verfahren in Bezug auf Verdächtigungen/Aufdeckung	X	X	–	–
Hinweisgebersystem	X	X	–	–

10 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

IROs	G1.A4 Korruption und Bestechung G1.R2 Korruption und Bestechung
Konzepte	G1.K4_Richtlinie Compliance-Guideline Vermeidung von Korruption G1.K1.1_Compliance-Geschäftsordnung G1.K1.2_ASKLEPIOS Haltungsgrundsätze
Inhalte	Die Compliance-Guideline beinhaltet eine verbindliche Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinie mit einer konsequenten Null-Toleranz-Politik. Sie definiert klare Vorgaben zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Sponsoring, um Interessenkonflikte und unzulässige Einflussnahmen zu vermeiden. Darüber hinaus sieht sie verpflichtende Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen in besonders risikobehafteten Funktionen vor, um das Bewusstsein für Compliance-Risiken zu stärken.
Ziel	Das Ziel ist die Verhinderung von Korruption und Bestechung, um rechtliche Risiken, finanzielle Schäden und Reputationsverluste auszuschließen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Geschäfte auf fairen, transparenten und legalen Praktiken beruhen und das Vertrauen von Investor:innen, Geschäftspartner und der Gesellschaft langfristig gesichert wird.
Überwachung	Interne Audits, Risikobewertungen
Anwendungsbereich	Risikobehaftete Mitarbeitergruppen (in Führungspositionen)
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand, Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Konzernbereich Interne Revision
Standards/Initiativen	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Stakeholder-Beteiligung	Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

IROs	G1.A4 Korruption und Bestechung G1.R2 Korruption und Bestechung
Wichtige ergriffene Maßnahmen	G1.M4.1_Rahmen für die Teilnahme an Veranstaltungen G1.M4.2_Umgang mit Geschenken und Bewirtungseinladungen G1.M4.3 Fremdfinanzierte passive Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen G1.M1.1_Pflichtschulungen Die 2025 eingeführte Compliance-Guideline gibt den Rahmen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder den Umgang mit Geschenken vor. Die Maßnahmen basieren auf einem Dokumentations-, Äquivalenz-, Trennungs- und Transparenzprinzip.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die Einführung einer Antikorruptionsrichtlinie sowie gezielte Schulungen für Risikogruppen sollen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Compliance-Richtlinien beitragen. Sie sollen das Bewusstsein für Korruptionsrisiken stärken, verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeiter:innen fördern und die Prävention von Fehlverhalten sowie die Minimierung rechtlicher und reputationsbezogener Risiken unterstützen.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Antikorruptionsrichtlinie und Schulungen für Risikogruppen unterstützen die Unternehmensstrategie, indem sie Integrität und Compliance im Unternehmen stärken, Korruptionsrisiken reduzieren und das Vertrauen von Mitarbeiter:innen, Partnern und Stakeholdern sichern sollen. Dies soll zur nachhaltigen Reputation, Rechtssicherheit und langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens beitragen.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	G1.M4.1_Rahmen für die Teilnahme an Veranstaltungen/ 2025ff G1.M4.2_Umgang mit Geschenken und Bewirtungseinladungen/ 2025ff Bestehende Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und sind nicht zeitlich befristet.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Verhinderung von Bußgeldern und Reputationsschäden, Verbesserung des Marktvertrauens
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/ Sharepoint

Kennzahlen und Ziele

G1-4 Fälle von Korruption und Bestechung

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Korruptions- und Bestechungsvorfälle	2025	2024
Anzahl Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	–	–
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in Euro	–	–
Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung [freiwillig]	–	–
Anzahl der Vorfälle, in denen eigene Mitarbeiter:innen wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder disziplinarisch belangt wurden [freiwillig]	–	–
Anzahl der Vorfälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden [freiwillig]	–	–

Um Verstöße gegen die Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verhindern, hat ASKLEPIOS geeignete Notfallpläne entwickelt, die z. B. eine Kontensperre und den Schlüsselentzug vorsehen. Die etablierte Compliance-Intranetseite informiert übersichtlich über relevante Maßnahmen.

Im Berichtsjahr gab es keine Vorfälle mit Akteuren der Wertschöpfungskette im Hinblick auf Korruption oder Bestechung, die ASKLEPIOS oder ihre Mitarbeiter:innen direkt betrafen.

G1-6 – Zahlungspraktiken

ASKLEPIOS nutzt im Einkauf einen Standardrahmenvertrag, der u. a. feste Zahlungsbedingungen enthält. Er liegt allen Lieferverträgen zugrunde und sichert eine einheitliche und transparente Abwicklung. Die übliche Zahlungsfrist ist 14 Tage mit 2 % Skonto und gilt für alle Lieferanten, einschließlich KMU. Im Einzelfall passt ASKLEPIOS gemeinsam mit Lieferanten die Zahlungsbedingungen für einzelne Projekte an. ASKLEPIOS fehlt im ERP-System eine Unterscheidung zwischen Großunternehmen (Nicht-KMU) und kleinen Unternehmen (KMU). Das Kriterium „KMU“ und „Nicht-KMU“ wird nicht gepflegt und hiernach findet auch keine Unternehmenssteuerung statt.

Eine Unterteilung in Lieferantengruppen ist für ASKLEPIOS somit nicht darstellbar. Dies stellt aber keinesfalls eine Benachteiligung von KMUs in der Zahlungsmoral dar. Es gibt bei ASKLEPIOS keine Praktiken oder Arbeitsanweisung, die kleine und mittelständische Unternehmen in der Zahlungsmoral oder den Zahlungsfristen benachteiligen. Die technischen Prozesse sind auf Gleichbehandlung unabhängig von der Größe der Lieferanten ausgelegt.

ASKLEPIOS ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts mit einer Partei in einem Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug.

Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht

Anhang A Abgedeckte Angabepflichten

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Abschnitt (nur bei abweichender Überschrift sowie nur mit Kapitelangabe bei abweichendem Kapitel)
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	
E1 – Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgassen, finanziert über CO_2-Zertifikate	
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Abschnitt (nur bei abweichender Überschrift sowie nur mit Kapitelangabe bei abweichendem Kapitel)
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	
E5-5	Ressourcenabflüsse	
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer-vertretern in Bezug auf Auswirkungen	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	
S1-9	Diversitätskennzahlen	
S1-10	Angemessene Entlohnung	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Abschnitt (nur bei abweichender Überschrift sowie nur mit Kapitelangabe bei abweichendem Kapitel)
S4 – Verbraucher und Endnutzer		
ESRS 2 SBM-2-S4	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	
ESRS 2 SBM-3-S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	
G1 – Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	
G1-6	Zahlungspraktiken	

Anhang B – Wesentliche Auswirkungen entlang der gesamten betrachteten Wertschöpfungskette (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse)

Auswirkung	Kurztitel	Beschreibung der Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverursacht/ indirekt	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont
E1 Klimawandel							
Klimaschutz	E1.A1 Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionenen des eigenen Geschäftsbetriebes	Ausstoß von Treibausgasen durch den ständigen Betrieb der Gesundheitseinrichtungen. Der hohe Energieverbrauch sowie insbesondere auch Treibhausgase mit besonders hohem GWP (Global Warming Potential) u. a. Isofluran und Lachgas, Kältemittel aus Klimaanlagen sorgen für hohe THG-Emissionen. ASKLEPIOS setzt Narkosegase ein, die nichtmetabolisiert werden und unverändert über den Atem in die Umwelt gelangen. Dabei handelt es sich um hochpotente Treibhausgase, die die anfallenden THG-Emissionen im Gesundheitssektor maßgeblich beeinflussen. In Klinken entstehen die meisten THG-Emissionen durch die Mobilität der Mitarbeiter:innen sowie der Patient:innen – durch deren An- und Abreise mit Autos, die durch fossile Kraftstoffe angetrieben werden.	Negativ	Tatsächlich	Direkt/Direkt/ Indirekt	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- bis langfristig
Klimaschutz	E1.A2 Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Durch den Transport gewisser Produktgruppen (u. a. Medikamente, Technik) über Land und See an die eigenen Standorte sowie den Transport von Patient:innen verursacht ASKLEPIOS indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei. Außerdem muss der Transport bei einigen Rohstoffen und Produkten (z. B. Biologika, Impfstoffe, Insulin) temperaturgeführt erfolgen, was die transportbedingten THG-Emissionen zusätzlich erhöht. Die Produktion von Produkten, die ASKLEPIOS bezieht, darunter Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente sowie Kranken-hausausrüstung sind für einen großen Teil der THG-Emissionen in der Lieferkette verantwort-lich durch hohen Energieverbrauch und Schadstoffausstoß. Durch den Bezug der Produkte verursacht ASKLEPIOS indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt/ Indirekt	Vorgelagert	Mittel- bis langfristig
Klimaschutz	E1.A3 THG-Emissionen durch Abfallverbrennung	Abfälle, deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen stellen – diese bilden den Hauptanteil der Krankenhausabfälle – werden wie Abfall aus Haushalten behandelt und in entsprechenden Verbrennungsanlagen verwertet. ASKLEPIOS verursacht somit indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Nachgelagert	Mittel- bis langfristig
Energie	E1.A4 Hoher Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb und der externen Energieerzeugung	Hoher Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Gesundheitsbetriebs (u. a. Energiever-brauch der diversen Liegenschaften, strukturelle Gegebenheiten wie 24-Stunden-Betrieb, Erhalt kritischer Infrastruktur wie Beleuchtung, Raumluftklassen, Anforderung hoher Temperaturen und damit verbundenen Energiebedarfen für hygienische Reinigung (bspw. Textilien, Steckbecken). Durch die Nutzung von eingekauftem Energie/Strom aus fossilen Energiequellen und dem damit verbundenen Ausstoß von THG-Emissionen.	Negativ	Tatsächlich	Direkt/ Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Energie	E1.A5 Hoher Energieverbrauch durch Produktion (extern)	Die Produktion von Produkten, die ASKLEPIOS bezieht, darunter Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente sowie Kranken-hausausrüstung sind für einen großen Teil des Energieverbrauchs in der Lieferkette verant-wortlich. Industriezweige mit dem höchsten Energieverbrauch sind unter anderem Kunststoff-industrie, Nahrungsmittel und Chemieindustrie.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Vorgelagert	Mittel- bis langfristi

Auswirkung	Kurztitel	Beschreibung der Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverursacht/ indirekt	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont
E5 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft							
Ressourcen-nutzung, Kreis-laufwirtschaft	E5.A1 Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb und in der Produktion	Als Klinikbetreiber verwendet ASKLEPIOS aufgrund der strengen Hygieneanforderung des Gesundheitswesens oft sterile Instrumente und Einwegmaterialien, was zu einem hohen Ressourcenverbrauch führt und deren Herstellung mit einem hohen Verbrauch an natürlichen Ressourcen verbunden ist. Zusätzlich benötigt ASKLEPIOS viele natürliche Ressourcen, wie Lebensmittel, für die Verpflegung der Mitarbeiter:innen und Patient:innen. Die Produktion von Produkten, die ASKLEPIOS bezieht, darunter Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente sowie Kranken-hausausrüstung ist sehr hoch. Durch den Bezug der Produkte verursacht ASKLEPIOS indirekt THG-Emissionen und trägt damit indirekt zum Ressourcenverbrauch bei.	Negativ	Tatsächlich	Direkt/ Indirekt	Eigene Geschäftstätigkeit/ Vorgelagert	Mittel- bis langfristig
Ressourcen-nutzung, Kreis-laufwirtschaft	E5.A2 Abfälle im eigenen Betrieb	Der anfallende Abfall in den Klinken besteht zu einem großen Teil aus Wegwerfplastik (z. B. Spritzen, Schläuchen, Schutzkleidung). Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patientin:innen große Mengen an Lebensmittelabfällen an, die das Abfallaufkommen belasten.	Negativ	Tatsächlich	Direkt/ Indirekt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens							
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.A1 Sichere Beschäftigung (Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte)	Mitarbeiter:innen können unter einem bestimmten Sozialschutzzweig formell abgesichert gelten, wenn in dem bestehenden Tarifvertrag festgelegt ist, dass sie Anspruch auf Sozialschutz unter dem betreffenden Zweig des Systems haben.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.A2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte)	Irreguläre Arbeitszeiten und Nacht-und Schichtarbeit. Ein hohes/ regelmäßiges Maß an Überstunden sowie irreguläre Arbeitszeiten erhöhen das Risiko von Unfällen und Verletzungen und wirken sich negativ auf mentale und physische Gesundheit aus.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.A3 Angemessene Entlohnung (Arbeitsbedingungen der Belegschaft)	ASKLEPIOS hält sich nicht an die lokalen Lohnstandards (Mindestlohn) oder ist nicht in der Lage, um eine faire Entlohnung zu gewährleisten.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.A4 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung (Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte)	ASKLEPIOS verbietet die Gründung eines Betriebsrats oder behindert dessen Arbeit konsequent.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.A5 Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte)	Mitarbeiter:innen können mit gesundheitsschädlichen Mitteln in Kontakt kommen. Infektionen und Krankheiten können verbreitet werden, wenn hygienische Standards und entsprechende Maßnahmen nicht eingehalten werden. Physische Gesundheitsschäden können aufgrund von Arbeitsunfällen mit Geräten und Maschinen auftreten, ebenso sind Verletzungen bei der Behandlung, z. B. Nadelstichverletzungen, möglich.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.A6 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	Förderung der fachlichen Kompetenz von Mitarbeiter:innen durch eine Vielzahl an pflegerischen, medizinischene und therapeutischen Ausbildungs- und Weiterbildungs-angeboten sowie dualen Studiengängen.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.A7 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	Unfaire und voreingenommenen Einstellungsverfahren können für Chancenungleichheit, Mangel an Vielfalt und Integration innerhalb der Organisation sorgen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig

Auswirkung	Kurztitel	Beschreibung der Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverursacht/ indirekt	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.A8 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können auftreten.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig
Arbeitsbedin-gungen (der Belegschaft)	S1.A9 Gesundheitsschutz und Sicherheit/ Zunehmende Arbeitsbelastung (Arbeits-bedingungen der Belegschaft)	Die Arbeit in Kliniken ist insbesondere durch die erschwerenden und ständig wechselnden Arbeitszeiten und Unterbesetzung belastend. Ein hohes/ regelmäßiges Maß an Überstunden sowie irreguläre Arbeitszeiten erhöhen das Risiko von Unfällen und Verletzungen und wirken sich negativ auf mentale und physische Gesundheit aus.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitsbedin-gungen (der Belegschaft)	S1.A10 Sichere Beschäftigung/ Hohe Fluktuation (Arbeits-bedingungen der Belegschaft)	ASKLEPIOS ist nicht in der Lage, eine ausreichende Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeiter:innen zu gewährleisten, dies könnte zu einer geringeren Mitarbeiterbindung und einer verminderten Motivation und dadurch zu einer erhöhten Fluktuation führen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitsbedin-gungen (der Belegschaft)	S1.A11 Vielfalt (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	Durch eine Unternehmenskultur, die eine wertschätzende und faire Zusammenarbeit unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit, eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen aktiv fördert, wirkt ASKLEPIOS positiv auf die eigenen Arbeitskräfte sowie die Gesellschaft.	Positiv	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.A12 Sozialer Dialog (Arbeits-bedingungen der Belegschaft)	Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften (Personalvertretungsgesetz, Gleichstellungsgesetz und Sozialgesetzbuch), fehlende Förderung oder Verhinderung des sozialen Dialogs.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer							
Verbraucher:-innen und Endnutzer:innen	S4.A1 Datenschutz (Informationsbezogene Aus-wirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen)	Unzureichende Sicherstellung des Datenschutz für die Patient:innen bei Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie Datenlecks aufgrund von Cyber-Attacken, falsche Handhabung oder versehentliche Weitergabe vertraulicher Patienten- und Gesundheitsinformationen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Verbraucher:-innen und Endnutzer:innen	S4.A2 Meinungsfreiheit (Informationsbezogene Aus-wirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen)	Patient:innen fühlen sich möglicherweise nicht in der Lage, ihre Meinungen frei zu äußern, weil sie befürchten, dass negative Konsequenzen folgen, z. B. in der Qualität der medizinischen Behandlung oder in der Art, wie sie vom medizinischen Personal behandelt werden.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Verbraucher:-innen und Endnutzer:innen	S4.A3 Gesundheitsschutz und Sicherheit (Persönliche Sicherheit vonVerbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen)	Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Patient:innen, wenn es zu einer mangelhaften Diagnostik oder unangemessenen Behandlungsgestaltung, insbesondere mit Unwissenheit oder mangelnder Kompetenz, kommt (z. B. Medikationsfehler, falsche oder zu späte Diagnose). Beeinträchtigung der Sicherheit der Patient:innen durch die Verbreitung von Krankheiten und Infektionen durch Infektionsherde.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Verbraucher:-innen und Endnutzer:innen	S4.A4 Persönliche Sicherheit/ Sicherheitsrelevante Vorfälle (Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen)	Auswirkung auf Patient:innen durch physische Gefahren und Schäden, z. B. Stürzen, Verletzungen oder Angriffen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Verbraucher:-innen und Endnutzer:innen	S4.A5 Kinderschutz (Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen)	Die medizinische Diagnostik trägt zur Objektivierung von Verdachtsfällen von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch bei, um wirksame Hilfe für betroffene Kinder und ihre Eltern leisten zu können. Kinder und Jugendliche können zeitnah durch unterschied-liche Fachdisziplinen untersucht werden, ohne in jedem Fall stationär aufgenommen werden zu müssen. Sensibilisierung und Handlungsanweisungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig
Persönliche Sicherheit von Verbraucher:-innen und/oder Endnutzer:innen	S4.A6 Persönliche Sicherheit/ Unzureichende Verfahren zur Qualitätskontrolle (Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen)	Fehler in Qualitätskontrollverfahren oder unzureichende Prüfung, um sicherzustellen, dass die Behandlungen und Produkte hohen Qualitätsstandards entsprechen und die Sicherheit der Patient:innen nicht gefährdet wird.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig

Auswirkung	Kurztitel	Beschreibung der Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverursacht/ indirekt	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont
G1 – Unternehmensführung							
Unternehmens-führung	G1.A1 Unternehmenskultur (Unternehmensführung)	Durch das Handeln nach den Haltungsgrundsätzen und Werten des kulturellen Zielbildes sowie das Compliance-Konzept leistet ASKLEPIOS einen verantwortungsvollen gesellschaftlichen Beitrag und macht Mitarbeiter:innen zu Botschafter:innen dieser Werte.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig
Unternehmens-führung	G1.A2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) (Unternehmensführung)	Schlechte Auffindbarkeit des Hinweisgebersystems, mangelnde Barrierefreiheit, eine intrans-parente Verfahrensanweisung oder mögliche Prozessfehler könnten dazu führen, dass Hinweise zu potentiellen Verstößen nicht gemeldet werden und soziale, ökologische und wirtschaftliche Missstände unerkannt bleiben sowie Rechte von Hinweisgebenden eingeschränkt werden.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig
Unternehmens-führung	Unternehmensführung G1.A3 Management der Beziehungen zu Lieferanten, ein-schließlich Zahlungspraktiken (Unternehmensführung)	Eine mangelhafte Lieferantenauswahl kann zu Versorgungsengpässen führen, die den Arbeits-alltag und damit die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeiter:innen und Patient:innen gefähr-den können. Wird die Einhaltung von sozialen und ökologischen Beschaffungskriterien bzw. die Einhaltung des Supplier Code of Conducts bei Lieferanten nicht ausreichend durch ASKLEPIOS nachverfolgt und überprüft (z. B. im Rahmen wiederkehrender Audits) können Missstände in der vorgelagerten Lieferkette unentdeckt bleiben, wodurch ASKLEPIOS indirekt negative Auswirkungen auf Menschen(rechte) und die Umwelt verursachen kann.	Negativ	Potenziell	Direkt	Vorgelagert	Kurz- bis lang-fristig
Unternehmens-führung	G1.A4 Korruption und Bestechung (Unternehmensführung)	Es kann zu Vorfällen kommen, wenn nicht notwendige Behandlungen empfohlen werden, um das Einkommen des Krankenhauses oder des betreffenden Personals zu erhöhen, oder wenn absichtlich überhöhte Zahlungen durch den Missbrauch von Abrechnungsmechanismen ver-ursacht werden.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig
Tierschutz	G1.A5 Tierschutz	Die Durchführung von Tierversuchen zur Herstellung von Arzneimitteln, zur Beobachtung von Krankheitsverläufen und zur Entwicklung von Behandlungsmethoden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinträchtigen das Tierwohl.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Vorgelagert	Kurzfristig

Anhang C – Wesentliche Risiken und Chancen entlang der gesamten betrachteten Wertschöpfungskette (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Klimarisikoanalyse)

	Kurztitel	Beschreibung des Risikos/ der Chance	Risiko/ Chance	Physisch/ Transitorisch	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont
E1 Klimawandel						
Anpassung an den Klimawandel	E1.R1 Höhere Kosten für Anpassungsmaßnahmen	Hohe Investitionserfordernisse z. B. für den Um- und Neubau für die Sicherstellung von Klimaresilienz und die Umstellung des Betriebs im Rahmen des Ziels zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.	Risiko	transistorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig
Klimaschutz	E1.R2 Kostensteigerung durch erhöhte Klima-Anforderungen	ASKLEPIOS sieht sich mit steigenden Kosten durch politische und gesetzliche Vorgaben konfrontiert. Zusätzlich können möglicherweise Geldbußen bei Überschreitung Missachtung von gesetzlichen Vorgaben anfallen.	Risiko	transistorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig
Klimaschutz	E1.R3 Finanzielles Risiko durch Mehrkosten für Klimaschutz-maßnahmen	Maßnahmen für die Reduktion von THG-Emissionen im eigenen Betrieb, wie z. B. Jobticket, erfordert von ASKLEPIOS Mehrkosten und stellt folglich ein finanzielles Risiko dar.	Risiko	transistorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig
Energie	E1.R4 Steigende Energiepreise für eigenen Betrieb	Abhängigkeiten bei Energielieferungen (Preissteigerungen), Nutzung teurerer Energiequellen und steigende CO_2-Preise. Dies kann aufgrund des umfangreichen Gebäudebestands von ASKLEPIOS und des dauerhaften Betriebs (Heizungen und Kühlsystemen) ein finanzielles Risiko bergen.	Risiko	transistorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig
Energie	E1.R5 Erhöhung der Produkt-kosten aufgrund steigender Energiepreise	Weltweit steigende Energiepreise führen dazu, dass die Preise der von ASKLEPIOS eingekauften Produkte steigen und damit teurer werden.	Risiko	transistorisch	Vorgelagert	Kurz- bis mittel-fristig
Anpassung an den Klimawandel	E1.R6 Anpassung medizinischer Prozesse	Regulatorisch induzierte Produktumstellung erfordert Anpassungen in Beschaffung, klinischen Protokollen und Nachweisführung, operativ entsteht Schulungs- und Dokumentationsaufwand, der THG-Fußabdruck sinkt in Brutto-Sicht durch den Stoffwechsel	Risiko	transistorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig 2030, 2040, 2050
Anpassung an den Klimawandel	E1.R7 Erdrutsch	Ein Erdrutsch ist die Bewegung von Gestein oder Erde einen Hang hinunter aufgrund der Schwerkraft. Erdrutsche können durch Klimagefahren wie starke Regenfälle oder durch geophysikalische Gefahren wie Erdbeben oder Vulkanausbrüche ausgelöst werden. Es werden nur durch Regenfälle ausgelöste Erdrutsche analysiert, da das Auftreten von Erdbeben oder Vulkanausbrüchen nicht vom Klimawandel beeinflusst wird. Erdrutsche werden anhand der durchschnittlichen jährlichen Häufigkeit pro Quadratkilometer von durch Niederschläge ausgelösten Erdrutschen in den von solchen Erdrutschen betroffenen Gebieten bewertet. Liegt die Erdrutschhäufigkeit unter 0,01, wird das Erdrutschrisiko als zu gering angesehen, um eine Gefahr darzustellen, und ist daher nicht wesentlich. Der Schwellenwert entspricht einer Häufigkeit von einem Erdrutsch in 100 Jahren: 0,01 Erdrutsche/Jahr.	Risiko	physisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig 2030, 2040, 2050
Anpassung an den Klimawandel	E1.R8 Wasserstress	Wasserstress tritt auf, wenn die Nachfrage nach Wasser das verfügbare Angebot während eines bestimmten Zeitraums übersteigt. Diese Bedingung kann zu Engpässen führen, die die Landwirtschaft, die Industrie und die täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung beeinflussen. Diese Gefahr wird basierend auf dem jährlichen Gesamtwasserstress bewertet, der als das Verhältnis der menschlichen Wassernachfrage zum Wasserangebot aus lokalen und fluss-aufwärtsgelegenen Einzugsgebieten berechnet wird. Der Schwellenwert zur Einstufung von Wasserstress als wesentliches Risiko Der Schwellenwert zur Einstufung von Wasserstress als wesentliches Risiko wird bei einem Verhältnis von Wasserbedarf zu Wasserverfügbarkeit von 1,0 angesetzt. Ein Wert von 1,0 zeigt an, dass der lokale Wasserbedarf rechnerisch durch die verfügbaren Quellen gedeckt werden kann.	Risiko	physisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig 2030, 2040, 2050

	Kurztitel	Beschreibung des Risikos/ der Chance	Risiko/ Chance	Physisch/ Transitorisch	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont
Anpassung an den Klimawandel	E1.R9 Sturm	Starke Winde sind schädigende Winde, die oft durch Gewitter verursacht werden. In Kombination mit extremer Kälte oder Sand können Stürme als Schneestürme oder Sandstürme klassifiziert werden. Diese Stürme werden anhand der maximalen Windgeschwindigkeit (in km/h) bewertet, die eine Minute lang anhält und mit einer Wiederkehrperiode von 100 Jahren auftritt, kombiniert entweder mit Dürre oder Kältewelle. Diese Metriken können basierend auf ihrer statistischen Verteilung in fünf Risikobänder kategorisiert werden. Die Risikobänder reichen von niedrig bis hoch. Wenn die Dürre oder Kältewelle in die niedrigen oder niedrigsten Bänder eingestuft wird, wird das Risiko eines Sandsturms oder Schneesturms als zu gering angesehen, um eine Bedrohung darzustellen, aber andere Stürme können dennoch ein Risiko darstellen. Daher wird das Risiko von Stürmen auch unabhängig von Dürre und Kältewellen betrachtet und nur dann als unwesentlich bewertet, wenn die maximale Windgeschwindigkeit unter 140 km/h liegt, was der Windgeschwindigkeit entspricht, ab der der Deutsche Wetterdienst ein Unwetter als extrem klassifiziert.	Risiko	physisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig 2030, 2040, 2050
Anpassung an den Klimawandel	E1.R10 Hochwasser/Flut	Es gibt drei Arten von Überschwemmungen: Fluss-, Regen- und Küstenüberschwemmungen. Flussüberschwemmungen treten auf, wenn Flüsse über ihre Ufer treten, Regenüberschwemmungen werden durch starke Regenfälle verursacht und Küstenüberschwemmungen durch Sturmfluten, die Küstenregionen überfluten. Überschwemmungen werden anhand der Wassertiefe (in Metern) bewertet, die bei einer Wiederkehrperiode von 100 Jahren auftritt. Diese Kennzahl kann anhand ihrer statistischen Verteilung in fünf Risikobänder eingeteilt werden. Die Risikobänder reichen vom niedrigsten bis zum höchsten Risiko.Der Schwellenwert wurde in diesem Fall in Abstimmung mit ASKLEPIOS auf 0,3 m festgelegt und entspricht dem Mittelwert des niedrigen Risikobandes.	Risiko	physisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig 2030, 2040, 2050
E5 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft						
Ressourcen-nutzung, Kreis-laufwirtschaft	E5.R1 Kostensteigerung durch erhöhte Entsorgungs-anforderungen	ASKLEPIOS sieht sich mit steigenden Kosten durch politische und gesetzliche Vorgaben konfrontiert. Grundsätzlich sind die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum Abfall und zur Müllentsorgung zu befolgen. Sollte ASKLEPIOS bei einer unsachgemäßen Entsorgung von Abfällen gegen geltendes Abfallrecht verstoßen, kann es zu Strafzahlungen kommen. Zusätzlich können möglicherweise Geldbußen bei Überschreitung Missachtung von gesetzlichen Vorgaben anfallen.	Risiko	transistorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens						
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.R1 Sichere Beschäftigung (Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte)	ASKLEPIOS ist nicht in der Lage, die Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeiter zu gewährleisten, Fluktuation zu verringern und eine engagiertere und motiviertere Belegschaft zu fördern, was zu einer Senkung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit führen kann.	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.R2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte)	Irreguläre Arbeitszeiten und Schichtdienst können zu einer hohen Belastung der Mitarbeiter:innen führen und die darauffolgenden gesundheitlichen Folgen zu Personalausfall führen, was zu erhöhten Personalkosten und/oder Qualitätseinbußen führen könnte.	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.R3 Angemessene Entlohnung (Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte)	ASKLEPIOS hält sich nicht an die lokalen Anforderungen des Mindestlohns oder ist nicht in der Lage, um eine faire Entlohnung zu gewährleisten. Dadurch kann die Motivation und Loyalität der Mitarbeiter:innen gesenkt werden und es zu einer geringeren Produktivität kommen.	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer						
Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	S4.R1 Datenschutz (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Werden keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz von Kundendaten auf den Servern und im internen Umgang mit diesen Daten getroffen, können gemäß der DSGVO Strafen in Höhe von bis zu bis zu EUR 20 Mio. oder bis zu 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt werden. Durch mögliche Cyber-Attacken und/oder die unautorisierte Abfrage, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung oder Weitergabe personenbezogener Patientendaten können Reputations- und Vertrauensschäden sowie Bußgelder entstehen, die zu finanziellen Einbußen führen.	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig

	Kurztitel	Beschreibung des Risikos/ der Chance	Risiko/ Chance	Physisch/ Transitorisch	Wertschöpfungs-stufe	Zeithorizont
G1 – Unternehmensführung						
Unternehmens-führung	G1.C1 Unternehmenskultur (Unternehmensführung)	Mitarbeiter:innen, die die Unternehmenskultur teilen, sind motivierter und können intrinsisch motiviert sein. Eine wertebasierte Unternehmenskultur und die alltägliche Implementierung dieser kann zu einem Wettbewerbsvorteil werden. Auch die Wahrnehmung als verlässlichen Partner wirkt sich auf Geschäftsbeziehungen positiv aus.	Chance	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig
Unternehmens-führung	G1.R1 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungs-praktiken – Verzögerte Zahlun-gen (Unternehmensführung)	Ausbleibende Zahlungen und Zahlungsverzüge gegenüber Lieferanten und Partnern schädigen die Reputation von ASKLEPIOS und können zu Strafen führen.	Risiko	N/A	Vorgelagert	Kurz- bis mittel-fristig
Unternehmens-führung	G1.C2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungs-praktiken – Versorgungssicher-heit (Unternehmensführung)	Durch die Schaffung der entsprechenden Lagerkapazitäten im konzerneigenen Logistik-zentrum hat ASKLEPIOS die Möglichkeit durch gezielte Bevorratung sowohl Kosten-steigerungen abzufedern als auch sich abzuzeichnende Engpässe besser zu begegnen.	Chance	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittel-fristig
Unternehmens-führung	G1.R2 Korruption und Bestechung (Unternehmensführung)	Sollte es zu korruptem Verhalten der Mitarbeiter:innenn z. B. in Form von Bestechung, Schmier-geldzahlungen, Betrug, Erpressung, betrügerischen Absprachen, Geldwäsche kommen, ist dies geschäftsschädigend für ASKLEPIOS. Neben gravierenden strafrechtlichen und zivilrecht-lichen Konsequenzen, schädigt Korruption nachhaltig den Ruf von Unternehmen, verteuert Geschäfte und hat Auswirkungen auf Entscheidungen von Geschäftspartnern, Auftraggebern und Kunden. Die Aufarbeitung von Korruptionsfällen bindet enorme Ressourcen.	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis lang-fristig

Anhang D – Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis auf Kapitel im CSRD-Bericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	•		•		ESRS 2: Allgemeine Angaben
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			•		ESRS 2: Allgemeine Angaben
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	•				ESRS 2: Allgemeine Angaben
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	•	•	•		ESRS 2: Allgemeine Angaben
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	•		•		ESRS 2: Allgemeine Angaben
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	•		•		ESRS 2: Allgemeine Angaben
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			•		ESRS 2: Allgemeine Angaben
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				•	ESRS E1 Klimawandel
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		•	•		ESRS E1 Klimawandel
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	•	•	•		ESRS E1 Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	•				ESRS E1 Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	•				ESRS E1 Klimawandel
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	•				ESRS E1 Klimawandel

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis auf Kapitel im CSRD-Bericht
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	•	•	•		ESRS E1 Klimawandel
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	•	•	•		ESRS E1 Klimawandel
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate Absatz 56				•	ESRS E1 Klimawandel
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			•		Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		•			Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		•			Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			•		Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	•				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	•				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	•				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	•				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	•				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis auf Kapitel im CSRD-Bericht
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	•				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	•				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	•				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	•				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	•				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	•				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	•				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	•				E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	•				E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	•				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	•				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	•				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			•		S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	•				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	•				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis auf Kapitel im CSRD-Bericht
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	•				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	•		•		S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	•				Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	•		•		Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	•				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	•				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	•		•		S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	•				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	•				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	•				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	•		•		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			•		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	•				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis auf Kapitel im CSRD-Bericht
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	•				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	•		•		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	•				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	•				ESRS S4: Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	•		•		ESRS S4: Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	•				ESRS S4: Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	•				G1 Unternehmensführung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	•				G1 Unternehmensführung
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	•		•		G1 Unternehmensführung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	•				G1 Unternehmensführung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

An die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, der alle in Deutschland tätigen Gesundheitseinrichtungen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, mit Ausnahme der MediClin Aktiengesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften umfasst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde freiwillig und in Übereinstimmung mit den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Abschnitt „Einleitung“ genannten Bestimmungen (im Folgenden „Berichtskriterien“), aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Abschnitt „Einleitung“ genannten Berichtskriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt Zudem wenden wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) an. Dieser Standard verlangt von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Qualitätssicherungssystem auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen, das Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, berufsständischer Standards sowie anwendbarer rechtlicher und regulatorischer Anforderungen umfasst.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichts

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, in denen die Grundsätze zur Aufstellung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Einleitung" angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Abschnitt „Einleitung" genannten Berichtskriterien, und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Die den Berichtskriterien zugrunde gelegten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden.

Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Abschnitt „Einleitung" genannten Berichtskriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen iegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durchgeführt.
- einen Standortbesuch durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 1. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Brandt
Wirtschaftsprüfer

SONSTIGES

234 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

237 Finanzkalender

238 Anschriften und Impressum

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 27. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kneisel
Wirtschaftsprüfer

gez. Janz
Wirtschaftsprüfer

13. MAI 2026
Veröffentlichung des **Zwischenberichts**
zum 31. März 2026

27. AUGUST 2026
Veröffentlichung des **Zwischenberichts**
zum 30. Juni 2026

26. NOVEMBER 2026
Veröffentlichung des **Zwischenberichts**
zum 30. September 2026

FINANZ-KALENDER

ASKLEPIOS

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Rübenkamp 226
22307 Hamburg
Deutschland
www.asklepios.com

Redaktion und Koordination
Sarah Ludwig
Head of Investor Relations

IR-Kontakt
Sarah Ludwig
Telefon +49 (0)6174 901166
ir@asklepios.com

PR-Kontakt
Rune Hoffmann
Telefon +49 (0)40 18188266-30
presse@asklepios.com

© 2026
Herausgeber
Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Dieser Geschäftsbericht erscheint in Deutsch (Originalversion) und Englisch (nicht bindende Übersetzung).

This annual report is also available in English.

Konzept, Gestaltung und Umsetzung
Berichtsmanufaktur GmbH
Hamburg und Wien
www.berichtsmanufaktur.de

Fotografie
Vorstand: ©ASKLEPIOS, Nele Martensen
Vorsitzender des Aufsichtsrats: ©ASKLEPIOS